Germ. sp.
249
h/1

Geom. sp. 249 ²/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Et →

Germ. sp. 249 k/1

<36602417240017

<36602417240017

Bayer. Staatsbibliothek

S

Germ. sp. 249 k/1

<36602417240017

<36602417240017

Bayer. Staatsbibliothek

S

(Heft I)

NB. Als 2. Lieferung dieses Werkes erschienen im nämlichen Jahre „Urkunden zum Geschlecht der Grafen von Helfenstein

Gez. v. E. Mauch — Stahlst. v. A. H. Payne

HELFENSTEIN UND DIE BEFESTIGTE STADT GEISSLINGEN

Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm

Geschichte

der

Grafen von Helfenstein

nach den Quellen dargestellt

von

Dr. H. F. Kerler.

Mit einem Stahlstich.

Ulm,
Verlag der Stettin'schen Buchhandlung.
1840.

32. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem geliebten Freunde

dem Herrn

Dr. Karl Pfaff,

Konrector am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau,

dem

vaterländischen Geschichtschreiber

als ein Zeichen aufrichtiger Freundschaft

gewidmet

von dem

Verfasser.

Den Manen

Johann Michael Härlen's,

weil. Rathschreibers in Geißlingen,

in dankbarer Erinnerung

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Die vorliegende Darstellung der Geschichte eines der bedeutendsten Adels-Geschlechter in Schwaben, der Grafen von Helfenstein, kann aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden. Denn einmal kann es dem Geschichtsforscher nur erwünscht sein, immer mehr von dem Detail der Geschichte zu Tage gefördert zu sehen, um so mehr, da nur die Betrachtung des Einzelnen und je mehr sie ins Einzelne geht, auch den Blick auf das Ganze erweitern und zugleich das Urtheil über die Geschichte im Großen berichtigen und befestigen kann. Sodann kann die Darstellung eines ganz speciellen Abschnitts der Vergangenheit, einer Einrichtung aus derselben, einer Person oder eines Geschlechts, das besondern Einfluß auf seine Umgebungen hatte, auch noch ein specielles Interesse für Diejenigen haben, deren Vorfahren besonders dabei betheiligt waren, und die unter übrig gebliebenen Denkmählern wohnen, die täglich die Erinnerung an die Vergangenheit erfrischen, die aber, um wahrhaft in das denkende Bewußtseyn aufgenommen werden zu können, einer Erklärung bedürfen.

Beide Rücksichten sind es, welche der Verfasser dieser Geschichte vor Augen hatte, und in beiden Hinsichten hatte er Anregungen genug, welche ihn bewogen haben, sich der Arbeit zu unterziehen.

Das Geschlecht der Grafen von Helfenstein hatte während eines Zeitraumes von mehr als acht Jahrhunderten einen bedeutenden Strich des schwäbischen Landes unter sich, und viele Mitglieder dieser Familie hatten nicht nur auf ihr Gebiet, sondern auch auf einen weitern Kreis Einfluß, sie verwalteten hohe geistliche und weltliche Aemter, waren von uralten Zeiten her unter den Ersten im Gefolge der Kaiser, und läßt es sich auch geschichtlich nicht vollkommen begründen, daß Einer von ihnen, Burkhart *), Herzog von Schwaben gewesen sei, so treten sie doch als Feldherrn und hohe Würdenträger der Kirche, als Kaiserliche Landvögte in Schwaben und in andern Eigenschaften auf, ja sie rivalisiren eine Zeit lang mit Glück um den Primat mit andern Dynasten in Schwaben und sind auf demselben Wege, auf welchem andere benachbarte Häuser zur Fürstenwürde gelangten.

*) Außer den S. 7 und 8 entwickelten Gründen sprechen gegen die Annahme, daß Burkhart, Herzog in Schwaben, ein Graf von Helfenstein gewesen sei, auch noch folgende: 1) Kommt der Name Burkhart sonst in der Helfensteinischen Genealogie gar nicht vor; 2) kommt Rudolf der Gründer von Wiesensteig in der Familie, zu welcher Burkhart gehört, nicht vor; aber wohl möglich ist, daß Burkhart früher Graf des Filsgaues war, wie nachher die Grafen von Helfenstein.

Bis auf den Zeitpunkt, als das Hohenstaufische Kaiserhaus sein tragisches Ende erreichte, geht die erste, noch in mannigfaches Dunkel gehüllte Periode unserer Geschichte, wir haben aus derselben vom Ursprung des gräflichen Geschlechts, von seinem Fortgang und seinen andern Geschichten, theils wegen der Barbarei der Zeit, theils weil die kleinern Dynasten von dem Glanze der Majestät, namentlich der Hohenstaufischen Kaiser verdunkelt wurden, zwar mehrere, doch nur abgerissene und 'größten Theils unsichere Kunde. Aber mit dem Auftreten Rudolfs von Habsburg als König und im Kampfe mit demselben und später, als allmählich der Glanz der Kaiserlichen Krone zu verbleichen anfing, treten auch die Grafen von Helfenstein mehr hervor und erreichen unter Kaiser Carl IV. den Gipfel ihres Glanzes. Aber hier, auf diesem Gipfel angekommen, steigen sie nicht mehr höher, und es ist dieses eine bedeutende Epoche, mit welcher die Geschichte eine für das Geschlecht ungünstige Wendung nimmt und mit welcher sich der zweite Zeitraum schließt; er reicht bis zum Tode Graf Ulrichs X. der mit Maria, Herzogin von Bosnien, verheurathet war (1372). Die dritte Periode eröffnen gleich große Veräußerungen der Besitzungen der Grafen an ihre Nachbarn. Sie selbst treten mehr zurück vom öffentlichen Schauplatze der Begebenheiten, und wie ihre Vorfahren sogar dem Kaiser gegenüber zu Felde lagen, oder von den Kaisern geehrt wurden, so beschäftigen sie sich jezt nur gewöhnlich mit der Verwaltung ihrer Güter und anderer häuslicher Angelegenheiten, Einige ziehen sich in Klöster zurück, schenken der Kirche Vieles, nur Wenige von ihnen stehen in dieser Periode in Staats- oder Kriegs-Ämtern. Schon am Ende des vorigen Zeitraumes kommen Theilungen vor, welche die Kräfte des Hauses schwächen und nun immer häufiger werden, von welchen jedoch die im Jahr 1356, wodurch zwei Linien, die Wiesenstaiger und Blaubeurer Linie, gegründet wurden, die einflußreichste ist. Mit dem Verkauf der Herrschaften Heidenheim und Blaubeuren an Württemberg und dem nicht lange darauf erfolgten Aussterben der Blaubeurer Linie, die sich jedoch noch zuvor in Wellenheim angekauft hatte, schließt sich im Jahr 1517 der dritte Zeitraum. Von nun an ist aber in diesem vierten und lezten Zeitraume bei der noch übrigen Wiesenstaiger Linie ein sichtbares Bestreben vorhanden, das noch Übrige zu erhalten und wo möglich zu vermehren, oder Verlorenes wieder zu gewinnen. Es werden daher theils durch Heurathen, theils durch Kauf nicht unbedeutende Erwerbungen abermals gemacht; die Grafen, ergriffen von dem überall neu erwachten Geiste der Bildung, lassen ihre Söhne sorgfältig erziehen und unterrichten, schicken sie auf hohe Schulen und Reisen, sie nehmen sich selbst der Künste und Wissenschaften an, geben sich der Bewegung des Zeitgeistes hin, und fangen an Interesse für Höheres und Geistiges zu gewinnen; Einer der Lezten, Rudolf V. läßt sogar durch Oswald Gabelkover die Geschichte seiner Familie beschreiben. Aber unter diesen löblichen Bemühungen und Bestrebungen ereilte auch diese Linie ihr Geschick und starb mit Rudolf VI. den 20. September 1627 aus.

Von den Bergen blicken noch die Trümmer der verschiedenen Burgen der Grafen von Helfenstein herab; in den Thälern der Fils, der Blau und Brenz wie auf dem Plateau der schwäbischen Alp finden sich noch viele Denkmähler, welche an die Grafen von Helfenstein erinnern. Die uralten Schlösser sind zwar alle gebrochen, Spitzenberg oberhalb Kuchen im Filsthal und Herwartstein im Brenzthal, von König Rudolf I.; Hildenburg von Herzog Ulrich von Würtemberg und Helfenstein von den Ulmern (1552); auch die Burgen Gerhausen,

Ruck und Blauenstein stehen längst nicht mehr; aber Wiesenstaig, welches bis zum Absterben des lezten Helfensteiners, ja noch geraume Zeit nachher, die Hauptstadt der Grafschaft war, zeigt noch überall die Helfensteinischen Emblemen und Wappen, und würde derselben wahrscheinlich noch mehrere zeigen, wenn nicht die ganze Stadt im Jahr 1648 bis auf vier oder fünf Häuser und damit auch die Stiftskirche, mit Ausnahme des Schlosses, worin damals die beiden Vögte, der Baierische und Fürstenbergische, wohnten, durch eine Feuersbrunst zerstört worden wäre; und wenn das gräfliche Schloß, welches im Jahr 1551 erbaut wurde, nun aber zur größern Hälfte abgebrochen und in einen Fruchtkasten verwandelt ist, erhalten worden wäre.*)

---

*) Gabelkover gibt folgende Aufzählung der Besitzungen der Grafen, er sagt: Was das Schloß Helfenstein, ferner die Schlösser Spitzenberg und Hiltenburg, die Stadt Geißlingen und Wiesenstaig anbelangt, so ist bei mir kein Zweifel, denn daß selbige der ersten Grafen Sitz und Wohnung gewesen seien. Da zu Helfenstein dem Amt gehört haben A. 1350 Geißlingen die Stadt, Altenstadt, Rorgensteig, Stetten, Weiler, Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirch, Sontbergen, Hofstatt-Emerbuch, Gussenstatt, Amstetten, Aichen, Schaarenstetten, und ohne Zweifel auch mehr Flecken. Dann in das Amt Hiltenburg haben gehört: Wiesenstaig die Stadt, Gruibingen, Westerheim, Machtolsheim, Merklingen, Gospach, Ditzenbach, Ganslosen, Deggingen, Mühlhausen, und Aufhausen. Zum Amt Spitzenberg Kuchen, Gingen, Sießen, Böringen, Reichenbach, Rechte zu Schlatt, Eschenbach, Heiningen, Wangen. — Unter den ersten Grafen war auch Eibach, das Schloß sammt seiner Zugehör bei den Gütern der Grafen von Helfenstein, desgleichen das Schloß Ravenstein; Reußenstein ist erst spät an die Herrschaft gekommen, aber das Geländ darunter hat vor mehr als 700 Jahren zum Theil der Herrschaft gehört, was aus dem Stiftungsbrief zu beweisen, da Graf Rudolf, der Stifter zu Nabern, Bissingen, Weilheim und Neidlingen Güter an St. Cyriacus Kirchen verschafft. Im Frankenland weist genannter Stiftungsbrief aus, daß sie Güter hatten im Lobetengau, sonderlich zu Waidenheim. — So bezeugt Stumpf B. 6. C. 21. daß Herzog Burkhart und seine Gemahlin Regelinda dem Kloster Einsiedeln gegeben haben im Zürchgau: Stainen, Kaltenbronnen, Eßlingen und etliche Huben zu Mäuidorf. — So hat A. 1230 vor und nach Graf Gottfried die Herrschaft Sigmaringen an der Donau befassen. So hat Gr. Ulrich VII. gehabt Dizenweiler, Schalkstetten, Stubersheim, Emmenstetten bei Gerstetten, Hohenstadt, Türkheim, Tomertingen, Amstetten, Berg. Graf Ulrich VI. hat bekommen einen großen Theil der Grafschaft Dillingen, darinnen sonderlich aber Dillingen, Trugenhofen, Zoschingen, Schwenningen, und etliche Güter mehr, deren im Helfensteinischen Lehenbuch Meldung geschieht. Er hat auch die Herrschaft Blaubeuren Stadt nnd Amt neben der Kastenvogtei über das Kloster daselbst bekommen. So hat er auch gehabt Herwartstein die Festung sammt dem Jagdhaus, Baumgarten im Wald auf dem Aalbuchgalgen, Springen den Markt Spersol, Wigansberg, Uezelmansweiler, Bermannsweiler, Bibersal, Zamenberg und Uetzelberg, die Rechte an Böhnenkirch. — Ulrich VIII. hat Güter zu Flacht und daselbst herum, item Giengen, Bermaringen, die Kirche zu Erfstetten, den Kirchensatz zu Ringingen, Stocken, das Gut bei Dinkelsbühl oder wo es liegt, so zu Lehen des Klosters Roth gegangen. — Hans und Ulrich IX. Gussenstadt, Riedhausen, Sulzgries, Hirschheim Kastenvogtei über Elchingen und Königsbronn, Anhausen, Blaubeuren, Gerhausen, Ruck, Blauenstein und das Kloster Giengen, Helenstein, Heidenheim, Kaltenburg, Hürben, Fainingen, Sulmentingen, Gundelfingen, Leipheim, Beilstein, Eichelberg als Pfandschilling, Kirchensatz zu Ringingen, Asch, Riedern, Gerstetten, Hermaringen, Haidenheim, Schnaitheim, Flacht, Lonthal, Träffelbuch, Suppingen, Berghülen, Feldstetten, Ebelsen, Aichberg, Hohenberg, Berneck die Burg; Item Amt zu Lonsee, Türkheim, Gerstetten, Weidenstetten, Anhausen, Bolheim, Heldenfingen, Heuchlingen, Sezzingen, Ellingen, Kippendorf. (Wellenheim, Möskirch, Gundelfingen, Neufra, Wildenstein, Falkenstein rc.)

Was nun die Quellen betrifft, aus welchen der Verfasser schöpfen konnte, so hatte er das Glück, viele Original-Urkunden, die sich auf die Geschichte der Grafen von Helfenstein beziehen, selbst einsehen und benützen zu können, welche sich theils in dem K. Staats-Archive zu Stuttgart, theils in andern öffentlichen und Privatsammlungen befinden. Von den Quellen zweiten Ranges steht unter allen Oswald Gabelkovers handschriftliche Chronik der Grafen von Helfenstein oben an. Oswald Gabelkover, geboren 1539, war 37 Jahre lang Leibarzt bei den Herzogen Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich von Würtemberg, zugleich Historiograph. Er erhielt von Herzog Friedrich den Befehl, eine Geschichte von Würtemberg zu schreiben, wozu er ein ungeheures Material in verschiedenen Archiven gesammelt hatte, aber zur Verarbeitung seines Stoffes kam er nur wenig, denn er brachte nur die fünf ersten Bücher des ersten Haupttheils seiner würtembergischen Geschichte zu Stande, welche bis 1534 reichen. Wie er zur Bearbeitung der helfensteinischen Geschichte kam, sagt er selbst in einem Vorworte zu seiner Chronik*) er war von dem Grafen Rudolf V., welcher Gabelkovern als einen Geschichtsforscher kannte, aufgefordert worden; er sammelte in die zwanzig Jahre, legte das Geschäft eine Zeitlang zurück, nahm es nach einer Krankheit, von der er glücklich genesen war, wieder auf, und überrreichte das vollendete Werk, dem Sohne Rudolfs V., dem lezten Grafen von Helfenstein, Rudolf VI. von welchem er eine Belohnung von 150 Gulden erhielt, worüber Gabelkover sich sehr zufrieden äußert. Gabelkover war ein Mann von großer historischer Gelehrsamkeit, namentlich in der deutschen und besonders schwäbischen Geschichte; mit seinem unermüdeten Sammlerfleiße war aber auch ein heller Verstand, der erhaben über die Vorurtheile seiner Zeit ist, verbunden, mehr als viele Andere seiner Zeitgenossen hat er Sinn für ächte historische Kritik, vermöge der er den reinhistorischen Stoff von bloßen Sagen und Fabeln zu trennen weiß; in dieser Beziehung ist sein Urtheil über die frühere Helfensteinische Geschichte interessant, wenn er sagt: „Also finden sich von Anno 860 bis auf 1270 oder wenig davor etlich viel einfallende Lichter, die sich aber nicht continuiren, wie an seinem Orte soll gemeldet werden. Von dannen aus aber wird der Wald viel lichter und kann man den Weg viel eigentlicher sehen.“ — Bei allen diesen Vorzügen der Geschichtschreibung vermißt man dennoch bei Gabelkover eine zweckmäßige Gruppirung des Stoffes, man bemerkt eine gewisse Monotonie und Einförmigkeit der Behandlung und eine schleppenden Redseligkeit, Eigenschaften, die auch andere Chroniken aus jener Zeit charakterisiren; er will alles benützen, was die Grafen ihm aus ihren Familien-Archiven, aus ihren Denkbüchern, aus Ueberlieferungen mittheilen. Er schrieb seine Chronik auch nur für die Familie, daher ist vieles in ihr enthalten, was nur engeres Familien-Interesse hat, und daher kam es auch, daß das Werk nie gedruckt wurde; es existirte überhaupt nur in zwei Exemplaren, das eine besaß Graf Rudolf, und wenn eine Vermuthung erlaubt ist, so befindet es sich vielleicht in Donaueschingen, im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, das andere Exemplar behielt Gabelkover mit Genehmigung des Grafen, und wird im Königl. Staats-

*) Der vollständige Titel, welchen Oswald Gabelkover selbst seinem Werke gab, ist: „Historia und Beschreibung des uralten Geschlechts der Grafen von Helfenstein von 860 bis 1604.

Archiv in Stuttgart aufbewahrt, dessen wir uns mit höherer Erlaubniß bedienen durften.

Ein anderes sehr schätzbares Hilfsmittel bei Bearbeitung dieser Geschichte wurde uns zu Theil, durch zwei Hefte, welche handschriftliche Notizen über die Grafen von Helfenstein enthalten, gesammelt von dem seligen Prälaten von Schmid; sie befinden sich in der von Schmid'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Ulm. Diese Notizen sind meistens aus den Geschicht-Schreibern Schwabens, aus Urkunden, die sich im Ulmer Stadtarchiv befanden, oder noch befinden, aus dem Ulmer Species Facti in dem Streit mit den Grafen über die Herrschaft Geißlingen und anderswoher genommen, und enthalten manche Zusätze zu Gabelkover, sehr vieles aber auch, was Gabelkover aus besseren Quellen hat.

Andere Hilfsmittel fand der Verfasser in den Weyermann'schen und Veesenmeyer'schen Sammlungen, ebenfalls auf der Stadtbibliothek zu Ulm und in Mittheilungen aus dem städtischen Archiv daselbst; endlich in einer Sammlung, welche der verstorbene Rathschreiber Härlen in Geißlingen angelegt hatte.

Von gedruckten Hilfsmitteln, die wir vorzüglich benutzten, führen wir folgende an:

Chr. Friedr. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, ein Werk, welches in Bezug auf Reichthum des Materials wenige seinesgleichen hat.

Dessen topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg, besonders in Bezug auf Blaubeuren und Heidenheim für uns nützlich.

Dessen Geschichte des Herzogthums Wirtemberg und dessen angrenzender Gebiete und Gegenden — von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr Christi 1260. Tübingen, 1757. 4. wo S. 531 f. gute Bemerkungen über die Wiesenstaiger Stiftungs-Urkunden vom Jahr 861 gemacht werden.

Martin Causius Schwäbische Chronik; mag Causius auch manches Unbedeutende in seinem Werk aufgenommen und zuweilen mit weniger Kritik, als zu wünschen wäre, gearbeitet haben, so verdanken wir ihm doch eine Menge Notizen, welche ohne seinen Fleiß auch für diesen speciellen Fall, verloren gegangen wären.

Pfister Geschichte von Schwaben, welches wohlgeordnete Werk uns öfter zum Leitfaden diente.

Rink Beschreibung des Oberamts Geißlingen.

Pfaff Geschichte des Fürstenhauses und Landes Würtemberg, 3 Thle. Stuttg. 1839, aus welchem gründlichen und an neuen Untersuchungen und Ansichten so reichen Werke wir uns oft Raths erholten.

In der Verkaufs- und Proceßsache des Grafen von Helfenstein mit der Stadt Ulm wurden die „Species Facti mit beigefügter wohlbegründeter Information, die mehr denn 300jährige Innhabung eines Antheils der Herrschaft Helfenstein in Schwaben von der Stadt Ulm, wider dero ganz neuerliche und widerrechtliche Anfechtung betreffend, 1716" benützt; in welcher Schrift auch die betreffenden Urkunden abgedruckt sind. Auch Lünigs Reichsarchiv Spicileg. saecular. P. II. S. 1685 ff. bietet einige Urkunden.

Was der Verfasser sonst noch benützte, findet der Leser am betreffenden Orte in den Noten angemerkt.

Endlich macht sich der Verfasser es noch zur angenehmen Pflicht, allen Denjenigen, welche mittelbar oder unmittelbar mit Rath und That ihn bei seiner

Arbeit unterstützten seinen Dank öffentlich zu sagen. Vor allen aber fühlt er sich gedrungen diese Pflicht gegen Herrn Archiv-Rath von Lotter und Herrn Assessor Öchsle zu erfüllen, welche ihm mit höherer Genehmigung die Schätze des Königl. Staats-Archivs, die zu seinem Zwecke dienlich waren, mit vieler Humanität mittheilten; auch hat sich Herr Conrektor Pfaff in Eßlingen durch seine gründliche und umfassende Kenntniß der Geschichte unseres Vaterlandes um diese Bearbeitung der Geschichte der Grafen von Helfenstein besonders verdient gemacht. Zu gleichem Danke bin ich auch dem Herrn Archivar Neubronner in Ulm verpflichtet, welcher nicht nur aus dem städtischen Archiv zu Ulm so vieles Werthvolle, sondern auch von der Ulmer Stadtbibliothek manches schöne Hülfsmittel mittheilte und auch andere richtige Fingerzeige gab. Endlich darf der Verfasser es nicht unterlassen, seinen beiden Freunden dem Herrn Stadtschultheiß Miller in Geislingen, und dem Herr Dr. Bauer in Wiesensteig auf diesem Wege für ihre schätzbaren Mittheilungen und andern Bemühungen, wodurch sie ihre Theilnahme für diese Arbeit an den Tag legten, seinen Dank öffentlich auszudrücken.

Da der Herr Verleger, welcher für die würdige Ausstattung des Buches Vieles gethan hat, es für zweckmäßiger hielt, die Urkunden, auf welche an den betreffenden Stellen verwiesen ist, in einem eigenen Urkundenhefte folgen zu lassen, so machen wir schließlich den Leser, welcher sich über die darin besprochenen Punkte, die in der Erzählung selbst, um nicht zu ermüden, des Weitläufigern nicht ausgeführt sind, noch genauer zu unterrichten wünscht, auf diese kleine Blumenlese Helfensteinischer Urkunden aufmerksam.

Urach, den 3. August 1840.

Der Verfasser.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Der eigentliche Kern der ehemaligen Grafschaft Helfenstein war das obere Vilsthal, und zwar von Wiesensteig an, in dessen Nähe dieser Fluß seine Quelle hat, bis über Süßen hinunter, nicht ferne von Göppingen. Aber diese Grafen breiteten sich auch gegen Geißlingen aus, und das über dieser Stadt stehende Schloß hieß Helfenstein. Auf der schwäbischen Alp, wie wir im Verlaufe dieser Erzählung näher sehen werden, erstreckten sich ihre Besitzungen von der Blau bis über die Brenz hinaus und sie waren demnach Herren eines bedeutenden Landstriches in der Mitte von Schwaben, zwischen dem Neckar und der Donau, 6 Meilen lang. Wiesensteig, Geißlingen, Blaubeuren, Heidenheim gehörten in ihrer Blüthezeit ihnen, und deutsche Könige und Kaiser ehrten und belohnten, oder verfolgten und befehdeten sie, je nachdem der eine oder andere Kaiser Ursache hatte, ihnen günstig oder abgeneigt zu seyn, oder die Grafen dem Kaiser sich fügten, oder Partei gegen ihn nahmen. Wir finden sie in der Mitte und am Ende des 14. Jahrh. auf dem Gipfel ihrer Größe; von dieser Zeit an aber sehen wir sie nicht allmählich, sondern schnell herabsinken. Familienzwiste hatten Theilungen zur Folge, Liebe zum Glanze hatte sie zur Verschwendung verleitet, und nach dem Tode Kaiser Karls IV., als den Grafen allmählich ihre Einkünfte vom Reich unter den folgenden Kaisern geschmälert wurden, und Unglücksfälle das Haus trafen, sahen sie sich genöthigt, ihre besten Güter an ihre Nachbarn zu veräußern. Endlich blieb dem letzten Grafen von Helfenstein, Rudolf, welcher im J. 1627 starb, auch nicht viel mehr, als Wiesensteig und einige neuere Erwerbungen übrig. Eben dahin weisen auch die ersten Nachrichten, welche

wir von diesen Grafen haben, nämlich auf einen Rudolf*), welcher i. J. 861 das Kloster zu Wiesensteig dem heiligen Märtyrer Cyriacus zu Ehren stiftet, mit Willen und Zustimmung seines Sohnes Erich und in Gegenwart des ehrwürdigen Bischofs Salomo zu Constanz; und übergibt dazu, was er im Pleonungethal besitzt, namentlich den

*) Noch weiter zurückzugehen verbietet theils die Unsicherheit der Nachrichten im Mittelalter, theils der augenscheinliche Erfolg solcher Versuche, die geradenwegs auf Fabeln führen. So finden wir auf einem Stammbaum, welcher von Ulrich Natter aus Wiesensteig verfertigt ist, den Anfang mit einem Helfrich, Grafen zu Helfenstein und Herrn an der Fils, gemacht, wobei er die Jahrszahl 225 nach Chr. Geb. setzt. Der Herold nennt den Stammvater der Grafen von Helfenstein Valerianus, Bürger in Rom und Hauptmann einer Röm. Legion, die er die fünfte Veteranen-Legion in Deutschland, mit dem Zeichen des Elephanten in der Fahne, (Quintam Veteranam Germanicam Elephantinam) nennt. Dieser Valerian soll nun zum Christenthum übergegangen seyn, und in der Taufe den Namen Helfrich erhalten haben. Von ihm soll das Schloß Helfenstein bei Geißlingen erbaut seyn unter Kaiser Maximinus. Valerianus soll zwey Brüder gehabt haben: Valerius und Valens, auch diese wurden Christen und litten sogar unter dem Kaiser Maximinus den Märtyrertod. Die Quelle dieser Fabeln ist Thomas Lyrer in seiner Schwäbischen Chronik, ein Buch, welches voll von unhistorischen Träumereien ist. Ussermann vermuthet, wiewohl gewagt, daß die Grafen von Pfullendorf dieselben mit den Grafen von Helfenstein gewesen seyn sollen. — v. Memminger (Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. Stuttg. und Tüb. S. 130 f.) findet bei der Beobachtung der Besitzungen der Grafen oder Dynasten von Ruck und der Pfalzgrafen von Tübingen, daß beide zu Einem Geschlechte gehören, denn ihre Besitzungen sind ganz in einander verwachsen; aber ebenso unverkennbar ist auch die Verbindnng der Grafen von Helfenstein mit dem Hause Ruck. Schon Rudolf und Erich, die Anherrn der Grafen von Helfenstein, dehnten sich in dem Umkreis, in dem man später die Dynasten von Ruck antrifft, aus. Auch im Brenzthal laufen die Güter der Helfensteinischen Grafen und der Pfalzgrafen von Tübingen in einander. Ruck und Helfenstein haben Einem Stamm angehört, der seine Wurzel an der Donau, wo die Pfalzgrafen von Tübingen Marchthal stifteten, vielleicht auf dem Bussen, hatte. Es wäre wünschenswerth, wenn namentlich die Stammverwandtschaft der Grafen von Helfenstein und der Dynasten von Ruck nachgewiesen worden wäre; denn das Zusammenlaufen der Besitzungen zeigt blos die Nachbarschaft an, und die Güter im Brenzthal scheinen an die Grafen von Helfenstein eher durch Heurath gekommen zu seyn. — Sattler, Gesch. des Herzogth. Württemb, und dessen angrenzenden Gebieten und Gegenden von den ältesten Zeiten ꝛc., S. 637. sagt: Sie (die Grafen von Helfenstein) hießen eigentlich von Helfantstein, welches heut zu Tag Elephantenstein genannt werden möchte — indem diese Grafen auch einen Elephanten im Wappen geführt haben. (Comites Elephantini.)

Ort Wisontessteiga an dem Fluße Vils; er übergibt, was er in der Gruibinger Mark in der Grafschaft Werners besitzt an Aeckern, an Wäldern, Gebautes und Ungebautes, an Häusern, an Obstgärten, an Weiden, an Wiesen, an Wassern, an Wasserleitungen, an Mühlen, an Neubrüchen samt allem Zugehörigen und leibeigenen Leuten. Auch einen dritten Ort vergabt er in dieser Mark dem heil. Cyriacus an dem Orte, der Tinfental heißt, mit seinem Zugehör und eigenen Leuten. Weiter übergibt er obgenanntem Märtyrer einen vierten Ort im Flingau, Hohenstatt, das Dorf, und was in desselben Markung ist, ausgenommen den Ort Weihstetten mit leibeigenen Leuten. Fünftens in Westerheim die halbe Kirche und was er in dieser Markung hat. Sechstens was er zu Tunnestatt besitzt. Gleichfalls was er im Neckargau hat: Nabern, Bissingen, Weilheim, Neidlingen. Ferner was er hat zu Isingen (Eislingen) und in derselben Markung zusammt den eigenen Leuten. — Ebenso was er im Frankenland im Lobeten-Gau*) hat, namentlich die Kirche zu Wärdenheim. Endlich alle Zehenten zu Mühlhausen, Dizzenbach, Aufhausen und Merklingen.

Dieses alles übernimmt der erste Abt des Klosters Tuttamann, also daß der Abt und Convent verpflichtet sind, ihm und seinen Nachkommen jährlich statt des Zinses demjenigen, welchen man für den Frömmsten hielte, zwey Dienste zu leisten: den einen, wann er zum König zeucht, allda auf den Dienst zu warten, sollen sie ihm ein gerüstetes Saumroß sammt seinem Führer stellen, und wiederum, wenn er desselben Jahres in den Krieg auszeucht. Nach Abgang des ersten Abts mögen die Mönche den Abt aus ihrer Mitte selbst wählen. Sie sollen auch Streitigkeiten vor dem Bischof, in dessen

*) Andreas Lamejus Pagi Lobodunensis, qualis sub Carolingis maxime regibus fuit, Descriptio. (Acta Academiae Theodoro-Palatinae I. S. 234. Manhem. 1766.) „Ditzenbach, Merklingen, Uffhusen, Wendenheim cum Milhusen, Freherus accersivit (ad pagum Lobodunensem) ex Rudolfi cujusdam charta fundationis monasterii, Wisenstaig in Suevia anno 861. factae, quam post Crusium (Annal. Suev. part II. lib. II. cap. XI.) ipse Freherus (Commentar. de Lupoduno p. 25) edidit, ubi loca haec in Francia in pago Lobetungauue, uti Crusius habet, vel Lebetungauue, uti Eccardus (Rer. Franciae Orient. tom. II. p. 483) commemoratur. Sed et pagus mihi suspectus est, et omnis charta cujus notae chronologicae vel corruptionem quandam vel ignorantiam produnt. (Dieser Gau hatte von der Stadt Lobodenburg, Laudenburg, jetzt Ladenburg, seinen Namen; er liegt am Ausflusse des Neckars in den Rhein.)

Sprengel sie gehören, oder bei dem König, doch neben dem Bischof, beilegen.

Zeugen sind: Salomo, Bischof zu Costanz, Graf Rudolf und sein Sohn Erich, nebst andern Zeugen, die nur mit ihrem Taufnamen verzeichnet sind. Gegeben, Wiesensteig am 6. Dez. 861., des Königreichs Ludwigs im 28ten Jahr.

Zwar wird schon ums Jahr 800 ein Graf *) Ulrich **) von Helfenstein angeführt, aber da solche Familiennamen in jener Zeit mit dieser Bestimmtheit noch nicht vorkommen, so ist diese Angabe höchst zweifelhaft; und selbst die Urkunde über die Stiftung des Klosters Wiesensteig erregte in dieser Beziehung bei Manchen, jedoch wie es scheint, mit Unrecht, Verdacht, da sie auch außerdem

---

*) Der Grafentitel oder Amt selbst findet sich zwar in jener Zeit schon längst, nur war weder Würde noch Amt erblich. Ein Graf war ursprünglich ein königlicher Beamter, welcher die königlichen Einkünfte verwaltete und einzog, wovon sie auch ihre Namen erhielten, denn Gravaria bedeuten im Mittelalter Steuern. Sie wurden vom König gewöhnlich aus den reichsten Gutsbesitzern genommen. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich meistens über einen Gau, oder war Ein Gau unter mehrere Grafen getheilt, zuweilen standen auch mehrere Gauen unter Einem Grafen. So ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Grafen von Helfenstein zuerst die Gaugrafen jener Gegend im obern Filsthal bis über die Alp hin und gegen das Blauthal waren. Erst allmählich machten sie Amt und Würde erblich, und vergrößerten ihren Besitz oft auf Kosten des Reiches. Als sich die Gauverfassung auflöste, fanden diese königlichen Beamten willkommene Gelegenheit, sich immer mehr zu heben, der Grafentitel ward nun zur Bezeichnung des Standes, die Grafen selbst wurden aus königlichen Beamten, Landesherren, und die alten Gauen verwandelten sich aus königlichen Gerichtsbezirken, auf verschiedene Weise in Gebiete von Landesherren, deren Besitzer sich seit dem dreizehnten Jahrhundert nach ihren Burgen zu nennen pflegten.

**) S. Godofr. Daniel Hoffmann, Commentat. Inauguralis, qua libertatem et immedietatem etc. Collegii Beuronensis in Suevia defend. Tub. 1771. Liber documentorum p. 10. Lit. D. Catalogus Praepositorum imi s. veteris monasterii Pussen-Buron, quod postea Alt-Buron dictum. — — Hujus monasterii Praepositi a prima fundatione — — in loco Capitu[illegible]ri appicti: 1. Joannes de Thierstein constituitur primus Praepositus a Geroldo fundatore. 2. Ulricus de Helfenstein, secundus Praepositus constituitur a Karolo Magno anno Domni DCCC. praefuit annis XVI. 3. Petrus de Falkenstein eligitur concordibus Fratrum suffragiis a. D. MDCCCXVI. praefuit annis XXVI.

noch manche Unrichtigkeiten enthalten soll, so daß man glauben könnte, sie wären von den Mönchen erst später unterschoben worden.*)

Erich**), Rudolfs Sohn, sollte nach der Stiftungs-Urkunde des Klosters Beschützer sein, und von dessen Nachkommen je derjenige, den man für den tauglichsten halten und selbst wählen würde. Schon bei Rudolf, Erichs Vater, geben die Stammtafeln der Grafen von Helfenstein, welchen man jedoch nicht unbedingtes Vertrauen schenken darf, auch dessen Gemahlin an; sie soll eine Gräfin von Montfort gewesen sein. Ebenso verhält es sich mit der Gemahlin Erichs, nach den nämlichen Quellen war sie eine Freiin von Blankenburg, mit welcher er vier Söhne erzeugt haben soll.

In der Stiftungs-Urkunde steht neben Erich noch Rudolf der Jüngere, er ist nicht näher bezeichnet und es heißt blos: der Vater, „Rudolf, habe diese Uebergabe mit seinem Sohne Erich gemacht." und es läßt sich nicht entscheiden, ob er Erichs Bruder, oder Rudolfs, des Vaters Bruder, oder sonst ein näherer oder entfernterer Verwandter war, da durchaus nicht nur bei diesen, sondern auch bei den Andern der Zeugen kein Geschlechtsname genannt ist. Diesen Rudolf für seinen Sohn zu halten, dürfte schon das nicht erlauben, daß er immer nur von Einem Sohn spricht, und dieser war Erich.

Erich soll vier Söhne mit seiner Gemahlin, die eine Freiin von Blankenburg***) gewesen sein soll, und eine Tochter, deren Name unbekannt ist, erzeugt haben. Eine Hohenlohe-Neuensteinische Genealogie nennt ums Jahr 899 eine Gräfin von Helfenstein, die an einen Herrn von Hohenlohe verheurathet war. Die Söhne Erichs sollen Rudolf, Johannes, Ulrich und Wilhelm geheißen haben. Dem erstern, Rudolf, wird eine Gemahlin aus dem Hohenlohe'schen Hause zugeschrieben, und sein Sohn, ebenfalls Rudolf****) genannt,

---

*) S. S. 3 *)

**) Gabelkover will auch den Namen Erich nicht unangefochten lassen. In Betracht, daß im Helfensteinischen Stammbaum dieser Name nicht wiederkehrt, glaubt er, es möchte eigentlich derselbe Name mit dem sich so oft wiederholenden „Ulrich" sein, und hält dafür, es möchte dieser Name in unserer Urkunde ursprünglich geschrieben gewesen sein Uorich, woraus ein Abschreiber Erih oder Erich machte.

***) Diese und die meisten der zunächstfolgenden Geschlechtsnamen sind entweder anticipirt oder von den Genealogen später aus der Tradition hinzugefügt.

****) Im Refectorium zu Hirsau stand unter seinem Bildniß folgende Inschrift: **Rudolfus quintus Abbas Monasterii S. Aurelii eligitur anno 917., natione Suevus, vir pius, sed remissus de nobili comitum de Helfenstain prosapia ortus.**

wird ums Jahr 917 zum Abt des Klosters Hirsau gewählt; er wird als ein frommer und demüthiger Mann geschildert, der jedoch zu mild war, um die Klosterzucht in ihrer ganzen Strenge zu handhaben oder die Klostergüter durch die damals gewöhnlichen Mittel zu vermehren. Die Mönche verschwuren sich daher gegen ihn und suchten ihn abzusetzen schon im dritten Jahre nach seiner Erwählung; aber aus Furcht vor den mächtigen Verwandten und Freunden des Abts ließen sie davon ab. Wir erblicken schon in diesen wenigen Zügen, die uns aus dem Bilde dieses Grafen von Helfenstein aufbewahrt sind, den ganzen Charakter fast aller seiner Nachkommen. Fast keiner von ihnen verstand es, durch strenge Ordnung und Wirthschaftlichkeit ihre Güter in Aufnahme zu bringen, man konnte ihnen fast durchaus den Vorwurf machen, den die Mönche von Hirsau diesem ihrem Abte machten, daß er ihre Besitzungen und Einkünfte in Abgang bringe. Dagegen wird ferner von ihm berichtet: er habe in allen Stücken einen sittlichen Lebenswandel beobachtet, und es habe geschienen, er sei mehr zu einem ruhigen klösterlichen Leben, als zu schwierigen Geschäften geboren gewesen. Er starb i. J. 926 in einem Alter von 63 Jahren, im neunten Jahr, nachdem er zum Abt in Hirsau gewählt worden war.

Johannes I., Erichs zweiter Sohn, vermählt mit einer Freiin von Henneberg, hatte, so viel die Genealogien ausweisen, nur Einen Sohn, Waldbart, der mit einem Fräulein von Wertheim verheurathet gewesen sein soll; von seiner Nachkommenschaft ist nichts bekannt.

Erichs weiterer Sohn war Wilhelm I., vermählt mit einer Freiin von Rözüns;*) aus dieser Ehe stammte Wilhelm II., der

---

Der Verfasser des Chron. Hirsaug. (Joh. Trithemius, Abt von Sponheim) sagt: Natione fuit Teutonicus, patria Suevus de magna et nobili prosapia ortus vir nimium pius, ne dicam remissus. Unde sub ejus magisterio singularis disciplinae observantia cœpit aliquantum senescere. Nam ad curam animarum visus est esse inutilis. Quem quum fratres ideo deponere conarentur, metu et potentia amicorum ejus deterriti abstinuerunt. Vitae autem propriae honestatem in omnibus custodivit et magis ad quietam vitam monasterialem, quam ad laborandum in arduis natus esse videbatur, obiit a. dom. 926. cum vixisset annos 63. postquam fuisset Hirsaugiae ann. 7. m. 7. d. 4. —

*) Dieses alte Geschlecht starb 1459 aus und die Besitzungen kamen an Graf Nicolaus von Zollern und Georg von Limpurg. Ob aber hier schon ein solcher Familien-Name existirt habe, wird mit Recht bezweifelt, eine Bemerkung, die auch von den übrigen hier vorkommenden Geschlechtsnamen

Jüngere, verheurathet mit einer Gräfin von Hohenberg; er starb ohne Erben; und eine Tochter Agnes, verheurathet an Freiherrn Georg von Zimmern.

Es ist noch Erichs vierter Sohn, Ulrich II., übrig, der Aeltere genannt, verheurathet mit einem Fräulein von Limpurg, welche ihm auch einen Sohn gebar, Ulrich III., den Jüngern. Des letztern Gemahlin hieß Regelinda, aus dem Hause des Grafen von Thierstein. Dieser Ulrich der Dritte, der Jüngere, pflanzte allein von seinen Brüdern den Stamm fort in seinen beiden Söhnen Burkhart und Friedrich; zudem hatte er noch zwei Töchter, Itha und Agnes, von welchen die letztere einem Anherrn der Hohenstaufen verheurathet gewesen sein soll, nämlich an Friedrich, den Großvater Friedrichs, Herzogs von Schwaben. Die ältere Tochter Itha, die jedoch Stumpf im sechsten Buch seiner Schweizerchronik, im neunten Kapitel, eine Schwester Ulrichs nennt, soll dem Kloster Einsiedeln Schirmensee am Zürchersee geschenkt haben.

Als ältester Sohn Ulrichs III. wird Burkhart genannt. Dieser fällt ungefähr der Zeit nach mit dem Schwäbischen Herzog Burkhart, dem Zweiten, zusammen, und dieses gab einigen Chronisten Anlaß zu einer Verwechslung; denn im **Chronicon Austriacum** zum Jahr 957, heißt der Herzog Burkhart von Schwaben ein geborner Graf von Helfenstein, welcher vom Kaiser Otto zum Herzog von Schwaben erhoben wurde. *) Aber abgesehen davon, daß Herzog

gilt. Diese Genealogien sind nicht mit historischer Kritik entworfen. Sie haben in so früher Zeit meistens ihren Ursprung der Tradition und der Schmeichelei zu danken.

*) Pfister (Geschichte von Schwaben B. 2. S. 32.—37 und 44) läßt sich auf diese Frage nicht ein und sucht sie mit der Bemerkung zu beseitigen: „Man weiß wohl, daß diese Zunamen um diese Zeit noch anticipirt sind.“ Ferner zeigt Pfister a. a. O.: Burkhard II., Herzog in Schwaben war ein Sohn Burkhards I. Aber Burkhard II. folgte nicht unmittelbar auf seinen Vater im Herzogthum, sondern auf Burkhard I. folgte Hermann I. dann Luithulf, Kaiser Otto's I. Sohn. Dieser empörte sich gegen seinen Vater und wurde des Herzogthums entsetzt und nun erst folgte Burkhard II. — Crusius Schwäbisch. Chronik Th 2. B 3. C. 8. (nach der deutschen Uebersetzung von Moser) sagt: „Ueberdies finde ich von diesem Burkhard, daß er ein Graf von Veringen und Helfenstein, Markgraf von Oesterreich und ein vortrefflicher Kriegsheld gewesen sey. Von dem Herzogthum Schwaben habe er schon Engadin, das Churische Rhätien, Algöw, Hegöw, das Donauthal, sammt dem Lauchenthale und den Schwäbischen Alpgebürgen gehabt.“ Ferner Th. 2. B. 4. C. 7. heißt es: „Der Kaiser Otto machte den Grafen Burkhard von Helfenstein, der mit Herzogs

Burkharts Vater, welcher vom Kaiser Otto zum Herzog erhoben wurde, nicht Ulrich hieß, sondern ebenfalls Burkhart, so waren auch damals solche Benennungen mit den Familiennamen, wie er in obiger Chronik angeführt ist, nicht gebräuchlich; auch hatte Herzog Burkhart II., der i. J. 973 starb, keine Kinder erzeugt mit seiner Gemahlin Hadewig, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern. Wogegen dieser, von welchem hier die Rede ist, mehrere Söhne hin-

---

Heinrichs von Bayern Tochter, Luitgardis, vermählt war, zum Herzog in Schwaben" (i. J. 953). Und C. 8. bemerkt Crusius, indem er auf das Auffallende aufmerksam macht: „So hätten wir also fast zu einer Zeit zwei Burkhard zu Herzogen in Schwaben, einen, der im ungarischen Krieg a. 955 umgekommen seyn soll; der andere aber, so 973 gestorben. Beede sollen Tochtermänner vom Herzog Heinrich in Bayern gewesen seyn, jener vermuthlich mit seiner Prinzessin Luitgarde, dieser mit Hedwig oder Helica, welche eine Jungfrau geblieben und an Klöstern eine große Freude hatte. So treffen wir auch zwei Hedwigen auf dem Schloß Hohentwiel an, davon die erste Heinrich des Voglers, die andere aber Herzogs Heinrich von Bayern Prinzessin war. — Nun will ich noch etwas hinzufügen, was ich von Herrn Oswald Gabelchofer, einem in der Historie trefflich erfahrnen Mann erhalten habe. Das Urtheil davon aber dem Leser überlassen. Dieser Burchard, schreibt er, ware aus dem Haus derer von Helffenstein, der Andere aber Herzog von Schwaben dieses Namens; Sein Vater war derjenige Burcard, so bei Augsburg von den Ungarn erlegt worden, seine Frau Mutter war Luitgardis, eine Gräfin von Dillingen. Diejenige Regelinda aber, deren wir oben gedacht haben, war eine Mutter des ersten Burcards und eine Großmutter Burcards des Andern. Die Gemahlinen, welche Burcard II. solle gehabt haben, waren nicht seine, sondern seines Vaters, und die andere davon seine Mutter. Daß aber Stumpff sagt, Burcard sey dem Luitolf im Herzogthum nachgefolgt, so ist solches nicht also zu verstehen, als ob er erst nach Luitholfs Tod Herzog in Schwaben geworden, sondern sobald Luitholf wegen eines wider seinen Herrn Vater geführten Krieges sein Herzogthum quittiren müßen. — Auch in s. Chronik der Grafen von Helfenstein stellt Gabelkofer die Sache ganz so dar, wie seine Mittheilung an Crusius lautet: Luitholf wird wegen einer Empörung des Herzogthums entsetzt; Burkhard I., Graf zu Helfenstein, wird von Kaiser Otto dem Großen damit belehnt. In der Schlacht auf dem Lechfeld führte Burkhard den sechsten Haufen, die Schwaben. Schon wollten die Böhmen weichen, daher sich Herzog Burkhard gegen die Feinde wandte, aber er blieb mit den Seinigen auf der Wahlstatt; auch Burkhards Sohn, Reginwald, fiel, ihre Leichen wurden nach Augsburg geführt und allda begraben. Ihm folgte sein Sohn Burkhard II., der sich nicht verheirathete, da er sah, daß Luitholfs Sohn nach seinem Tode das Herzogthum erhalten werde, er starb 973.

terließ, von welchen ebenfalls der älteste Burkhart heißt. Auffallen kann es allerdings, daß gerade in dieser Genealogie, wie in der der damaligen Herzoge in Schwaben Vater und Sohn den Namen Burkhart führen, aber will man nicht die ganze frühere Reihenfolge der Ahnherren der Grafen von Helfenstein für unsicher halten, sondern annehmen, durch irgend einen Zufall sei eine Verwechslung mit dem herzoglichen Hause hier vorgegangen, so würde, wenn man unsern Burkhart I. mit dem Herzog Burkhart I. oder II. identificiren wollte, auch die Zeitrechnung nicht zusammen treffen. Die Helfensteinische Genealogien lassen nämlich unsern Burkhart I. i. J. 955 sterben. Dagegen Herzog Burkhart I. im Jahr 926 in Italien umkam; Herzog Burkhart II. gelangte i. J. 957 zum Herzogthum. Burkhart II. in der Helfensteinischen Genealogie fällt zwar mit diesem in der Zeit zusammen, allein dieses mag gerade die Verwechslung verursacht haben. Aber die Helfensteinischen Genealogien gehen noch weiter, sie lassen auf Herzog Burkhart II. noch einen Sohn desselben Herzog, Burkhart III. folgen, wovon die bewährtesten Geschichtschreiber nichts wissen. Dieser soll kinderlos gestorben seyn, und um die Chronologie wieder in Richtigkeit zu bringen, in demselben Jahre mit Kaiser Otto I., d. h. im Jahr 973.

Burkharts I. übrige Söhne waren, außer Burkhard II., Regenbold oder Rainbold, er blieb nach einigen in der großen Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Ungarn i. J. 955, nach anderen war er Bischof zu Speier, was weniger Wahrscheinlichkeit hat.

Ein dritter Sohn Burkharts war Adelbert, Coadjutor und Administrator des Bisthums Augsburg zu Lebzeiten des Bischofs Ulrich.*)

Der vierte Sohn Burkharts I. war Mangold, und seine Töchter Kunigunda und Mechtild; die erste dieser Töchter ging zu Buchau ins Kloster,**) die letztere soll nach Stumpf in seiner Schweizerchronik ***) dem Kloster Einsiedeln Grünau geschenkt haben; weiter können wir nichts von ihr berichten.

Der zweite Sohn Ulrichs III. war Friedrich I. Als im Jahr 933 Kaiser Heinrich I. sich gegen die Ungarn rüstete, soll er unter dem schwäbischen Herzog Hermann dem Kaiser zu Hülfe gezogen seyn, und

---

*) Vita S. Udalrici.

**) Burchius de Monasteriis.

***) B. 6. c. 21.

eine hohe Befehlshaberstelle bekleidet haben. *) Friedrich soll eine Tochter, Anna, gehabt haben, die an Herzog Friedrich von Teck vermählt gewesen sey. Außer dieser Tochter, Anna, werden Friedrich noch zwei Söhne, Regenwald und Ludwig, zugeschrieben. Der erste soll ins Kloster Hirsau gekommen, und nach dem Tode des Bischofs Almerich von Speier i. J. 943 durch Kaiser Otto I. an Almerichs Stelle gekommen seyn.

Ludwig I. soll auf einem Turniere, das Herzog Luitholf von Schwaben nach Constanz ausschrieb, erschienen seyn. (950) Seine Gemahlin wird eine Gräfin von Gröningen genannt, welche ihm einen Sohn und eine Tochter geboren haben soll, Heinrich und Kunigunde. Kunigunde starb im Kloster Buchau.

Heinrich I., um das Jahr 1000 nach Chr. Geb., hatte zwei Söhne, Heinrich und Mangold, und eine Tochter, Bertha.

Heinrich II. lebte in seiner Jugend am Hofe Kaiser Heinrich III. und IV. und soll ein treuer Anhänger namentlich Kaiser Heinrichs IV. gewesen seyn. Er war noch i. J. 1060 am kaiserl. Hof und starb unverheirathet. Seines Bruders Mangold erwähnt abermals das Turnierbuch, nach welchem er i. J. 1042 auf einem Turnier zu Halle in Sachsen gewesen seyn soll, welches Kaiser Heinrich III. gab. Er hatte zwei Söhne, Gebhart und Ludwig, und eine Tochter, Dietburg.

Von seinem ältern Sohne, Gebhart, wird Folgendes erzählt. Der Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande und sorgte schon in seiner Jugend für die Ausbildung seines Geistes. Wie er herangewachsen war, wurde er nach Paris auf die von Karl dem Großen daselbst gegründete Schule geschickt. Im Jahr 1054 kehrte er wieder zurück und kam durch die Empfehlung des Erzbischofs Baldewyn von Salzburg an den Hof Kaiser Heinrichs III. Aventin berichtet, der Kaiser habe ihn als einen tüchtigen Mann erfunden, zu Staatsgeschäften gebraucht und zu hohen Aemtern und Würden erhoben. Nach dem Tode des Erzbischofs Baldewyn von Salzburg erhielt er vom Kaiser Heinrich IV. dieses Erzbisthum, und wurde i. J. 1062 von Pabst Alexander II. darin bestätigt. Aber so viel

---

*) Spangenberg Mansfeldische Chronik. c. 124. Aventin lib. 4. Nach dem Turnierbuch war er bei dem ersten Turnier, das Kaiser Heinrich I. zu Magdeburg gehalten haben soll i. J. 935; ferner auf dem Turnier zu Rothenburg an der Tauber i. J. 942. (Das Turnierbuch verdient wenig Glauben.)

Gebhart dem Kaiser zu danken hatte, brachten doch die späteren Streitigkeiten mit dem Pabste ihn auch in ein Mißverhältniß mit dem Kaiser. Er trat auf die Seite des Pabstes Gregor VII., der Kaiser vertrieb ihn aus diesem Bisthum und besetzte diese Stelle mit einem ihm gefälligen Bischof. Gebhart starb den 15. Juni 1088 in der von ihm selbst gebauten Bergfeste Warfen an der Salza im Salzburgischen im siebenundzwanzigsten Jahr nach seiner Ernennung und wurde begraben im Kloster Admünt. Nach anderen starb er drei Jahre später, und sein Biograph meldet, daß er i. J. 1086 sammt den zwei Bischöfen von Passau und Freising, welche gleiche Gesinnung und gleiches Loos mit ihm gehabt hatten, wieder eingesetzt worden sey, weßwegen er auch die vom Kaiser erwählten Bischöffe von Passau und Freising in den Bann gethan habe. Er war ein äußerst thätiger und kräftiger Mann; er stiftete vor seinen Streitigkeiten mit dem Kaiser das Bisthum Gürk in Kärnthen und ordnete dahin zum ersten Bischof, Günther, dessen Geschlecht und frühere Verhältnisse unbekannt sind. Ferner gründete er im Admünter Thale an der Enz i. J. 1074 ein Kloster, wovon es in seiner Lebensbeschreibung also heißt: Gebhart hielt diese Gegend, weil sie rauh und im Gebirge gelegen war, zur Gründung eines Klosters gar tauglich. Nur dieses erregte bei ihm Bedenken, daß man weder mit Karren, Schlitten noch Wagen, sondern allein mit Saumrossen Alles, was man bedürfen werde, dahin bringen könne. Mit solchen Gedanken beschäftigte sich der Bischof drei Tage und drei Nächte, ohne zu essen und zu trinken. Da erhob sich am dritten Tag plötzlich ein stummer und tauber Mann mitten aus dem Volke, redete auf einmal den Bischof an und sprach: Du sollst den Bau anfahen, Gott wird ihn ausmachen! Hernach redete dieser Mensch nichts mehr, bis Gebhart eben in diesem Kloster zur Erde bestattet worden; da sey ihm Red' und Gehör wieder kommen.*)

---

*) Zu Gürk auf einer in dem Kloster aufgehängten Tafel las man folgende Mönchs-Verse auf Gebhart:

Quid fles Admontis Gebhardi funere tristis?
Restet post fletus, quod tibi cerne decus!
Est tibi Pontificis corpus non gloria vilis,
Cui locus hic tumuli perstat episcopii,
In te divinos jam fecit jugiter hymnos,
Et decantavit cantica psalmographi.
Fecit et hoc, in te sint ut solacia cuique,
Plurima nam tribuit, de quibus hoc statuit.

Ludwig II. übernahm die Verwaltung der väterlichen Güter und da sein Bruder, Gebhart, dem geistlichen Stande angehörte, pflanzte er allein noch den Stamm fort. Er soll auf dem Turnier zu Augsburg i. J. 1080 erschienen seyn. Seine Gemahlin wird Adelheid aus der Familie von Oettingen genannt, seine Kinder waren Ludwig, Wilhelm, Eberhart, Adelheit und noch eine Tochter, deren Namen unbekannt ist.

Eberhart I, Ludwigs II. Sohn, ist der erste Helfenstein, welcher in einer sichern Urkunde erscheint. Er kommt in einer Hirsauer Urkunde als Zeuge vor. Bertold von Eberstein und seine Gemahlin mit ihren Söhnen, Eberhart und Hugo, schenken dem Kloster Hirsau den vierten Theil des Dorfes Eltingen. Er steht neben Graf Gottfried von Calw, Graf Hug von Tübingen, Ulrich von Lustnau, Reinbotto von Tallacker und Maslin von Rietburg ums Jahr 1102 unter Abt Bruno, geb. Graf von Würtemberg. *) Er ist i. J. 1120 noch am Leben, denn in diesem Jahr erscheint er ebenfalls in einer Hirsauer Urkunde neben seinem Sohn Eberhard

---

Esuriens victum petat in te nudus amictum,
Et vagus hospitium, vallis en es minium.
Raptor justitiam toleravit et ipse rapinam,
Regis ob hoc odium fugit in exilium.
Malens ille miser quam schismatis esse minister,
Transiit ad patres lite sibi similes. —
Complicibus banni statuit se dissociari,
Servans Roma tuo debita judicio.
Post in Episcopium plebs hunc nonnulla receptum
Gaudebat cura post ut et ante sua. —

*) Die Schenkung des Grafen Bertold v. Eberstein findet sich im Codex Hirsaugiensis und lautet Fol. 31 b.: Bertholdus et uxor ejus Adelhaid de Ebertsein, cum filiis suis, Bertoldo Eberhardo et Hugone quartam partem ville Eltingen cum omni jure Deo et S. Petro tradidit pro remedio anime mariti sui, qui hoc ipsum in extremis suis enixe postulaverat. Hujus rei testes sunt Gotofridus, Comes de Calw, Eberhardus de Helffenstein, Hugo Comes de Tuwingen, Udalricus de Lustnau, Reginboto de Talaker, Maselinus de Rietburg, Ratpoto de Grunbach, Wolffram de Mulhusen, Wolfram de Saldingen. Eine Jahrszahl ist nicht angegeben, aber kurz nachher, Fol. 32 b 33 a b kommt eine Urkunde v. 18. Januar 1103.

Auch die nächstangeführte Urkunde steht im Cod. Hirs. f. 41 b. Wolfgang et uxor Heilwic de Witingen, dederunt praedium apud Witingen et receperunt per annum alium denarium a Volmaro Abbate (Abt 1120 — 1157) unter den Zeugen Eberhardus, Eberhardi filius Helffenstein.

Herzog Friederich von Schwaben, Graf Albrecht und Berthold von Calw, Gebrüdern, und Andern.

Wilhelm III. zweiter Sohn Ludwigs kommt i. J. 1131 (Augustæ) als Zeuge in einer Urkunde Bischof Eberhardts von Augsburg vor, in welcher dem Kloster St. Afra die Lechbrücke außerhalb der Stadt sammt dem Zoll übergeben wird.

Ludwig III. verheurathet mit Mechthild, Conrads von Weinsberg Tochter; von ihr meldet das Zwiefaltische Dotationsbuch, sie sei eine Gräfin von Spitzenberg gewesen; auch ihr Sohn Gottfried schrieb sich nachher von Spitzenberg, wie vermuthlich auch Ludwig selbst, von dem Schlosse Spitzenberg im Filsthal über Kuchen. Später werden wir bald eine Helfensteinische Linie finden die sich von Spitzenberg schreibt. Ludwig hatte zwei Söhne: Ludwig und Friedrich und zwei Töchter: Anna und Richenza.

Ludwig IV. soll i. J. 1165. auf dem großen Turnier zu Zürich und 1175. auf einem Turnier zu Cölln gewesen sein. Er war verheirathet mit einer Gräfin von Eberstein, deren Namen nicht bekannt ist, nach andern war seine Gemahlin eine Tochter Werners von Weinsberg.*)

In dieser Zeit waren zwei mächtige Parteien in Deutschland gegen einander. Nach dem Tode Kaiser Heinrich V. trat dessen Neffe Herzog Friedrich von Schwaben, aus dem Hause der Hohenstaufen als Bewerber um die erledigte Königskrone auf; allein seine Gegner, hauptsächlich der Erzbischof Adalbert von Mainz wußte seine Wahl zu hintertreiben, und der Herzog Lothar von Sachsen wurde zum König erhoben. Das konnte Friederich, Herzog von Schwaben und sein Bruder Conrad, Herzog von Franken, nicht verschmerzen, sie traten feindlich gegen den Kaiser auf und Friedrich wurde sogar als Reichsfeind erklärt. Um nun gegen die Hohenstaufen eine Macht auf seiner Seite zu haben, zog der Kaiser den Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern auf seine Seite, dem er das Herzogthum verlieh, und da er schon vorher in Schwaben, Baiern und Lüneburg sehr begütert war, entstand dadurch eine Macht, welche dem Kaiser ein großes Gegenwicht entgegensetzen konnte, sobald diese Macht von dem Kaiser unangenehm berührt wurde. Und bald entbrannte ein fast hundertjähriger Streit zwischen dieser Macht, den Welfen und den Hohenstaufen oder Waiblingern. Schon bei der nächsten Wahl erlangte der Hohenstaufe Con-

---

*) S. Aventin S. 585. Ann. 1210.

rad die Königswürde, und länger als hundert Jahre, fast ununterbrochen regierten Hohenstaufische Kaiser. In die nächste Berührung mußten die Grafen von Helfenstein schon wegen der nachbarlichen Lage, und weil die Hohenstaufen auch Herzoge von Schwaben waren, mit diesem Hause kommen, und für das Glück des minder Mächtigern mußte es von großer Wichtigkeit seyn, in welchem Benehmen beide zu einander standen, ob die Grafen auf der Seite der Waiblinger, Hohenstaufen oder Welfen standen. Es war jedoch zu ihrem Glücke das Erstere der Fall; wie noch mehrere Großen Schwabens finden wir die Grafen von Helfenstein häufig im Gefolge der Hohenstaufen, und zwar schon unter Kaiser Friedrich dem Ersten und seinem Sohn Heinrich. Daher kommt gerade dieser Graf Ludwig IV. in vielen Briefen dieser beiden Kaiser vor. Als Kaiser Friedrich I. das Kloster Herbrechtingen an der Brenz wieder einrichtet und etliche Geistliche dahin versetzt, das Kloster auch mit Gütern begabt, welche er von Dipolt dem Güssen, Otto von Hürben u. A. erkauft, wird neben vielen Geistlichen und Weltlichen auch dieser Graf Ludwig als Zeuge aufgeführt.*)

Ebenso im Stiftungsbrief des Klosters Adelberg, dessen Stifter Volkmund von Staufen, genannt von Eberstein, war, und das der Kaiser in seinen Schutz und Schirm aufnimmt, steht Graf Ludwig gleich oben an unter den Zeugen neben Gottfried von Winnenden, Billung von Justingen, Adelbert von Metzingen, Ruprecht von Gundelfingen, Friedrich, Conrad und Bernold von Staufen, Germand von Urbach, Ulrich von Rechberg, Egon und Albrecht von Walthusen u. A.**) In demselben Jahr erscheint Ludwig in einer Urkunde des Klosters Roth in Gesellschaft des Kaisers.***)

Ferner als Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag zu Constanz durch seinen Sohn, König Heinrich, sich mit den Lombardischen Städten verträgt, unterzeichnet den daselbst aufgerichteten Vertrag neben andern Fürsten und Herren auch dieser Graf Ludwig neben seinem Bruder, Graf Gottfried.

Dieser tapfere Graf begleitete auch den Kaiser auf seinem Kreuzzug in das gelobte Land, 1189. In Asien von den Türken bedrängt, mit Mangel aller Art kämpfend, vermochte doch nichts den Muth

*) J. J. 1171. Cal. Maj. apud Giengen. S. Besold. D. V. 954.

**) J. J. 1181. VIII. Kal. Jun. Besold. p. 4.

***) J. J. 1181. III. Non. Maj. in regali curia Ulme civitatis. Origines Guelf. VI. 626.

des begeisterten Heeres zu schwächen, ja viele unter ihnen sahen den heiligen Georg an ihrer Spitze kämpfen, wie er den Christen Beistand leistete. Auch Ludwig schwur, in dem Lager des Kaisers den heiligen Georg gesehen zu haben. *)

Ludwig erscheint auch als Zeuge in mehrern Urkunden Kaiser Heinrichs VI., Sohnes und Nachfolgers Kaiser Friedrich I., und zwar noch i. J. 1193, woraus erhellt, daß er nicht das Loos so vieler tapferer Edeln und anderer Kreuzfahrer theilte, welche auf dem Kreuzzug ihren Tod fanden, sondern daß er wieder nach Hause zurückkehrte. Der größte Theil des Kreuzheeres nämlich, welches Kaiser Friedrich I. geführt hatte, ging nach des Kaisers Tode im Flusse Calycadnus in Syrien, durch Mangel, Feinde und Krankheiten zu Grunde, selbst der Sohn desselben, Friedrich Herzog von Schwaben, fand seinen Tod, auch konnte Jerusalem diesesmal nicht erobert werden. Die obenbemerkte Urkunde bezieht sich auf das Kloster Lorch. **) Seine Tochter Bertha war Gemahlin Witegows von Albeck***); ferner wird Bertha, Gräfin von Helfenstein dem Grafen Wolfrad von Veringen zur Gemahlin gegeben. ****)

Gottfried I., des vorigen Bruder, ebenfalls am Kaiserlichen Hofe beliebt, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und bekleidete das Amt eines Kanzlers des Kaiserlichen Hofes, diese Würde hatte er schon im Jahre 1178, und im Jahr 1183 bekleidete er sie noch; daher findet sich sein Namen fast in allen Documenten des Kaisers Friedrichs I. So unterzeichnet er z. B. auch den Vertrag mit den Lombardischen Städten zugleich mit Kaiser Friedrich und seinem Sohn Heinrich, Bischof Hermann von Münster, Heinrich, Erwählter zum Bischof von Chur, unter dem Namen Abt Gottfried, des Kaiserlichen Hofes Kanzler, darauf folgen: Otto, Herzog in Baiern, Friedrich, Herzog in Schwaben, des Kaisers Sohn, Bertold, Herzog zu Zähringen, Bertold, Marggraf zu Isterreich, Hermann, Marggraf zu Verona, Heinrich, Herzog zu Spolet, Graf Di-

---

*) Sulgeri Annal. Zwifalt ad a. 1190.

**) 1193. XII. Kal. Jul. Besold. 727. Im Jahr 1191 kommt ein B. de Helvenstain als Zeuge in einer Bestätigungs-Urkunde Herzog Conrads von Schwaben aller von seinen Ministerialen dem Kloster Roth gemachten Schenkungen vor. S. Stadelhofer Coll. Roth. I. 128. Stadelhofer nennt ihn im Register Bertold. Prälat v. Schmid vermuthete (wohl mit Recht) es soll L. (Ludwig) heißen.

***) Michaelis (Kuen) Scr. V. Ecc. T. V. P. II. p. 293.

****) Chron. Monast. Isn. Mscr.

polt von Lechsgmünd, Graf Ludwig, des Kanzlers Bruder, von Helfenstein, u. A.

Gottfried wurde i. J. 1184 Bischof von Würzburg und schloß sich später an den Kaiser an, als er nach Palästina zog. Zuvor aber wollte er sich an seinem Bischofssitz ein Denkmal setzen; er vollendete daher den Bau der Domkirche zu Würzburg, wölbte den Chor in derselben und schmückte die ganze Kirche aufs Kostbarste aus, welches Werk er kaum vor dem Jahr 1189 vollendete, in welchem er dem Kreuzzug beitrat; auf Ostern weihte er die Kirche ein. Dann brachte er viel Volk zu Roß und Fuß auf seine Kosten zusammen und führte es dem Kreuzheere zu. Er war aber nicht so glücklich wie sein Bruder Ludwig. Er starb im gelobten Lande an der Pestilenz, wie Herzog Friedrich von Schwaben und viele Andere hohen und niederen Standes. *)

Noch ist ein Graf Rudolf von Spitzenberg also auch aus dem Helfensteinischen Geschlecht aus dieser Zeit zu bemerken; er scheint ein Sohn Eberharts I. und Bruder Eberharts II. gewesen zu seyn. Nach einer Urkunde des Bischofs Walther von Augsburg erstattete Rudolf von Spitzenberg der Kirche von Reimlingen den Zehenten. **) Ums Jahr 1170 unter Abt Wartwein zu Wettenhausen (1160—1185) waren die Grafen von Albeck, Kirchberg und Helfenstein Wohlthäter desselben Klosters. Auch unter den Wohlthätern des Klosters Wengen in Ulm wird eine Gräfin Adelhait von Helfenstein etwas später genannt. ***)

---

*) Von ihm finden sich in der Würzburger bischöflichen Chronik folgende Reime:

Gottfried der Erste des Namens zwar
Friedrichs des Ersten Kanzler war.
Als er hat des Salvators Haus
Gebauet schön von Grund heraus,
Und auch geweihet mit der Hand,
Reiset er in das gelobte Land
Mit seinem Herren williglich.
Im Wasser Kaiser Friederich
Erbärmlich und schnell umkam,
Diesen die Pestilenz hinnahm. —

**) In Cartul. Decan. August. p. 72 und bei Lang Regesta Boica I. p. 189. Rudolphus de Spizenberg advocatus ecclesiae in Riumlingen decimas ad eam pertinentes ei restitutit, quod Waltherus episcopus etc. confirmat. A. 1147.

***) Kuen Scr. Vet. Eccles. T. V. P. II. p. 274.

Johannes II. Graf zu Helfenstein, Sohn Ludwigs IV., der älteste unter seinen beiden Brüdern, soll im Jahr 1197 zu Nürnberg auf einem Turnier gewesen seyn. Er scheint kein hohes Alter erreicht zu haben; denn nach dem Jahr 1200 findet sich sein Name nicht mehr. Seine Gemahlin soll aus dem Geschlechte von Finstingen gestammt haben; sie gebar ihm einen Sohn, Ludwig V.

Ulrich IV. des vorigen Bruder, verheirathet mit einem Fräulein von Liechtenberg. Er soll i. J. 1209 zu Worms auf dem Turnier gewesen seyn. In dem nämlichen Jahr, in welchem Kaiser Friedrich II. zu Aachen gekrönt wird (1215), nimmt dieser Kaiser das Kloster Lorch in seinen Schutz und Schirm auf und bestätigt demselben alle Privilegien; Zeugen dabei sind: die Bischöfe Conrad zu Regensburg, Syfried zu Augsburg und Hartwig zu Aichstädt, auch Probst Cuno von Ellwangen und folgende Grafen und Herren: Graf Albrecht von Eberstein, Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Ego von Urach und sein Sohn, Anselm Marschalk von Justingen, Bertold von Trauchburg u. A. m.*)

Er hat drei Söhne: Eberhard, Ulrich und Rodomer, und eine Tochter, Agnes.

Sein Bruder Conrad kommt bei dem Gefolge Kaiser Friedrichs II. in Italien vor; er findet sich als Zeuge zu Trani den 3. März 1221.

Der jüngste Sohn Ludwigs IV. ist Gottfried II., Graf zu Helfenstein und Sigmaringen. Wie er zu der Herrschaft Sigmaringen gekommen, läßt sich nicht mehr sicher nachweisen. Gabelkover vermuthet, sein Oheim, Graf Gottfried, kaiserlicher Kanzler und Bischof in Würzburg, habe ihm nach Absterben des Sigmaringen'schen Hauses dazu verholfen. Er sagt dann weiter: Wahrscheinlich hatte Graf Gottfrieds Schwester, Richenza, (oder seines Vaters Schwester Adelheid) den letzten Grafen von Sigmaringen zur Ehe, und in Mangel eigener Leibeserben scheint er diesen Graf Gottfried zum Erben eingesetzt zu haben. Dieses ist gewiß, daß i. J. 1227 Sigmaringen schon Helfensteinisch war.**) Gottfried bestätigt i. J. 1231 den Kauf der Klosterfrauen zu Boos (hernach zu Baind) von Albrecht von Bitelschieß. Im Sigel des Briefes ist das Helfensteinische Wappen; der Schild ist senkrecht getheilt in zwei Hälften; auf der einen Seite ein halber Elephant mit dem Hals, auf der andern ein

---

*) Dat. Ulm 20. Jun. Besold. 727.

**) Bruschius fol. 101.

aufgerichtetes Hirschhorn, wegen Sigmaringen, dessen Wappen ein Hirsch ist. Graf Gottfried gibt um's J. 1236 dem Kloster Bebenhausen einen Theil eines Neugereuts am Weinberg zu Entringen ob Tübingen gelegen, daß sie einen Weinberg daselbst zurichten; und hat das gethan zu Ehre Christi, Gottes und unseres Herren und seiner hochgelobten Mutter und Jungfrau, auch um seines und seiner Voreltern Heils willen; dagegen der Abt und Convent zu Bebenhausen ihn, den Grafen Gottfried und seine Gemahlin zur Wiedervergeltung in ihre vollkommene Brüderschaft haben auf- und angenommen, haben sie auch theilhaftig gemacht aller guten Werke, welche bei ihnen an gedachtem Ort zu Bebenhausen geschehen. Zeugen sind: Hartmann, Pfarrherr zu Hätingen, Albrecht, Pfarrherr zu Bensingen, Pfaff Ulrich, Herr Burkhart von Werkenstein, Heinrich von Benzingen, Rudolf von Hätingen, alle drei Ritter. Der Brief ist ohne Datum. Er nennt den Abt von Bebenhausen Petrus, und dieser war daselbst i. J. 1236 und noch einige Jahre nachher. Seine Gemahlin heißt in diesem Briefe Adelheit. Gabelkover hält sie für eine geborne Pfalzgräfin von Tübingen. Gottfried scheint keine Leibeserben hinterlassen zu haben, denn i. J. 1272 hat Graf Ulrich von Montfort die Herrschaft Sigmaringen inne, es müßte denn eine Tochter Gottfrieds an Ulrich von Montfort verheirathet gewesen seyn, wodurch Sigmaringen an Montfort kam. *)

Vom Pabst, wahrscheinlich Innocens III., erhielt Gottfried die Bewilligung, daß er für sich und die Seinigen zu Zeiten eines allgemeinen Interdicts bei verschlossenem Gemach möge Messe hören, wie auch sein Gesind und seine Diener, doch ohne Läuten, und daß der, so die Messe liest, nicht laut singe oder rede.

„Als der Graf von Helfenstein zu Sigmaringen in Todesnöthen lag, soll ihn Conrad Schenk von Winterstetten besucht haben. Helfenstein habe nebst Bernhard von Werkenstein und einem frommen Frater den Schenk bewogen, die Zisterzienserinnen zu Boos in seinen Schutz zu nehmen und ihnen i. J. 1241 Baind zu bauen. Dieses mag geschehen seyn, als Gottfried tödtlich darnieder lag und dann zu Salmansweil begraben wurde." **)

Eberhart III., Graf Ulrichs IV. ältester Sohn, findet sich häu-

*) Diese Combinationen hat Gabelkovor gemacht und er nennt sie selbst seine conjecturae, die aber non plane nullam verisimilitudinem haben.

**) Bruschius Beschreibung des Klosters Baind und Pflummern. Arces & Castra Sueviae.

fig im Gefolge Kaiser Friedrichs II. nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien. Joh. Stumpff in seiner Schweizerchronik *) bezeugt: Als der Kaiser i. J. 1212 aus Italien kam, hatte er bei sich als Räthe und Diener in Constanz, Dipolt Marggrafen von Vohburg, Eberhart Grafen zu Helfenstein, Bertold Graf zu Heiligenberg, Gottfried, Graf zu Blandrata, Herzog Reinold zu Spolet, Anselm den Marschalk von Justingen, Conrad den Cammerer von Werde, und Friedrich den Schenken von Staufen. Auch i. J. 1218 finden wir ihn wieder in einer Urkunde, wo Kaiser Friedrich II. dem Bischof Bertold zu Brixen ein Privilegium ertheilt über alle Erz- und Salzgruben in seinem Bisthum mit allen denselben Gerechtigkeiten und Zugehör; hier werden neben Bischof Friedrich von Trient, Herzog Ludwig von Bayern und Marggraf Hermann von Baden auch zu Zeugen angeführt, Graf Eberhart von Helfenstein, Graf Egino von Urach u. A. Und i. J. 1221 erscheint er in Italien, als der Kaiser die Privilegien des Großmeisters des Deutschordens zu Tarent (den 21. April) confirmirt, als Zeuge folgendermaßen, Ulrich Bischof von Passau, Albert, Erwählter zum Bischof von Trient, Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, Hermann, Marggraf von Baden, Reinold, Herzog von Spolet, Friedrich Graf von Bremen, Eberhart Graf von Helfenstein, Bertold Graf von Heiligenberg, Anselm von Justingen, des kaiserlichen Saals Hofmarschalk u. A. m.

Er ist der Erste, von dem man es durch Documente nachweisen kann, daß er zu Wiesensteig gewohnt habe, ob es gleich nicht zweifelhaft ist, daß auch seine Vorfahren seit vielen Jahren daselbst gewohnt haben. Er hatte nämlich von den Einkünften, welche dem Stift in Wiesensteig zustanden, etliche Zinsen eingenommen und noch andere Rechte mit Gewalt an sich gezogen. Diese Zins und Rechte gibt er nun wieder der Kirche St. Cyriaci zu Wiesensteig zurück, daß die Chorherrn hieselbst hiefüro Zins und Recht, die ihnen gebühren, von denselben Leuten fordern und einziehen mögen ohne Graf Eberharts und seiner Erben Einrede. Dabei setzt er zu Zeugen: Conrad, den Probst von Adelberg und Waltern, den Prior daselbst, Conrad, Pfarrherrn zu Wiesensteig und Dechant zu Urspring, Rabacco, einen Chorherrn zu Wiesensteig, Emich, einen Ritter, und Eberhart von Kuchen, Ritter.

---

*) Jo. Stumpf Schweizerchronik B. 5 S. 50.

In demselben Jahre ist er auch Zeuge, als Herzog Ludwig von Bayern zu Eßlingen dem Kloster Niedern-Alteich Privilegien gab, der Kastenvogtei halber, wo Graf Eberhart von Helfenstein neben seinem Bruder Ulrich, Graf Ruprecht von Castell, Burggraf Conrad von Nürnberg, Marggraf Hermann von Baden, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen u. A. erscheinen.*) Gabelkover vermuthet, er sey im Kloster Adelberg begraben, nicht allein weil sein Enkel, Graf Eberhart, der Jüngere, meldet, wie seine Vorfahren in diesem Kloster ihr Begräbniß erwählt haben, sondern auch, weil aus den Verträgen mit den Chorherren genugsam zu erkennen, daß der Graf mit ihnen gar nicht in gutem Vertrauen gestanden.

Seine Gemahlin ist Margaretha, Gräfin von Diez; er hat einen Sohn, Ludwig **VII.**, der sich von Spitzenberg schrieb und eine Tochter, Agnes.

Der schon genannte Johannes **II.**, Sohn Ludwigs **IV.** war der Gründer einer Nebenlinie, die jedoch nicht über das dritte Glied hinausreicht. Der Sohn dieses Johannes war Graf Ludwig **V.** Dieser zog gegen die Tartaren (Mongolen), die sich unaufhaltsam vom östlichen Asien und China her auf Europa zu wälzen drohten. Bekannt sind die Namen ihrer Anführer, des Dschingischan, der die Hauptstädte von China, Pecking und Nanking, der Bokhara und Samarkand verbrannte, und sich Rußland zinnsbar machte, in welchem Lande sich sein Enkel Batu noch mehr befestigte, i. J. **1241**, Krakau verbrannte und seinen Feldherrn Peta gegen Deutschland vor- und in Schlesien einrücken ließ. Der Kaiser Friedrich **II.** war aber in Italien gegen den Pabst beschäftigt, darum konnte er nicht persönlich in diesem Kampfe erscheiuen; aber sein Ansehen in Deutschland war so groß, daß sich auf seine Ermahnungen ein ansehnliches Heer von **30,000** Mann unter Herzog Heinrich dem Frommen von Schlesien sammelte. Bei Lignitz kam es (am **9.** April **1241**) zu einer Schlacht, in welcher die Mongolen siegten, aber selbst einen solchen Verlust erlitten, daß sie wieder umkehrten, zumal da Conrad, Kaiser Friedrich **II.** Sohn, ihnen mit einer großen Heeresmacht nachrückte. Ob nun Graf Ludwig von Helfenstein in der Schlacht bei

---

*) Zwar heißt er hier Gerhard für Eberhard; eine leichte Verwechslung, wenn E und b nahe zusammengesetzt, und also für G angesehen wurde.

Lignitz war, läßt sich bezweifeln, er befand sich wahrscheinlich in dem Heere Conrads, welches an der Donau und an den Grenzen Oesterreichs die Mongolen zurücktrieb, an diesen geharnischten Kriegern und ihrer Tapferkeit, an den vielen Burgen und ummauerten Städten Deutschlands prallten diese Horden ab, und ihr Strom ging wieder zu seinem Ursprung nach Asien zurück.

Daß Graf Ludwig aber wirklich an dem Feldzug gegen die Mongolen Theil nahm, beweist eine alte Verschreibung wegen der Kastenvogtei des Hofes in Widderstall (vom Jahr 1241), welche er dem Kloster Urspring übergibt, daß, wenn er ohne eheliche Leibeserben abgehen sollte, dieser Hof alsdann dem Kloster eigen wäre. Seine Gemahlin war eine Geborne von Weinsberg, sein einziger Sohn ist der verschwenderische und mißgünstige Ulrich VII., mit dessen Kindern jedoch dieser Zweig der Helfensteinischen Familie wieder ausstirbt. Ehe wir an ihn kommen, wenden wir uns zuvor wieder zu der Hauptlinie, nämlich an die Söhne Ulrichs IV.

Ulrich V. mit seinem Bruder Rodomer (Ludwig) waren ebenfalls am Hofe des Hohenstaufischen Kaiser Friedrich II., wie auch seines Sohnes Heinrich, sowohl in Deutschland als in Italien. Als Kaiser Heinrich dem Kloster Denkendorf i. J. 1226 seine Privilegien confirmirt, ist Graf Ulrich Zeuge, neben Syfried, Bischof von Augsburg, Herzog Ludwig von Bayern, Graf Hartmann von Dillingen, Graf Albrecht von Rotenburg, Graf Bertold von Sulz und Heinrich von Nyffen, Eberhard des Kaiserlichen Hofs Truchseßen, Eberhard und Conrad, Gebrüder von Winterstetten, des Kaiserlichen Hofes Schenken, auch Markward und Rucker von Bernhausen. (Eßlingen 25. Sept.)

Er ist Zeuge i. J. 1228 in einer Urkunde Herzog Ludwigs von Baiern neben seinem Bruder Graf Eberhard. (S. oben.) So erscheint er auch i. J. 1231, als Markgraf Hermann von Baden dem Probst zu Backnang die Kirche zu Lensiedel übergibt als Zeuge.

Er soll zwei Gemahlinnen gehabt haben: Anna eine Gräfin von Henneberg; die zweite Gemahlin Ulrichs soll eine Geborne von Falkenberg gewesen sein. Er hat drei Söhne, Ulrich, Ludwig und Johannes und Eine Tochter. *)

---

*) Nach Thomas Lyrer hat dieser Graf außer obigen Söhnen noch vier: Wilhelm, der zu Pfullendorf Hof gehalten, Sigmund, Amelung, der in Gmünd Hof gehalten und Johann, welcher zu Giengen gewohnt haben soll. (?)

Rodomer oder Rothmayr,*) Ulrichs V. Bruder, hielt sich wie dieser viel am Hofe Kaiser Friedrichs II. auf. Er war zu Verona auf dem Reichstag 1244, nach einer Urkunde vom Monat Juni 1245, wo der Kaiser die Privilegien, die Friedrich I. den Herzogen von Oesterreich gab, bestättigt.**)

Agnes, Ulrichs IV. Tochter, verheurathet an einen Grafen von Montfort. Sie scheint bald Wittwe geworden zu sein. Gabelkover noch sah zu Wiesensteig im Stift ein krystallenes Kreuz mit dem Wappen von Helfenstein und Montfort in Gold gefaßt, welches sie daselbst niedergelegt hatte, auch hatte sie einen Jahrstag zu Wiesensteig.

Ludwig VII., Eberhard III. Sohn wohnte auf Spitzenberg einem Schloß auf dem Berge über Kuchen im Filsthal. Er hatte Theil an Kuchen, Sießen, Gingen, Beringen u. a., wie aus einer Urkunde des Klosters Adelberg zu ersehen, in welchem Kloster er auch bei seinen Vorfahren begraben werden wollte. Diesem Kloster schenkt er den Kirchensatz zu Sießen mit lauterer Bewilligung seines Sohnes Eberhard im Jahr 1267. Zeugen: Graf Ulrich zu Helfenstein und dessen Bruder Graf Ludwig, Domprobst zu Augsburg u. A.***) Auch sein Sohn Eberhard schrieb sich von Spitzenberg, mit welchem sich aber diese Spitzenbergische Linie wieder schließt. Ludwig hatte auch eine Tochter Agnes. Er scheint nicht lange mehr nach 1270 gelebt zu haben und in Adelberg begraben zu sein.

---

*) Gabelkover zweifelt an dem Namen Rodomer mit Recht und glaubt, es möchte eher in jenem Document Lodowic gestanden seyn.

**) Nach Rüttel folgt nun: Friedrich, Graf Ulrichs IV. Sohn, vermählt mit Margaretha, Gräfin von Diez. Es ist dieß aber eine augenscheinliche Verwechslung mit Eberhart II., der diese Gräfin von Diez zur Gemahlin hatte.

***) Ludwig VII. nennt Graf Ulrich von Helfenstein und dessen Bruder Ludwig in dieser Adelberger Urkunde Patruos suos, ob sie gleich seines Vaterbruders Söhne waren. — Nach Rüttel war dieses Ludwigs II. Gemahlin eine Gräfin von Wilden-Spitzenberg, wo aber dieß liegt, bemerkt Gabelkover, ist vielleicht niemand bewußt. „Ursache aber hat er daher, weil bei Kloster Adelberg in einem Sigel, das zerbrochen ist, steht DEW....CENBER... Was aber heißen soll S. Comitis Ludewici de Spizenberg.“ Gabelkover hält Ludwigs Gemahlin für eine Gräfin von Marstetten und Nyffen, denn in Graf Eberharts von Spitzenberg Epitaphium sind beide Wappen des Vaters und der Mutter neben einander gehauen.

Es ist noch einer Schwester Ludwigs VII. zu gedenken, Agnes, an einen Grafen von Aichelberg verheurathet; sie war 1270 Wittwe. Ludwig verleiht in diesem Jahr mit Bewilligung seines Sohnes auf ihre Lebzeiten um 215 Pf. zwei Höfe zu Sießen sammt einem Lehen daselbst, ebenso zwei Höfe zu Kuchen gelegen mit allen Eigenthums- und Freiheitsrechten, wie er sie von seinem Vater her besessen, ohne sie je mit Dienst oder Abgaben zu beschweren. Sollte dieses aber je geschehen und ihr innerhalb zehen Wochen nicht Genüge geleistet werden, so soll er als seiner Treu und seines Eides vergessen, ihr genugsam Ursach gegeben haben, sich seinethalb zu beklagen; sollten aber das seine Erben thun, so versetzt er ihr in solchem Fall seinen Hof in Beringen sammt andern Gütern daselbst, welche sie besitzen und niesen möge, bis sie ihres Schadens völlig und gänzlich ersetzt wäre. (Kuchen. Fer. VI. nach Invocavit. (d. 7. Mart.) Zeugen dabei sind: der Probst von Madelberg; Rutger, dessen Capellan; Walter, Decan von Sießen, Friedrich von Beringen, Gossold von Ueberkingen, Gebhart von Netiding, Ulrich Schultheiß und Heinrich von Kuchen. Besiegelt wurde dieser Brief durch Ulrich, Grafen von Helfenstein, Ludwig, Domprobst in Augsburg, Heinrich von Neuffen und Ludwig selbst.*)

Im Spitzenbergischen Siegel steht der Elephant in einem runden Wappenschild, im Helfensteinischen in einem dreigespitzten. Sonst steht im Spitzenbergischen Wappen, wie im Helfensteinischen, der Elephant im Schild auf drei oder vier Berggipfeln.

Eberhard IV., genannt von Spitzenberg, Ludwigs VII. Sohn. Er verwilligt laut eines Briefs zu Adelberg, wo er begraben ist, (1291) daß sein Diener Cuno von Beringen, Friedrichs des Ritters Sohn, seine Güter zu Beringen diesem Kloster vermacht, und schon 1286 übergibt dieser Friedrich von Beringen, Ritter, ein Gut zu Beringen mit Bewilligung seines gnädigen Herrn, Graf Eberhard von Spitzenberg, diesem Kloster, welches Eberhard ratificirt.

Als Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde, befand er sich unter denjenigen schwäbischen Grafen und Herren, welche, unzufrieden mit diesem Kaiser, sich ihm widersetzten, aber von Rudolf mehrmals besiegt wurden. Es ist wahrscheinlich,

---

*) S. Sattler Grafen I. Beil Nr 36. Nach Rüttel hieß dieser Agnes Gemahl Graf Conrad von Aichelberg; nach Gabelcover Dipolt d. Ae. von Aichelberg.

daß der König ihm sein Schloß Spitzenberg einnahm und zerstörte, wie es Graf Eberhards Vetter, Ulrich VII. von Helfenstein, mit dem Schlosse Herwartstein erging. Eberhard wurde i. J. 1296 den 28. August erschlagen und in einem Kloster im Elsaß begraben. Wie die stürmischen Zeiten des Zwischenreichs es damals erforderten wird er als kriegerisch und tapfer geschildert, der, als nach der neuen Königswahl ruhigere Zeiten und Ordnung wiederkehren sollten, sich nicht darin fügen wollte.*) Wir werden später wieder auf diese Streitigkeiten mit dem Kaiser zurückkommen, wenn wir Graf Ulrich VII. mit seinen Kindern und Graf Ulrich VI. einigermaßen kennen gelernt haben.

Mit den Kindern Ulrichs VII. schließt sich abermals ein Zweig der Helfensteinischen Familie. Graf Ulrich war zweimal verheurathet, zuerst mit einer Marggräfin Adelhaid von Baden, sodann mit einer Gräfin Margaretha von Hohenlohe. Er schrieb sich, wie seine damals lebenden Vettern, in den Urkunden, welche er ausstellte zuerst um diese Zeit „Ulrich, von Gottes Gnaden, Graf zu Helfenstein.“ Schon früher hatte, wie wir bei der Spitzenbergischen Linie gesehen haben, eine Theilung der Herrschaft statt gefunden; aber diese Theilung blieb um jene Zeit nicht die einzige, sondern auch Ulrich VII. und seine nähern Vettern, Ulrichs VI. mit seinen Brüdern, scheinen eine Art von Theilung vorgenommen zu haben; aber, wie es scheint, so, daß nicht ein Jeder von den Vettern einen abgesonderten Theil der Herrschaft erhielt, sondern an jeder Festung, jeder Stadt, jedem Flecken und Dorf in der ganzen Herrschaft seinen Theil hatte. Dieses geht aus Verkäufen hervor, welche die Grafen, namentlich dieser Graf Ulrich VII. um diese Zeit machen, wie wir bald sehen werden. Ueberdieß lebte Ulrich VII. höchst verschwenderisch. Zwistigkeiten scheinen in der Familie zwischen den Vettern geherrscht zu haben. Keiner gönnte dem andern seinen Besitz, und als Ulrich VII.

*) Die Umschrift auf seinem Grabstein lautet nach Gabelkover: Anno Domini MCCXCVI. V. Kal. Sept. Per vim famosus Eberhardt Comes de Spizenberg et generosus Helfenstain vere Nyfen nomenque dedere.

Vici cum verbis multos armis et acerbis.
Nunc jaceo misere, praecedens mei miserere.

sah, daß er ohne männliche Erben aus der Welt gehen werde, (sein Sohn Ludwig wurde in früher Jugend ermordet) verschenkte und verkaufte er, was er hatte, zum großen Nachtheil seiner Verwandten. Wenn das Volk in jener Gegend noch erzählt, daß ein Graf von Helfenstein seine Pferde mit Silber, statt der Hufeisen habe beschlagen lassen, so dürfte man wohl an Ulrich VII. denken. Auch Aussprüche, die sich hierauf beziehen sind aufbewahrt. Einer habe gesagt: daß sein Gut doch eine Erdbeere wäre, daß ers verschlingen könnte, damit seinen Verwandten nichts davon würde. Ein Anderer, daß sein Gut wie ein Ei wäre, so wollt ers, da ers ja nicht essen oder verzehren könnte, doch also zerknitschen, daß es niemand zu Gut oder Nutzen kommen könnte. Andere dieser Grafen sollen die köstlichern welschen Weine im Neckarwein abgekühlt haben. Solche Erzählungen passen auf diese oder ähnliche Zustände, wo die Familie in Zwietracht lebte, und ein Zweig im Begriffe war, ohne männliche Erben auszugehen, wie dieses bei Ulrich VII. der Fall war.

Am freigebigsten wurde von ihm das Kloster Kaisersheim bedacht. Demselben schenkt er schon i. J. 1289 und noch im Einverständniß mit seinem Vetter Ulrich VI. ein Haus zu Geißlingen, nachmals der Kaisersheimer Hof genannt, ferner als sein Lehensmann Burkhart von Gingen an eben dieses Kloster drei Güter zu Oberweiler (wahrscheinlich Weiler ob Helfenstein) vergabt, läßt er sich diese Vergabung wohl gefallen. Ferner kamen i. J. 1291 an dieses Kloster, wie Graf Ulrich sich im Schenkungsbrief ausdrückt, zur Ergötzung desselben und zu seiner Gemahlin, Frau Adelhaid seligen, Seelenheil und Wohlfart folgende Güter versetzt und verpfändet: Ein Hof zu Dizensweiler, den Heinrich Wachbart bauet, ein Hof zu Schalkstetten, den Bertold bauet, ein Hof zu Stubersheim, den Hermann bauet, eine Hub zu Stubersheim, wieder eine Hub wie die erste, eine Söld, da Albrecht der Jäger auf sitzet, alle diese Güter gibt er oder versetzt er so lang an das Kloster, bis es 135 Pf. davon abnieset, denn Ulrich hatte dem Kloster in seinem Dorf Witteslingen einigen Schaden zuvor zugefügt.

Auch andere Helfensteinische Dienstleute übergaben, wie aus den Documenten dieses Klosters ersichtlich ist, um diese Zeit demselben ihre Güter theils ganz, theils halb geschenkt, z. B. Rudolf von Nellingen, der Ritter, für seine Schwester Berta, Wittib, zu Bezahlung ihres Schuldenlasts, den sie von ihrem verstorbenen Gemahl ererbt, eine Hub zu Nellingen. Mit Bewilligung ihres zweiten Ehewirths Syfried von Nellingen und des jüngern Heinrichs, Herrn Heinrichs

von Ueberchingen Sohn, Wittwe, verkauft Mechtild, ebenfalls zu Deckung ihrer Schulden eine Hub in Wittingen an Frau Hedwigen von Graispach, welche die letztere an das Kloster Kaisersheim mit Gutheißen und Bewilligung Graf Ulrichs vergabt. Ferner verkauft Ulrich an dasselbe Kloster i. J. 1292 von wegen obliegender großer Schuldenlast mit vorgehabtem wohlbedachtem zeitigen Rath Emerstetten das Dorf (oppidum) sammt dem Wald dabei, welches er von dem Abt von Ellwangen zu Lehen getragen um 120 Pf. Ferner i. J. 1292 freiet er dem Kloster Bebenhausen den Hof zu Adelberg. J. J. 1295 verkauft er an das Kloster Kaisersheim mit Bewilligung seiner Frau, Margaretha, seiner zweiten Gemahlin, und seiner Töchter Agnes und Adelhaid, aus erster Ehe, den Hof zu Schalkstetten, den Bertold der Maier baut, ferner zwei Huben daselbst und eine Gült. *)

Er ist endlich wahrscheinlich auch derselbe Graf Ulrich von Helfenstein, der i. J. 1291 dem Abt Eckhart von Ellwangen das Schloß Eibach sammt dem Flecken, der darunter liegt mit allem Zu- und Angehörigen zu kaufen gegeben hat.

Doch nicht nur an Klöster suchte Graf Ulrich seine Güter zu verkaufen, sondern auch der Kaiser selbst kaufte Helfensteinische Güter an. Es war dieses Kaiser Adolf i. J. 1295. Dieser war nach Rudolf I. zum König erwählt worden; er besaß zwar nur die halbe Grafschaft Nassau, war aber ein tapferer und verständiger Mann. Um nun seine Güter zu vermehren, kaufte er mit dem Gelde, das er theils vom König von England, theils aus Italien bezogen hatte, Besitzungen in Deutschland zusammen, wo er deren bekommen konnte, und besonders in Thüringen und Meißen fand er Gelegenheit dazu. Der Marggraf Albrecht, der eine Tochter Kaiser Friedrichs II. Margaretha zur Ehe hatte, hatte letztere genöthigt, sich von ihm zu trennen, worauf sie bald starb. Er heurathete nun Kunigunde von Isenberg, die schon zu Lebzeiten Margarethas einen Sohn von Albrecht hatte, den Albrecht mehr liebte als seine rechtmäßigen Söhne Friedrich und Tiezmann. Diesen zum Trotz bot also Albrecht zu

---

*) Die Urkunden Ulrichs VII. sind fast alle aus Geißlingen datirt, wo er sich meistens aufhielt, doch finden wir zu gleicher Zeit auch Ulrich VI. bisweilen hier. Der letztere scheint mehr in der obern Herrschaft Sitz gehabt zu haben, in Herwartstein, wie Eberhard in Spitzenberg, ehe es zerstört wurde.

Nürnberg dem König die Verlassenschaft seines Vetters Friedrich Tuta, wegen welcher er ebenfalls mit seinen Verwandten im Streit lebte und den größten Theil des eigenen Landes nebst der Nutznießung Thüringens um 12,000 Mark Silbers an, und der Kaiser mußte sich mit den Waffen in den Besitz dieses Landes setzen. Er kaufte in Schwaben die Grafschaft Gröningen, und auf dem Thüringer Zuge i. J. 1295 im Lager vor Kreuzberg von Ulrich VII. von Helfenstein seinen Antheil an seiner Herrschaft und zwar folgende Güter: Alles was ihm gehört an Helfenstein der Burg, und noch dazu an den andern Helfensteinischen Burgen, Städten, Dörfern, Leuten, Gut, Mann und Dienstmannen, edel und unedel, und alles, was er besessen und gehabt, Besuchtes und Unbesuchtes, und übergibt es in seine Hände auf Freitag vor St. Jacobitag, und behält sich selbst nichts vor, als den Kirchensatz zu dem Berg und 60 Mark Goldes, die er zu seinem Seelengerett oder wie er will verwenden möge. Ulrich benennt, um seine 60 Mark Goldes zu beziehen: Alles was er zu Hohenstatt, zu Merklingen, zu Gospach, zu Türkheim, zu Stubersheim, zu Altenstatt hat, ferner 4 Mühlen, die oberste zu Rorgensteig, die Hosweinsmühle ob der Altenstatt, eine Mühle zu Dizenbach und einen Hof und Mühle zu Deckingen; ferner zu Machtolsheim einen Hof und vier Huben, zu Gruibingen einen Hof, zu Aufhausen zwei Höfe, zu Sontbergen einen Hof, zu Nau eine Hub, zu Töttingen einen Hof, zu Wallbuch einen Hof, zu Amstetten einen Hof, und zu Giengen einen Zehenten und ein Lehen. Es ist hieraus zu sehen, daß kein einziges Dorf oder Flecken dem Grafen Ulrich ganz gehörte, sondern nur je ein Theil davon, hieraus folgt, daß er diese Güter stückweise mit andern Gliedern der Familie zugleich besaß. Also auch hier, wie in Thüringen fanden Zwistigkeiten in der Famile statt, diese sind die Ursache, warum ein Familienglied seinen Besitz veräußerte: am Kaiser fanden sie einen Käufer.

Dieses Grafs Ulrichs Sohn, sagt Gabelkover, halt ich für das junge Herrlein, von welchem die Ellwanger Chronik meldet, daß ihn ein Verurtheilter zum Tode (Anno 1294) mit einem Messerlein erstochen habe und ist vermuthlich, daß er von seiner zweiten Gemahlin, deren von Hohenlohe sei geboren gewesen.

Wann Ulrich gestorben ist nicht bekannt, vermuthlich liegt er zu Kaisersheim begraben.

Agnes, Ulrichs VII. und Adelhaid Marggräfin von Baden Tochter, verheurathet an Herzog Simon von Teck, welcher in Hei-

ningen bei Göppingen sein Hoflager hatte. Dem Flecken Heiningen hatte Herzog Simons Vater, Conrad, von Kaiser Rudolf 1284 Marktrecht und Privilegien, wie sie die Stadt Freiburg im Breisgau hat, ertheilt. Agnes überlebte ihren Gemahl lange und behielt ihren Wittwensitz in Heiningen. Simon starb i. J. 1316. J. J. 1334 an St. Afratag siegelt Agnes noch für Einen von Uhingen, der sie nennt: „meine gnädige Frau Herzogin von Hayningen.“ Im Sigill ist ein Elephant mit der Umschrift: **Sigillum Agnetis Ducissae de Tecc.** Sie hatte wahrscheinlich keine Kinder; wenn sie starb ist unbekannt. Sie scheint dasjenige, was ihr Gemahl ihr vermacht hatte, einem ihrer Vettern von Helfenstein nach ihrem Tode verschafft zu haben, oder vielleicht Gebhart von Rechberg; denn i. J. 1380 verkauft Gebhart von Rechberg, Ritter, an Fritzen von Schlatt unter anderm auch die Nutz zu Heiningen an Leuten, an Gütern, im Dorf, im Weiler, oder zu Feld, an Häusern u. s. w., „als er das alles erkauft habe um die edle Herrschaft von Helfenstein, und als es dieselbe Herrschaft von Helfenstein bisher auf ihn hergebracht. —

Adelheit, Graf Ulrich VII. zweite Tochter. Unter den Wohlthätern des Klosters Wengen in Ulm kommt eine Gräfin Adelhaid von Helfenstein vor. Es könnte jedoch auch Graf Ulrichs VIII. Gemahlin, Adelheit, eine geborne Gräfin von Graispach sein.

Ludwig, Ulrich V. Sohn, kam jung auf das Stift zu Augsburg, wurde Domprobst daselbst und stand diesem Amt 20 Jahre vor, bis er i. J. 1288 zwei Jahre nach Bischof Hartmanns, geb. Grafen von Dillingen, Tod, dessen Schwester Ludwigs Bruder, Graf Ulrich VI. zur Gemahlin hatte, starb. Er liegt zu Augsburg im Kreuzgang des Klosters zu unserer lieben Frauen begraben. Mit seinem Bruder Ulrich lebte er stets in Einigkeit und sie besiegeln meistens ihre Briefe zusammen.

Johannes, Sohn Ulrichs V., Ludwigs Bruder, scheint in seiner Jugend gestorben zu sein.

Agnes, obiger Schwester, war an Conrad, kaiserlichen Schenken von Limpurg, verheurathet, dem sie zwei Söhne, Waltern und Conrad, und vielleicht noch mehr Kinder gebar.

Ulrich VI., Graf Ulrich V. Sohn, obiger Bruder. Seine erste Gemahlin war Williburg, Graf Hartmanns von Dillingen des Aeltern Tochter; sie gebar ihm viele Kinder, von welchen acht zu ihren

mannbaren Jahren gekommen, nämlich vier Söhne: Hartmann, Ulrich VIII., Conrad, Friedrich; und vier Töchter: Williburg, Guta, Adelheit und Bertha; seine zweite Gemahlin war Agnes, Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen Tochter, welche Ehe kinderlos geblieben zu sein scheint. Dieser Verbindung ist ohne Zweifel die Erwerbung von Blaubeuren zu verdanken. Schon i. J. 1263 nennt Pfalzgraf Rudolf von Tübingen in einer Urkunde Ulrich seinen Schwiegersohn*) und i. J. 1267 entsagte Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, dem Vogtrecht über das Kloster Blaubeuren innerhalb der Mauer, auch über die fünf Mühlen, dem Kloster gehörig, zu Ersetzung des Schadens, so das Kloster von ihm und seinen Voreltern erlitten, und bittet diesen Graf Ulrich von Helfenstein mitzusiegeln und zu versprechen, daß er solche des Klosters Freiheit wolle handhaben mit seiner Hilf und Gunst. Von dieser Zeit an finden wir die Stadt und das Kloster Blaubeuren unter den Helfensteinischen Besitzungen.**)

Hugo Sigibot und Anshelm von Ruck, Gebrüder, hatten in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts auf der Alb bei der Egelshöh, wo eine Burg stand und dabei eine Kapelle des heil. Aegidius, ein Kloster gestiftet. Aber den Mönchen war die Gegend zu rauh und sie wählten sich den Platz an der Quelle der Blau, wo eine Kapelle des Täufers Johannes stand, um sich hier niederzulassen; das Kloster nannten sie Blaubeuren (Blauborn). Dieses geschah um das Jahr 1085, und nachdem der Bau vollendet war, weihte der Bischof von Constanz i. J. 1124 das Kloster ein. Da die Stifter zum Geschlecht der Pfalzgrafen von Tübingen gehörten, so blieb die Vogtei, und als sich um das Kloster herum Ansiedler anbauten, als endlich ein Dorf und nach und nach eine Stadt entstand, bei dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen, welche

---

*) Nach dem Stiftungsbrief des Klosters Anhausen (S. Petri Suev. Eccles. 59 und Besold.) gehörte jene Gegend i J. 1143 dem Pfalzgrafen von Tübingen. Der Stiftungsbrief von Königsbronn v J. 1302 thut dar, daß die Herren dieses Distrikts damals die Helfensteiner waren. Vermuthlich sind diese Güter, wie die Güter von Blaubeuren, am Ende des 13ten Jahrhunderts durch Erbschaft an Helfenstein gekommen. Der Pfalzgraf Rudolf nennt i. J. 1263 (bei Besold) den Grafen Ulrich von Helfenstein Filiastrum nostrum (Stiefsohn). Filiaster heißt im Mittelalter auch Schwiegersohn. S. Cleß. II. S. 148.

**) Eine Abschrift dieser Urkunde findet sich in Gabelkovers Chronik der Grafen von Helfenstein. M.S.

nicht nur im Blauthal, sondern auch im Brenzthal zu dieser Zeit begütert waren, bis alle diese Besitzungen an Helfenstein kamen. Denn, wie die Mönche von Blaubeuren aufgezeichnet haben, wurde Blaubeuren erst, nachdem es in die Hände der Grafen von Helfenstein gekommen war, vergrößert, mit einer Ringmauer umgeben und zu einer Stadt erhoben.

Schon i. J. 1268 schenkte Ulrich VI. dem Kloster Kaisersheim für sich und seine Erben den Zoll von Wein und Allem, was sie zu ihrem Gebrauche bedürfen durch seine ganze Herrschaft und das namentlich um Frau Williburg, seiner Gemahlin seligen und seiner Kinder Seelenheil willen.*)

Ulrich VI. gab auch i. J. 1277 den 31. Dez. dem Stift Augsburg zu kaufen alle seine Güter zu Dillingen, die jährlich 11 Pf. und 5 Schillinge Augsburger Währung, zu Herrengilt angeschlagen, ertragen; desgleichen die Kirche und den Kirchensatz dieser Kirche um 400 Pf. Heller mit Bewilligung seines Sohnes Graf Ulrich VIII. und auch dessen Gemahlin Adelheit, die ihrer Morgengabe wegen darauf versichert gewesen, und mit Bewilligung ihres Großvaters Marggraf Heinrich von Burgau, auch ihres Vaters Bertold von Graispach, dieweil sie ihrer Morgengab wegen auf andere Güter zu Trugenhofen und Zeschingen verwiesen worden war, zu welcher Verwilligung letztgenannter Flecken auch Ludwig, Graf zu Helfenstein, Dom-Propst zu Augsburg einwilligt; und siegeln: Marggraf Heinrich der Aeltere von Burgau, Graf Ulrich VI. von Helfenstein, Bischof Hartmann von Augsburg, geborner Graf von Dillingen, Graf Bertold von Graispach und Graf Ludwig von Helfenstein, Domprobst.

I. J. 1279 freiet er den 27. April zweien Brüdern von Gruibingen ein Lehen, um es ans Kloster Adelberg zu bringen.

Wir haben nun der Streitigkeiten zu erwähnen, welche diese drei gleichzeitigen Grafen von Helfenstein: Eberhart von Spitzenberg, Ulrich VII. und Ulrich VI.**) nebst mehreren Grafen und Herren in Schwaben mit König Rudolf I. hatten, welcher, nachdem er erwählt worden war, die alte Ordnung im Reiche, namentlich auch das

*) Act. in Castro Helvenstain.
**) Auch Graf Ulrich VIII., Ulrich VI. Sohn.

Herzogthum Schwaben wieder herstellen wollte. Da nun diese schwäbischen Grafen nicht ohne Grund befürchteten, der König möchte das wieder hergestellte Herzogthum an sein Haus bringen, sie aber selbst schon so mächtig geworden waren, und wahrscheinlich auch viele Güter und Rechte, die dem Herzog zustanden, an sich gebracht hatten, so suchten sie es mit aller Macht zu verhindern, daß Rudolf in Schwaben zu mächtig wurde. Ja endlich brachten sie es dahin, daß der König seinen ersten Plan aufgab, und auf Mittel sann, die Stände in Schwaben auf eine andere Art dem Reiche unterzuordnen. In diesen Kämpfen erscheinen auch die genannten Grafen von Helfenstein. Daher finden wir die Namen der Grafen von Helfenstein nicht unter denen, welche nachdem Rudolf zum König gewählt war, ihm huldigten und ihn nach Aachen zur Krönung begleiteten. Bald brachten die Bürger und Kaufleute Klagen vor ihn, wie sehr sie vom Adel beeinträchtigt würden. Sogleich ließ Rudolf bekannt machen, alle diejenige, welche Rechte, die dem Reiche zuständen, an sich gerissen hätten, sollten dieselben herausgeben. Dann hielt er zu Nürnberg einen großen Reichshof und ließ alle Stände den Landfrieden beschwören. Nur König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern, wollten den König nicht anerkennen, und auch in Schwaben ergriffen mehrere Grafen und Herren gegen den König die Waffen, um mit Gewalt in Besitz dessen, was sie nun einmal hatten, sich zu erhalten, oder was ihnen schon entrissen war, wieder zu gewinnen. Mehrere befehdeten sich auch unter einander, oder die Städte und Klöster, und diese Unruhen verbreiteten sich bis in die Rheingegenden. Graf Ulrich von Helfenstein hatte schon früher Philipp von Savoyen gegen Rudolf beigestanden und eben jetzt war er wieder mit dem geächteten Abt von St. Gallen verbunden; auch die elsäßischen Städte waren unruhig, so daß der Aufstand, welcher mit dem Kriege, den König Ottokar von Böhmen rüstete, zusammentraf, vom Rhein bis Böhmen reichte. Unter den schwäbischen Herren waren nur Albrecht von Hohenberg und der Herzog Conrad von Teck dem Könige treu geblieben; gegen ihn erhoben sich der Marggraf Rudolf von Baden, Ulrich, Graf von Württemberg, Eberhard und Ulrich Grafen von Helfenstein, Ulrich von Montfort, Graf Friedrich von Zollern, die Grafen von Freiburg und Neuenburg. Aber der König, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Ludwig, den geistlichen Fürsten am Rhein, mit mehrern Reichsstädten und Adelichen, erschien plötzlich, zog über den Schwarzwald, belagerte Freiburg, (25. August 1275)

warf sich ferner auf die Besitzungen des Marggrafen von Baden. Auch die Grafen von Helfenstein griff Rudolf an und belagerte die Burg Herwartstein; ebenso wurde Spitzenberg belagert und erobert und der Kaiser zog es zum Reiche ein. Erst Kaiser Albrecht gab die Burg den Grafen von Helfenstein wieder zurück, (i. J. 1315) jedoch nur als Lehen, da das Schloß vorher Eigenthum gewesen war.

Nach diesen Siegen des Königs wünschten nun beide Theile Ruhe, der König um sich gegen seine mächtigern Feinde, den König Ottokar und Herzog Heinrich zu wenden, die Fürsten um neue Kräfte zu sammeln. Der König erfocht bald neue Siege, er überwand den König von Böhmen auf dem Marchfelde und tödtete ihn, worauf er die österreichischen Fürstenthümer für sich und sein Haus in Besitz nahm. Bei diesem Zuge hatten die Grafen von Helfenstein dem König nicht Heeresfolge gegen Ottokar geleistet und mit Recht läßt sich vermuthen, daß sie sich dieses, als sie vom König Verzeihung erhielten, ausbedungen hatten; aber während des Feldzugs blieb es in Schwaben nicht ruhig; die Grafen, welche dem Könige nicht die Heeresfolge geleistet hatten, befehdeten die andern Stände. J. J. 1277 verübten Graf Ulrich von Asperg, Graf Ulrich von Württemberg und Graf Ulrich von Helfenstein Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster Lorch; auch zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und Eßlingen war eine Fehde ausgebrochen (1281), doch schnell eilte der König herbei und stiftete Frieden. Im folgenden Jahre aber hielt Rudolf einen Reichstag zu Augsburg, wo er mit Einwilligung der Kurfürsten seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf, Oesterreich, Steiermark und Krain verlieh. Die Belehnungsurkunde ist von vielen Zeugen unterschrieben, aber die Grafen von Helfenstein nebst ihren frühern Verbündeten finden wir nicht unter ihnen; das Bestreben Rudolfs sich in Schwaben auszubreiten, oder wohl gar seinem Sohne Rudolf die schwäbische Herzogswürde zu verschaffen, machte sie gegen ihn immer mißtrauischer; und es brach abermals ein Krieg der schwäbischen Grafen gegen Rudolf aus. An der Spitze des Bundes stand Graf Eberhard von Württemberg, die weitern Theilnehmer waren Graf Ulrich von Helfenstein, Conrad von Landau, Graf Friedrich von Zollern und Graf Ulrich von Montfort; auf Seite des Königs standen der Pfalzgraf von Tübingen aus Feindschaft gegen den Grafen von Helfenstein, der Graf Albrecht von Hohenberg und die Herzoge von Teck; auch diese schloßen einen Bund mit einander. Fast jeder von jenen

war mit einem von diesen noch besonders in Feindschaft; alle aber mit Albrecht von Hohenberg. Wahrscheinlich waren die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Helfenstein und Albrecht und dem Pfalzgrafen wegen des Heurathsgutes der Agnes, Graf Ulrichs Gemahlin, Schwester Pfalzgraf Eberhards von Tübingen, welche auf die Güter zu Flacht angewiesen war, entstanden. Albrecht von Hohenberg war von Rudolf zum Landvogt über die niederschwäbischen Städte gesetzt worden; zuvor war es der Graf Ulrich I. von Württemberg. Je mehr nun die Grafen die Reichsstädte oder die Klöster beunruhigten, desto mehr mußte Albrecht als Landvogt sich derselben annehmen; Graf Ulrich von Helfenstein bedrängte die Klöster Anhausen und Herbrechtingen; Graf Eberhard von Württemberg wollte die Forderungen der Reichsbürger an ihn nicht befriedigen. Doch stiftete der König noch zu Eßlingen und Ulm eine „völlige Sühne" und Ulrich von Helfenstein versprach dem Könige die Heeresfolge zur Kaiserkrönung zu leisten. Allein es blieb nicht lange Friede. Sobald der Krieg wieder ausgebrochen war, wurde das Land verwüstet und die Burg Teck unter Anführung des Grafen Eberhard von Württemberg belagert, jedoch nicht erobert. Da eilte der König mit starkem Aufgebot herbei, eroberte den festen Kirchhof zu Nürtingen (Sept. 1286) und belagerte von den Eßlinger Bergen aus Stuttgart, wohin sich die Verbündeten zurückgezogen hatten; sie warfen sich in das Schloß und Rudolf belagerte die Stadt zwei Monate lang, während welcher Zeit viele Ausfälle geschahen, und in einem Gefechte bei Hedelfingen wurde Diepold von Bernhausen erschlagen, die Stadt wurde jedoch nicht erobert, sondern durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz durch Capitulation nach sieben Wochen übergeben. Alles sollte der Sühne zu Ulm gemäß verhandelt werden, auch wurde ein eigener Friedensvertrag zu Stuttgart am Tag vor Martini 1286 abgefaßt. Der den Grafen Ulrich von Helfenstein betreffende Artikel lautet so: Ulrich von Helfenstein nehmen wir auch wieder zu Gnaden auf. Sein Handel mit dem Grafen Albert und dem Pfalzgrafen von Tübingen soll gütlich entschieden werden. Ulrich soll auch den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen kein Leid thun, sondern wenn ihn der Kaiser zur Rede fordern wird, davon Rechenschaft und Antwort geben. Aber die Juden und Christen zufrieden stellen.*) Darauf ließ Rudolf die

---

*) Ulrich von Helfenstain den han Wir och ze Gnaden genomen unde der Kriech der zewuschen im ainhalp unde Graven Albrecht unde dem Pha-

Stadtmauern Stuttgarts zerstören, welche aber der Graf Eberhard sogleich wieder aufbauen ließ. Daher entbrannte der Krieg im folgenden Jahre 1287 von neuem, worin die Grafen von Helfenstein abermal verwickelt waren, und nachdem der König bei Stuttgart sieben Burgen zerstört hatte, zog er mit seinem Sohne Rudolf durch das Rems- und Filsthal nach Geißlingen, die Stadt Ulrichs von Helfenstein, und nach der Sindelfinger Chronik befindet er sich den 15. Aug. 1287, dem Tage, an welchem die Eßlinger unter Marggraf Eberhard von Tübingen dem Grafen Eberhard von Württemberg bei Türkheim ein blutiges Treffen lieferten, in Geißlingen. Nun kamen die Grafen von Helfenstein erst recht ins Gedränge; denn mit Eberhard schloß der König am 23. Okt. 1287 zu Eßlingen Frieden. Der Krieg wurde gegen den Grafen Ulrich von Helfenstein fortgesetzt, und der Herzog Rudolf, des Königs zweiter Sohn, belagerte die Helfensteinische Burg Herwartstein. Der Graf, welcher sich zu schwach zum Widerstande sah, ergab sich nun ebenfalls gegen Ende Oktobers, nur wenige Zeit später, als die letzte Aussöhnung des Königs und des Grafen Eberhards von Württemberg geschehen war. Gerade im Lager vor Herwartstein *) suchte

---

lentzgrauen von Tuwingen anderhalp ist, soll beliben undestan gutelich an intwederes schaden unde kränkenust sines rehtes von nu dem obersten tage uber ain Jar, also ob derselbe von Helfenstain mit uns uber daz gebirge vert. belibes aber an im, daz er mit uns niht fure oder also daz daz jar us kumet, so soll er nach ainem manode darnach so er gemant wird, Graven Albrecht unde dem Phalentzgraven reht tun, unde sol auch denne iedermann in dem rehte sin, als er waz dez tagez, do man von Ulme schiet. Der von Helfenstain sol auch den Clöstern Ahusen unde Herbrechtingen dekainen schaden noch unlust tun, unde sols han als ers her hat gehapt von dem obersten tage uber ain Jar, also daz daz Riche an sinem Rehte kain schade si, und wenne daz jar us ist, so sulen wir unde er in allem rehte sin, alse wir von Ulme schiedent, also doch, ob er mit uns cu der Crone vert, belibe es aber an im, daz er mit uns nit vüre, oder also daz daz Jar us komet, so sol er nach einem manode darnach so er gemant wirt ums umbe dieselben Clöster reht tun. Er sol ouch gelten Cristen unde Juden daz er in Schuldich ist mit guten truwen. dez Schaden der zewuschen uns unde im ist beschehen, han wir uns beidenhalp vereigen unde sol man die gevangen ane vürchuch iewederthalp ledich lassen u. s. w. S Sattler. Grafen I. Beil. 10. Richtungsbrief zwischen K. Rudolf und Gr. Eberhard zu Württemberg d.d. Martini 1286.

*) Daß die Belagerung von Herwartstein sich in die Länge zog, läßt sich schon daraus schließen, daß der Abt von St. Gallen 13 Tage lang sich im Lager vor diesem Schloße aufhielt.

auch der Abt Wilhelm von St. Gallen sich mit dem Könige auszusöhnen, aber vergebens; der König zeigte gegen diesen Prälaten nicht seine gewohnte Mäßigung, die Bedingungen, unter welchen der Abt Verzeihung erhalten sollte, waren so lästig, daß er die Ungnade des Königs der Erfüllung jener Bedingungen vorzog. Der Graf Ulrich von Helfenstein scheint unter ähnlichen Bedingungen Frieden erhalten zu haben, wie der Graf Eberhard von Württemberg; die Thädigung mit Ulrich von Helfenstein und die einzelnen Punkte des Vergleiches sind nicht näher bekannt; aus dem Richtungsbrief mit Eberhard jedoch zu schließen, mag sie eine Bestätigung der frühern Versprechungen des Grafen enthalten haben, wofür der Kaiser sich Bürgschaften geben ließ, mit Hinzufügung des Versprechens, daß künftige Streitigkeiten nicht mehr mit den Waffen, sondern durch Schiedsrichter geschlichtet, oder vor den König gebracht werden sollten. Der König dagegen sah die Schwierigkeiten, oder wohl auch die Unmöglichkeit ein, das schwäbische Herzogthum wieder herzustellen; darüber war er durch den beharrlichen Willen der verbündeten schwäbischen Grafen überzeugt worden, deren Unterwerfung ihn größere Anstrengung gekostet hatte, als die Eroberung der österreichischen Fürstenthümer, und doch war diese Unterwerfung in Bezug auf eigene Vergrößerung oder die Vermehrung seines Hauses nicht zu vergleichen gegen den Erwerb, den er durch jene Fürstenthümer machte, wodurch er den Grund zu der Macht seines Hauses legte. Die Kämpfe der Grafen von Helfenstein und der andern schwäbischen Herren hatten für sie eine große Bedeutung. Sie wollten keinen Herzog über sich, oder zwischen sich und dem Könige mehr anerkennen, sie selbst wollten unmittelbar unter dem König stehen und die Hoheitsrechte, welche der Herzog bisher ausgeübt hatte, jeder in seinem Lande üben. Wenige Jahre nach dieser Unterwerfung des Grafen Ulrich von Helfenstein und nachdem auch die übrigen Angelegenheiten geordnet waren, kam durch die Bemühungen Rudolfs ein allgemeiner Landfriede zu Stande, welcher zuerst in Würzburg aufgerichtet und zu Speier 8. April **1291** verkündigt und beschworen wurde. Dieses war Rudolfs letztes Werk, denn er starb bald darauf, 73 Jahre alt, zu Germersheim den 15. Julius desselben Jahres.

Nun sind noch mehrerer Schenkungen Ulrichs VI. zu gedenken. Mit Einwilligung seines Sohnes Ulrichs VIII. schenkt er dem Kloster Kaisersheim ein Haus zu Geißlingen; also daß weder die Herrschaft,

noch die Bürger zu Geißlingen von diesem Haus noch von den Leuten, so darin wohnen, etwas fordern dürfen; darum auch die Mönche keinen Bürger, so der Herrschaft vorhin mit Dienstbarkeit verpflichtet ist, darein setzen sollen; aber Wittwen und Jungfrauen aus den Herrschaftstädten und Flecken mögen sie, wenn es ihnen beliebt, wohl darein setzen.

Als Rudolf von Nellingen, Ritter, dem Kloster Kaisersheim einen Hof in Nellingen, des Dürers Hof genannt, schenken will, wobei die Mönche versprechen, sechs Jahre lang nach seinem Tode, für seiner Seelen Heil und Ergötzung aller derjenigen, welchen er je Schaden gethan, die Nutzung davon folgen zu lassen, wohin sie von Herren Rudolfs Beichtvater und seiner hinterlassenen Wittib gewiesen werden, ferner ihn nach seinem Absterben, wenn die Mönche deshalb ersucht werden, wo er zwischen den vier Hauptwäldern stirbt, in ihr Kloster zu holen und darin begraben zu wollen, sintemal er bei gesundem lebendigem Leib, sein Begräbniß in diesem Kloster erwählt habe; bewilligte dieses Ulrich und er erscheint als Zeuge, sowie sein Sohn Graf Ulrich d. J. von Helfenstein, Heinrich von Deckingen, Burkhard von Gingen und Ulrich von Ueberkingen. (23. Dez.)

J. J. 1287 verkauft er und sein Sohn Ulrich d. J. an das Kloster Söflingen die Halden zu Bermaringen, Holz und Boden zu einem rechten eigenen Gut zu besitzen, wie Graf Ulrich d. Ae. und sein Schwäher, der Graf von Dillingen, solche vor diesem gehabt und genossen haben. (Söflingen im Kloster.)

J. J. 1288 den 25. Jul. geben Graf Ulrich der Aeltere und sein Sohn Ulrich der Jüngere dem Kloster Kaisersheim Briefe, als ihr Burger zu Geißlingen, Heinrich im Sand, mit Bewilligung der Herrschaft dem Kloster eine Hub zu Oppingeu sammt einem Neugereut daselbst, auch einen Wald und noch ein Neugereut, item die zwei Theile der Kastenvogtei über die Kirche zu Oppingen verkauft um 22 Pf. Heller minder 3 Pfg. und drüber Conrad genannt, den Lieder auch Burger zu Geißlingen zu Bürgen setzt.

J. J. 1289 auf Allerheiligentag schenken beide Grafen, Vater und Sohn, dem Kloster Kaisersheim das Haus zu Geißlingen, das vor Jahren Diether von Machtolsheim, weiland Domherr zu Augsburg, mit Bewilligung der Herrschaft in der Vorstadt zu Geißlingen erbaut hat, mit dem Geding, daß es nach seinem Absterben der Herrschaft anheimfalle; welche auch nach Herrn Diethers Ableiben Herrn Burkharten von Gingen, Rittern, zu Lehen eingesetzt; als aber auch Herr Burkhart mit Tod abgegangen, seine hinterlassene Wittwe

und Söhne der Herrschaft wieder zurückgegeben. Solch Haus nun schenken die beiden Grafen dem Kloster Kaisersheim.

Dem Kloster Lichtenstern haben Graf Ulrich VI. und seine zweite Gemahlin Agnes i. J. 1282 die Kirche zu Erbstetten übergeben.

Wenn Graf Ulrich VI. gestorben, ist ungewiß, aber allen Anzeigen nach ist es i. J. 1289 oder zu Anfang 1290 geschehen; denn das Folgende paßt auch nach den Urkunden besser auf seinen Sohn Ulrich VIII.

Ulrich VIII. war während der Unruhen in Schwaben unter König Rudolf I. stets im Sinne seines Vaters thätig, begleitete und unterstützte ihn in seinen Geschäften und Unternehmungen. Häufig kommen in Urkunden die Namen beider, des Vaters und des Sohnes vor. Er übernahm aber die Grafschaft theils von seinem Vater, theils von seinen Brüdern, die entweder bald starben, oder anderwärts, wie wir bald sehen werden, Versorgungen fanden, sehr belastet, und durch die unaufhörlichen Kriegszüge wahrscheinlich auch verwüstet. Daß sein Vater Schulden machen mußte, läßt sich theils gerade aus diesen Kriegsunternehmungen schließen, theils aus dem obenangeführten Vertrag vom Jahre 1286 mit dem Könige, wo sich Ulrich VI. verschreiben mußte, daß er Christen und Juden, das er ihnen schuldig ist, entrichten wolle. Die Folgen hievon fühlte aber erst sein Sohn Ulrich VIII. noch mehr. Er mußte Herwartstein verkaufen, seine Bürgen und Schuldner drängten ihn mehr und mehr, aus Furcht, sie möchten immer größern Verlust leiden. Daher gibt er dem Kloster Blaubeuren i. J. 1290 das Vogtrecht der Kirche zu Ringingen, daß das Kloster solches fürohin ewiglich besitzen möge, zu einer Wiederlegung des Schadens, den das Kloster zu Munderkingen in der Stadt empfangen hat; ferner übergibt er in demselben Jahre diesem Kloster das Vogtrecht zu Seißen, allem Anschein nach aus ähnlicher Ursache, nebst andern Gütern in diesem und in den nächstfolgenden Jahren.

Als sein Vetter Graf Ulrich VII. i. J. 1298 starb, wodurch er sein Recht an Geißlingen und andere uralte Rechte der Grafen von Helfenstein bekam, freit er das Kloster Bebenhausen vom Zoll des Weines halben, den sie durch Geißlingen nach Ulm führten. Ulm war damals der Hauptsitz des schwäbischen Weinhandels mit Bayern und Oesterreich; die Mönche zu Bebenhausen hatten in der

Stadt ein kleines Kloster, nämlich bei der St. Georgskirche. In diesem Kloster hatten sie einen großen Keller mit einem starken Weinlager. Immer waren zwei Faßhähne in Bewegung, aus denen der Wein verkauft wurde, wovon die Stadt nicht den geringsten Nutzen hatte. Niemand kaufte anderswo Wein, als in diesem Keller, nnd auch die Wirthe versahen sich daraus. Daher lautet die Schenkungsurkunde: Wir Ulrich von Gottes Gnaden, Graf zu Helfenstein thun durch Gegenwärtiges männiglich zu wissen, daß wir dem Kloster und den Brüdern zu Bebenhausen, Cisterzienser Ordens, Konstanzer Bisthums, geschenkt haben, und um Gottes, auch vorgedachter Brüder Freundschaft und besondern Gunst willen, kraft dieses schenken den Zoll, welcher zu Geißlingen auf unserer Straße, nach dem alten Recht von ihrem Wein, den sie hierdurch führen, gebührt. Und damit diese Schenkung unumstoßen bleiben möge, haben wir vorgedachten Brüdern gegenwärtige Urkund ertheilt, so mit unserm Sigel bedruckt ist. Gegeben zu Geißlingen i. J. Chr. 1298 am Tag des Erzengels Michael (29. Sept.). *) Ferner verzieht er sich gegen das Kloster Kaisersheim der Vogtei über die Güter zu Oberweiler, bei Helfenstein dem Schloß gelegen, welche Burkhart von Gingen dem Kloster vor etlichen Jahren vergabt hat.

Nach König Rudolfs Tode zerfiel bald sein letztes Werk, der Landfrieden; überall entbrannten wieder Fehden; denn Rudolf hatte, ehe er starb, keinen Nachfolger ernennen können, der über seine Einrichtungen sogleich gewacht und den Ruhestörer gestraft hätte. Seinen Sohn, Herzog Albrecht, hatte er zwar als solchen vorgeschlagen, aber die Fürsten schoben die Verhandlungen hierüber immer weiter hinaus, und der König starb endlich. Obgleich Albrecht selbst bei der Königswahl erschien, so sah er sich doch verdrängt, und Adolf von Nassau wurde König. (1292.) Er suchte den Landfrieden wieder herzustellen, und die schwäbischen Herren und Städte versammelten sich um ihn zu Eßlingen, um denselben zu beschwören. Bei dieser Gelegenheit bestättigte er allen, die den Eid ablegten, ihre Privilegien und Rechte. Aber dennoch mußte er bald in seinem Ansehen sinken durch Eingriffe und das Bestreben, sich in einen bedeutenden Ländersitz zu setzen, wie wir oben gesehen haben; die Grafen von Helfenstein blieben jedoch auf seiner Seite, bis er das Leben

*) Das latein. Original s. b. Besold. S. 389.

verlor gegen seinen Gegner Herzog Albrecht bei Oppenheim. (2. Jul. 1298.)

Schon seit K. Rudolf I. hatte sich das Haus Habsburg nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Schwaben zu vergrößern gesucht, ein Umstand, der den K. Albrecht nicht nur verhaßt machte, sondern ihm später auch sein tragisches Lebensende bereitete. Auch Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg vermehrte damals seine Besitzungen um die Hälfte. Graf Ulrich von Helfenstein dagegen, fing an, einen Theil seiner Besitzungen um den andern zu veräußern, und dieses war dem König Albrecht erwünscht. Er hatte ein Auge auf Herwartstein und sonderlich auf das lustige Thal, wo der Ursprung der Brenz ist, der gleich unter dem Schloß Herwartstein lag, geworfen. Dieses Schloß war ein Lehen von den Herzogen von Kärnthen seiner Gemahlin Brüder. Er handelte mit Ulrich VIII. darum, und kaufte endlich i. J. 1302 d. 30. Jul. von ihm: Herwartstein das Schloß, sammt zugehörigen Wäldern, Aeckern, Wiesen, Wassern, Wasserleitinen, Weihern, Fischenzen, Mühlen und andern Gerechtsamen, insonderheit aber mit dem Dorfe Springen, gleich unter dem Schloß Herwartstein gelegen, sammt dem Kirchensatz daselbst; item mit den Weilern Spichtisol, Wygansberg, Uezelmannsweiler, Hermannsweiler, Bibersol, Zamamberg (Zanberg) und Uetzelberg mit allen ihren Zu- und Angehörungen um 1500 Mark Königssilber Konstanzer Gewichts, sammt der Kastenvogtei über das Kloster Stannheim, Augsburger Bisthums, und was derselben anhangt an Gütern und an Gerechtigkeiten. Er verkaufte dieses aber an König Albrecht für seine Person, nicht an das Reich, daß Albrecht solchen Platz zu einer Stiftung verwenden könnte, wie er wollte. Die Mönche kamen von Salmannsweiler und Ulrich übergibt ihnen selbst das Kloster aus Auftrag und im Namen des Königs. Solchem Stift thut Ulrich auch die Gnad, daß er ihnen vergönnt, die Güter, so von ihm zu Lehen gehen und zu obgenanntem Schloß und Güter gehörig sind, zu kaufen und durch andere zulässige Mittel an sich zu bringen ohne Verhinderung sein und seiner Erben; doch behielt er für sich und seine Nachkommen die Jagdgerechtigkeit bevor, und sollen sich die Mönche des Waidrechts enthalten; er bewilligt ihnen aber, daß sie seinen Forst, darin er allein zu hegen und zu jagen hat, für 500 Mk. Königssilber Geld an sich bringen mögen.*)

*) Die Urk. b. Besold. S. 635. Er verkauft Herwartstein: propter diversa necessitatum onera, quibus in usuris et obstagiis obsidum damna gravia quotidie accrescunt.

Von dem aus Herwartstein gelösten Geld bekam Ulrich wenig; es reichte nicht einmal hin, die Schulden zu bezahlen, woran 800 Mark allein an Albrecht von Rechberg gehörten, dem das Schloß von Ulrich versetzt gewesen war. Und als der König Königsbronn gestiftet hatte, verschrieb er dem vom Rechberg für Herwartstein die Reichsburg Helenstein und Böhmenkirch, die er und seine Nachkommen so lange besitzen sollten, bis die 800 Mark bezahlt wären. Wahrscheinlich gaben diese Verhältnisse Ursache zu einer Feindschaft zwischen Graf Ulrich und Albrecht von Rechberg. Denn Letzterer wurde von Graf Ulrich und Herrn Eberhard von Staufeneck zu Scharpfenberg in seinem Schloß überfallen und gefangen, der Pfandbrief von Helenstein und Böhmenkirch aber ihm genommen oder gar verbrannt. J. J. 1312 hat Kaiser Heinrich VII., welchem der von Rechberg solche Gewalt geklagt, und ihn um eine andere Verschreibung der 800 Mark bat, mit Vermeldung, wie er darum gekommen sei, diese Verschreibung erneuert und sind selbige Briefe in Italien zu Pisa vom 29. März datirt.

Weiter am 24. August 1303 verkauft Ulrich die Vesten Gerhausen, Ruck, Blauenstein und die Stadt Blaubeuren mit der Vogtei über das Kloster daselbst, die Dienstleute, Edelleute, Mannen und andere Leute, die zu denselben Vesten und Gütern gehören, mit Kirchensätzen, Gerichten, Vogteien, mit Dörfern und Weilern und aller Zugehör an die Herzoge Friedrich, Leopold und Rudolf von Oesterreich um 500 Mark Silbers, und bekommt sie sogleich als Lehen wieder zurück. Als Ulrichs VIII. Vater, Graf Ulrich VI. die Herrschaft Blaubeuren ums Jahr 1263 mit den Gütern im Brenzthal erbte, in die nämliche Zeit fällt ungefähr eine ähnliche nur dauernde Erwerbung des Grafen Ulrich, des Stifters, von Württemberg, die Erwerbung der Grafschaft Urach. (1254 und 1255.) Aber wie schnell verlieren die Grafen von Helfenstein ihre kaum gemachten Erwerbungen, theils ganz, theils zum Theil wieder, und indem sie durch Veräußerungen ihre Schulden decken müßen, verlieren sie die Mittel sich unabhängig zu erhalten, schwächen sich selbst und schmälern ihre Einkünfte, besonders durch Schenkungen an Klöster. Nur eine einzige Schenkung an das Kloster Maulbronn weiß die Geschichte, während eines langen Zeitraums von dem Grafen von Württemberg zu berichten. Daher hoben sich auch die Grafen von Württemberg durch Ansehen und Macht in kurzer Zeit und gehörten bald zu den Begütertsten in Schwaben, und welches Ansehen Eberhard der Erlauchte von Württemberg unter den schwäbischen Großen

hatte, der überdies unter den schwierigsten Umständen seine Herrschaft um die Hälfte vergrößerte, haben wir bereits gesehen.

Doch auch Ulrich VIII. von Helfenstein scheint von jetzt an allmählich in bessere Umstände gekommen zu sein. Denn i. J. 1305 wird er vom Kaiser Albrecht zum Land- und Stadtvogt über Augsburg und derselben Stadt Zugehör gesetzt.

In ebendemselben Jahr wird er als Kastenvogt des Klosters Anhausen an der Brenz durch Graf Rudolfen von Werdenberg im Beisein Graf Friedrich des Aeltern, den er seinen Schwager nennt, Konrads von Rechberg des Jüngern, Herrn Albrechts von Neuffen, Herrn Heinrichs von Geißelberg, Herrn Heinrichs von Frauenberg, Konrads von Blochingen, Heinrichs von Freiberg und Marquard von Schellenberg mit Konrad dem Abt vorgenanntes Klosters vertragen, etlicher Güter halb zu Nau im Dorf, an welchem Ort vor Jahren das Kloster gestanden, dahin es durch Mangolden, Pfalzgrafen von Tübingen anfangs gestiftet worden war.

Eine Erwerbung, die i. J. 1309 gemacht wird, war das Dorf Westerheim, welches Ulrich sammt dem Kloster Egel von Konrad von Ehingen kaufte; ferner erwarb er die Vogtei über das Kloster Elchingen.

Ulrich VIII. starb 1315 und wurde wahrscheinlich zu Wiesensteig begraben, denn, sagt Gabelkover, er ist der erste der Grafen von Helfenstein, dessen Name im Seelbuch zu Wiesensteig verzeichnet ist. Er hatte zwei Gemahlinnen, die erste Adelhaid, Graf Bertolds von Graispach Tochter, von der er wol keine Kinder hatte, außer sie müßten denn jung gestorben sein. Die zweite Gemahlin war eine Gräfin von Tockenburg, von welcher er zwei Söhne, Johannes und Ulrich hatte. Diese beiden sind die Stammväter der beiden Helfensteinischen Linien zu Wiesensteig und Blaubeuren, die eine endigte sich i. J. 1626; die andere schon i. J. 1517.

Es sind jedoch vorerst Ulrichs VIII. Geschwister aufzuzählen. Ulrichs VI. zweiter Sohn von der Gräfin Williburg von Dillingen war Hartmann; er trat in den Deutschorden und ward i. J. 1297 Landcommenthur an der Etsch, starb 1304.

Friedrich kommt neben Konrad in einem Document Herzog Heinrichs von Niederbayern vor, auch das Turnierbuch erwähnt seiner, nach welchem er zu Schweinfurth i. J. 1296 auf dem Turnier gewesen sein soll. Nach Rüttel soll seine Gemahlin Ursula, Herzogin von Teck gewesen sein, Wittwe Marggraf Friedrichs von Baden; aber der Letztere hatte, wie Gabelkover richtig bemerkt, keine

Herzogin von Teck zur Gemahlin, sondern eine Gräfin von Berlichingen, und hieß Adelhaid, es muß hier irgend ein Irrthum bei Rüttel obwalten.

Bertha, diese soll an Pelegrin von Frauenhofen in Bayern verheurathet gewesen sein.

Adelhaid, nach Rüttel an Marggraf Rudolf von Baden verheurathet.

Guta, Albrechts von Zollern Gemahlin.

Williburg, vermählt mit Otto von Hardeck, der in einer Schlacht gegen die Tartaren (Mongolen) i. J. 1262 umkam. Als nun ums Jahr 1264 Herr Bertold von Ravensberg, der zuerst mit einer Gräfin von Mannsfeld verheurathet war, nach deren Absterben eine Reise in das gelobte Land machen wollte, kam er durch Ungarn, wo Frau Williburg wohnte. Herr Bertold sah sie und verliebte sich dermaßen, daß er seine Reise aufgab und um sie warb. Er bekam auch wirklich mit ihr die Herrschaft Hardeck, welche neben Bertold auch die Burggrafen zu Magdeburg zu Lehen empfiengen. Sie gebar auch einen Sohn Bertold.

Konrad, Sohn Ulrichs VI. kommt i. J. 1290 als Zeuge vor, er ist wohl von der zweiten Gemahlin Ulrichs, der Pfalzgräfin von Tübingen, Agnes, geboren und unverheurathet gestorben.

Nachdem Kaiser Albrecht von seinem Neffen Johann i. J. 1308 getödtet worden war, blieb das Reich sieben Monate lang ohne König. Eine Menge deutscher Fürsten, auch der König von Frankreich, Philipp IV., waren Bewerber. Endlich ernannten die Churfürsten auf Empfehlung Erzbischof Peters von Mainz, Heinrich, Grafen von Luremburg, der sich gar nicht beworben hatte. Heinrich VII. herrschte nur kurze Zeit, aber kräftig, er starb i. J. 1313 in Italien, und hatte Deutschland voll blutiger Fehden hinterlassen.

Die Grafen von Helfenstein scheinen sich während der Regierung Heinrichs VII. ziemlich ruhig verhalten zu haben, sie mischten sich, wie es scheint, nicht in die Händel, in welche ihr Nachbar, Graf Eberhard, mit diesem Kaiser verwickelt war, und welche für ihn so gefährlich wurden. Nach Kaiser Heinrich VII., der den 24.

August 1313 in Italien starb, folgte, durch die streitige Kaiserwahl herbeigeführt, abermals eine unruhige Zeit; ein Theil der Churfürsten hatte Friedrich, Herzog von Oesterreich, der andere Theil den Herzog Ludwig von Bayern gewählt. Beide waren Enkel König Rudolf I., jener ein Sohn König Albrechts, dieser ein Sohn von Albrechts Schwester, Margaretha. Anfangs schien Friedrich, welchen sein Bruder Leopold kräftig unterstützte, die Oberhand zu gewinnen, er hatte auf seiner Seite den größten Theil des oberdeutschen Adels, auch die Helfensteinischen Grafen standen ihm bei, ferner standen auch die oberrheinischen und die meisten oberschwäbischen Städte unter seinen Fahnen. Auf Ludwigs Seite waren die Städte in Niederschwaben und am untern Rhein, dann die an der Donau, als Lauingen, Dillingen, Donauwörth; ferner Augsburg, Konstanz, die schweizerischen Waldstätte, welche bereits seit Jahren her im Aufstand gegen Oesterreich begriffen waren; auch Graf Eberhard von Württemberg war Anfangs auf Ludwigs Seite, ob er sich gleich im September 1315 mit Friedrich aussöhnte und im folgenden Jahre mit ihm Eßlingen belagerte.

So war der Anhang Friedrichs größer, als Ludwigs: aber die niederschwäbischen und schweizerischen Städte, namentlich die Waldstädte setzten den Oesterreichern unüberwindlichen Trotz entgegen. König Friedrichs Bruder, Herzog Leopold, sammelte daher den oberschwäbischen Adel um sich; bei Morgarten kam es zur Schlacht, die Schweizer rückten von den Höhen gegen die schwere Reuterei herab an, und brachten solche so in Unordnung, daß die Schlacht verloren gieng und Leopold selbst nur mit Noth entkam. Die niederschwäbischen Städte jedoch wurden durch König Friedrich selbst im Zaume gehalten, und Eßlingen von ihm belagert, zu dessen Entsatz König Ludwig herangeeilt war, aber mit Verlust wieder abzog.*) Endlich nach vielen Märschen bald an den Rhein, bald an die Donau, wollte Friedrich seinen Gegner im eigenen Lande angreifen; er hielt sich für stark genug, dieses, ohne seinen Bruder Leopold zu erwarten, unternehmen zu können, und ließ sich bei Mühldorf in eine Schlacht ein; aber er wurde geschlagen und gefangen genommen.

Nun traten auch die schwäbischen Grafen, darunter die Grafen von Helfenstein, auf Ludwigs Seite. Aber noch wirkte Leopold für seinen

---

*) S. Pfaffs Gesch. von Württemberg. Th. 2. S. 53.

Bruder. Ludwig wurde vom Pabst in den Bann gethan, und die deutsche Königskrone Karl IV., König von Frankreich, angetragen; unter anderm mußte der König von Frankreich zum voraus dem Herzog Leopold die vier Waldstädte und die Unterwerfung der niederschwäbischen Städte zusichern; auch versprach Karl, den Grafen Eberhard von Württemberg, Wilhelm von Montfort, Johannes von Helfenstein, Kraft von Hohenlohe, Ulrich, Landgrafen vom Elsaß, und Johannes von Rapoltstein, weil sie dem Herzoge und seinen Brüdern den Eid der Treue (fidelitatis) gebrochen haben, nicht in seine (und des Reiches Gnade) aufzunehmen.*) Friedrich entsagte zwar allen Ansprüchen auf die Krone, er wollte dem Sohne Ludwigs, Herzog Stephan, seine Tochter geben, nebst Riesenburg und Burgau als Mitgabe. Schon war er der Haft entlassen, als er sich genöthigt sah, um sein Versprechen nicht halten zu müßen, wieder zurück in die Gefangenschaft nach München zu kehren. Gerührt wollte Ludwig die Regierung mit ihm theilen. Bald starb Herzog Leopold und Ludwig unternahm nun einen Zug nach Italien, um sich durch den Pabst zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Wir finden keinen der schwäbischen Grafen, ausgenommen den Grafen Wilhelm von Montfort in seinem Gefolge. König Friedrich starb während dieser Zeit; jetzt erst kam es zu einem Vertrag zwischen den österreichischen Herzogen Albrecht und Otto einerseits und Ludwig andererseits, was die allgemeine Anerkennung des letztern und wohlthätige Landfriedensbündnisse zur Folge hatte. Dennoch fielen, der Bemühungen des Kaisers unerachtet, bald da bald dort größere und kleinere Störungen vor. Die Städte jedoch gediehen unter dem Schutze des Landfriedens schnell, aber der Adel fieng allmählich an zu verarmen. Er machte wieder wie sonst die Straßen unsicher und überfiel von seinen Burgen aus die Kaufleute. Kaiser Ludwig ließ die Raubschlösser, aus welchen solche Räubereien verübt wurden, hin und wieder niederreißen. Hauptsächlich waren es die Augsburger, welchen Güter geraubt worden waren, und die deswegen Klage führten. Der Kaiser gab ihnen daher den Befehl gegen diese Burgen auszuziehen; und sie stellten dazu sieben bis achttausend Bewaffnete auf. Aber nur die beiden Burgen Brenz und Stotzingen wurden zerstört, der Kaiser wollte den Adel nicht gegen sich erbittern, und hielt es vielleicht für hinreichend hierdurch eine Warnung aufgestellt

---

*) Uebelen. Eberhard der Erlauchte. Stuttg. 1839 S. 86.

zu haben. Die Grafen von Helfenstein waren Lehensherren dieser Burgen, und beide Grafen, Ulrich d. Ae., Johannsens Sohn, und Ulrich d. J., Ulrichs Sohn, mußten geloben, den Städten Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen und allen ihren Eidgenossen, Helfern und Dienern keinen Haß noch Feindschaft zu tragen, wegen der That vor Brenz geschehen. Die Urkunde der Grafen ist ausgestellt d.d. 1. Jun. 1340. Der Kaiser bezahlte den Städten für den dabei gehabten Schaden und Unkosten, 1000 Mark Silber.

Aber doch mußte es Ludwig noch erleben, daß ihm ein Gegenkönig entgegen gestellt wurde. Der Pabst schleuderte abermals einen Bannfluch gegen ihn, und der Enkel König Heinrichs des VII. von Luxemburg, Karl, wurde den 10. Jul. 1346 auf Betrieb des Erzbischofs von Trier gewählt. Es entstanden allgemeine Bewegungen gegen den Kaiser unter dem Adel, der nie redlich auf seiner Seite gewesen war; die Städte dagegen, deren Aufkommen und Blüthe auf dem Landfrieden gegründet war, blieben ihm treu. Schon machte Karl IV. Anstalten, ihn in seinem eigenen Lande anzugreifen, als der Kaiser starb. Unter dem Kaiser Karl IV. und seinem Sohne und Nachfolger König Wenzlaw, schien das Haus Helfenstein zu einem früher nie gesehenen Glanze aufzusteigen. Die Zeit seines größten Glanzes fällt beinahe mit seinem allmählichen, aber dennoch merklichen Sinken, zusammen. Innerlicher Zwiespalt, Luxus, ununterbrochene Fehden, Aufopferungen dem sonst wohlwollenden, und den Grafen gewogenen Kaiser und auch der Kirche gebracht, schwächten nicht nur ihr Ansehen nach außen und hemmten die Entwicklung ihrer Kräfte zum Vortheile ihrer Familie, sondern gaben diesen Grafen eine gewisse Gleichgültigkeit, so daß sie die Zukunft und den Zweck, ihren gegenwärtigen Glanz für immer zu behaupten, ganz aus den Augen verloren. In diese Periode fällt auch die unselige Theilung der Herrschaft Helfenstein zwischen den beiden Grafen, und es folgt ein Schritt um den andern abwärts, bis gegen Ende dieses 14. Jahrhunderts der eine Theil der Grafschaft an die Stadt Ulm verkauft wurde. Immerwährende Anleihen, die sie von Ulm aufnahmen, konnten am Ende, als auch keine Zinsen mehr berichtigt, und diese zum Kapital geschlagen wurden, nicht mehr heimbezahlt werden, und jene Stadt war reich und kauflustig genug, um die Hand auf das Pfand zu decken. So kam ein schöner Theil der Grafschaft Helfenstein an Ulm. Doch werden wir auf diese Verhältnisse später wieder zurückkommen.

Gleich nachdem Karl IV. zum römischen König in Frankfurt gewählt worden war, fordert er die schwäbischen Grafen

und Herren auf, ihn anzuerkennen, und berief einen Reichstag nach Nürnberg; dahin kam er auch in Begleitung vieler schwäbischen Herren; und diese waren es auch, welche unter Ludwigs IV. Regierung sich am meisten hintangesetzt sahen. Er war ein Freund der Städte gewesen, und unter keinem Kaiser hatten diese noch so viele Freiheiten und Privilegien erhalten. Darum wollten sie ihm nicht ungetreu werden. Aber kaum war sein Tod bekannt worden, so schloßen viele derselben Bündnisse, um sich vor Eingriffen von Außen, sei es nun von Seiten des neuen Königs, oder von Seiten des Adels zu schützen. Dasselbe that der Adel. So standen die Städte- und die Adels-Bündnisse einander gegenüber. Es läßt sich denken wie schwierig die Stellung des Kaisers sein mußte zwischen beiden Parteien. Von selbst kamen die Grafen und Herren ihm entgegen, denn sie hatten Karl IV. gegen Ludwig erhoben, sie hofften auf Belohnungen und suchten sich ihm angenehm zu machen, und ein anderer Gegenkönig, Günther, Graf von Schwarzburg, muß bald weichen. Schon vorher hatte Karl IV. auf einem zweiten Reichstag zu Nürnberg, den er bald nach Ludwigs IV. Tode hielt, die Huldigungen des Adels wiederholt erhalten. Vor allen wurden die Grafen von Helfenstein vom Könige ausgezeichnet. Ludwig IV. hatte ihnen die Vogtei über das Kloster Elchingen entzogen. Karl IV. setzte sie wieder in dieselbe ein; auch die Vogtei über das Kloster Königsbronn erhielten sie; die letztere Vogtei besaßen sie jedoch nur bis 1361, wo dieselbe den Grafen wieder entzogen wird. Auch die übrigen auf dem Reichstage anwesenden Grafen wurden vom Kaiser wohlwollend bedacht. Nun näherten sich ihm auch die Städte, und Karl IV. gelobte sie nie zu verpfänden, oder vom Reich zu veräussern; worauf er den Grafen von Württemberg die Schirmvogtei über die Städte in Niederschwaben ertheilte, nebst dem Auftrag, die Huldigung in seinem Namen einzunehmen. Die Landvogtei über die oberschwäbischen Städte übergab er mit demselben Auftrag den Grafen von Helfenstein. Die Landvogtei in Oberschwaben erstreckte sich damals über die Städte Ulm, Ravensburg, Memmingen, Ueberlingen, Kaufbeuren, Biberach, Leutkirch, Wangen, Lindau, Pfullendorf und Buchau. Bis zur Theilung der Herrschaft Helfenstein verwalteten die beiden Grafen die Vogtei in Oberschwaben gemeinschaftlich.

Die Landvögte waren ursprünglich, während des Bestehens des Herzogthums, die Stellvertreter der Herzoge, um die Hoheitsrechte in deren Namen auszuüben, während diese abwesend oder in

einem weitern Kreise beschäftigt waren. Als daher die herzogliche Würde an die Hohenstaufen kam und diese auch bald die Kaiser- und Königswürde an ihr Haus brachten, war es ihnen nicht möglich, alles unmittelbar zu leiten, und sie setzten deswegen Reichs- und Landvögte. Die Könige übertrugen dieses Amt meistens als Lehen an angesehene und mächtige Häuser, und die Vögte waren nicht nur Schutzherren der Städte, Klöster u. s. w. über welche sie gesetzt waren, um dieselben nach Kräften zu schirmen, Hülfe zu leisten und bei ihren Privilegien zu erhalten, sondern sie waren auch die Präsidenten der königlichen Gerichte und alle übrigen Beamten mußten ihnen zu Gerichte stehen. Endlich nach Aufhebung des Herzogthums war es natürlich, daß wie diese Vögte ursprünglich herzogliche Beamte waren, sie nun unmittelbar unter den König kamen, aber dennoch die ehemaligen herzoglichen nun königlichen Rechte übten. In Schwaben waren neben mehrern kleinern gewöhnlich die zwei großen Reichsvogteien von Ober- und Niederschwaben.

Mit der Uebertragung der Landvogtei in Oberschwaben an Graf Ulrich von Helfenstein erneuerte Kaiser Karl IV. das Landgericht im Stadelhof zu Ulm. Dieses hatte dieselbe Bestimmung wie das Landgericht zu Rotweil, war aber seit der Zeit des Interregnums in Verfall gerathen, und die Gebäude, in welchen dasselbe gehalten wurde, trugen ulmische Bürger und Geschlechter zu Lehen. J. J. 1359 erhält Heinrich Mayer von Nördlingen von Karl IV. den Stadelhof als Reichslehen erblich und im folgenden Jahre besitzen das Lehen Konrad Hundfuß von Ulm und Heinrich Mayers Kinder, die es wie es scheint an den Grafen von Helfenstein verkauften. Da befahl der Kaiser, daß dieses Landgericht zu Nutzen und Gemach der Unterthanen des Reiches, alle die Rechte, Freiheiten und Gnaden wieder erhalten sollte, die es von Alters her gehabt, und auch das Landgericht zu Rotweil habe, und daß es auf eben diese Weise wie dieses besetzt werden solle; er gebot auch allen des Reiches Fürsten, Grafen, Freien und Herren, Dienstleuten, Rittern u. s. w. vor dem Landgericht sich zu stellen, so oft sie gefordert würden, und Recht geben und nehmen vor dem Landrichter daselbst, der von des Kaisers und Reiches wegen gesetzt werde. Blos des Herzogs von Oesterreich Land und Leute, für welche ein eigenes Landgericht in Weißenhorn bestand und die Reichsstädte sollten ausgenommen sein; das Gericht wurde dreimal des Jahres von den Grafen besucht. Aber unter diesen Vögten konnte das Landgericht weder zu Ansehen noch zu langer Dauer kommen; es zerfiel bald wieder, und i. J. 1403

versetzte die Gräfin Marie von Helfenstein den Stadelhof an Heinrich Besserer, Bürgermeister zu Ulm, um 500 Gulden, von dessen Söhnen die Stadt ihn endlich kaufte i. J. 1414.*)

Nach dieser allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse der Grafen von Helfenstein während der Zeit der Kaiser aus dem Luxenburgischen Hause und unter Kaiser Ludwig, kehren wir wieder zur Betrachtung ihrer mehr besondern Verhältnisse zurück.

Wie oben bemerkt wurde, sind die Söhne Ulrichs VIII., Johannes und Ulrich IX., als die Gründer beider Linien der Wiesensteigischen und Blaubeurer Linie anzusehen. Beide Brüder verwalteten friedlich miteinander die väterlichen Güter, zogen sich soviel möglich aus den Streitigkeiten und Fehden, welche damals Deutschland, sogar in ihrer Nachbarschaft in Unordnung brachten, zurück, und scheinen darauf bedacht gewesen zu sein, die Fehler ihrer Vorfahren durch geordneten Haushalt wieder gut zu machen; sie lösten daher die verpfändeten Güter allmählich wieder ein, um das Verlorene wieder zusammen zu bringen. Zuerst starb der jüngere Bruder Ulrich IX. i. J. 1326, und hinterließ einen noch unmündigen Sohn, Ulrich XI. genannt; diesen ließ Graf Johannes mit seinem Sohne Ulrich X. erziehen und nahm ihn unter seine Vormundschaft. Diese beiden Vettern übernahmen sodann ebenfalls die Herrschaft gemeinschaftlich und verwalteten sie, ohne an eine Theilung zu denken, fast 30 Jahre, bis Ulrichs X. Gemahlin eine solche in Anregung brachte und endlich durchsetzte.

J. J. 1326 bestätigt Graf Johannes Heinrichen von Gravenek, Ritter, den man nennt den Eglinger, das Vermächtniß eines Gutes in Westerstetten an das Kloster Blaubeuren. J. J. 1327 ledigt er den Chorherren zu Wiesensteig ihre Leute, die auf ihren Altar gehören, daß sie der Herrschaft keine Gefälle geben dürfen. J. J. 1328 bewilligt er, daß Hans Litnung zu Setzingen dem Kloster Herbrechtingen den Kirchensatz zu Setzingen verkauft. J. J. 1329 findet er sich noch als Zeuge.

Seine Gemahlin ist Adelheit von Hohenlohe, Tochter Krafts von Hohenlohe und der Frau Adelheit, Gräfin von Württemberg. Graf Johannes hatte Einen Sohn, Ulrich X., und vier Töchter, deren zwei: Anna und Elisabeth, ledig gestorben sind und im Kloster Anhausen begraben liegen. J. J. 1355 macht Adelheit an St. Jakobstag

*) Jäger Ulm rc. S. 356, wo die Urkunden nachgewiesen sind.

an das Kloster Blaubeuren eine Spende, und gibt ein Gütlein zu Villenhusen; thut solches mit gutem Willen ihres Sohnes, Graf Ulrich d. Ae., und auch mit guter Gunst Graf Ulrichs d. J. Sie ist 1356 gestorben; doch auf ihrem Grabsteine zu Blaubeuren konnte schon Gabelkover die Jahrszahl nicht mehr unterscheiden.*)

Ulrichs IX. Gemahlin ist Agnes, Gräfin von Würtemberg, Graf Ulrich und Irmengard, geb. Gräfin von Hohenberg Tochter, welche ihm Einen Sohn, Ulrich, gebar. Diese Ehe wurde bald durch den Tod getrennt, denn Ulrich starb schon, wie oben bemerkt, 1326. Darauf vermählte sie sich zum zweitenmal mit Konrad von Schlüsselburg. Dieser hatte von seiner früheren Gemahlin einige Töchter, und eine derselben, Beatrix, heurathete sodann den Sohn der Agnes, Ulrich d. J. oder XI. von Helfenstein; auch dieser Ulrich starb frühe; da nahm sich Agnes ihrer Enkel treulich an, und starb erst 1373, und zwar 47 Jahre nach ihrem ersten Gemahl.

Anna, Graf Ulrichs VIII. Tochter, an Engelhart von Weinsberg verheurathet, mit dem sie noch 1347 gelebt hat. Sie erreichte ein sehr hohes Alter, denn i. J. 1361 stiftet sie noch in's Kloster Blaubeuren einige Wochenmessen. Sie soll zu Kaisersheim begraben liegen.

Auch Ulrich X. scheint nach seines Vaters Johannes Tode noch unmündig gewesen zu sein, daher nahmen sich ohne Zweifel die Mütter der Regierung an. Erst 1343 finden wir beide Vettern in Urkunden; in diesem Jahre verkaufen sie an die Chorherren zu Wiesensteig zwei Mühlen zu Müllhausen um 125 Pf. Im Jahre 1352 haben sie auch schon den Afterschirm über das Kloster Elchingen; denn als Gerwig Güß von Güssenburg und mit ihm Güssenberg sein Sohn, ferner Braun der Güß von Leipheim und Braun der Güß sein Sohn mit Bewilligung und Vorwissen Dipolt des Güssen, des obgenannten Gerwigs Bruder, dem Kloster Elchingen den kleinen und großen Zehenten zu Thalfingen bei Ulm einhändigt, ist diese Uebergabe von beiden Grafen von Helfenstein, als Schirmherrn von des römischen Reiches wegen und von dem Bischof von Augsburg confirmirt worden. Bald aber sehen wir sie nicht mehr im Besitze

---

*) Auf dem Grabstein fand Gabelkover: Anno Dmni. MCCCL ... obiit Dnna Adelhaidis contissa de Helfenstain dicta de Hohenloch.'

dieser Vogtei. In diesem oder dem folgenden Jahre scheint ihnen Kaiser Karl IV. auch die Vogtei über das Kloster Königsbronn übertragen zu haben. Auch diese entzieht der Kaiser wieder bald nach Ulrichs d. J. Tod, i. J. **1361**: „Dieweil wir erfahren, daß Niemand Grafenordens Vogt sein soll (über das Kloster Königsbronn), denn wir und das Reich allein."

Bisher sind die beiden Grafen noch unverheurathet, die Herrschaft ungetheilt, ohne daß sie jedoch beisammen wohnten; aber die Ausgaben wurden aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten. So wohnte Ulrich d. Ae. vor der Theilung zu Gerhausen, Ulrich d. J. zu Wiesensteig. Besonders Ulrich der Ae. war bei Kaiser Karl IV. in großer Gnade, oft hielt er sich zu Prag und Karlsstein am kaiserlichen Hofe auf, streckte dem Kaiser bedeutende Geldsummen vor, wofür ihm der Kaiser beträchtliche Reichsgüter verpfändete, er findet sich oft als Zeuge neben andern Fürsten, Grafen, Herren und Bischöfen.

Schon i. J. **1348** verlieh Karl den beiden Grafen Ulrich von Helfenstein die Vogtei über St. Gallen und Alles was dazu gehört. Aber in demselben Jahre verbreitete sich der schwarze Tod in Deutschland und wüthete auf furchtbare Weise. Die Seuche wurde durch genuesische Kauffahrteischiffe aus der Levante nach dem Westen gebracht. Sie führte jedoch eine Judenverfolgung nach sich; diesen gab man Schuld sie verbreitet und die Brunnen vergiftet zu haben. Tausende wurden verfolgt, grausam gequält und verbrannt.

Auch in Ulm griff die Judenverfolguug um sich. Der Pöbel wüthete so sehr gegen diese Unglücklichen, daß der Rath nicht mehr allein die Menge im Zaume halten konnte, und vielleicht nicht wollte; diese passive Stellung scheint dem Rathe, dem Kaiser und dessen Vogt gegenüber Verantwortung zugezogen zu haben, wenigstens entschuldigte er sich gegen die Landvögte, die beiden Grafen Ulrich von Helfenstein mit seinem guten Willen, aber er sei nicht im Stande gewesen gegen die aufgebrachten Bürger etwas auszurichten. Die Ulmer sollten die Juden, welche bei ihnen wohnten und eine eigene Gemeinde bildeten, von denen sogar einige in's Bürgerrecht aufgenommen waren, schützen; aber das Schutzgeld gehörte dem Kaiser, welcher dasselbe meistens verpfändete, z. B. Kaiser Ludwig IV. i. J. **1324** an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen. Das mußte allerdings den Ulmern auffallend, und der Schutz hin und wieder nicht gar kräftig sein. In Folge der soeben erzählten Juden-

verfolgung nun vereinigten sich die beiden Grafen, Vögte, mit den Ulmern und brachten es dahin, daß der Kaiser der Stadt Ulm das Schirmgeld überließ. Die Ulmer versprachen dagegen die Befestigung ihrer Stadt mit Mauern, Gräben und Thürmen möglichst bald zu vollenden; wogegen der Kaiser der Stadt für diesen dem Reiche zum Nutzen dienenden Schirm dankte, und ihnen befahl, die in Bezug auf die Juden den Grafen gethanen Gelübde zu halten. Die Grafen selbst aber schlossen zugleich ein Bündniß, Gelübde und Einung mit der Stadt, welches der Kaiser sofort an gleichem Tage mit obiger Uebereinkunft, in Bezug der Juden, bestättigte (10. Dzbr. 1348). Diese Handlung ist die einzige, bei welcher wir die Grafen von Helfenstein zu Ulm als Land- und Schirmvögte thätig sehen; ihr Einfluß muß, wenn wir die gesunkenen Vermögensverhältnisse dieses Hauses betrachten, den unermeßlich reichen Ulmern gegenüber, damals sehr gering gewesen sein, und wir dürfen von diesem aus auch auf ihre übrige Thätigkeit schließen.

Diese Unruhen begleiteten noch andere und veranlaßten neue Bündnisse. Fünfundzwanzig Städte in Ober- und Niederschwaben vereinigten sich, um ihre Freiheiten und Rechte zu behaupten, gegen Jeden, der sie widerrechtlich angreifen würde. Der Kaiser wünschte diesen Bund auch auf den Adel auszudehnen: er konnte jedoch dieses sogleich nicht erlangen, er wurde in seine Erblande gerufen und in seinem Gefolge finden wir auch die Grafen von Helfenstein, die den Kaiser nach Prag begleiten. Von Prag aus (Samstag vor Urban, 21. Mai 1351) ist die Urkunde datirt, vermöge der Karl IV. den Grafen von Helfenstein mit Rath der Fürsten, Freien und Herren des röm. Reichs, für sie und ihre Nachkommen, die Burgen und Städte Giengen, Helenstein und Heidenheim mit allen Zinsen, Gülten u. s. w. zu einem edeln Erblehen, wie sie ihnen vorher vom Reich um 24,000 Gulden versetzt gewesen, für die getreuen Dienste verleiht, welche sie dem Reiche geleistet, und auch, weil jene Summe um ein merkliches besser seie, denn die Pfandschaft, und nicht zu vermuthen, daß ein folgender Kaiser solch Pfand um ein so großes Geld einlösen werde. Karl versetzte den Grafen, seinen Vögten in Oberschwaben, auch i. J. 1353 Alles, was in Sulmentingen dem Reich gehört, sie mußten es aber von den von Freiberg, die es pfandweise inne hatten, lösen. Dies geschah mit 200 Mark Silber, Ulmer Gewicht, worauf der Kaiser, 1354, den Grafen die Pfandschaft bestättigte. Diese Pfandschaft wird i. J. 1448 um 1600 fl. wieder verkauft, an Albrecht Ruch (Rauch);

Sulmentingen kam aber später wieder an Helfenstein, denn i. J. 1484 verkauft es Graf Georg zu Helfenstein an das Hospital zu Biberach um 19,000 fl. Im nämlichen Jahre 1354 huldigte Giengen erst den Grafen, an Pauls Abend. In dieselbe Zeit fällt auch die Stiftung der Kaplanei auf dem Schloß Helfenstein durch die beiden Grafen Ulrich von Helfenstein.

Veesenmayer (Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein. Ulm 1796. 4.) theilt die Dotationsurkunde aus dem Original, das er unter Makulaturpergamenten entdeckte, mit. Aus derselben erhellet Folgendes: „Altenstadt war damals die Mutterkirche, und Helfenstein ein Filial derselben; die Kapelle, worin der darin dotirte Altar war, stand schon vor 1355. Der Kaplan, der täglich eine Messe an dem der heil. Maria gewidmeten Altar lesen mußte, bekam jährlich in zwei Terminen, Martini und Walpurgis, 20 Pf. Heller und 10 Malter Veesen und Haber, 6 Pf. Heller hatte er aus dem obern und 4 Pf. aus dem untern Badhaus zu beziehen, und die andern 10 Pf. aus allen andern areis in Geißlingen. Die 10 Malter mußten zwei Bauern von Weiler, damals Wiß oder Weiß und Magg liefern. Die Grafen behalten sich das Recht des Kaplansatzes für sich und ihre Erben vor. Der Kaplan muß in Helfenstein wohnen, darf zugleich kein anderes Amt annehmen und soll sich eines ehrbaren geistlichen Wandels befleißigen. Beringer, Pfarrer in Altenstadt, gibt seine Einwilligung, weil diese Stiftung seiner Pfarre unnachtheilig ist, und nun wird Johann, Bischof von Konstanz, um die Bestätigung alles dessen gebeten. *) Wir fügen hier sogleich die Namen der Kapläne in ihrer Reihenfolge bei: Johannes, genannt Häring; 1403. Konrad Scharp von Geißlingen; 1419. Johann Friedel von Geißlingen; 1424. Leonhard Friedel von Geißlingen; 1431. Georg Märand von Costanz; 1438. Ulrich Samp von Geißlingen; 1449. Nikolaus Compost von Geißlingen; 1451. Johannes Advocati.

Das folgende Jahr 1356, war für die Grafen von Helfenstein in so fern verhängnißvoll, als es eine Theilung der Herrschaft zwischen den zwei Vettern, Grafen Ulrich d. Ae. und Grafen Ulrich d. J.

---

*) S. Veesenmayer a. a. O. S. 6. Zu der Uebersetzung von area aestuarii durch: untern Fruchtkasten bemerkt er: diese Bedeutung passe hier allein. Jedoch sind Aestuaria die Dampflöcher in den Bädern. Area aestuarii ist vermuthlich ein Badhaus.

herbeiführte. Schon i. J. 1352 hatten sie die Schulden unter sich ausgeschieden und Jedem seinen Antheil zuerkannt. Doch nicht genug. Ulrich d. Ae. war mit Maria, Tochter des Herzogs Stephan von Bosnien verheurathet. Ihre Schwester war Gemahlin Königs Ludwig von Ungarn, dessen erste Gemahlin eine Tochter Kaiser Karls IV. gewesen war. Der Kaiser stiftete auch diese Verbindung zwischen Maria und Ulrich von Helfenstein.*) Die Prinzessin erhielt eine kostbare Aussteuer; unter anderm befanden sich bei derselben: 2 seidene Göller, 6 Hermelin-Mäntel, 4 Vehe-Mäntel, 1 güldin Kron, 1 güldin Spielbrett, 11 silberne Schüsseln, 2 silberne Kannen, 3 silberne Teller, 4 Löffel, 4 Tischmesser; und ein Heurathsgut von 10,000 ungarischen Gulden. Ausserdem ließ es der Kaiser auch sonst nicht an Beweisen seiner Gnade fehlen. Neue Vogteien, Pfandschaften, Lehen von Burgen und Städten, besonders Giengen, Helenstein und Heidenheim, nachdem sie vorher schon als Pfandschaft übertragen waren, erhielt Ulrich d. Ae. Als Reichslehen erhielt er den Burgstall Spitzenberg nebst Kuchen, und wurde zum Schirmvogt von Königsbronn und Ochsenhausen, über die Leute des Gotteshauses zu Weingarten, über die freien Leute auf der Leutkircher Haide, des Leutkircher See's, der Kelenhöfe zu Lindau ernannt, er wurde vom Kaiser ferner mit der Pfandschaft des Ammannamts in der Stadt Buchau und in dem Markt Altdorff bedacht. Solche Begünstigungen mußten allerdings den Grafen in nicht geringes Ansehen setzen,

---

*) In welchem Jahre Ulrich X. seine Gemahlin bekam, ist ungewiß; allein wohl nicht vor 1354. König Ludwig von Ungarn brachte sie erst nach seiner ersten Gemahlin, einer Tochter Karls IV., Tod, an den kaiserlichen Hof nach Prag; diese aber starb 1353. Hier lernte sie Graf Ulrich bald kennen. Graf Ulrichs Söhne, Konrad und Friedrich sind 1372 und 1373 so alt, daß sie ihre Mutter versichern und darüber Urkunden ausstellen. Graf Ulrich versichert sie aber mehrere Jahre später ihrer Heimsteuer halben auf das Gut zu Bernenstatt, welches Graf Ulrich von Herrn Hansen von Uffenloch gekauft hat, dazu auf drei Mühlen und einen See in Wiesensteig, ferner auf Hiltenburg die Veste, Uffhausen, Türkheim, Beringen, item die Burg und andere Güter zu Berenstatt, welche sie so lange nutzen möge, bis ihr die rechte Heimsteuer, 15,000 Gulden erstattet worden. Geschehen Freitag nach dem heil. Pfingsttag 1371. Zeugen: Graf Ludwig von Oettingen d. Ae. und Graf Heinrich von Werdenberg, beide Tochtermänner Graf Ulrichs und Maria's, Herr Syfried von Suntheim, Herr Hans von Uffenloch, Herr Ulrich von Achelfingen, Friedrich von Westerstetten, alle Ritter und Ulrich von Weiler.

und Karl IV. glaubte an ihm einen treuen Anhänger zu besitzen, worin er sich auch nicht täuschte. Aber je mehr sich der Glanz des gräflichen Hauses nach Außen zu heben schien, desto mehr Anstrengungen und Aufwand war erforderlich, sich in demselben zu erhalten. Kostspielige Reisen, der häufige Aufenthalt am kaiserlichen Hofe zu Prag, und der Aufwand, welchen die Gräfin Maria zu Hause und auf Reisen machte, vielleicht auch eine nicht ganz geordnete Oekonomie erschöpften die Hülfsquellen, und überstiegen die Einkünfte. Ja Maria soll auch endlich darauf gedrungen haben, daß die Grafschaft getheilt wurde, „weil sie es für vornehmer gehalten, wenn ihr Gemahl, Herr eines kleinen Landstrichs, als Mitregent der ganzen Grafschaft wäre." Doch auch Ulrich d. J. mochte sich gegen seinen Vetter im Nachtheil sehen, weil dieser in der kaiserlichen Gunst mit Aemtern und Würden überhäuft wurde, anderntheils aber von den Einkünften der Grafschaft den größten Theil beziehen und ohnedies noch Schulden machen mußte. Von zwei Seiten also gedrängt mußte sich Ulrich d. Ae. endlich zu einer Theilung bewegen lassen.

Es ist merkwürdig, in die gleiche Zeit fallen mehrere projektirte und wirkliche Theilungen gräflicher Häuser. Ulrichs Schwager, Graf Ulrich von Würtemberg, verwaltete ebenfalls mit seinem Bruder Eberhard (dem Greiner) die Grafschaft gemeinschaftlich. Die beiden Brüder waren ebenfalls durch Alter, Anlagen und Neigungen verschieden, wie die beiden Vettern Ulrich von Helfenstein. Glücklicher, tapferer, kräftiger war Eberhard, er hatte sich Ruhm und Ansehen zumal in den Städtekriegen erworben, er hatte in denselben fast allein, ohne Theilnahme seines Bruders gekämpft, und sich wahrscheinlich auch größeres Recht bei der Verwaltung der Grafschaft beigelegt; er hatte einen heldenmüthigen Sohn. Ulrichs Gemahlin, eine Gräfin von Helfenstein, war kinderlos. Kurz, Ulrich glaubte Ursache zu haben den Verdacht zu schöpfen, Eberhart wolle sich gänzlich der Regierung bemächtigen und ihn verdrängen. Nach achtzehnjähriger gemeinschaftlicher Verwaltung sollte eine Theilung vorgenommen werden; die Sache wird an den Kaiser gebracht und auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1361, dahin beigelegt, daß das Land beisammen blieb.*) Eine wirkliche Theilung aber erfolgte im Hause Oesterreich, i. J. 1379. Auch das Haus Werdenberg erfuhr um diese Zeit Zersplitterungen (Herzog Leopold von Oesterreich erhielt

*) S. Pfaffs Geschichte des Fürstenhauses und Landes Würtemberg. (Stuttg. 1339) Band 2. S 86. u. 87.

durch Kauf mehrere Besitzungen davon) und Theilungen, ebenso das gräfliche Haus Hohenberg. Die beiden letztern Häuser sanken, sowie die Grafen von Helfenstein von nunan zusehens, durch Schulden, Familienzwiste und die Nähe habsüchtiger Nachbarn.

Vor der Theilung konnte die Grafschaft Helfenstein mit Recht als eine der bedeutendsten Herrschaften nicht nur in Schwaben, sondern sogar in Deutschlaud angesehen werden. Sie erstreckte sich gegen acht deutsche Meilen in die Länge, von der Donau, wo diese bei Ulm und Leipheim vorbeifließt, bis an den Neckar; und in die Breite fast ebenso weit. Die Grafen hatten eine beträchtliche Anzahl von Lehensleuten, nämlich die verschiedenen Mitglieder des Geschlechtes von Grafeneck, von Wernau, von Züllnhard, von Beringen, von Bernstatt, die Esel von Eselsburg, die von Felseck, von Rammingen, von Suntheim, von Gruibingen, von Machtolsheim, von Nenningen, von Schaarenstetten, von Ueberkingen, von Weißenstein, von Westerstetten, von Reischach. Ihr jährliches Einkommen belief sich nach einem noch vorhandenen Zettel auf 7000 Pfund Heller, eine zu jener Zeit nicht unbedeutende Revenue.

Das Detail ihrer eigentlichen Besitzungen ist am leichtesten aus den Theilungsurkunden zu ersehen, welche wir im Anhang vollständig mittheilen werden, hier aber einen Auszug beifügen, wie er in den Ulmischen Proceßakten, die Helfensteinische Sache betreffend, vom Jahre 1716 angegeben ist, Nr. 1. S. 1.

Es heißt daselbst: „Es waren die Grafen von Helfenstein vor Alters gar mächtige Grafen und Herren in Schwaben, zwischen Würtemberg und der Stadt Ulm mit stattlichen Herrschaften und Gütern versehen gewesen. Vor anno 1356 war die Grafschaft noch ungetheilt und gemeinschaftlich beisammen gewesen, in besagtem Jahre aber zwischen den Grafen Ulrich dem Aeltern und Ulrich dem Jüngern, beeden Gevettern, Grafen von Helfenstein, das erstemal dergestalten getheilet, daß dem Grafen Ulrich Seniori Helfenstein, Geißlingen, Hiltenburg, Wiesensteig, Spitzenberg mit dem dahin gehörigen Zoll bei Kuchen, neben den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, als Westerheim, Merklingen, Aichen, Schaarenstetten, Lonsee, Hofstetten-Aemerbuch, Rorgenstaig, Altenstatt, Deckingen, Türkheim, Machtolsheim, Sontberg, Stubersheim, Schalkstetten, dem Münchhof bei Steinenkirch, Romenthal ꝛc. ꝛc., Zehenten, Kirchensatzen, Vogteien, Altar- und anderen leibeigenen Leuten, sodann einem ordentlich beschriebenen Forst- und Wild-Bann, und in specie die Vogtei des Klosters Elchingen;

dem Grafen Ulrich **Juniori** aber: Gerhausen, Rugg, Blauenstein, Blaubeuren, Stadt und das Kloster, Giengen, Burg und Stadt Hehlenstein, Heidenheim, Kaltenburg, Hürben, Vayingen, die drei Klöster Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn, die Vogtei über das Kloster zu Sießen und zu Hausen auf Lonthal, die Pfandschaft zu Sulmentingen mit dem Kirchensatz allda, die an Böhmenkirch habenden Rechte, die zu Naw habenden Rechte und Nutzungen, die Kirchensätze zu Ringingen, Asch, Bedern, Gerstetten, Hermaringen, Memmingen, Heidenheim, Schnaith, Flin, Linthal, mit einem ebenfalls besonders beschriebenen Forst- und Wildbann, den Altar- und andern leibeigenen Leuten; jedem Theile seine gewissen Marken zur bessern Unterscheidung benahmst, anbei verglichen, daß die Zöll und Geleit, sodann alle Mann-Lehen fernerhin gemeinschaftlich bleiben sollen.

Da Giengen Ulrich d. J. zugefallen war, wurde die Stadt sofort von Ulrich d. Ae. ihrer Verpflichtung gegen ihn entlassen und huldigte dem Erstern am 16. Mai. Ulrich d. Ae. erhält dagegen noch im nämlichen Jahre vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß, zu Kuchen unter Spitzenberg von jedem daselbst durchgehenden Pferd, so viel Zoll zu nehmen, als man zu Geißlingen einnahm,*) er

---

*) Über den Zoll bei Geißlingen finden wir Folgendes: Ein Pferd, das Centnergut, oder Fardel führte, sowohl während der Frankfurter Messe, als vor und nach, zahlte von Alters her einen Ort eines Guldens. Ein Pferd mit Gewand, Tüchern, Huben und Huten gab allweg einen Gulden, doch erließ man oft bei einem Wagen je nach seiner Last 4 oder 5 Schillinge-Heller. Ein beschlagener Fardel gab 3 Schillinge-Heller, Barchenttuch 2 Heller, Tücher vom Rhein her (aus Cöln, Mastricht, Aachen) 5 Heller, doch nahm man von einem Wagen, an welchem sich 6 Pferde befanden, nicht mehr als 5 Sch.-Hlr., von 5 Rossen 4 Sch. 6 Hlr., von 4 Rossen 5 Sch. 10 Hlr. Ein Ctr. Blei gab 6 Hlr., ein Ctr. Augstangen 16 Hlr., 1 Ctr. Wolle 16 Hlr, wurde aber die Wolle zu Geißlingen gekauft, 8 Hlr.; 1 Ctr. Hanf 4 Hlr.; ein Ctr. Schmalz 4 Hlr.; eine Salzscheibe 2 Hlr.; führte ein Wagen mehr als 12 Scheiben, so ließ man ihm 2, einem Karren 1 Scheibe frei. Ein ledig Roß gab einen Sch.-Hlr., doch mußte es ein Plappel sein, ein Ackerroß 4 Hlr. Ein Ctr. Stahl 4 Hlr.; ein fettes Schwein einen Würzburger, ein magerer Farren 1 Hlr.; trieb man einen ganzen Haufen, so ließ man einige davon zollfrei; 1 Ochse gab 2 Hlr.; 1 Rind 1 Hlr.; 1 Schaf 1 Sch.-Hlr.; 1 Ctr. Leinwand 1 Sch.-Hlr.; eine Rinderhut 1 Hlr. für das Stück; 1 Ctr. Pfannen 6 Hlr.; 1 Ctr. Saife 16 Hlr.; 1 Wagen Bretter 16 Hlr.; 1 Ctr. Waidgarn 4 Hlr.; 1 Tonne Honig 8 Hlr.; für eine Schweinhut, je für 4 Stück 1 Hlr.; 1 Tonne Häring 8 Hlr.; 1 Ctr.

verschrieb ihm den Stadelhof in Ulm, den Graf Friedrich von Rietheim mit 200 Gulden ausgelöst hatte, als Verpfändung und gegen dereinstige Ablösung mit 100 Mark Silber und 200 Pf. Heller.

Während dieser Zeit scheinen die Grafen nicht immer am Hofe oder im Gefolge Karls IV. verweilt zu haben. Sie waren zu Hause mit Familiensachen beschäftigt. Sie scheinen den Kaiser auch nicht auf seinem Zuge nach Italien begleitet zu haben, welchen er i. J. 1355 unternahm, und bei welcher Gelegenheit er sich am Ostertage 1355 zu Rom zum römischen Kaiser krönen ließ. Im Jahr darauf, dem Jahr der Theilung der Helfensteinischen Herrschaft, gab dieser Kaiser zu Nürnberg die berühmte Konstitution, welche von dem daran hängenden Siegel die goldene Bulle genannt wird und sich hauptsächlich auf das Verfahren bei der Wahl eines römischen Königs bezieht. Zugleich stellte aber der Kaiser auch den Landfrieden her, der i. J. 1359 erneuert wurde, und wir sehen nebst andern die Grafen von Helfenstein mit neunundzwanzig Städten im Bunde, den Landfrieden zu halten, und denselben, welcher schon früher zu Ulm beschworen worden war, zu erneuern. Diese Städte waren Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Wörd, Nördlingen, Dünkelsbühl, Bopfingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Costanz, St. Gallen, Schafhausen, Leutkirch, Wangen, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rotweil, Weil, Wimpfen, Weinsberg; nebst dem Bischof

---

Drath 16 Hlr.; ein Roß, das Obst oder Trauben führte 4 Hlr.; 1 Ctr. Andron (Anderchen) 6 Hlr.; 1 Roß, das Glas führte, ein Futer (?); eines, das Nüsse führte oder Knoblauch 1 Sch.-Hlr.; ein Mühlstein 1 Sch.-Hlr.; 1 Schleifstein 6 Hlr.; 1 Pf. Eisen 3 Sch.-Hlr.; 100 Sägen 6 Hlr.; 1 Kalbfell 1 Hlr.; 1 Ctr. Wachs 16 Hlr.; 1 Pferd, das Felle führte 4 Hlr.; das Korn auf der Achse führte 4 Hlr.; 1 Schragen Kram, der nicht Specerei führte 4 oder 8 Hlr., auch 1 Sch.-Hlr., je nach seinem Inhalt; 1 Faß mit Fischen 1 Sch.-Hlr.; 1 Faß mit Buchsholz 8 Sch.-Hlr.; 1 halbes Stüppich 4 Sch.; 1 Stahllägel 1 Sch.-Hlr.; 1 Stück Gölsch 2 Hlr.; 1 Ctr. Waid 4 Hlr.; 1 Ctr. Roth 4 Hlr., war es aber eine Last, so gab ein Roß einen Sch.-Hlr.; 1 Ctr. Zwiebelsaamen 4 Hlr.; 1 Ctr. Bappnuß 1 Sch.-Hlr.; 1 Ctr. Weinstein 4 Hlr.

Später im 16ten Jahrhundert wurden in Geißlingen zwei Zollstätten errichtet, an jeder derselben mußte von jedem Roß 1 Sch. gegeben werden, der Schilling zu 6 geringen Pfennigen gerechnet. S. Zeddel des Zolls, wie man den zu Geißlingen nimmt von Alter her, 1431. Jäger Schwäb. Städtewesen des Mittelalters. B. 1 S. 373.

Marquard von Augsburg und den Grafen von Oettingen und von Helfenstein. Es wurde auch ein Landfriedensgericht eingesetzt, welches aus fünf von den Herren und fünf von den Städten zusammengesetzt war, wozu der Kaiser noch einen Elften, als Hauptmann des Landfriedens stellte. Diese sollten alle Quartember sich zu Ulm versammeln und über Raub, Brand, Mord, unrecht Widersagen richten.

Im folgenden Jahre (1360) hielt in der Hoffnung der Festigkeit des geschlossenen Landfriedensbündnisses in einer dieser Städte Karl IV. eine Reichsversammlung, nämlich zu Eßlingen. *) Der Kaiser wollte sich nun unter anderm auch in die Angelegenheiten der Verfassung dieser Stadt, wo es ihm wahrscheinlich gar zu demokratisch herzugehen schien, mischen. Da wurde er unversehens durch einen Volksauflauf, während einer Versammlung im Barfüßerkloster daselbst, so erschreckt, daß er befürchtete, der Pöbel möchte das Kloster stürmen; er mußte sich durch den Garten des Klosters auf Würtembergisches Gebiet retten. Gegen diese Beleidigung kaiserlicher Majestät ließ Karl IV. ein Aufgebot an Fürsten, Herren und Städte ergehen, um die unbotmäßige Stadt zu bestrafen; an die Spitze der Execution stellte er den Grafen Eberhard von Württemberg. Die Stadt wurde belagert und mußte ihr Majestätsverbrechen mit 100,000 Gulden büßen. Dem Grafen von Würtemberg verschrieb der Kaiser aus Dankbarkeit die Landvogtei in Oberschwaben, oder wenigstens zum Theile, denn Landvogt in Oberschwaben war auch der Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein um diese Zeit, nebst 30,000 Gulden, für seine dem Kaiser und Reiche geleisteten Dienste. Der Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein aber, des Reiches Landvogt in Schwaben, welcher wahrscheinlich ebenfalls an diesem Feldzuge Theil genommen hatte, erhält für seine des Reiches wegen ausgelegte Kosten den Zoll auf dem Rhein zu Mainz oder Oppenheim.

Vergleichen wir nun, was für ein Landvogt Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Ulrich von Helfenstein war, oder schließen wir aus dem Charakter beider, wie sie ihre Macht angewendet haben mochten, und beziehen wir beides auf die bald darauf erfolgten Ereignisse, so wird uns Manches in ein helleres Licht treten. Graf Eberhard von Würtemberg war selbstständig, auf seine persönliche Kraft trauend,

---

*) S. Pfaffs Geschichte des Fürstenhauses und Landes Würtemberg. B. 2. S. 79.

und nie säumig seine Rechte zu gebrauchen; er war daher den Städten, über welche er gesetzt war, ein strenger Landvogt; immer darauf bedacht, die Größe und den Ruhm seines Hauses zu mehren, waren ihm sogar die Städte ein Hinderniß auf diesem Wege, und kein Wunder, wenn er, da er die Macht besaß, jede Gelegenheit ergriff, dem Wachsthum der Städte entgegen zu treten. Fast ein entgegengesetztes Bild stellte Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein dar. Nicht so sehr mit Vergrößerungsplanen beschäftigt, theilte er sogar seine Herrschaft mit seinem Vetter Ulrich d. J., eine Katastrophe, die Graf Ulrich von Württemberg, der mit Eberhard zugleich regierte, auch über Württemberg hereinführen wollte, das aber zum Theil durch Vermittlung des Grafen Ulrich von Helfenstein, abgewendet wurde. Ulrich d. Ae. von Helfenstein hatte weniger sich selbst, als der Gunst Kaiser Karls IV. sein Ansehen zu danken; darum war er auch nachgiebiger, dem Kaiser vollkommen ergeben, der auch seine Anhänglichkeit und seine Unterthänigkeit zu belohnen wußte; zu Hause führte er, oder vielmehr seine Gemahlin, Maria von Bosnien, einen kostspieligen Haushalt, welcher nebst den Hofdiensten beim Kaiser und den Fehden die beträchtlichen Einkünfte immerfort wieder erschöpfte; ungeachtet der Kaiser es an einträglichen Aemtern, die er dem Grafen ertheilte, auch in späterer Zeit nicht fehlen ließ. Er war ein gelinder Landvogt, so daß die Städte nie Ursache hatten, mit ihm unzufrieden zu sein. Die Städte waren ihm nicht im Wege, er war nicht darauf bedacht sich auf ihre Kosten zu vergrößern. Gerade damals nach Besiegung der Stadt Eßlingen schien für Graf Eberhard von Württemberg die Zeit gekommen zu sein, die Städte, welche ihn einengten, seine Macht noch weiter fühlen zu lassen. Er verband sich mit Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, der ebensosehr wünschte sich in Schwaben auszudehnen, jasogar Herzog vou Schwaben zu werden. Eberhard sperrte zuerst die Straßen, legte Zölle überall an, und suchte so den Handel und die Zufuhr für die Städte zu erschweren. Dagegen beschwerten sich die Städte bei dem Kaiser, welcher den Grafen zuerst mit guten Worten abmahnte, und als er kein Gehör fand erst mit Macht die Bedrückungen abzustellen suchte. Es wurde ein Reichsheer zusammen gezogen und Eberhard bei Schorndorf geschlagen. Es läßt sich erwarten, daß sich die Städte gerne gerüstet hatten, ihr Hauptmann war Pfalzgraf Ruprecht am Rhein; aber auch die Grafen von Helfenstein, als ergebene Diener des Kaisers, waren auf dieser Seite. Dem Grafen Ulrich von Helfenstein d. Ae. wurde bei dem Friedensschluß aufgetragen,

da der Kaiser verlangte, die Grafen von Würt emberg sollten ihren frühern Bündnissen entsagen, dieselben sich aber namentlich dem Herzog Friedrich von Teck, seit ihres Vaters Zeit auf längere Zeit verbunden hatten, und sich sogleich nicht von ihm lossagen wollten, den Gelöbnißbrief zu untersuchen, und die Artikel darin so abzuändern, daß sie mit der Thätigung übereinstimmten. Auch Rudolf, welchen wahrscheinlich ein Theil des Reichsheeres verhindert hatte, dem Württembergischen Heere zu Hülfe zu kommen, mußte im Lager bei Eßlingen alles versprechen, was der Kaiser verlangte: er sollte ebenfalls allen dem Kaiser widrigen Bündnissen entsagen und dem Reiche wie seine Vorfahren gehorsam sein. Den Städten aber rieih der Kaiser, um künftigen Reibungen vorzubeugen, die Pfandschaften abzulösen, mit der Zusicherung, daß sie nicht mehr versetzt werden sollten. Die Städte zeigten sich gerne geneigt dazu, um so mehr, da der Kaiser ihnen für diese Bereitwilligkeit viele Versprechungen machte. Doch nicht nur die an Eberhard verpfändeten Städte, sondern auch mehrere Klöster in Oberschwaben, welche an den Grafen Ulrich d. Ae. von Helfenstein verpfändet wären, wollten sich lösen, namentlich die Klöster zu Salmansweil, Kreuzlingen, Weingarten, Petershausen, Kleinau, Rot und die Aebtissin von Lindau, Baindt, Gutenzell und Heckenbach. Daher brachten sie dem Kaiser ein Geschenk von 1200 Goldgulden dar, worauf der Kaiser versprach, daß er sie bei ihren Rechten nnd guten alten Gewohnheiten als ihr rechter Vogt schirmen wolle. Dem Grafen von Helfenstein verlieh der Kaiser noch zu seiner Landvogtei in Oberschwaben den Schirm über Ellwangen (4. Dez. 1360) und Elchingen.

Damit aber die Grafen ein noch höheres Ansehen gewannen, wurde vom Kaiser das Landgericht im Stadelhof zu Ulm wieder erneuert (3. Januar 1361). Dem Kaiser selbst mußte daran liegen, daß seine Vögte in jenen unruhigen Zeiten an Einfluß gewannen, und er mußte Werth darauf legen, einen ihm ergebenen Mann auf einem solchen Posten zu wissen, worüber schon oben das Nähere gesagt worden ist.

In diesem 1361sten Jahre am 19. April starb Ulrich d. J. und wurde zu Blaubeuren beigesetzt. Die Schrift auf dem eingemauerten Steine um seine Figur in Blaubeuren lautet: **Anno Domini Millesimo Trecentesimo Sexagesimo primo obiit nobilis Comes Ulricus de Helffenstein XIII. Kal. Mai. in die Leonis Papae.** Er war mit Anna von Oettingen verheurathet. Die Wittwe bestimmte

nun für sich, ihren Sohn, Grafen Johann und dessen Schwestern, Anna und Agnes, ihre Kinder, mit Verwilligung des rechten Erbpflegers ihres Sohnes, des Grafen Konrads zu Helfenstein, die Steuern und Dienste der Stadt Blaubeuren. Für ihren verstorbenen Gemahl aber stiftet sie auf dem St. Matthäusaltare zu Blaubeuren, sammt dem Grafen Ludwig d. J. von Oettingen, als Vormund des Grafen Ulrichs d. J., Sohn des Grafen Ulrichs sel. d. J., und Agnes, der alten Gräfin von Helfenstein, genannt von Schlüsselburg, mit Bewilligung ihres Buben Ulrichs d. Ae., eine ewige Messe. Diese Stiftung bestätigt i. J. 1366 (III. Kal. October) Bischof Heinrich von Costanz.

In demselben Jahre 1361 finden wir Graf Ulrich X. häufig wieder in Prag am Hofe des Kaisers, ferner am Ende dieses Jahres zu Nürnberg auf dem Reichstag; auch stiftet er eine Messe auf dem St. Petersaltar in St. Georgienkirchen zu Wiesensteig auf St. Ulrichstag; er übergibt weiter noch dieses Jahr auf Donnerstag vor St. Gallentag mit Bewilligung seiner Gemahlin Maria, geb. Herzogin von Bosna, dem Heiligen zu Deckingen 5 Jauchert Ackers zu Deckingen, und 4 Jauchert Ackers, zu Reichenbach gelegen, sammt dem kleinen Zehenten zu Hausen an der Vils. J. J. 1363 an St. Margarethentag stiftet und dotirt er eine neue Messe in der St. Georgenkapelle im Kloster Blaubeuren, welche Graf Ulrich selbst erbaut hat, zum Seelenheil seines seligen lieben Vaters, Graf Hansen und seiner Mutter, Frau Adelheiten, geborne von Hohenlohe. Zu solcher Messe gibt er zwei Mühlen in Geißlingen in der untern Vorstadt. In diesem Jahre ist auch die Kapelle im Schlosse Hiltenburg gebaut und eingeweiht worden.

Als 1366 Graf Ulrich von Würtemberg ohne hinterlassene Leibeserben stirbt und seiner Wittwe von Kaiser Karl IV. ein Vogt zu verordnen begehrt worden, hat Karl ihr angeordnet, ihren Bruder, Graf Ulrich, den Landvogt laut des Briefes, dessen Anfang lautet: „Wir Karl, Römischer Kaiser und König zu Böheim, sasen zu gericht zu dem rotenberge &c. &c. Geschehen Mittwoch nach St. Galli tag. — Von ihr entlehnt Graf Ulrich, ihr Bruder, von dem Geld, das sie zu ihrer Abfertigung bekommen, gleich im folgenden Jahre 1100 Pf. und versichert sie deshalb zu Wiesensteig. In diesem Jahre 1367 bewilligt er auch, daß zu Mülhausen an der Vils eine eigene Pfarrei aufgerichtet würde.

J. J. 1371 versichert Ulrich seiner Gemahlin ihre Heimsteuer (s. oben) und versetzt derselben sodann noch den Frohnhof zu Steinheim und der eigenen Leute zu der Mühle unter Ravenstein gehörig, um 100 Pf. guter Heller, die Hub zu Deckingen, die der alte Hönacker baut, um 80 Pf., die Wiesen oberhalb Rorgensteig zwischen den obern Mühlen, um 80 Pf.

Noch einige Jahre früher ertheilte Ulrich der Ae., i. J. 1367, der Stadt Geißlingen Statuten und eine Gerichtsordnung, welche im Anhange abgedruckt sind. Im Januar 1371 verleiht Kaiser Karl IV. zur Belohnung für Ulrichs Dienste, dem Dorfe Nellingen das Marktrecht.

Da Graf Ulrich vom Kaiser mit vieler Gnade für seine Treue und Dienste belohnt wurde, so zog dieses ihm viele Neider zu, die ihm bald einen traurigen Untergang bereiteten. Unter dem niedern Adel hatten sich verschiedene Gesellschaften gebildet, die die glücklichern Herren und Städte anfeindeten. Gegen solche hatte schon Graf Eberhard mehr als einen Sieg davon getragen. Auch in Oberschwaben hatten sich solche Bündnisse von Edelleuten, hauptsächlich gegen die Städte gebildet, sie nannten sich vom Schwerd und von der Krone, und verlegten den Kaufleuten den Weg. Die Städte hatten sie einestheils selbst zu Paaren getrieben, anderntheils sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser gewendet. Der Kaiser hatte mit Graf Eberhard ein Bündniß geschlossen, und ebenso mit den Städten, um sie gegen solche Angriffe zu schützen. Er vereinigte noch überdies die Städte zu einem Landfriedensbündniß, dessen Mittelpunkt er sein sollte, und den Grafen von Helfenstein setzte er zum Hauptmann des Landfriedens. Diese Vereinigung von 31 Städten war für den hohen und niedern Adel Schwabens das Signal zum Kampfe. Wäre ein kräftiger Kaiser auf dem Throne gesessen, so wäre es nie zu solchen kleinen Bündnissen, die immer wieder Parteien gegen einander bildeten, gekommen, aber Karl war nicht im Stande, die Stände des Reiches gegen einander im Gleichgewicht zu halten, immer gebrauchte er eine Partei um die andere zu unterdrücken, und wenn die siegende wieder mächtig war, so hob er die unterdrückte wieder. Diesesmal glaubte er auf jeden Fall, es möchte die eine oder die andere Partei siegen, Nutzen für sich zu ziehen; aber ein Opfer für seine Unthätigkeit wurde der Graf Ulrich von Helfenstein. Vor der Hand wollte der Kaiser die Städte als ein Gegengewicht gegen die Bündnisse des Adels benützen.

Ulrich von Vaistingen, Landvogt im Elsaß, und Graf Eberhard von Würtemberg, Landvogt in Niederschwaben, sollten sich vereinigen, um die Räuber auszurotten. Mit ihnen sollten sich die Städte verbinden. Auch in Oberschwaben, wo die Gesellschaft von der Kronen noch nicht ganz unterdrückt war, sollten sich die Städte unter dem Böhmen Bors von Riesenberg vereinigen. Der Adel hielt eine Versammlung zu Weißenhorn. Darauf sandten die Städte an Eberhard von Württemberg, aber er war den Städten abgeneigt, theils wegen des Ausgangs des letzten Krieges, theils weil er Haß gegen ihren Hauptmann und Landvogt, Ulrich von Helfenstein, hegte: er schlug den Städten ihre Bitte ab und ließ ihre Boten ohne eine freundliche Zusicherung von sich. So war Ulrich von Helfenstein auf der Partei des Kaisers und der Städte. Eberhards Gegner, der Pfalzgraf Ruprecht am Rhein, war schon zweimal Anführer der Städte gegen Eberhard gewesen. Zu diesem war Ulrich geritten, und auf der Rückreise wurde er von Hans von Klingenberg, Heinrich von Laufen, genannt von Neipperg, und Ulrich von Sternenfels angefallen, niedergeworfen und gefangen genommen. Sie führten ihn auf das Schloß Neipperg, von da wurde er an Eberhard von Falkenstein übergeben. Dieser führte ihn nach der Festung Ramstein an der Donau, unter der Bedingung, daß er ihn nebst den Seinigen durch zwei Ehrbare (Ritter) und vier Knechte seinem Leben unschädlich verwahren wolle, entweder im Thurme, oder wie es ihnen gefalle, bis von St. Georgentag dem nächsten über ein Jahr, und gaben ihm dafür an St. Martinstag 800 Gulden, wofür er aber ihnen gegen die Städte die Burg offen halten sollte. Da brach der Krieg von Neuem aus. Die Städte rüsteten sich, um ihren Hauptmann und Vogt zu befreien; und da sie glaubten, Eberhard von Württemberg seie hauptsächlich Urheber der Gefangennehmung des Grafen von Helfenstein, so fielen sie in Württemberg ein. Auch Eberhard rüstete sich. Bei Altheim auf der Alp stießen beide Heere aufeinander: es war am 4. April 1372. Die Städter, weil die Augsburger wegen der ausgetretenen Donau nicht zu ihnen stoßen konnten, waren zu schwach, und unterlagen der Uebermacht; auch Heinrich Besserer von Ulm, gemeiner Städtehauptmann, fand den Tod (7. April 1372). Die Städte und des Grafen Gemahlin wollten Ulrich lösen, aber unterdessen wurde der Graf getödtet. Man fand ihn an seinem Bette, den Hals abgeschnitten. Er hinterließ eine Gemahlin mit sieben Kindern. Graf Ulrich wurde am 12. Mai 1372 ermordet. Die Städte beschuldigten Graf Eberhard deswegen,

und Ulm setzte den Krieg fort.*) Allein es ist durchaus nicht erwiesen, daß Graf Eberhard mit jenen Edelleuten, welche Ulrich gefangen gehalten, auch nur in einiger Verbindung gestanden. Vielmehr hat des Ermordeten Sohn, Graf Hannß von Helfenstein, Brief und Siegel gegeben, „daß er wider Graf Eberhard nichts geredet habe, das wider dessen Ehre wäre von seines Vaters sel. Gefängniß und Tod wegen." (Datum Urach 1375.) Auch selbst Egloff und Eberhard von Falkenstein, Gebrüder, werden von der Wittwe des Grafen Ulrich, des Entleibens ihres Herrn und Gemahls und aller andern im Schloß Ramstein begangenen Thaten los nnd ledig gezählt.

Doch hat niemand gesagt, „daß der arme Graf sich selbst entleibt habe."**)

So erhielt eines der ältesten und angesehensten Grafenhäuser in Schwaben, da es bereits im Sinken war, den empfindlichsten Stoß. Der Kaiser bestätigte zwar den Söhnen des ermordeten Grafen noch während des Reichstags zu Würzburg, außer ihren übrigen Rechten und Pfandschaften, die Landvogtei zu Schwäbisch-Wörd mit allen Rechten, die ihr Vater, als Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, inne gehabt; auf die Reichspfandschaft Spitzenberg und Kuchen schlug er noch 600 Gulden, mit dem Versprechen, sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Die Landvogtei in Oberschwaben gab der Kaiser dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein.

*) S. Pfister Geschichte von Schwaben, wo die Nachrichten zusammengestellt sind: „In der Nacht ward ihm der Hals abgeschnitten an dem peth; den Mord stiftet der von Wirtemberg, der gab gut dem Neidberg, dem von Lichtenstein und dem von Klingenfels, sagt der städtisch gesinnte Zeug. — Die von J. Merkle abgeschriebene Augsburger Chronik sagt blos im Allgemeinen, dem Grafen seie der Hals abgeschnitten worden in des von Wirtemberg Gefängniß. Gabelkover hat auch eine Augsburgische Chronik vor sich gehabt. Die von ihm gesammelten Angaben sind gedruckt bei Sattler. I. S. 214. und Beilage Nr. 144 In einer andern wirtemb. Chronik ist der Zusatz: von falscher Münz wegen. Steinhofer II. 368 sagt: einige alte Verzeichnisse melden, es seie wegen der von Graf Ulrich von Helfenstein in das Land eingebrachten falschen Münzen gewesen, weshalb auch zu Augsburg in eben diesem Jahre dem Burggrav Eringer das Haupt abgeschlagen worden. Er meint die Gefangennehmung sei nicht ohne kaiserlichen Befehl geschehen. Wir haben eine alte Stammtafel der Grafen von Helfenstein vor uns, in welcher bei Ulrich bemerkt ist: in carcere a Wirtemhergico necatus, eo quod erat civitatum capitaneus.

**) S. Pfister Gesch. von Schwaben. B. 4. S. 126. f. Pfaff Gesch. des Fürstenhauses und Landes Würtemberg. B. 2. S. 95.

Ulrichs X. Kinder waren sechs Söhne: Ludwig, Konrad, Friedrich, Ulrich, Hans und Wilhelm, und drei Töchter: Agnes, Beatrix und Maria. Seine Wittwe überlebte ihn um 31 Jahre. Ausserdem haben wir noch Graf Ulrichs X. Schwestern anzuführen; Graf Johannes nämlich hatte noch vier Töchter: Anna und Elisabeth starben unverheurathet und wurden zu Anhausen im Kloster begraben, wie wir schon bemerkt haben.

Katharina, Graf Johannes dritte Tochter, verheurathet an Graf Ulrich von Württemberg, ungefähr ums Jahr 1348 — 1350. Sie gebar keine Kinder, wurde 1366 Wittwe und lebte noch 1387. Sie stiftete den nach ihr benannten Katharinen-Spital in Eßlingen, und schenkte demselben die Dörfer Vaihingen uud Möringen auf den Fildern. Der alte Spital in Stuttgart wurde ebenfalls um das Jahr 1350 von ihr errichtet, aber erst nach ihres Gemahls Tode vollens zu Stande gebracht; er wurde ebenfalls zu ihrem Andenken Katharinen-Hospital genannt. Bei Lebzeiten ihres Gemahls verkaufte sie auch an Elisabeth, geb. Gräfin von Henneberg, Graf Eberhards, ihres Schwagers, Gemahlin, ihren Theil an Holzelfingen. Sie erlangt 1375 von Kaiser Karl IV. einen Zoll zu Selz am Rhein; sie scheint einige Zeit zu Selz gewohnt zu haben, kam aber wieder nach Wiesensteig und ist dort begraben.

Agnes, Graf Johannes jüngere Tochter, ist 1364 mit Simon von Lichtenstein im Elsaß verheurathet, und gebar ihm einen einzigen Sohn, Johann.

Ulrich XI., genannt der Jüngere, Graf Ulrich IX. und Agnes, geb. Gräfin von Württemberg, einziger Sohn, verlor seinen Vater früh. Ihm wurde bei der Theilung mit seinem Vetter Ulrich X. i. J. 1356 das Blau- und Brenzthal durchs Loos zu Theil.

Die Stadt Giengen war beiden Vettern von Kaiser Karl IV. zu edlem, erblichem Lehen i. J. 1351 verliehen worden und hatte beiden gehuldigt. Darum sagt Graf Ulrich d. Ae. sie i. J. 1356 von ihrem Eide los, und überläßt sie seinem Vetter allein, dem diese Stadt auch am Montag nach St. Gangwolfstag huldigt. In demselben Jahre macht er aus dem Dorfe Heidenheim einen Markt;

bald nachher heißt Heidenheim schon eine Stadt, weil es wahrscheinlich auch von diesem Ulrich mit Mauern umgeben wurde.

J. J. 1358 übergiebt er dem Kloster Anhausen Gussenstadt für andere Güter. 1360 stiftet er mit seiner Mutter, Gräfin Agnes, eine Messe auf St. Nikolaus-Altar zu Kuchen. J. J. 1361 kauft er von Dipolt dem Güssen von Haunsheim einen Hof zu Stulen bei Memmingen, in der Herrschaft Heidenheim, um 100 Pf. Heller, und ist noch in diesem Jahre gestorben und zu Blaubeuren begraben. Seine Gemahlin, Beatrix von Schlüsselburg, welche 1355 starb, ist zu Königsbronn begraben, auf dem Steine stand folgende Umschrift: **Anno Dmni. 1355 obiit Contessa Beatrix de Helfenstain, Dmna de Schlüsselburg proximo sabbatho ante conversionem S. Pauli.** Als Marggraf Albrecht 1552 das Kloster zerstörte sammt der Kirche, wurden ihre Gebeine ausgegraben, und in die neue Kirche gelegt.

Wulfild, Ulrichs XI. Tochter, kam in das Kloster Ardingen, wo sie endlich Priorin wurde; schon 1387 bekleidete sie diese Stelle.

Anna, an Herzog Friedrich von Teck verheurathet, 1352. Als sie ihren Antheil an dem Schloß Teck und Kirchheim verkaufte, 6/7 1381 siegelt ihr Vater, Ulrich XI. mit. Sie gebar ihrem Gemahl sieben Söhne und sechs Töchter. Unter ihnen wird alles, was von der Herrschaft Teck noch übrig ist, an Württemberg verkauft; sie soll 1391 gestorben sein und zu Mindelheim begraben liegen.*)

Graf Ulrich XIII., der Junge, Herr zu Blaubeuren, Giengen, Heidenheim u. s. w. Er hat seine Eltern jung verloren, und seine Vormünder, Graf Ulrich X. und Graf Ludwig von Oettingen d. J., versprachen und verheuratheten ihn noch sehr jung an des letztern, Graf Ludwigs von Oettingen Tochter, Anna. J. J. 1367 leihet Albrecht, Herzog zu Oesterreich, dem Grafen Ulrich von Helfenstein d. Ae., den er seinen Oheim nennt, für sich und seinen Vetter, Graf Ulrich d. J. und ihre beiderseitigen Erben die drei Burgen, Gerhausen, Ruck und Blauenstein und die Stadt zu Blaubeuren. Dieses Lehen gibt Graf Ulrich d. Ae. bald wieder auf, unter der Be-

*) S. Sattler. Grafen I. S. 241 und 242.

dingung, daß es seinem Vetter, Graf Ulrich d. J. (XIII.) geliehen werde; wie es auch geschah. *)

Ulrichs XIII. Tod fällt in das Jahr 1375. Er hinterließ einen Sohn, Johann, wiewol in einigen Verzeichnissen auch noch zwei Söhne, Ulrich und Konrad vorkommen, die aber in ihrer Jugend gestorben sein müßen; und zwei Töchter, Anna und Agnes.

Y. 60.

Söhne Ulrichs X.

und

Verkauf der halben Herrschaft an die Stadt Ulm.

Noch in dem Todesjahre ihres Vaters erhielten, wie wir schon gesehen haben, die Söhne Ulrichs X. von Kaiser Karl IV. die Landvogtei über Schwäbisch Wörth bestätigt, mit allen ihren Rechten, Nutzungen, Ehren und Zugehören, wie dieselben von ihrem Vater, Graf Ulrich d. Ae., waren besessen worden. (Dat. Würzburg, Donnerstag nach Pfingsten 1372.)

Ludwig VIII. wurde ohne Zweifel durch den Einfluß seines Verwandten, König Ludwigs von Ungarn, Erzbischof zu Colocza in Ungarn. Auch seine Schwester Maria verheurathete sich in Ungarn. Die Zeit seines Todes ist unbekannt; er war übrigens i. J. 1375 noch in seiner Herrschaft zu Hause; denn in letzterem Jahre verkauft er mit seinem Bruder Konrad das Dorf Nellingen an das Kloster Blaubeuren.

Konrad lebte größtentheils auf den Gütern seiner Mutter. J. J. 1373 am Sonntag vor Sim. und Judä Tag verweist er die Aussteuer seiner Mutter von 15,000 Gulden auf Ueberkingen die Burg, auf zwei Gärten sammt anderer Zugehör, auf des Oberhausers Wiesen zu Ueberkingen, daraus dann dem Heiligen zu Geißlingen jährlich sechs Viertel Obst gehört. Darneben auch auf die Fischerei zu Ueberkingen u. s. w. Gesiegelt neben Konrad von Graf Ludwig von Oettingen d. Ae., Herzog Friedrich von Teck,

*) J. J. 1366 gab Kaiser Karl IV. dem Kloster Königsbronn ein Privilegium wider den Grafen Ulrich von Helfenstein d. J., kraft dessen dieser auf dem Zanberg und an diesem Kloster zugehörigen Orten keine Grube noch Eisenschmiede machen darf. Dat. am sechsten Sonntag nach Himmelfahrt.

Graf Ulrich von Helfenstein (XIII.), Wilhelm von Hohen-Rechberg, Schwicker von Gundelfingen, Syfried von Suntheim und Ulrich Kyfer, Ritter.

J. J. 1375 verkauft er neben seinem Bruder Ludwig (am Andreasabend) für sich und seine Brüder, Ulrich und alle andere Geschwister Nellingen an das Kloster Blaubeuren. In demselben Jahre empfängt er von Herzog Leopold von Oesterreich zu Baden im Allgäu, als Vormund oder wenigstens Lehensvogt seines jungen Vetters, Graf Hansen von Helfenstein, die Blaubeuren'schen Lehen, die durch Absterben Graf Ulrichs XIII. dessen Söhnen zufielen. Konrad war nun, nachdem Graf Ludwig sein Erzbisthum in Ungarn angetreten hatte, der Aelteste unter den Brüdern, welche zu Hause waren, und er scheint sich am meisten um diese Zeit der Verwaltung der Herrschaft angenommen zu haben, daher verleiht er allein die Helfensteinischen Lehen und verwaltet auch, als Vormünder seines Vetters, allein die Güter im Blau- und Brenzthal. Als i. J. 1381 (am St. Matth. Abend) Frau Anna, Wittwe, geb. von Oettingen, für sich und Graf Hansen von Helfenstein, ihren Sohn und seine Geschwister, Anna und Agnes, der Stadt Blaubeuren etliche Güter und Freiheiten gibt, bekennt sie, daß solches geschehen sei mit Rath und Willen „unsers" lieben Bruders, Konrad von Helfenstein, Vormunds unsers Sohnes.

Als die Bezahlung der Heurathsgüter an den Grafen von Oettingen, Werdenberg und denjenigen aus Ungarn, welcher die Gräfin Maria heurathete, nicht von Statten gehen wollte, und die Schwäger sahen, daß die Schuldenlast sich immer erhöhte, drangen sie, vielleicht auch andere Schuldner, auf ihre Bezahlung, welche aber zu erstatten den Brüdern unmöglich war. Daher nahm Konrad und sein Bruder Friedrich von den Ulmern 37,000 Gulden Ungar. und Böhm. gegen Versetzung ihrer ganzen Herrschaft auf, ein Umstand, der vieles nach sich zog, worauf wir bald wieder zurückkommen werden. Konrad starb 1402,*) wahrscheinlich unverheurathet.

*) Nach Rüttel starb Graf Konrad i. J 1399. Er scheint im Irrthum zu sein. Denn bemerkt Gabelkover: Sebastian Schärtlin von Burtenbach schreibt, daß er in dem Schloß Hohenburg bei Bissingen eine Tafel gefunden; darauf steht: Stifter dieses Bildes ist gewesen der Wolgeborn Herr Graf Konrad von Helfenstein, Herr dieses Schlosses MCCCCII. Hohenburg kam nachher an Oettingen.

Johannes, Bruder des Vorigen; er begab sich in den Deutschorden, und verzichtet sofort i. J. 1361 auf Mittw. vor Laurentii zu Rotweil vor Graf Rudolf von Sulz, als Hofrichter auf seine väterlichen und mütterlichen Güter. Er scheint noch i. J. 1381, als die Grafen an Blaubeuren Privilegien schenken, zu leben, wann er starb, ist ungewiß.

Ulrich kam früh an den kaiserlichen Hof. Von Kaiser Karl IV. erhielt er die Freiheit, daß er vor keinem Gericht, als unmittelbar vor dem kaiserlichen Hofgericht erscheinen dürfe. Nach dem Jahre 1375 findet er sich nicht mehr.

Wilhelm findet sich nicht in dem Kaufbrief, nach welchem Nellingen von den Brüdern i. J. 1375 an das Kloster Blaubeuren veräussert wird. Er scheint damals noch minderjährig gewesen zu sein. J. J. 1383 kam er auf den hohen Stift zu Augsburg und würde Domherr.

Agnes wurde noch zu Lebzeiten ihres Vaters an Hans von Werdenberg verheurathet, dem sie aber keine Kinder gebar.

Beatrix, an Graf Ludwig d. Ae. von Oettingen i. J. 1371 verheurathet.

Maria, „an einen in Ungarn verheurathet." *)

Friedrich III. scheint i. J. 1375 wie sein Bruder Wilhelm, noch nicht mündig gewesen zu sein. Aber vom Jahre 1382 bis 1396 fällt die Zeit, in welcher Friedrich mit seinem Bruder Konrad genöthigt war, Schulden auf Schulden zu häufen. Er verwaltet die ihm noch übrige Herrschaft seit dem Jahre 1399. Daher nach Rüttel Graf Konrad in diesem Jahre gestorben sein soll, aber er zog sich, wie wir oben gesehen haben, nach Hohenburg zurück.

J. J. 1401 empfängt er von Rudolf, Pfalzgrafen am Rhein, als erwählten römischen König, anstatt Wenzeslaw, alle seine Herrschaften zu Lehen vom römischen Reiche auf St. Sixtstag. J. J. 1405 verheurathet er sich mit Agnes, Engelberts von Weinsberg Tochter. J. J. 1409 ist er Graf Eberhards III. von Württemberg Rath und Diener; dieses war er auch bei dessen Söhnen, Ludwig I. und Ulrich V. Ja es scheint, als ob er i. J. 1419 in Stuttgart wohnte. Denn als Graf Eberhard IV. von Württemberg in seiner blühenden

---

*) Gabelkover sagt: Wer der Fräulein Herr in Ungarn gewesen, hab ich nirgends gefunden, die so es aufgezeichnet, habens genugsam geachtet, daß man wisse, daß sie durch Heurath in Ungarn hinab gekommen sei.

Jugend schnell dahin starb, war er unter den Würtembergischen Räthen,*) und Henriette, Gräfin von Würtemberg, gab ihm in demselben Jahre Gundelfingen, Stadt und Burg, mit Zugehör zu einem Pfandlehen, um 7000 Gulden, mit der Bedingung, daß, so lange er Gundelfingen also innhat, er der Herrschaft Würtemberg jährlich auf Martini 300 Pfund Heller liefert und Gundelfingen für sie offen habe; auf dieses Pfandlehen schlägt er i. J. 1435 noch 2000 Gulden unter der Bedingung, daß es ihm sein Leben lang nicht ausgelöst werde; doch besitzt er es i. J. 1438 schon nicht mehr.

J. J. 1431 hat er Leipheim von Würtemberg Pfandweis inne, aber im folgenden Jahre wird es ihm wieder abgelöst.

J. J. 1428 nahm er nach Rüttel einigen Reichsstädten 200 Mann bei Sinsheim gefangen, und bekam von ihnen 2000 Gulden Lösegeld. Nach einer Augsburger Chronik waren es Kaufleute, welche der von Weinsberg mit 500 Pferden angriff und sie ausplünderte; es scheint also Friedrich seinem Schwager einen Reiterdienst geleistet zu haben.

Friedrich starb i. J. 1438 am St. Bernhartstag in einem Alter von 81 Jahren und liegt zu Wiesensteig begraben. Seine Gemahlin lebte nach ihm noch 36 Jahre. Er hinterließ acht Kinder: fünf Söhne, Johannes, Domdechant zu Straßburg, Ulrich d. Ae., Friedrich IV., Ludwig d. Ae. und Wilhelm, und drei Töchter, Beatrix, Anna und Elisabeth.

Wir haben jetzt noch ein einflußreiches Ereigniß auf die Grafschaft Helfenstein zu erwähnen, den Verkauf eines Theils derselben an Ulm. J. J. 1382 fiengen Konrad und Friedrich an, immer mehr von der Stadt Ulm aufzunehmen. Die Familie war zahlreich, daher schon deswegen der Aufwand zu Hause größer, als bei einer geringen Anzahl der Mitglieder. Die Mutter, Maria, Herzogin von Bossnien, war ohnehin gewohnt auf einem großen und kostspieligen Fuße zu leben. Zu Lebzeiten des Vaters, Grafen Ulrichs X., hatte dieser Aufwand noch leichter bestritten werden können; er hatte einträgliche Aemter und Lehen, als Freund des Kaisers, erhalten, und diese Einkünfte mußten ihm immer wieder neue Quellen zu Bestreitung seiner Ausgaben werden; wiewohl die Verlegenheiten auch bei ihm nicht selten gewesen sein mögen. Unter den Söhnen hörten diese Gunstbezeugungen des Kaisers zwar nicht ganz auf;

*) S. Pfaff Gesch. von Würtemberg. Thl. 2. S. 141.

aber doch die einträglichen wurden immer seltener: und sie selbst scheinen nicht die Eigenschaften entwickelt zu haben, wodurch sie sich Ansprüche auf kaiserlichen Dank oder Belohnungen erwarben; ohnehin lag das nie in der Tendenz des Helfensteinischen Hauses mit Gewalt um sich zu greifen, die Mitglieder desselben erscheinen meistens als treue Diener des Kaisers, ein Lob, welches nicht hoch genug anzuschlagen ist bei dem Adel, der nur dann seine Bestimmung zu erfüllen scheint, wenn er die festeste Stütze des Regenten ist. Doch ein großer Theil des Adels hatte damals die entgegengesetzten Absichten. Die Mächtigern unter demselben strebten nach Vergrößerung von Gebiet, Macht und Ansehen. Daher ihre Opposition wider den Kaiser. Die minder Mächtigen schloßen Bündnisse, wodurch sie sich ebenfalls in Ansehen setzen wollten und gefährdeten die Sicherheit des Reiches dadurch ebenso, ja Viele schämten sich nicht, als gemeine Räuber auf den friedlichen Kaufmann zu lauern, ihn zu schätzen, oder gar ihm das Seinige zu entreißen. Gegen alle diese kam das friedliche nnd industriell-regsame Leben der Städte in genauen Widerspruch. Diese konnten nur im Frieden gedeihen, sie suchten daher beim Kaiser Schutz, dieser gab ihnen Vögte aus den Geschlechtern des Adels, wie wir die Grafen von Helfenstein als Vögte in Oberschwaben und als über Klöster finden. Aber oft wurden auch die Vögte Peiniger der ihnen anvertrauten Schützlinge, oft waren sie nicht stark genug zu solchem Schutze. Daher sahen sich auch die Städte zu Bündnissen bewogen, und Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen und sie entwickelten auch damals eine erstaunliche Kraft. Die einen in der Schweiz kämpften so heldenmüthig, daß sie ihre Freiheit errangen, die andern in Schwaben wenigstens so, daß sie nicht unterdrückt werden konnten, und daß sie gewiß in jener Zeit die glänzendste Partie in Deutschland bildeten, wenn man auf geistige Uebermacht, Kunst- und Gewerbethätigkeit Rücksicht nimmt. In ihren Mauern herrschte daher Wohlstand, lebte und blühte, nach dem Muster der italienischen Städte, die Wissenschaft, der bessere Geschmack, Gesittigung und so manche bürgerliche Tugend. Freiere Ideen regten sich in religiöser und politischer Beziehung, und der Bürgerstand, der sonst unterdrückt war, hob sich zu einem erfreulichen Flor. Ein Kaiser, der seinen und des Reiches Vortheil verstanden hätte, würde sich an sie angeschlossen haben, er wäre durch sie mächtig geworden, er hätte die Intelligenz auf seiner Seite gehabt, und leicht hätte er über den, wenn auch noch so stolzen Adel, gesiegt. Der Kaiser wäre dann groß und mächtig geworden, und

statt seine Kraft in Beilegung kleiner Fehden, und in Kriegen mit seinen eigenen Unterthanen, (denn das war auch der Adel, dem Kaiser gegenüber) zu zersplittern, hätte er dem Reiche eine ehrfurchtgebietende Stellung dem Auslande gegenüber verschaffen können. Aber so sahen sonst große und gute Kaiser nicht einmal die Hauptstadt ihres Reiches, Rom; und Karl IV. mußte sich bei seiner Kaiserkrönung die erniedrigende Bedingung vom Pabst, der nicht einmal in Rom, sondern in Avignon residirte, gefallen lassen, keine einzige Nacht in Rom zuzubringen. Er mußte es sich gefallen lassen, wie seine Unterthanen in Italien ihn verhöhnten, und wie die edelsten unter denselben, z. B. Petrarcha, ihm noch Briefe voll Vorwürfen über die Alpen nachschickten. Und sein Sohn, Wenzeslaw, der nach Karln zum römischen Könige gewählt wurde, verlor noch mehr, und wurde endlich abgesetzt. In diese Zeit fällt das Wiederaufleben kleinerer Fehden in Deutschland; der Kaiser, statt über allen Parteien zu stehen, schlug sich bald zu dieser bald zu einer andern; so wurden die Zwistigkeiten genährt, indem sie unterdrückt werden sollten, denn es wurde dadurch immer wieder eine Partei gegen die andere erbittert. Der Kaiser selbst nährte die Zwistigkeiten und glaubte zwischen den getrennten Ständen sich sicher, weil er aller zusammen Herr zu werden für unmöglich hielt. So schloß Wenzeslaw zuerst ein Bündniß mit den Fürsten und dem Adel gegen die Städte; dann neigte er sich wieder auf die Seite der Städte hin, und abermals verließ er diese wieder, und so verlor er alles Ansehen, ja er sank in gänzliche Verachtung. Er saß in Böhmen und kümmerte sich wenig um das Reich, so daß die verschiedenen Parteien alle Freiheit hatten, sich an einander zu reiben, wie sie wollten. Dem Herzog Leopold von Oesterreich war die Reichs-Landvogtei verpfändet. Man hatte Ursache über des Herzogs Verwaltung Klage zu führen, die Städte vereinigten sich mit den Schweizern; aber auch Leopold wollte mit den Schweizern ein Bündniß schließen; sie aber weigerten. Da wußte der Herzog die schwäbischen Städte zu bereden und sie wieder auf seine Seite zu bringen. Jetzt glaubte er, es sei an der Zeit, die Schweizer zu züchtigen; aber in der Schlacht bei Sempach verlor er nebst 656 Grafen und Rittern das Leben. Dadurch wurden auch die Städte in Schwaben entmuthigt, der Adel aber, namentlich Graf Eberhard von Würtemberg, sah ebenfalls die Zeit gekommen, welche für immer in diesen Gegenden entscheidend sein sollte. Bei Döffingen zogen die Städte ihre Macht zusammen, nachdem sie lange vorher gereizt worden waren, aber auch von Eberhard, den

für sie günstigen Frieden von Eßlingen, am 30. August 1378, erlangt hatten. Bei Döffingen war der Kampf anfangs zweifelhaft, Eberhard verlor dabei seinen einzigen Sohn, Ulrich, und mit ihm fielen drei andere Grafen, einer von Löwenstein, einer von Zollern und einer von Werdenberg; von den Freiherren Hans von Rechberg, einer von Gundelfingen und mehrere vom Adel. In diesem Augenblick rief Eberhard das seltsam listige Wort: „die Feinde fliehen"! Die Städter stutzten, da sie das hörten, die Nürnberger fingen die Flucht an.*) Konrad Besserer, gemeiner Städtehauptmann und Bürgermeister von Ulm, der das Hauptpanner führte, widerstand am längsten, aber die Flucht wurde immer allgemeiner und er fiel, wie sein Verwandter, Heinrich Besserer, sechszehn Jahre früher bei Altheim. Auch die Grafen von Helfenstein sollen damals, ob wol schon um diese Zeit die Schulden der ältern Linie gegen Ulm sehr hoch gestiegen waren, dem Grafen Eberhard zu Hülfe gezogen sein, und schon im folgenden Jahre 1389 kam die jüngere Linie der Grafen mit Ulm auf's Neue in Händel, bei welchen sie den Kürzern zogen; sie hatten nämlich an einem Ulmischen Geleit Gewaltthätigkeiten verübt. Um sich dafür zu rächen, zogen die Ulmer in das Helfensteinische Gebiet, sengten und brannten, eroberten die Stadt Blaubeuren, und besetzten mehr, denn 25 Ortschaften des Helfensteinischen Gebiets. Dafür verband sich der Graf mit Ludwig von Landau, i. J. 1392, um seines Schadens wieder hereinzukommen, es kam aber, da die Ulmer eine bedeutende Macht versammelten, bald zu einem Vergleich und man stund von der weitern Fehde ab.

Vor der Hand haben wir nun die Verhältnisse zu erzählen, in welchen die Grafen von Helfenstein, älterer Linie, zu der Stadt Ulm durch ihre Geldverlegenheiten standen. Zehen Jahre nach Ulrichs (X.) unglücklichem Tode, also i. J. 1382, sahen sich dessen Söhne, Konrad und Friedrich, in die Nothwendigkeit versetzt, von denen zu Ulm 37,000 Gulden Ungar. in Gold aufzunehmen, und dafür ihre ganze Herrschaft, die meisten Güter ihrer Mutter Maria und ihrer Base Katharina, die Veste Hiltenburg ausgenommen, zu versetzen. In dem Pfandbrief **), den sie der Stadt Ulm ausstellten, führen sie ihre Verlegenheit, in der sie sich damals befanden, mit folgenden

---

*) Memmingers Jahrbücher 1835. p. 184 Pfaffs Geschichte des Fürstenhauses und Landes Würtemberg. S. 110 — 112.

**) V J 1382.

Worten aus, welche zugleich die hauptsächlichsten Gründe, welche sie zu dieser Versetzung ihrer Herrschaft bewogen, enthalten. Es heißt daselbst: „Daß wir leider in etlicher Maaße mit Schulden und Gült bekümmert sein, der Wir ein Theil von unserm lieben Herrn und Vater Graf Ulrich von Helfenstein seel. ererbt, und Uns von Ihme anerstorben ist, und auf dieselbe Schuld und Gült, auch bei Unsern Zeiten wachsender Schaden erloffen, und gegangen ist, ein Theil auch derselben Schuld bei uns von mancherlei Gebrechen, Bruch und Krieg auferstanden und gewachsen, derselben Schuld aber Wir mit keinen Sachen, als nützlich und Uns und Unsern Erben, als unverderblich vorkommen und bestellen möchten, als mit der Freundschaft, so Uns die Erbarn und Weisen der Burgermeister, der Rath und alle Bürger gemeinlich der Stadt zu Ulm erzeigt und gethan haben, mit dem Geld, das Sie Uns ausgenommen und geliehen haben,... darinne sie angesehen, fürgesetzt und betrachtet haben, solche Förderung, Liebe und Dienst, die Ihnen von dem vorgenannten Unserm lieben Herrn und Vater seligen, und auch von andern unsern vorfahrenden Herrn und Grafen zu Helffenstein widerfahren und beschehen sind und die auch wir und unsere Erben, ob Gott will, an Ihrer Statt, und Ihren Nachkommen in künftigen Zeiten thun sollen und wollen. Darum so bekennen wir, daß Wir . . . der Stadt Ulm Sieben und dreißig tausend Gulden gut von Gold und schwer an Gewicht, die sie uns von solcher Treu und Freundschaft, als vorbeschrieben steht, geliehen hat, und auch daß wir dennoch bei unserer Herrschaft und Grafschaft bleiben mögen, schuldig geworden seien."

Sie versetzen also der Stadt Ulm mit rechter und nutzlicher Pfandgewähr ihre Herrschaft, Leuth' und Gut mit aller Zubehörde, nämlich: Helfenstein, die Veste, und Geißlingen die Stadt, Leuth und Gut, Wiesensteig, die Stadt, Leuth und Gut, mit Steuren und Gerichten, mit Umgelden, mit Einung, mit Vreflinan, und auch mit allen andern Gewaltsamen, Nutzen und auch Rechten, Westerheim, Mühlhausen, Gospach, Gruibingen, Ditzenbach, Hausen, Ueberkingen, Altenstadt, Kuchen, Ramenthal, Deggingen, Lonsee, Urspring, Halzhausen, Reutin, Scharnstetten, Oppingen, Märklingen; den Kirchensatz zu Machtolsheim; Amstetten, Stubersheim, Sontbergen, Schalkstetten, Waldhausen, Stetten, Kuchalb, Rorgensteig, Weiler ob Helfenstein, Tymmenhausen, Tumertingen, die Vogtei über das Kloster Elchingen, Türkheim, Aufhausen, Beringen, Wittingen, Gingen, Süßen, Zehnten zu Ulm und Jungingen, das Ammannamt zu

Biberach, zu Buchau, die Freien auf der Haide, die Kölnhöfe bei Lindau und den Leutkircher See, das zu hoffende Erbe von ihrer Base, Frau Katharinen von Würtemberg, von Helfenstein geboren, und ihrer Frau Mutter, Marien, Herzogin zu Boßen und Wittwe zu Helfenstein, mögen diese Güter im Vorigen schon benannt sein, oder nicht, . . . nichts ausgenommen, denn allein Hiltenburg der Veste, die sie sich selbst ausgesetzt, und behalten haben, doch in der Weise, daß sie nie wider Ulm, noch seine Eidgenossen sein soll, die Zeit und Jahre, dieweil die vorgenannte Herrschaft von ihnen ungelöst ist: Den Grafen soll vergönnt sein, ihre Herrschaft wieder, welches Jahr sie wollen oder mögen, über lang oder über kurz, und doch jedes Jahr allein und besonder zwischen St. Martinstag und dem weißen Sonntag, zu lösen, jedoch so, daß Helfenstein die Veste, noch Geißlingen die Stadt, vor zehn Jahren gelöst werden soll. Es wäre denn, daß den Grafen solch Geld und Gut zu Handen ginge von Weiben, von Erbschaft oder Dienste wegen. Die Aufkündigung müße aber geschehen vorhin desselben Jahrs zwischen Sct. Jakobstag und Sct. Martinstag; sollten die Ulmer auffagen, so müße es geschehen zwischen Sct. Martinstag und dem weißen Sonntag. Doch soll Ulm die Grafen zur Heimzahlung nicht zwingen, noch zusprechen, noch mahnen in keinem Wege, in zehen ganzen Jahren, den nächsten nacheinander. Nach diesen zehen Jahren solle aber Ulm die volle Gewalt haben, die Grafen, wenn und welches Jahr es sei, darum zu mahnen zwischen den vorgenannten Zielen, zu Hiltenburg auf der Veste; so sollen darnach die Grafen in vier Jahren den nächsten die vorgeschriebene Herrschaft wieder ledigen und lösen, wenn und welches Jahrs in den vier Jahren sie dann wollen und mögen, und doch jedes Jahr allein und besonders zwischen St. Martinstag und dem weißen Sonntag in der Fasten. Sollten aber die Grafen auf die beschriebene Aufkündigung ihre Herrschaft mit 37,000 Gulden nicht lösen, so sollen die zu Ulm volle Gewalt haben, ob sie wollen die Herrschaft darum angreifen, verkaufen oder versetzen, bis sie ihres Schadens bezahlt seien. Auch die Veste Hiltenburg wird endlich noch zur Verpfändung bestimmt, im Falle die Ulmer auf irgend eine Weise nicht gänzlich sollten ihre Interessen geborgen finden. Wäre auch, daß den vorgenannten Bürgern zu Ulm oder ihren Nachkommen der vorgeschriebenen Schloß, Vesten, Burgen oder Städte eins oder mehr, dieweilen das in ihren Handen steht, aberstohlen oder entwehrt würde, das soll ihnen am Hauptgut keinen Abgang, Kummer, noch Gebresten bringen. Doch

sollen die vorgenannten, der Bürgermeister, der Rath und alle Bürger der Stadt zu Ulm alle ihre Vermögen darzu ernstlich kehren, bei ihren Eiden, die sie zu den Heiligen geschworen haben, daß das wiederkehret, und wiederthan werde, als ob es ihr Eigenthum wäre, ohne alle Gefährde.

In der Schuldverschreibung (d.d. St. Thomasabend vor Weihnachten 1382) heißt es: Ulm verlange aus besonderer Freundschaft nur je von hundert Gulden alle Jahr zwölf Gulden, verfallen jeden Jahrs auf St. Martinstag, doch mit dem Bescheid, daß, was übers Jahr fällt an Heller oder Pfenning Gült, die Vögte und Amtleute auf Lichtmeß nach Ulm bringen sollen; was aber an Korn, Geld oder anderer solcher Gült eingeht, sollen die Vögte und Amtleute verkaufen, und was daraus erlöst ist, das sollen dieselben gen Ulm in die Stadt fertigen, auf St. Georgentag. Die Grafen bedingen sich für sich selbst 400 Gulden aus. Der Ueberschuß der Einkünfte soll an der Schuld abgerechnet werden; reichen aber die Einkünfte nicht aus, um den Zins zu decken, so soll dieses weiter zum Hauptgut geschlagen und Zins aus Zins gerechnet werden. Wäre aber, daß beide Grafen, oder Einer von ihnen einmal nicht im Lande wären, so haben sie die Sache empfohlen den ehrbaren Herren, Ulrichen von Hermeringen, Kirchherrn zu Norgensteig, Hansen von Kochen und Konraden von Weisenstein, daß sie dann vollen und ganzen Gewalt an ihrer Statt haben, daß sie, wenn der Ertrag der Pfandschaft nicht die Zinssumme erreichen sollte, sie sich statt der Grafen verbürgten und das Fehlende zur Hauptsumme schrieben. Ebendiese sollten auch alljährlich zwischen dem weißen Sonntag in der Fasten und St. Georgstag gen Ulm in die Stadt reuten und kommen, und der Sach ein Ende und Austrag geben in aller Weise, so oben geschrieben steht. Stürbe aber einer in Abwesenheit der Grafen von diesen dreien, so sollen sie Einen oder Andere wählen.

Ferner fährt die Schuldverschreibung fort: Uns haben auch die Vorgenannten von Ulm solche Freundschaft und Liebe erzeigt und gethan: Wenn wir von unserer Herrschaft etwas verkauften wir das wohl gethun mögen und auch volle Gewalt haben sollen, und sollen auch sie ihren guten Willen und Gunst dazu geben. Der Erlös solle aber an der Hauptschuld abgehen und abgeschlagen werden; nur Geißlingen und Helfenstein, dürfe nach Laut des Pfandbriefs, vor zehen Jahren nicht aus der Pfandschaft kommen, noch veräussert werden.

Dieselben von Ulm haben den Grafen auch diese Freundschaft gethan, daß sie ihnen gönnen und erlauben, in dem Forst, alldieweil die Herrschaft verpfändet ist, zu hetzen und zu jagen, wann, wie dick, oder wie viel sie wollen und mögen, auch ihren Freunden und Gesellen alle Jahr und jedes besonder wol zwanzig Hirsch schenken und geben: Dawieder solle der Vogt auf Helfenstein aber, der von Ulms wegen dasitzt, nach den gräflichen Hunden schicken und senden oder nach andern Hunden, ob er sie nicht haben möcht; denn die Ulmer dürfen jedes Jahr zwei Hirsche jagen.

Die Veste Hiltenburg, welche sich die Grafen selbst ausgesetzt und vorbehalten haben, solle man von dem Nutzen der Herrschaft bekosten, mit Wachen, mit Burgleuten. Jährlich solle man auf die genannte Veste für die Burgsassen, die Wächter und für alle andere Sachen nehmen und geben 60 Pf. Würzburger Pfennig, 160 Malter Korns. Dazu soll man auch dieselbe vorgenannte Veste übers Jahr beholzen von den Dörfern, die dazu gehören, und die auch dieselbe Veste vormals beholzet haben. Ferner sollen die Grafen aller jährlich 400 Gulden erhalten, wenn sie dieselben wollen. Die Festungen alle solle man besorgen nach den Läufen, als es jetzt zu Land gestalt und beschaffen ist mit einem genannten Burgsassen, nämlich Hiltenburg mit einem und Helfenstein jährlich mit zwei Burgsassen; jeglichen Burgsassen zu geben jährlich 12 Pf. guter Würzburger Pfennig, zwölf Malter Vesen, ein Eßlinger Eimer Weins, ein Schwein, und Salzscheiben, und auch dazu mit sieben Wächtern und Thorhütern. Ihrer jeglichem besonder zugeben, aller jährlich zwei Pf. Würzburger Pfennig und zwei Malter Vesen, und auch dazu jeglichem derselben Wächter und Thorhüter, für Kost, neun Malter Vesen minder sechs Viertel, Alles Geißlinger Meßes, und sollen auch die Dörfer, die dieselbe Veste vormals beholzet haben, aber beholzen.

Sollte es nöthig sein die Vesten stärker zu besetzen, so müße auch dieses geschehen, und was mehr für die Besatzung erforderlich sei, solle man aber von dem Nutzen der Herrschaft geben, und beiderseits vollführen. Wäre es aber, daß die Genannten von Ulm aus den ehegenannten Schlossen kriegten, das sollen sie mit solcher Maaß thun, daß den Grafen von Helfenstein noch ihren Erben kein Kost darüber wachsen, noch gehen solle. Auch sollte den vorhandenen Burgsassen nichts entzogen werden; den armen Leuten, die in der Herrschaft, Schlossen, Städten, Dörfern, Märkten und Weilern gesessen sind, solle man ihres Guts wider ihren Willen nichts nehmen,

noch abbrechen. Doch dürfen ulmische Bürger in der Grafschaft handeln.

Diese Schlösser erlauben die Ulmer aber in den nächsten zehen Jahren an Niemand zu verkaufen oder zu versetzen, nur die Grafen dürfen sie während dieser Zeit, wenn sie können, lösen.

Die Ulmer dürfen während der genannten zehen Jahre keinen Helfensteinischen Unterthanen zu Burger einnehmen.

Und dergleichen sollen auch hinwiederum keine Helfensteinische Stadt oder Markt niemand aus der Stadt zu Ulm zu Burger einnehmen die vorgeschriebene Zeit und Jahr, als lang sie (die Ulmer) die vorgeschriebene Herrschaft inne haben.

Sollte die Gräfin Katharina, Wittwe Graf Ulrichs von Würtemberg, Base der beiden Grafen, geborne Gräfin von Helfenstein, in der Weil, von Tod abgehen, so sollte alles, was sie verläßt, Leut und Gut, der von Ulm redliches Pfand heißen; die Einkünfte aber jährlich sollen den Grafen, wenn sie dieselben wollen, überlassen werden.

Im Falle, daß die Grafen auf ihre Leute Geld für Dienst setzen wollten, so möchte der geschworne Vogt zu Helfenstein mit denselben Leuten lieblich und gütlich übereinkommen, was sie gerne dafür geben wollten; die Ulmer sollen es den Grafen dann wol gönnen. Im Fall aber der Vogt mit diesen Leuten mit Lieb nicht übereinkommen könnte, so sollen die Vorgenannten von Ulm einen ehrbaren Mann zu demselben Vogt setzen, und die zween sollen dann dieselben Dörfer, Weiler und Gebauten richten und geben; und solle das aber den Grafen und ihren Erben ohne Hauptgut und ohne Schaden abgehen. Im Fall aber, daß dieselben zween nicht miteinander übereinkommen möchten, so solle Lutz Kraft d. Z. Burgermeister zu Ulm darum sein, und wie sich dann dieselben Drei, oder ihr der Mehrtheil darum erkannten, dabei solle es dann bleiben. Im Falle endlich, daß der vorgenannte Lutz Kraft in der Weil, und ehe die Festung eingelöst wäre, von Tod abging, so soll allwegen der jeweilige Burgermeister zu Ulm an Lutz Kraften Statt treten.

Die Grafen dürfen in beliebigen Zielern, ob sie mit Geld kommen lützel oder viel, ihre Schuld abtragen.

Sollten sie die Schuld bezahlen bis auf **10,000** Gulden, oder **6000** Gulden, oder minder, so solle dannoch Helfenstein die Veste und Geißlingen die Stadt ihr Pfand sein. Also daß mit Namen Helfenstein die Veste und Geißlingen die Stadt, das jüngst und letzte Pfand sein solle, das gelöst werde.

Die Grafen dürfen ferner die drei Seen und Weiher, die zu Wiesensteig gehören, wenn sie im Lande sind, ob sie wollen, wol brauchen und nießen.

Sollte, was Gott nicht wolle, ihnen ein Schloß oder mehr aberstohlen, und entwöhnet werden, so sollen sie (die von Ulm) alles ihr Vermögen thun, es wieder zu gewinnen, nach Laut des Pfandbriefs.

Die zu Ulm sollten neben dem gräflichen einen Vogt erwählen, der in der Helfensteinischen Herrschaft ansässig ist, die Gült und alle Nutze, die übers Jahr gefallen ist, getreulich einzunehmen, zu haimen, und auch zu sammeln, damit jährlich an der Schuld und Hauptgut und Zins abgangen und abgeschlagen werde.

Sollte ein Vogt abgehen oder nicht mehr füglich sein, so solle Ulm einen andern bestellen.

Als Zeugen bei der Verschreibung waren erbeten: Die Vesten und ehrbarn Herrn Wilhelm von Rechberg, Berchthold der Schwelcher, Berchthold von Uttenried, Herr Veit von Rommingen, Hans von Kochen, Ruland von Ueberkingen, Konrad von Weißenstein, Vogt zu Geißlingen, Ulrich von Rüthen, Ulrichs von Riethen seligen Sohn, Hans von Uffenloch, und Peter, der Ammann von Geißlingen.

Dieser Vertrag wurde beiderseits mit einem leiblichen Eide beschworen, und die Stadt Ulm stellte den beiden Grafen zu mehrerer Sicherheit einen besonders beschworenen Revers, unter drei Reichsstädten, als Eßlingen, Reutlingen und Gmünd aus, die Grafen aber erkannten dieses zuvorkommende Benehmen der Stadt Ulm, als einen Beweis von besonderer Lieb, Treu und Freundschaft an. Es ist aus dem Bisherigen ersichtlich, daß die Grafen unter anderm hauptsächlich darauf rechneten, aus dem Ueberschuß ihrer Einkünfte, neben dem Zins jährlich auch noch an dem Kapital etwas abtragen, und so die Schuld allmählich decken zu können. Aber es erfolgten jährlich Anweisungen an die Stadt Ulm im Namen der Grafen von den Revenuen der Herrschaft, die eine oder die andere Zahlung zu machen.

Gerade in jene Zeit fällt die Regierung des schwachen Kaisers Wenzels, und eine Menge von Fehden, welche das Land auf eine unerhörte Weise verwüsteten. Städte-Bünde und Rittergesellschaften erhoben sich; jeder suchte sich selbst zu schützen. Wir haben diese Verhältnisse oben schon berührt. Das Helfensteinische Gebiet lag mitten inne, zwischen Würtemberg und den oberschwäbischen Reichsstädten, und jetzt war diese Herrschaft erst noch einer Reichsstadt verpfändet. Die Dörfer und Weiler wurden in diesen

Kriegen abgebrannt, die fruchtbaren Bäume umgehauen, die Felder mit Senfkörnern besäet, und so auf viele Jahre hinaus unfruchtbar gemacht. Ungemein mußten die Einkünfte nun geschmälert werden, und um die Herrschaft zu vertheidigen, wurde immer größerer Aufwand erfordert; die erlittenen Schäden, die anderwärts ausgelegten Zinse und weitern Auslagen der Grafen waren so bedeutend, daß von den Nutzungen solcher stattlichen Herrschaft nicht Alles entrichtet werden konnte, sondern daß sie bald jährlich ein Nahmhaftes bei abgelegter jährlicher Rechnung der Stadt Ulm Weiteres schuldig geworden waren. Da die Stadt Ulm die Herrschaft und ihre Einkünfte verwaltete, so ertheilten die Grafen Anweisungen an die Stadt, ihren Gläubigern. Diese wurden bald so häufig, daß die Stadt ihren Zins nicht mehr herausschlug, zumal in Jahren, wo es nöthig war, die Grafschaft mit den Waffen zu vertheidigen. Innerhalb dreizehn Jahren, vom Jahr 1382, in welchem die Grafen die erste Summe mit 37,000 Gulden aufgenommen hatten, wurde nach und nach folgende jährliche Aufschläge und besondere Obligationen gegen 12 pro 100 errichtet:

			Gulden Ungar. in Gold.
im Jahr	1386	am h. Kreuztag im Mai angeliehen baar	4535
" "	1387	. . . .	4565
" "	1388	. . . .	5000
" "	1389	auf St. Michael	5800
" "	1390	" " Viti.-Tag	6783
" "	1391	Sonntag vor Judica	7629
" "	1392	in der Mitfasten Freitag vor Laetare .	8345
" "	1393	Freitag vor St. Georgii	9178
" "	1394	. . . .	10344
" "	1395	. . . .	11500
" "	1396	auf Waldburga	12760
		Summa Ungar. in Gold	86439
welche jährl. Aufschläge mit dem ersten Hauptgut à		.	37000
ausmachen		in Summa	123439 Ducaten.

So war also die Summe in 14 Jahren bis über 120000 fl. Ungar. in Gold gestiegen, und weil die Grafen von Helfenstein bei dem fernern Besitz ihrer Herrschaft gänzlich zu Grunde gegangen wären, und auch dieselbe nicht mehr bekommen haben würden, so war kein anderes Mittel übrig, als zur Veräusserung eines Theils der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern Theil bestmöglichst

zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich i. J. 1396 an St. Peters und Pauls Abend.

Der Hauptinhalt der Graf-Helfensteinischen Eidlichen, Verglich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helfensteinischen Güter gegen die Stadt Ulm ist folgender:

Sie die Grafen von Helfenstein Cunrat und Fridrich, Gebrüder bekennen, daß Sie, da wegen früherer Schulden, die sie zum Theil von ihrem Vater anererbt, zum Theil selbst kontrahirt hätten, der Stadt Ulm ihre Herrschaft verpfändet haben, nun aber solche nicht lösen können, ja vielmehr von Jahr zu Jahr in größere Schulden sinken, und zu befürchten stehe, sie möchten nimmermehr zu ihrer Herrschaft kommen können. Das haben die von Ulm mit ihrer Fürsichtigkeit betrachtet und angesehen, und für die Grafen darin mehr fürgesehen, als sie selbst dem nachgedacht haben, mit dem, daß sie den Grafen Wiesenstaig die Stadt, Gospach, Westerheim, Merklingen, den Kirchensatz zu Machtolsheim, Tymmenhausen, Bermaringen, Hagenbuch, Mülhausen, Ditzenbach, Gruibingen, Deggingen, Ganslosen, Tomertingen, den Zehenten zu Reichenbach, die Vogtei über die Höfe zu Aichen, den Hof zu Bernegge, die Kelnhöfe vor Lindau, die Freien auf der Haide, den Leutkircher See, das Ammannamt zu Biberach, die Steuer und das Ammannamt zu Buchau, welches alles der Stadt Ulm zuvor zu Pfand versetzt war, überlassen haben, so daß die Grafen diese Güter mit Leut und Gut unbefangen haben sollen, ohne alle Irrung und Widerrede. Auf alles Uebrige ihrer Herrschaft dagegen verzichten sie gegen die von Ulm, nämlich auf Helfenstein die Veste, Geißlingen die Stadt, und auch auf die andern und übrigen Schloß, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Leut und auch Gut, wie sie im Pfandbrief verschrieben stehen, und sonderlich mit Namen Spitzenberg, Ramenthal, alle Zölle, die der vorgenannten Herrschaft zugehören u. s. w. Da sie den Grafen die vorgenannten Schloß, Leute und Gute alle mit aller Zubehörde nach allem ihrem Werthe, vollkommentlich vergolten und bezahlt haben. Dabei sollten beiderseitige Unterthanen bei ihren Rechten und Gewohnheiten erhalten werden, keine Herrschaft sollte solche, die von der einen in die andere auswanderten, aufnehmen, überhaupt sollten sie einander in Allem ihren Nutz und Frommen schaffen und thun. Bei Streitigkeiten aber soll die klagende Person dem oder den Personen gegen welche sie klagt, nachfahren vor Gericht, da dieselben Personen, denen man also zuspricht gesessen sind, oder zu den Gerichten, dahin sie gehören, und sollen sich mit dem Urtheil, das

ihnen ertheilt wird wohl begnügen; also doch, daß der oder den klagenden Personen gleiches Recht geschöpft und fürderlich gerichtet und Recht nicht entzogen werde.

Wäre aber der Fall, daß die Grafen und die Stadt Ulm selbst mit einander in Streitigkeiten geriethen, so sollen, wenn den Grafen von den zu Ulm Noth geschieht, dieselben den von Ulm aus den drei Städten Eßlingen, Rotweil und Nördlingen, aus jeglicher der benannten Städte einen Biedermann benahmen, der denn auf die Zeit des Geschwornen = Gerichts und Raths daselbst ist, und unter diesen drei Mannen sollen und mögen die von Ulm einen nehmen zu einem gemeinen Mann, welchen sie wollen.

Im Fall aber, daß die Vorgenannten von Ulm die Grafen von Helfenstein also sprechen würden oder wollten, so sollen sie ihnen drei Ehrbare Mann benehmen, auf dem Lande in Schwaben, es seien Herren, Ritter oder Knechte, und aus denselben dreien sollen und mögen die vorgenannten Grafen einen nehmen zu einem gemeinen Mann, welchen sie wollen, und von welchem Theile die Zusprüche also beschehen, oder welcher also zu einem gemeinen Mann genommen wird, den sollen die beiden vorgenannten Theile ernstlich bitten, daß er sich des annehme.

Wollte aber solcher gewählter gemeine Mann sich nicht annehmen, so soll allweg der klagende Theil dem andern Theil einen gemeinen Mann benehmen, in aller der Weise so vorgeschrieben steht, und zu demselben soll denn jedweder Theil einen, zwei oder drei Erbar Schiedsmann wählen, und für die sollen beide die Klage bringen, und wie sie mit dem Rechten aussprechen, das soll beiderseits wohl genügen.

Die Lehen, welche in der veräusserten Herrschaft die Grafen Bürgern, oder armen Leuten ertheilt haben, als da sind Güter, Aecker, Wiesen, Holz, Felder, Wasser, Weiher, Mühlen und andere Stücke, solle von nun an Ulm, mit Namen alweg ein Burgermeister mit des Raths Heißen fürbas ewiglich verleihen: Dieses erstreckte sich auch auf Kirchen, Kapellen, Altäre oder andere Gotts-Gaben, in Städten, in Dörfern, in Weilern, oder auf dem Lande, die vormals den Grafen zu Lehen gegangen sind, auf Widmen, Zehenden und Güter, so daß die Grafen mit den Kirchherrn, Pfarrern und Priestern nichts mehr wollen zu thun haben.

Es sollen die Städte, Schloß, Vestungen, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe und Güter, die den Vorbenannten von Ulm zu behö-

rend und worden sind, gegen das, was Helfensteinisch geblieben ist, besonder bleiben, bei aller der Weide, Holzmarken, Viehtraiten u. s. w.

Im Fall daß hierüber Streit enstünde, so wollen sie freundlich mit einander rechten, wie vorbeschrieben, oder aber mit geschwornen Untergängern.

Auch haben die Grafen den von Ulm und allen ihren Nachkommen solche volle Gewalt erlobet und gegeben, was ihre Vordern, oder sie selbst von der vorgenannten Herrschaft bisher versetzt haben, wie oder gen wenn es geschehen sei, daß dieselben das Alles wohl an sich ledigen sollen und mögen, wenn Ihnen das füglich ist.

Die Grafen versprechen und verheißen, daß sie das Geleite, das zu den vorgenannten Herrschaften gehört, ihnen sollen und wollen helfen schützen und schirmen. Die Grafen wollen in jenem Geleite selbst ihre eigenen Feinde nicht angreifen noch beschädigen in keine Weise.

Würden sie Jemanden gewahr, der nach den vorgenannten Herrschaften stalte, so wollten sie, sobald sie deß Innen oder gewahr würden, sie getreulich warnen.

Geschähe es aber, was Gott nicht wolle, daß sie gar oder in einem Theile der vorgenannten Herrschaft entbrochen oder entwehrt würden, wider Rechts, so wollen die Grafen ihnen gegen dieselben, die ihnen die vorgeschriebene Herrschaft gar, oder einen Theil entwehrt oder abgebrochen hatten, getreulich nach allem ihrem Vermögen berathen und beholfen sein, bis das Entwehrte wieder zu ihren Handen gekommen wäre, sei es durch Gewalt, oder durch gütlichen Richterspruch und versühnend.

Ferner wollen sie von den an Ulm abgetretenen Gütern, Schlössern, Leuten keinerlei Schenkungen, Miethe, Gabe noch Geld, fordern oder heischen noch empfangen, noch sie um keinerlei Dienst, noch andern Sache, was das wäre, buten, zwingen und dringen, noch keinerlei Gewaltsame, oder Gewünknisse über sie bieten, beschweren, oder anreihen mit keinen Sachen, noch in keinem Wege.

Ferner wollen sie noch ihr Schloß Hiltenburg, Wiesensteig, noch andre ihrer Schlösser wider Ulm sein, noch thun. Denn was sie gegen Ulm haben, das wollen sie mit einem freundlichen Rechte austragen und verhandeln. Es wäre denn, daß die von Ulm von anderer Fürsten, Herren, Rittern, Knechten oder Städte wegen, mit denen sie sich zu den Zeiten vereint hätten, oder zu denen sie verbunden wären, wider die Grafen sein wollten. Nach dem Kriege aber soll es doch bei diesem Briefe bleiben und bestehen. Ebenso

werden die Grafen auch die Verbündeten Ulms nicht bekriegen, es sei denn, daß sie zuerst angegriffen würden, oder daß sie sich nicht durch ein Schiedsgericht vereinigen könnten.

Um Aller hievor geschriebener Sache wegen versetzten sie den Vorgenannten zu Ulm und allen ihren Nachkommen zu besserer Sicherheit zu rechtem redlichem Fürpfand jetzo wieder die Veste Hiltenburg und Wiesensteig die Stadt, und alle Dörfer, Weiler, Höfe, Leute und auch Gut, „wie sie uns jetzo solche haben ledig gelassen, also, daß, wenn die Vorgenannten von Ulm an irgend einem dieser Artikel Brüch, Mangel, oder Gebresten hätten, und wir nicht alles vollkommen ausrichteten, sie vollen Gewalt hätten, uns und unsere Erben darum zu mahnen, dieses Alles, Hiltenburg, Wiesensteig ꝛc. in einem Monat wieder inzugeben zu ihren Handen, und mögen dann die von Ulm solche haben wie ihr Eigenthum, es versetzen, verkaufen, daß niemand von unsern Nachkommen sie deswegen fürbas bekümmern oder bekränken soll. Wo aber wir oder unsere Erben, das überfahren und nicht thäten, daß wir ihnen unsere Veste Hiltenburg, Wiesensteig u. s. w. also zu ihren Handen nicht überantworten, so wir darum ermahnt würden — da sollen sie Fug und Recht haben und wir und unsere Erben alwegen Unglimpf, Unfug und Unrecht, wann wir mit solchem Unterfahren wider unsern Eid thäten."

Nun folgen die Unterschriften der beiden Grafen und folgender Zeugen: Wilhelm von Rechberg, von Hohen-Rechberg, Hans von Lichtenstein, Burkhart von Friburg, von Mutingen, Hans von Westerstetten, Vogt zu Geißlingen, Albrecht von Friberg, und Wölflin von Stein von Klingenstein.

In einem Revers erklärte nun Ulm besonders noch am St. Ulrichstag **1396** aus weiterer besonderer Freundschaft und Liebe, daß es den Grafen bewilligt sein sollte, die Herrschaft, die Veste Helfenstein und Geißlingen, die Stadt, und gemeinlich alle andere Markt, Dörfer, Weiler, Leut und Gut, mit Zöllen, mit Geleiten und mit aller anderer Zugehörde, Nutzen und Rechten, deren sie sich verzogen haben, während der nächsten fünfzehen Jahre mit sechszig tausend Gulden Ungarisch, gut von Gold, wieder an sich zu ledigen und zu lösen, wenn oder welches Jahrs in den fünfzehen Jahren sie mögen oder wollen, doch jedes Jahr allein und besonder zwischen St. Martinstag und den Weißen Sonntag. Vorhin desselben Jahres sollten die Grafen aber die Wiederlosung der Stadt verkünden, zu wissen thun und absagen zwischen St. Jakobstag und St. Martinstag, und

sollen bis den Weißen Sonntag in der Fasten die vorgeschriebene 60,000 Gulden Ungar. in Gold tugendlich wehren und bezahlen zu Ulm an die geschworene Goldwage, gar und gänzlich ohne allen Schaden. Da aber die Stadt Ulm noch mehreres, was von den Grafen schon früher anderwärts war verpfändet worden, nach dem Kaufe erst lösen mußte, so wurde weiter festgesetzt, daß die Grafen bei der Wiederlosung, der Stadt neben den genannten 60,000 Gulden auch die von Ulm ausgelegte Summe für Einlösung jener verpfändeten Güter zugleich erlegen sollen. Den Ulmern sollte aber vergönnt bleiben, Theile der Herrschaft während der fünfzehen Jahre zu verpfänden, wenn es nöthig wäre. Wann aber diese fünfzehen Jahre verflossen wären, und die Grafen die Wiederlosung von denen zu Ulm, oder von denen an welche etwas versetzt oder verkauft wäre, dannoch nicht vollführt und gethan hätten; so seien der Stadt oder denen, an welche etwas versetzt oder verkauft wäre, die vorbeschriebenen Schloß, Vesten, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Leute und auch Gut, fürbaß ewiglich zu rechtem Eigenthum verfallen.

Dieser Revers wurde vom Burgermeister und Rath zu Ulm beschworen, unterzeichnet und versiegelt mit Zuziehung der Fürsichtigen und Weisen, Burgermeister und Rath der zwei Städte Eßlingen und Biberach. Was sich aber mit ziemlicher Gewißheit voraussehen ließ, erfolgte, nämlich: Da die Grafen schon früher nicht im Stande gewesen waren, ihre Zinsen zu bezahlen, und weitere Quellen sich für sie nicht eröffneten, so ließen sie auch diese für die Wiederlösung ihnen bewilligten fünfzehen Jahre verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren sich ihres Besitzes schon so sicher, daß sie ungeachtet des von ihnen ausgestellten Reverses die Wiederlosung von Seiten der Grafen betreffend, sich ihren Besitz durch Kaiserl. Hofgerichts zu Rothweil Urtheil und Erkenntniß bestätigen ließen. (Donnerstag nach St. Michaelstag 1396.)

Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung

veranlaßt und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben.

Auch haben die Mönche von Blaubeuren aufgezeichnet, ein alter Bauer, als er hörte, daß Geißlingen hingegeben worden, habe zum Grafen Friedrich gesagt: O Herr, wo gedenken Ew. Gnaden hin, und weren Ihr ein ganzes Jahr auf Helfenstein gesessen, und hetten einen Batzen nach dem andern zum Fenster hinaus geworfen, so hettet Ihr doch allein vom Zoll, Gelds genug gehabt.

Zu derselben Zeit lebte auch noch die Gräfin Katharina von Würtemberg, geb. von Helfenstein, Schwester Ulrichs d. Ae. und Gemahlin Graf Ulrichs von Würtemberg, sie hatte bei dem Verkaufe an Ulm einige Helfensteinische Güter im Genuß. Ebenso hatte der Grafen Mutter, Maria, ihre von der alienirten Herrschaft Helfenstein Kauf-, Pfand- und Leibgedingsweise erlangten Güter damals noch inne, und Ulm durfte sie erst nach ihrem Tode, der ungefähr i. J. 1405 erfolgte, in Besitz nehmen. Es waren Güter und Einkünfte in zwölf Dörfern, Weilern und Höfen, als Siessen, Gingen, Böringen, Hausen an der Vils, Ueberkingen, Aufhausen, Türkheim, Wittingen, Bernstatt, Hofstetten, Weiler ob Helfenstein, Frohnhof zu Steinenkirch, drei Mühlen bei und zu Geißlingen, der Weiher bei dem Spital, die Wiesen unter der Steig, das Holz Bärnloh, der See an Eibach, und der Stadelhof zu Ulm. *)

---

*) Ihr gehörte auch die Burg Ueberkingen, welche auch die Burg Böhringen hieß, auf der Spitze des waldigen Berges an der mittägigen Seite des Dorfes. Die Burg Böhringen oder Schloß Ueberkingen wurde im Bauernkriege zerstört.

Auf Maria lauten folgende Verse, wahrscheinlich von ihrem Grabsteine zu Ueberkingen:

Ain Fürstin hir begraben lyt,
Die Tugend pflog zu aller Zit,
Mit namen Marey,
Mildigkeit die wont ir bey,
Der die fürstin nie vergaß,
Von Vngarn sie genant was.
Der gerecht künig Ludwigso
Dieselb hertzogin von Bossennow
Mit freiheit her gen schwaben bracht,
Erlaucht und aller Zucht bedacht,

Die Grafen selbst behielten die oben angeführten siebzehen Dörfer, Weiler und Höfe, nebst der Veste Hiltenburg und der Stadt Wiesensteig. Hingegen traten sie an Ulm von den übrigen Helfensteinischen Gütern ab, als die Veste Helfenstein und die Stadt Geißlingen mit siebenundzwanzig Dörfern, Weilern und Höfen, so viel daran Helfensteinisch war: als Hausen, Ueberkingen, Altenstadt, Spitzenberg und Kuchen, Ramenthal, Lonsee, Urspring, Halßhausen, Reitten, Scharenstetten, Oppingen, Amstetten, Stubersheim, Sont-

---

Dem alten von helfenstein
Vlrich, der wardt erwärdt allain,
Do man zahlt dreizehn hundert Jar
Und zwey und siebenßig fürwar.
Die fürstin aller eren rich
Tet aller Guthait fleyßen sich,
Ob Irem tisch mit miltigkeit
Das Essen war menschlich berait.
Sie hielt ain erber Hofgesind,
All Jr Dienstleut warent geschwind
Dartragen suesen win und spiß,
Die Armen gaben Jr den Priß,
Die ersam fürstin und matron
Was aller Priester wol ain Kron
Die sy wol im Herzen maint
Das hat sie offt an Jme erschaint.
Darumb ir werden Priester all
Bittent daß Jr sel mit schall
Die Himmelstraß auffahren sey
Und kumb auch in die Jerachy,
Do man Gott siht in seinem Thron
Der laß sie ewiges Leben hon.
Sy starb an einem Frütag
Nach sant marx als ich sag,
Do man zahlt vierzehn hundert Jar
Und drey das ist gar offenbar.
Do macht ihr Leben hie ain end
Des Aperillen am fünft Kalend.

Haid (Ulm mit s. Gebiet ꝛc. S. 672) hält die in Ueberkingen begrabene Maria für die Königin von Ungarn, Schwester K. Karls V. Aber sie reiste 1556 mit ihrem Bruder nach Spanien, wo sie den 18. Okt. 1558 starb. Sie war Gemahlin König Ludwigs von Ungarn und Böhmen Allein die Gräfin Maria von Helfenstein hielt sich auf dem Schloß Ueberkingen auf, wo sie wahrscheinlich starb, und in der Kirche zu Ueberkingen, i. J. 1405, begraben wurde. Es findet sich in dieser Kirche noch ein großer Grabstein vor dem Altar, an welchem aber jetzt nicht die geringste Spur und Inschrift zu entdecken ist.

bergen, Schalkstetten, Waldhausen, Stötten, Kuchalb, Weiler ob Helfenstein,*) Rorgensteig, Türkheim, Aufhausen, Böringen, Wittingen, Sießen mit der Vogtei, die Vogtei des Klosters Elchingen, mit einigen Gülten und Rechten, außer dem Zehenten zu Ulm und Jungingen, dem halben Theil der Helfensteinischen Zölle und Geleite, dem umschriebenen Forst und Wildbann, Zehenten, Kirchensätzen, Vogteien, Gerichten, Leibeigenen, Lehen und Altarleuten und abermaligen Verpfändung der Veste Hiltenburg und der Herrschaft Wiesensteig auf den oben angegebenen Fall.

Doch war unter diesen an Ulm gekommenen Gütern noch manches anderwärts versetzt, und mußte von Ulm besonders gelöst werden. Auch hatten Klöster und Adeliche in mehreren Orten Besitzungen, z. B. Elchingen, Kaisersheim, Blaubeuren, Adelberg u. a. Die Herren von Rietheim, Rechberg, Züllnhart, Gültlingen, Bernstatt, Stein, Degenfeld u. s. w., welche Güter und Revenüen erst nach und nach von Ulm acquirirt wurden.

Allerdings war der Kaufschilling im Verhältniß zu der Herrschaft nicht zu hoch, und die Nachkommen der Grafen Konrad und Friedrich, auch die Blaubeurer Linie that aus diesem Grund mitunter Einsprache gegen den Verkauf. Aber es ist zu bemerken, daß in damaliger Zeit, gegen spätere Jahre, wegen der unaufhörlichen Kriege, in welchen alles verwüstet wurde und nichts sicher war, wegen der großen Geld-Klemme und Verarmung des Adels, die Herrschaft doch nicht unter dem verhältnißmäßigen Werthe abgegeben wurde.

Zum Beweis werden folgende Beispiele gleichzeitiger Käufe von Herrschaften angeführt:**)

1) An Oesterreich wurden verkauft:

i. J. 1381 die obere und untere Graf- und Herrschaft Hohenberg für 60,000 Gulden. —

J. J. 1376 die Grafschaft Montfort, oder vielmehr die Herrschaft Feldkirch für 36,000 Gulden.

2) An Würtemberg:

i. J. 1346 Schloß und Stadt Kalw für 7000 Pfund, der Schönbuch mit den dazu gehörigen Dörfern für 9000 Pfund Heller.

---

*) In dem Pfarrhause zu Weiler ob Helfenstein ist der Verfasser dieser Geschichte 13. März 1804 geboren.

**) Species Facti. S. 29. f.

1351. Die Stadt Sindelfingen für 5000 Pf. Heller.
1357. Schloß und Stadt Böblingen mit Dagersheim und Darmesheim für 14500 Pf. Hlr.
1361. Schloß und Stadt Lauffen mit dem dritten Theil des Dorfes Lauffen und drei Theile des Dorfes Kirchheim am Neckar für 5960 Pf. Hlr. und 800 Gulden rhein.
1362. Die Burg und Stadt Heiterbach mit sieben Dörfern für 25000 Gulden.
1363. Stadt Waldenbuch mit 13 Dörfern für 13000 Pf. Hlr.
1376. Schloß und Stadt Kirchheim a. d. Teck, halb, für 17500 fl.
1389. Das Städtlein Schilttach im Kinzingerthal mit Schloß, Dörfern und Zugehör für 6000 Gulden rhein.
1408. Die Stadt Vahlingen mit Zugehör für 22000 Gulden.

Ein halbes Jahrhundert nach 1396 und später war der Preis für Güter schon höher gestiegen.

1447. Kloster und Stadt Blaubeuren mit 3 Vesten und mit 13 Dörfern, die Collatur zu Ringingen und Asch, für 40000 Gulden und 200 Gulden jährlichen Unterhalts an den Verkäufer Graf Konrad von Helfenstein.
1450. Die Stadt und Herrschaft Heidenheim (wozu 28 Flecken gehören sollen) mit Schloß Helenstein und drei Klöstern, als Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn mit Güssenberg und Hürwen für 60000 Gulden.

3) An die Familie Truchseß zu Waldburg:

1455. Die Herrschaft Sonnenberg für 15000 Gulden.

4) An den Hospital zu Eßlingen:

1297. Das Dorf Vaihingen auf den Fildern für 500 Pf. Hlr.

Die Stadt Ulm war von nun an bedacht, ihre erworbene Herrschaft zu behaupten; daher unterließ sie es nicht, ihren Kauf immer wieder auf's Neue bestätigen zu lassen, und wir besitzen noch solche Confirmationen von den deutschen Kaisern und den Churfürsten. Eine solche wurde von Kaiser Ruprecht i. J. 1401 bald nach dem Antritt seiner Regierung ausgestellt, es heißt daselbst: Da die Stadt zu Ulm Uns und dem Reich zu Ehren etliche Schlösser, Leute und auch Güter und sonderlich und mit Namen Helfenstein die Veste, Geißlingen die Stadt mit den Zöllen, Umgelden, Geleiten, Wildbannen, Märkten, Dörfern und andern Zugehörungen; und Albeck (denn diese Erwerbung fällt in die gleiche Zeit*) u. s. w. an sich

*) Der Graf von Werdenberg soll seine Herrschaft Albeck in lauter Ulmer Lebkuchen verzehrt haben.

gebracht habe; darum so haben Wir mit wohlbedachtem Muthe, rechter Wissen und römisch Königlicher Macht, der Stadt diese Schlösser, Leute und auch Güter alle gnädiglich bestätigt und konfirmiret, sie fürbas und geruhiglich zu besitzen, zu nießen und zu haben u. s. w.

Dennoch erhoben bald die Agnaten Einsprache gegen den Verkauf der Herrschaft. Zuerst trat Graf Johannes von Helfenstein-Blaubeuren auf und berief sich auf den Theilungsbrief vom Jahre **1356** zwischen Ulrich d. Ae. und Ulrich d. J. Zur Zeit des Verkaufs, i. J. **1396**, war Graf Johannes noch unmündig gewesen, und unter Vormundschaft seiner Mutter, geb. Gräfin Anna von Oettingen und deren Vater gestanden. Lange Zeit darauf, i. J. **1424**, trat er mit seiner Prätension hervor. Er hatte sich jedoch schon vorher vom Kaiser Sigismund zu Straßburg i. J. **1414** ohne Wissen der Stadt Ulm wegen seiner und seiner Vetter Hälfte an Zöllen und Geleiten wirklich belehnen lassen. Hernach stellte er gegen den Kauf an die Stadt Ulm eine Caducitäts-Klage vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil an. Als die Stadt Ulm sich daselbst verantwortete, so wurde der Proceß kassirt, da Ulm seine Exemption von diesem Gerichte vorstellte.*) Daher ließ der Graf den Proceß weiter gelangen und legte seine Beschwerde vor dem Reichs-Convent zu Nürnberg vor, und sofort in Abwesenheit des Kaisers dessen Stellvertreter, Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Baiern und den kaiserlichen Räthen. In seiner schriftlichen Klage v. J. **1424** heißt es: Als mein Vater selig, mit meines Vetters Grafen Friedrich von Helfenstein Vater, Ulrich d. ä. seligen, die Herrschaft theilte, da verschrieben sie sich gegen einander, daß Keiner ein Schloß, Geleite, Zoll, noch Wildbann ꝛc. verkaufen noch verändern sollte, denn mit des Andern Gunst und gutem Willen. Welcher Theil aber das überträte, dessen Theils Güter, die also verkauft wären, sollten dem andern Theil verfallen sein. Also haben meine Vettern den von Ulm verkauft Helfenstein und Geißlingen mit Zöllen und Geleiten ꝛc. ohne meine Gunst und Willen, und ich meine es sollte mein sein, und ich habe das an die von Ulm gefordert, und habe sie vor das Königl. Hofgericht geladen; sie aber schützen vor, sie seien davon gefreiet und ich sollt darüber für ihren Amtmann zu Ulm kommen.

---

*) Ulm hatte Exemptions-Briefe von Kaiser Karl IV. v. J. 1350; von Kaiser Ruprecht 1401.

Also kam ich vor Ew. Gnaden und vor andere meiner Herren und Fürsten zu Nürnberg, und brachte ihnen das für, da entschiedet Ihr mich, ich sollte des kommen zum Rechten, auf meines Herrn des Röm. Königs Räthe; dieses hätte ich auch gern gethan, aber die von Ulm wollten es nicht thun, darum begehre ich des Rechten auf Euer Gnaden, oder wo und auf wen ihr auch es heißet berechten.

Aber schon auf die Klage vor dem Hofgericht zu Rotweil hatten die Ulmer sich an den Kaiser Sigmund gewendet, um von ihm, wie von seinem Vorfahrer im Reiche, Ruprecht, einen Bestätigungsbrief ihres Kaufes zu erhalten. Als das Ende des Kostnitzer Concils herannahte, theilte der Kaiser viele Gnadenbezeugungen aus. Ulm erhielt volle Bestätigung in seiner Helfensteinischen Herrschaft. Der Kaiser und alle Kurfürsten, jeder besonders, stellten Bestätigungsurkunden aus: Daß dieselben Käufe und alles das, was sich darin vor und nach verlaufen hat.... fürbas mehr stent, fest und kräftig bleiben und daß auch dabei die von Ulm, was sie besitzen, unwiderruflich und von allermänniglich ungehindert bleiben sollen zu ewigen Zeiten. — Sie sollen nicht mehr pflichtig sein zu antworten, denn diesen gegenwärtigen Brief oder andere ihrer Freiheiten vorzubringen und zu verhören lassen. Und wir und unsere Nachkommen sollen sie auch dabei erhalten, beschirmen und geruhiglich beliben lassen.*)

Diesem Majestätsbrief zu Folge hatten nun freilich die Ulmer das Recht dem Grafen Johannes von Helfenstein auf seine Klagen anfangs kein Gehör zu geben, als sie aber vom Reiche aufgefordert wurden ihm zu antworten, erklärten sie: Was der vorgenannte Graf Johannes zu Nürnberg oder anderswo mit den Fürsten geredet, oder an sie gebracht, das wissen sie nicht, es gehe sie auch nicht an, denn sie haben Helfenstein und Geißlingen mit dem, was dazu gehöre zuerst pfandweise an sich gebracht, schon vor vierzig Jahren: darnach haben sie den Herren von Helfenstein die Summe, die sie schwerlich aufgebracht hätten, halb fahren lassen, und haben ihnen darzu Hiltenburg und Wiesensteig mit viel Dörfern, Leuten und Gütern wiedergegeben, und das andere erkauft, vor etwa dreißig Jahren, wie

*) Spec. Fact. Beil. Nr 16. S. 43. ff. Und: Kaisers Sigismundi, Hochlöbl. Gedächtnus i. J. Christi 1417 ertheilte Kaiserl. Confirmation über den Kaufstractat zwischen den Herrn Grafen von Helfenstein und der Stadt Ulm vorgegangen 2c. Ulm 1626. Hierauf folgen die sieben Chur-

aus dem Kaufbrief zu ersehen. Dieser Kauf sei auch zu Rotweil bestätigt worden, daß sie füro unbekümmert dabei bleiben sollen nach Laut des Hofgericht-Briefs. Darnach haben sie die Herrschaft viel Zeit und manche Jahre eigen besessen, bis der vorgenannte Graf Johannes mündig geworden. Zwar sei er und seine Mutter immer im Lande gewesen, aber erst jetzt habe er sie vor das Hofgericht geladen, und habe sich unterstanden, mit verborgenen gefährlichen Sachen, ihnen ihr Eigenthum anzufallen, anders als sie meinten, daß es billig sei. Sie haben ihre Handlung dagegen mit Willen und Gunst römischer Könige, die dann zu den Zeiten gewesen seien, und sei ihnen auch von dem jetzt genannten ihrem Gnädigsten Herren, dem Römischen ꝛc. König löblich bestätigt und confirmirt worden. Nun als sie darum vor das Königl. Hofgericht gefordert wurden, habe der jetztgenannte Röm. König die Sache zu seinen Handen gezogen und habe mit Willen der Kurfürsten untersucht, aus was sie entsprossen sei, und habe die Ladung für unbillig erkannt, und das bestätigt, daß sie bei ihrem erkauften Gute wirklich bleiben sollen.

Hierauf ließ sich Graf Johannes von Helfenstein mit Ulm in Unterhandlungen ein, welche schon im folgenden Jahre zu Ende gingen. Graf Johannes ertheilte seinen Konsens dem schon lange geschehenen Verkauf und die Stadt bezahlte ihm 12000 Gulden Rhein. in Gold dafür.

Der Konsensbrief (vom Jahr 1425 auf Ostern) ist folgenden Inhalts. Der Graf verzichtet auf alle Ansprüche, die er auf die Veste Helfenstein, Geißlingen und alle Dörfer u. s. w., welche Ulm von seinen Vettern, Graf Konrad selig und Graf Friedrich erkauft hat, oder zu haben vermeint. Er verzichtet namentlich auf die Hälfte des Zolls zu Kuchen; und im Fall die Herrschaft Wiesensteig an die Blaubeurer Linie durch Erbschaft kommen sollte, so müssen die Erben denen von Ulm alles halten zu leisten und zu thun, was

---

Fürstl. Consensbriefe. 1) Des Churfürsten Johannes, Erzbischofs zu Mainz. Bacharach, Montags vor Matthäi 1418. 2) Des Churfürsten Raban, Erzbischofs zu Trier, zu Basel, Samstags vor Lichtmeß und zu Rotenburg Montag nach Ulrici 1434. 3) Kaiser Sigmunds als Königs von Böheim und Churfürsts, zu Basel, auf Barbarä. 1433. 4) Des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Churfürst, zu Bacharach, Montag vor Matthäi. 1418 5) Rudolf, Herzog zu Sachsen und Lünenburg, Churfürst. Schweinitz, am Neuen Jahrs Abend. 1417. 6) Dederich, Erzbischof und Churfürst zu Cöln, zu Bacharach, Montag nach Lamberti. 1418. 7) Fridrich, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst. Costnitz, Michaelis. 1417.

Graf Cunrad selig und Friedrich von Helfenstein ihnen verbunden und verschrieben haben. Die Briefe, welche Kaiser Sigmund dem Grafen Johannes von Helfenstein i. J. **1414** zu Straßburg gegeben und durch dieselben einige Besitzungen und Einkünfte aus der an Ulm abgetretenen Herrschaft zugesprochen hatte, sollen todt und unkräftig heißen und sein, und zu Schaden der Stadt nimmer gebraucht noch gezeigt werden. Ferner wurde beredt und bethädigt, daß jedweder Theil, und desselben Theils Erben und Nachkommen nun füro bleiben sollen bei allen Lehen, geistlichen und weltlichen, die jeder auf diesen Tag inne hat und leihet. Auch wollen sie, beide Theile, die gemeinen Zölle und Geleite schirmen. Und wäre es, daß geschähe, da Gott mit seiner Gnade vor sei, daß der Graf oder seine Nachkommen und die ꝛc. von Ulm oder ihre Nachkommen zu Stößen oder Kriegen kämen, dennoch solle jedwedem Theile sein Theil, der Zölle und Geleite sicher sein und folgen. Als Zeugen der Verhandlung unterzeichnen: Herzog Ulrich von Teck, Oheim des Grafen Johannes von Helfenstein; Heinrich, Abt des Klosters zu Blaubeuren, St. Benedicten-Ordens, im Costanzer Bisthum gelegen; Claus zu Vilibach, Ritter, d. Z. Vogt zu Schelklingen; Dietherich vom Stein von Klingenstein, Vogt zu Blaubeuren.

Die Quittung für die empfangenen **12000** Gulden Rheinisch in Gold ist von Graf Johannes an die Stadt ausgestellt an St. Barbaratag **1425.***)

---

*) Crusius Schwäb. Chronik. Thl. 3. B. 5. C. 11. bemerkt: „Aus Felix Faber will ich noch beifügen: Dieser schreibt, daß die Ulmer um dieselbe Zeit fünf große und wichtige Dinge verrichtet, und 1) die Stadt mit Mauern umgeben, 2) die Marienkirche (das Münster) erbauet, 3) Belagerung und Krieg erduldet, 4) die Herrschaften im Umkreis erkauft und 6) den Reichenauer Mönchen ausgelöst. Die Mauern, sagt er, baueten sie a. 1300. Zu Feinden hatten sie die Herzoge von Baiern, Oesterreich und Teck, und die Grafen von Würtemberg. Zu gleicher Zeit kauften sie die Grafschaft Helfenstein sammt ihren Zugehörden. Damals wurde ihnen diese Grafschaft durch einige Praktiken zum Drittenmal abgenommen, (weil sie viele Feinde hatten) doch jedesmal wieder constituirt, bis der Contract durch Pabst, Kaiser und Churfürsten bestätigt und besiegelt worden. Ferner lösten sie auf Kaiserliche Erlaubniß auch die Herrschaft Albeck von den Juden aus, als denen sie von den Grafen von Werdenberg versetzt war ꝛc. Leipheim halten einige für keine Grafschaft, sondern nur für ein Städtlein und Schloß, welches von den Edelleuten von Rietheim sammt einem andern Schloß, so ebenfalls Rietheim hieß, in folgender Zeit an Ulm erkauft wurde. Vergl. Cruf. Thl. 3. B. 6. C. 6.

Blaubeurer Linie.

Nach Ulrich XIII. Absterben, der sich meistens zu Heidenheim und Giengen aufhielt, bat seine Wittwe bei Kaiser Karl IV. für ihren Sohn, Graf Johannes d. J., um Belehnung mit den Reichslehen, worauf der Kaiser ihn noch i. J. 1375 damit belehnt. Seine Vormünder waren Graf Kraft von Hohenlohe, Graf Konrad von Helfenstein, Graf Ulrich, der Aeltere, des Landvogts Sohn. Der Letztere empfängt auch, 1375, im Namen seines jüngern Vetters, die österreichischen Lehen. J. J. 1380 und vielleicht noch ein Jahr zuvor verleiht Herzog Leopold von Oesterreich dem Graf Hans von Helfenstein selbst diese Lehen. J. J. 1379 erhält Graf Johannes, nach Rüttel, von Kaiser Wenzeslaus die Befreiung von allen fremden Gerichten; wo ihn aber Jemand etwas zu sprechen habe, das soll er thun vor dem Kaiser oder dessen Räthen. J. J. 1386 folgen sehr viele Verpfändungen von einem großen Theil der Güter, z. B. von Gerhausen, Blaubeuren, mehreren Zöllen u. s. w. an das Kloster Blaubeuren. Der Graf Johannes befindet sich in einem ähnlichen Verhältniß zu den Mönchen in Blaubeuren, wie die ältere Linie zu der Stadt Ulm. Ja die Mönche gingen so weit: Was der Graf ihnen Pfandweise gab, das verkaufte der Abt, und Johannes sammt seiner Mutter war so gutmüthig, daß er die Briefe, die auf diese Pfandschaft Bezug hatten, sofort kassirte; der Abt dagegen fuhr fort an St. Nikolaustag dem Grafen zu erklären, daß er gewisse Güter, die dem Kloster versetzt waren, wenn sie nicht in einer bestimmten Zeit gelöst würden, entweder für das Kloster behalten oder verkaufen würde.

Nicht genug; auch die Stadt Giengen fieng um diese Zeit an, sich dem Grafen zu widersetzen; die Ursache dieser Empörung ist nicht sicher nachzuweisen. Man schreibt die Unzufriedenheit den Ausschweifungen zu, welche der Graf in dieser Stadt verübt haben soll. Dagegen klagte derselbe vor dem Landgericht zu Rotweil, daß sie sich ihm freventlich und ohne Recht entwehrt hätten. Er erhielt auch das Urtheil, daß er ohne den Landfrieden zu verletzen, sich in den Besitz der Stadt durch alle Mittel setzen dürfe, ohne deswegen von Jemand gehindert zu werden. Ob nun der Graf auf dieses Urtheil etwas gegen Giengen unternahm, oder wer sich der Stadt annahm, darüber ist nichts Gewisses vorhanden. Sondern es hat nur das Ansehen, als ob die von Giengen sich in bayerischen Schirm begeben hätten; denn i. J. **1397** wird Giengen von Herzog Stephan von Bayern an Graf Eberhard von Würtemberg verpfändet neben Gundelfingen und Höchstett. Doch kam Giengen von Bayern wieder an das Reich; Graf Johannes aber wurde auf immer seines „väterlichen, altväterlichen und uraltväterlichen Gutes, das noch dazu Lehen vom Reich gewesen, entsetzt.“

I. J. **1398** empfängt er von Herzog Leopold von Oesterreich seine österreichischen Lehen: nämlich Gerhausen, Rugg und Blauenstein, die Vesten, und Blaubeuren, die Stadt, das Vogtrecht des Klosters zu Blaubeuren und das Vogtrecht zu Asch. (Geschehen zu Freiburg im Breisgau.)

Nun folgen abermals viele Stiftungen, namentlich von der Gräfin Anna gemacht, Alles mit Bewilligung ihres Sohnes, bis sie i. J. **1411** stirbt.

Schon früher, ums Jahr **1407**, scheint sich Graf Johannes verheurathet zu haben, mit Irmengart, Graf Konrads von Kirchberg und Anna, geb. Gräfin von Hohenberg, Tochter, deren Mutter, Irmengart, eine geb. Gräfin von Würtemberg war. Von dem Heurathsgut nun scheint Graf Johannes von seinen versetzten Gütern wieder vieles eingelöst zu haben; denn um diese Zeit huldigen ihm auf's Neue der Abt und Konvent zu Blaubeuren, er dagegen verspricht sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Gütern zu schirmen. — Auch löst er **1413** von denen von Ulm wieder an sich Gerhausen, die Veste sammt dem Wildbann, das Obervogtgericht zu Asch über die Kirche, den Zoll zu Wippingen, Rugg und Blaubeuren, so weiland seine Frau Mutter Anna neben ihm denen von Ulm mit Bewilligung der Herrschaft Oesterreich versetzt gehabt, darum es auch

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

die Herren von Oesterreich denen von Ulm zu Lehen gegeben mit Vorbehalt der Lösung für die Grafen. Im folgenden Jahr bestätigt ihm Kaiser Sigismund alle und jegliche Freiheit, Rechte, Briefe, Privilegien, Handvesten, die seinen Voreltern, die Grafen von Helfenstein von den römischen Kaisern und Königen des römischen Reichs gegeben worden. (Straßburg an St. Margarethentag.) Ebendieser Kaiser gestattet dem Grafen i. J. 1434 (zu Regensburg) wegen seiner willigen und getreuen Dienste, die er dem heil. Reich oft gethan, daß in seiner Stadt Heidenheim alle Wochen auf den Mittwoch ein Wochenmarkt und alle Jahre drei Jahrmärkte gehalten werden. Aber bei allem diesem müßen sich die Vermögensumstände des Grafen nicht gebessert haben, denn i. J. 1442 ging er darauf um, Blaubeuren mit Zugehör an Graf Ludwig von Würtemberg zu verkaufen; darum schickte Graf Ludwig an ihn Hans von Stein von Klingenstein, Rudolf Hälen, Albrecht und Dietrich die Späten, Hofmeister, aber die Verhandlungen zerschlugen sich wieder und zu Graf Johannes Lebzeiten wurde dieser Kauf nicht mehr abgeschlossen. Er starb aber schon zwei Jahre darauf i. J. 1444 und liegt zu Blaubeuren in der Kirche begraben. Noch im nämlichen Jahr starb auch seine Gemahlin. Ihre Ehe dauerte 37 Jahre. Drei ihrer Kinder, Ludwig, Clemens und Agnes starben jung; Ulrich, Konrad und drei Töchter verheuratheten sich später.

Agnes, Ulrichs XIII. und Anna, geb. Gräfin von Oettingen Tochter, war verheurathet an Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg.

Anna, obiger Schwester; von ihr ist nichts Näheres bekannt.

Wir kommen nun zu den Kindern Graf Johannes VI. Die älteste Tochter ist Anna, verheurathet an Graf Wilhelm von Kastell, welcher seine Grafschaft an Johann, Bischof von Würzburg verkaufte, von dem er sie sogleich wieder als Lehen zurück erhielt. Wenn Anna starb ist unbekannt.

Prarodis, Graf Johannes zweite oder dritte Tochter, verheurathet an Ulrich von Brandis. Die vierte Tochter Johanns war an Ulrich von Laber in Bayern verheurathet.

Ulrich XV., Graf Johannes VI. und Irmengart von Kirchberg ältester Sohn unter denen, die zu Jahren kamen; ein Mann von vieler Einsicht und heitern Sinnes, aber verschwenderisch. Er besaß viele Gewandtheit Streitigkeiten zu schlichten, Verträge abzuschließen und andere Geschäfte der Art auszuführen; und als seine Vettern von der Wiesensteiger Linie, Graf Friedrich des Ae. Söhne in Uneinigkeit geriethen, als nach Verfluß von drei Jahren seit ihres Vaters Tod ihr Bruder Ulrich jedem seinen Theil von der Herrschaft herausgeben sollte, so war er es, welcher die Theilung vornahm und jedem seinen Antheil zuschied.

J. J. 1444 und den folgenden Jahren war er Graf Ludwigs von Würtemberg Diener und i. J. 1445 quittirt er den Grafen Ludwig für 100 Gulden Sold und 25 Gulden für abgerittene Pferde, ebenso im folgenden Jahr für 120 Gulden. Nach dem Tode des Vaters theilten beide Brüder, Ulrich und Konrad die Herrschaft, und dem Grafen Ulrich wurde der obere Theil an der Brenz. Kaiser Friedrich III. leiht ihnen 1446 sodann Helenstein das Schloß und Heidenheim das Städtlein, sammt der Vogtei über das Kloster Herbrechtingen und Anhausen, die Zölle zu Geißlingen, und konfirmirt ihnen die Pfandschaft über das Kloster Königsbronn. Aber in demselben Jahr, am Aftermontag nach dem Palmtag, verkaufen sie an Bürgermeister und Rath auch ganze Gemeinde zu Ulm ihren halben Theil des Geleits und Zolls zu Geißlingen, zu Kuchen, zu Uetzelberg, zu Natten, zu Heidenheim, zu Gussenstadt, zu Stubersheim, zu Merklingen, zu Machtolsheim und zu Blaubeuren, um 24000 Gulden gut an Gold und schwer genug an rechtem Gewicht. Da aber die Gerechtigkeit des Zolls ein Lehen vom römischen Reich gewesen, haben beide Brüder solche Zölle erstlich übergeben, und dann Ihre Majestät gebeten, daß sie solche Lehen (nach Versprechen und Inhalt der aufgerichteten Kaufbriefe) den Bürgern zu Ulm verleihen wolle, wozu Walter Ehinger und Konrad Ott als Ulmische Lehensträger erwählt wurden; zu Wiesensteig an u. l. Fr.-Tag a. 1447 und i. J. 1449 sind sie Eberhard von Stain und seinem Sohn Buppelin schuldig 2000 Gulden. Dagegen erlangen sie aber von Johannes, dem Kardinal St. Angeli ein Indult, daß ihr Gesind am Freitag möge Eier essen, wenn man die Fische nicht haben könne. Doch es geschehe ohne Aergerniß anderer Leute. Für sich erhält Graf Ulrich ein Indult, sich einen Beichtvater wählen zu dürfen, wen er wolle für die nächsten zehen Jahre. (Gegeben zu Cöln.)

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Anfangs lebten die beiden Brüder, Ulrich und Konrad, friedlich mit einander und besaßen ihre Güter ungetheilt; aber es scheinen bald Mißhelligkeiten eingetreten zu sein; und bald gingen sie damit um ihre ganze Herrschaft zu verkaufen, welche Absicht ihr Vater schon gehabt hatte, bald die Güter zu theilen; denn sie holten um das Jahr 1444 bei Kaiser Friedrich III. die Erlaubniß ein, ihre Herrschaft an Würtemberg entweder versetzen oder verkaufen zu dürfen; vor der Hand aber nahmen sie eine Theilung vor, (i. J. 1445) bei welcher Graf Ulrich die obere Herrschaft an der Brenz, soviel davon noch übrig war, denn Giengen war, wie oben gemeldet, schon unter ihrem Vater verloren gegangen, erhielt. Aber nicht lange blieb er im Besitz dieser Güter. Er verkaufte sie an Würtemberg, nämlich: die Herrschaft Heidenheim, wozu gehörte: Helenstein das Schloß, Heidenheim die Stadt, die Kastenvogtei über die Klöster Herbrechtingen, Anhausen und Königsbronn, und was sonst dieser Herrschaft mit anhängt, i. J. 1448. Graf Ulrich von Würtemberg erlegt ihm dafür etliche 1000 Gulden sogleich; für das Uebrige ist beiden Grafen von Helfenstein ein Leibgeding, nämlich alle Jahre jedem 450 Gulden ausgesetzt und Leipheim die Stadt und Burg eingegeben worden.

Jedoch auch, nachdem Graf Ulrich nun seine Besitzungen gänzlich veräussert hatte, bedrängten ihn noch seine Gläubiger; denn i. J. 1453 erhalten ihm Graf Ulrich, Wilhelm und Ludwig, alle drei von Oettingen, Gebrüder und Vettern, Bernhart von Rechberg, von Hohenrechberg, Ritter, Dipolt Güß von Güssenberg, Ritter, Hans von Knäringen, Claus von Villenbach und Rudolfs von Pfalheim, Ritters sel. Erben zu Rotweil bei dem Hofgericht 200 Gulden ab an den 450 Gulden, so Graf Ulrich von Würtemberg ihm jährlich zu geben schuldig ist. Hierauf werden sie auch von Graf Ulrich von Würtemberg abgefertigt, so daß Graf Ulrich von Helfenstein in Zukunft mehr nicht, als jährlich 250 Gulden erhält, mit der Bestimmung, daß diese 250 Gulden versichert werden sollen, wovon Graf Ulrich von Helfenstein sodann jährlich 100 Gulden in Gold bezieht für die übrigen 150 Gulden aber Früchte und Wein nehmen will, nämlich 1 Malter Korn um 1 Pf. Heller, 1 Malter Dinkel oder Haber um 10 Pf., 1 Eimer Wein um 3 Pf. Hlr. Und da Graf Ulrich von Würtemberg um diese Zeit (7. Febr. 1453) die Stadt Leipheim, welche den Grafen von Helfenstein, Ulrich d. J. und seinem Bruder Konrad verpfändet war, daß sie darin wohnen dürfen, an Ulm verkauft, so handelt er weiter mit den beiden Grafen von Hel-

fenstein, daß er dem Grafen Ulrich dafür seinen Sitz zu Beilstein geben wolle sein lebenlang, also daß er Burg und Stadt pfandweise innehabe, doch daß ers in baulichem Wesen und Ehren halte, weder versetze, verkaufe, noch in einigem Wege verändere, und es der Herrschaft Würtemberg, wenn sie es bedürftig, jederzeit offen habe.*)

Hierauf wird er i. J. 1456 an St. Ulrichstag von Graf Ulrich von Würtemberg, der sich damals zu Marbach aufhielt, zum Rath und Diener bestellt, ungefähr auf ein Jahr; wobei besonders wiederholt wird, daß er die Würtembergischen Diener zu Beilstein auf ihre Kosten einlassen solle, wenn sie kommen. Dafür erhält er 150 Gulden Dienstgeld, ein Fuder Wein, und 40 Wägen Brennholz. Aber im folgenden Jahre läßt ihm Graf Ulrich das Schloß entwenden, aus folgender Ursache. Am Tage Vincentii 1456 versprach Ulrich d. J. Eberharten von Neipperg die Oeffnung des Schlosses Beilstein für ihn und alle die Seinigen gegen Jedermann in allen Nöthen und Geschäften, und dafür erlegte ihm Eberhart 200 Gulden und den vierten Theil der Beute, die Neipperg machen würde. Begebe es sich aber, daß Graf Ulrich sterbe, ehe dann die 200 Gulden erlegt würden, so soll von Neipperg oder seine Erben alle Graf Ulrichs Fahrniß im Schloß an Munition, Büchsen, Armbrusten, Pulver, Hausrath, Bettwatt u. s. w. innhaben, bis er um die 200 geliehene Gulden völlige Bezahlung bekommt. Graf Ulrichs von Helfenstein Diener, die im Schloße sind, oder was darein wandert sollen Eberharten geloben Treu und Wahrheit. Seine Gerechtigkeit in Beilstein soll Ulrich Niemanden aufgeben ohne Vorwissen Eberharten von Neipperg, er hätte ihm denn zuvor die 200 Gulden wieder bezahlt. Siegelnd neben Graf Ulrich d. J. von Helfenstein, Hans von Frauenberg d. Ae., dieses Grafen Ulrichs Hofmeister, und Horneck von Hornberg, zu derselben Zeit Amtmann. Als er auch allem Anschein nach noch i. J. 1456 seinen Leibgedingsbrief auf 250 Gulden und Sitz in Beilstein an den von Thalheim um 600 Gulden und zwei Hengste versetzt, und ihm Zweifels ohne solche in kurzer Zeit wieder zu lösen versprochen hatte, sein Versprechen aber nicht anders halten konnte, so versetzte er seinen wütembergischen Leibgedingsbrief, um diese 600 Gulden zu erhalten, auf Montag nach Bartholomäi 1457 bei Götz von Berlichingen d. Ae., Melchior von Hirschhorn, pfalzgräflichem Marschalk, Götz von Alozheim,

*) S. Pfaff Gesch. von Würtemberg. Thl. 2. S. 192. f.

pfalzgräflichem Unterlandvogt im Elsaß, Horneck von Hornberg, Philipp von Hohenriet und Friedrich Sturmfeder, daß sie ihm 600 Gulden baar Geld bei Mose, dem Juden, zu Heilbronn überkamen, und verspricht diese Summe ihnen innerhalb Jahresfrist wieder zu bezahlen.

Nun hatte i. J. 1456 Konrad von Hohenriet an Graf Ulrich von Würtemberg verkauft: Helfenberg das Schloß und den Burgstall dahinter, das alte Helfenberg genannt. Das verdroß Philipp von Hohenriet, seinen Verwandten, und suchte sich an Ulrich von Würtemberg zu rächen. Da er nun Theil an Widdern, dem Gauerbenhaus hatte, versprach er dem Grafen Ulrich von Helfenstein, der, da er gegen den Vertrag mit Ulrich von Würtemberg gehandelt hatte, Beilstein hatte räumen müßen, Aufenthalt in seinem Theil von Widdern; von hier aus schrieb Graf Ulrich d. J. dem Grafen von Würtemberg Feindschaft zu, und folgende sind seine Helfer: Stephan Remphan, Valentin Niederländer, Hermann Urspringer, Hermann Ruck von Werstatt, Peter Wyscht von Hagenbuch, Ulrich Schmid, den man nennt Hofmeister, Hans Stolz von Brettheim, Conz Schafflenz, den man nennt Hettroch, Thomas Zersich, Endriß Bloß von Binicken, den man nennt Maneler, Jörg von Berg, Hans von Stadion, Bastart, Hainz Schmid, den man nennt Edel, Ritter Hans von Angsberg, Philipp von Hohenriet mit seinen gebotenen Knechten, und er will mit ihnen seinen Theil zu Widdern enthalten, Hainz Mezler, Hans Heufensin von Memmingen, Hans Griester, Hans Entner, Hans Ruckenser, Jörg Stolz, Hans Aff, Rudolf Schwarz, Hainz Seuft, Simon von Neuenmarkt, Hanz Ulz, Lienhart Gerhart von Eßlingen, Philipp Truchseß, Hainz Kistenfeger, Hans von Dankenstein, Andreas Herrenfreund, Fritz Bayer von Tüngen, Peter von Groningen, den man nennt Hauer, Fidel Herdegen, Peter Fleck, Conz Wildmeister, Doldlin Butschbach, Ulrich von Hohenberg, Knopf und Jakob von Knöringen, Konrad von Wiltingen, Hans Drump, Conz von Berbach, Sittich von Hartheim, Mattheus von Eröwelsheim, den man nennt Wollenschahr, Michel von Siglingen, Henslin Schumacher von Kutbach, Henslin Oberlin und Wigand, Hans Wenid, Hans Regel, Hans Treilos, Conz von Berbach, Endres Rüdle, Ulrich von Siglingen, Simon Togen Michelfeld, Epplin, Hans von Reindorf, genannt Liderbach, und Berchthold sein Bruder mit ihren gebotenen Knechten, Hans Dürr, Hans Dirsch, Wilhelm Gtam, Hans Vogel, Hans Zeilos, Michel von Siglingen d. J., Hans von Hartheim d. J., Paul Rieffer, Jakob

von Gundelbach. Von Widdern aus begannen nun die Feindseligkeiten gegen den Grafen von Würtemberg. Da beschloß Graf Ulrich von Würtemberg das Nest zu zerstören, aber der Pfalzgraf Friedrich, Churfürst, schrieb an den Grafen Ulrich von Würtemberg und bat ihn von dem Zuge abzulassen. Aber als die Gauerben, namentlich Philipp von Hohenriet, sogar auf Ulrich lauerten, um seiner habhaft zu werden, zog er doch vor Widdern, besonders durch Marggraf Albrecht dazu aufgefordert, und eroberte die Burg, die Besatzung aber entkam (im Jul. 1458).

Die Zeit und der Ort des Todes Ulrichs ist nicht bekannt, nur vermuthet Gabelkover, es dürfte derjenige Graf von Helfenstein sein, der nicht weit von Freiburg im Breisgau im Kloster zu Güntersthal begraben liegen soll. Er hat noch 1471 gelebt, um welche Zeit er noch in der Rotweiler Acht war, verheurathet war er nicht.

Konrad, Graf zu Helfenstein, Ulrichs XV. Bruder, so verschwenderisch wie sein Bruder und ebenso unruhig; wie jener Heidenheim, so verkaufte dieser Blaubeuren, nur starb Ulrich verlassen, verfolgt und geächtet, ohne Eigenthum, Konrad dagegen brachte am Ende noch so viel zusammen, daß er sich wieder einen Besitz kaufen konnte, um von dessen Einkünften zu leben. In seiner frühen Jugend, 1425, kam er auf den hohen Stift zu Straßburg, wo er als Domherr aufgenommen wurde. J. J. 1445 empfängt er zu Costanz von Herzog Albrecht von Oesterreich, Kaiser Friedrich III. Bruder, Blaubeuren mit Zugehör zu Lehen, wie es bei der Theilung mit seinem Bruder an ihn gefallen war. Aber dieses sein Erbe verkauft er i. J. 1447 am Samstag nach St. Johannistag an Graf Ludwig von Würtemberg nnd Mömpelgart, nämlich: Gerhausen, Ruck und Blauenstein die Vesten, Blaubeuren die Stadt, Gerhausen das Dorf, Wippingen, Altenthal, Bainingen, Weiler, Suppingen, Berghülen, Trogenweiler, Oberweiler, Treffensbuch, Billenhausen, Asch, Sonderbuch und die Kirchensätze zu Rengingen und Asch, sammt der Schirmvogtei und der Gewaltsame über das Kloster zu Blaubeuren, nur ausgenommen Zoll und Geleit, als die er und sein Bruder Graf Ulrich d. J. vorhin schon an Ulm verkauft hat. Graf Ludwig von Würtemberg bewilligt ihm dagegen, daß er Burg und Stadt Gundelfingen von dem Grafen von Werdenberg um 12400 Gulden lösen werde, ob er aber diese Bewilligung annahm, ist zu bezweifeln. J. J. 1452 verkauft er an Eberhard von Stein auf die nächsten sechs Jahre die 200 Gulden Leibgeding, welche er sein Lebenlang von Graf Ludwig und Graf Eberhard von Würtemberg zu beziehen hatte.

Seine Gemahlin war Ursula von Seckendorf-Rinhofen, mit welcher er 5 Söhne und 4 Töchter erzeugte.

Als ihm aber seine Schwester, Herr Ulrichs von Labat in Bayern hinterlassene Wittwe, ihre Heimsteuer und Morgengabe und alles, was sie von ihrem Gemahl ererbte, vermacht hatte, was sich auf 4000 Gulden oder darüber belief, so kaufte er von Hilpild von Seckendorf das Schloß und Marktflecken Wellenheim in der Marggrafschaft Brandenburg-Anspach, wo er auch begraben liegt; denn er starb i. J. 1474 (Mittwoch nach St. Lucientag) zu Wellenheim, auch seine Gemahlin starb wenige Tage vor ihm (Mittw. vor St. Katharinätag).

Georg, Graf Konrads und Ursula von Seckendorf Sohn, dem das Glück wieder günstiger war, als seinem Vater, hielt sich meistens in Bayern auf, wie auch seine andere Geschwister. I. J. 1456 (Mittwoch vor u. l. Fr.-Tag) heurathet er Cäcilia, Wilhelms von Trüchtlingen und Agathe von Fronberg eheliche Tochter, Johannes von Hechsenacker nachgelassene Wittwe. Diese vermacht ihm, Mittwoch vor Weihnachten i. J. 1426, all ihr Gut, was sie von ihrer Mutter ererbt hat, als das Drittel am Schlosse zum Wasen, auch was sie von ihrem ersten Ehewirth erhalten und was sie noch erwerben wird. I. J. 1484 am Freitag nach Otmarstag verkauft er an den Spital zu Biberach und desselben Pfleger seinen Markt zu Sulmentingen gelegen, zu einem ewigen immerwährenden Kauf mit hohen und niedern Gerichten, Freiheiten, Zwängen und Bännen, Geboten und Verboten, Freveln, Strafen, Busen, Diensten und mit nachfolgenden Steuern, Zinsen, Renten, Gülten, Vogteien und Vogtrechten, als nämlich: von dem gemeinen Markt zu Sulmentingen auf St. Martinstag 18 Pf. Hlr. Steuer und 6 Pf. Hlr. Hofstadtzins. Von dem Pfarrherren der Pfarrkirchen zu Niederkirchen jährlich 10 Scheffel Vesen und 10 Scheffel Ehinger Maaß Vogtrecht. Von der Mühle, die Bartholomäus Staymer innhat, jährlich 13 Pf. Zins, von Michel Brenzinger dem Vischer zu Ulm 14 Pf. Hlr., von Rußen zu Sulmentingen 7 Pf. Hlr. &c. Es ist aber solcher Kauf geschehen um 1900 Gulden.

1486 kauft er von Wolfgang Zaunrüden zu Guteneck sein Drittel am Schloß Hechsenacker mit allem Zugehör um 501 Gulden (nach Rüttel um 5000 Gulden). Er verspricht auch für seine Schwester, Barbara Gruberin (Hermann Grubers zu Peterskirchen Hausfrau) und ihre Erben für alle derselben Ansprache gut zu sein.

Im folgenden Jahr empfängt er von Marggraf Friedrich und Marggraf Sigmund von Brandenburg, Gebrüder, zu rechtem Mannslehen das Schloß Wellenheim, sammt dem Markt, auch das Marktrecht, Halsgericht, den Wildbann, das Geleit und Lehenschaft mit allem Zugehör, wie es Graf Konrad von Helfenstein, sein Vater sel. von Hilpold von Seckendorf zu Sassenheim erkauft und von Marggraf Albrecht von Brandenburg obgenannter beider Vater sel. zu Lehen empfangen hat, und behalten für sich und ihre Erben eine ewige Oeffnung wider Allermänniglich zu Wellenheim vor.

Wenn seine erste Gemahlin starb, ist nicht genau anzugeben; dagegen verheurathet er sich i. J. 1495 Montag nach St. Ottmarstag zum zweitenmal mit Elisabetha, seines verstorbenen Vetters Graf Ludwigs von Helfenstein d. J. hinterlassene Wittwe, geb. von Limpurg. Er versichert sie um 3000 Gulden auf das Schloß Hechsenacker und Braitenhul. In dieser Zeit ist er Vizedom in Niederbayern, denn als solchem verleiht ihm Herzog Albrecht von Niederbayern für ihn und alle seine Erben alle Gerechtigkeit, die weiland der edle Nikolaus, Herr von Abensperg an dem Schloß Hechsenacker gehabt hat, und soviel davon an Herzog Albrecht gekommen ist. J. J. 1505 wird Graf Georg mit seinen Stiefsöhnen Ulrich und Ludwig vertragen zu Bamberg durch Georg, Bischof zu Bamberg, Friedrich und Gottfried, alle drei von Limpurg, daß Graf Georg, als der älteste im Geschlecht, die Helfensteinischen Lehen vergeben soll; doch soll die daher rührende Nutzung getheilt werden und davon jenen die Hälfte zustehen. Er starb 1517 und Kaiser Maximilian I. verleiht dessen hinterlassene Güter, die er als Lehen oder Afterlehen innehatte, Grafen Ulrich XVI. seinem Stiefsohn i. J. 1518 den 21. Jul. auf dem Reichstag zu Augsburg. Seine hinterlassene Wittwe lebte nach ihm fast noch 22 Jahre; er erzeugte mit ihr 8 Kinder, 2 Söhne und 6 Töchter.

Ursula, geb. 1496, ging in das Kloster zu Kirchheim unter Teck, vermuthlich i. J. 1525 und starb in einem Alter von 80 Jahren.

Magdalena, geb. 1497, starb jung.

Wilhelm, geb. 1498, starb in seinen Kinderjahren.

Agathe, Graf Georgs dritte Tochter, geb. 1502, starb ebenfalls jung.

Anna, geb. 1503, in ihrer Jugend gestorben.

Dorothea, fünfte Tochter, geb. 1504, starb jung.

Wilhelm, geb. 1506, starb in seiner Jugend.

Waldburg, geb. 1509, verheurathet an Friedrich von Schwarzenberg, starb 1534.

Keiner von den Söhnen überlebte den Vater, und von den Töchtern nur die Aelteste, Ursula und die Jüngste, Waldpurg. So starb mit Graf Georg von Helfenstein diese Linie aus, und es sind von diesem Zweig nur noch die übrigen Kinder Graf Konrads von Helfenstein, nämlich Graf Georgs Geschwister aufzuführen.

Bernhard, Graf Konrads zu Helfenstein und der Gräfin Ursula, geb. von Seckendorf zweiter Sohn. Er verzog sich i. J. 1480 gegen seinen Bruder Georg und seine andern Geschwister alles väterlichen und mütterlichen Erbes, es sei dann an Wellenheim, oder an der Gült, die Herzog Albrecht von Bayern innhat, oder andere liegende und fahrende Güter; dafür stellte ihm aber Graf Georg mit Bewilligung seiner ersten Gemahlin 100 Gulden zu, wie Rüttel berichtet, oder was der Sache gemäßer ist, nach Gabelkover 1000 Gulden. J. J. 1481 ist er Graf Eberhards von Würtemberg Diener. J. J. 1487 war er auf dem Reichstag zu Nürnberg, wo er mit Wolf von Lichow turnirte. 1501 ist er noch am Leben und Gabelkover glaubt er sei zu Günthersthal bei Freiburg im Breisgau begraben.

Johannes, des letztern Bruder, zog außer Lands, kam aber nicht wieder, auch hat Niemand erfahren, wo er hingekommen sei.

Wolfgang, von ihm ist nichts, als sein Namen bekannt, er starb wahrscheinlich jung. In einigen Verzeichnissen findet sich um diese Zeit ein Graf Christoph zu Helfenstein, der 1480 Domherr im Stift zu Regensburg war. Es läßt sich aber dieser Name nicht bestimmt nachweisen, daher vermuthet Gabelkover, obiger Graf Wolfgang möchte in seiner Jugend in Regensburg auf dem Stift gewesen sein und so ein Irrthum obwalten.

Ernst, Obiger Bruder, wurde 1480 den 24. Jul. auf das hohe Stift zu Augsburg aufgenommen, und ging in demselben Jahr auf die Universität Ingolstadt. Er starb 1483 an einer Seuche.

Sibylla, Graf Konrads älteste Tochter, kam nach Zürich in das Kloster, Frauenmünster genannt, wurde daselbst Aebtissin; sie starb zu Anfang des Jahres 1489.

Cäcilia und Magdalena starben jung.

Irmengart heurathete um 1457 Graf Friedrich von Helfenstein d. J., nach Absterben seiner ersten Gemahlin Agnes. Wir werden wieder auf sie bei Graf Ludwig und Friedrich zurückkommen.*)

So starb nun die Blaubeurer und Heidenheimer, oder wie sie zuletzt hieß, die Wellenheimer Linie der Grafen von Helfenstein mit Graf Georg, 1517, aus, und wir kehren zu der Wiesensteiger Linie zurück.

---

*) Irmengart schrieb während ihres Wittwenstandes an die Ulmer aus Konstanz: Sie habe sich bisher bei ihrer Schwester zu Zürich aufgehalten. Da man aber das Kloster reformire, habe sie sich nicht länger bei ihr aufhalten dürfen. Nun habe sie sich schwerlich verzehrt und bitte um 20 Gulden Zehrung, damit sie wieder zu ihren Brüdern heimkommen könne. Sie möchten es ihr in Hinsicht der treuen Dienste ihres Gemahls und deren von Helfenstein geben, die je und je gute Ulmer gewesen seien und noch heut zu Tage. Sie wolle ihre zwei Söhne und ihre Brüder bitten um es dem Rathe zu beschulden. Die Antwort ist: Man schicke ihr anmit aus guter alter Freundschaft zehen Gulden und hoffe sie werde dessen benügig sein. —

Wir können mit Pfister (Geschichte von Schwaben. B. 4. S. 277.) nicht umhin auf den Abstand aufmerksam zu machen „von der Gräfin Maria, des Herzogs von Bosnien Tochter, Ulrichs X. Gemahlin, welche einst in der Sorglosigkeit einer verschwenderischen Lebensart, die von Ulm scherzweise ihre Kinder genannt, weil sie ihre verschuldete Herrschaft erben würden, und von der Gräfin Katharina von Helfenstein, jenes Ulrichs X. Schwester, Graf Ulrichs von Würtemberg Gemahlin, welche das erste Hospital zu Stuttgart gestiftet, bis auf die Gräfin Irmengart, auch Wittwe von Helfenstein, welche hundert Jahre nach den Verpfändungen an Ulm von dieser Stadt aus guter alter Freundschaft einen Zehrpfennig mit zehen Gulden ohne weitere Hoffnung empfieng.“

Wiesensteiger Linie.

Gleich nach dem Absterben Graf Friedrich d. Ae., welches den 20. August 1438 erfolgte, finden wir einen Vertrag, welchen die Brüder der Erbschaft halber mit einander schließen; denn es scheint, daß sie anfangs ihren Bruder Johannes, Domdechanten zu Straßburg, ausschließen wollten. Dieser brachte auch die Sache vor Schiedsrichter; diese waren der Marggraf von Baden, der Graf von Sponheim und der Oheim der Brüder, Konrad von Weinsberg, des römischen Reiches Erbkämmerer. Johannes trägt nun darauf an, daß ihm sein Theil an Hiltenburg und Wiesensteig, wie auch an der Pfandschaft von Gundelfingen vorbehalten würde. Dieser Vertrag ist besiegelt von Konrad von Weinsberg und seiner Schwester Agnes, Gräfin von Helfenstein für sich und Frau Elisabeth, ihre Tochter, die damals noch unmündig war, Hans, Graf zu Helfenstein, Domdechant zu Straßburg, Graf Ulrich, Graf Friedrich, Graf Ludwig und Graf Wilhelm, Gebrüder zu Helfenstein; Anna, Gräfin zu Helfenstein, Chorfrau zu Buchau und Frau Beatrix, Frau zu Pettau, Wittwe, von Helfenstein geboren.

Ulrich XIV., Friedrich d. Ae. ältester Sohn, (es müßte denn Graf Johannes, Domdechant, der älteste sein) lebte wahrscheinlich zuerst am Hofe Kaiser Sigismunds; er wurde i. J. 1431 neben Erasmus von Sattelbogen, dem Hauptmann der Stadt Regensburg,

als kaiserlicher Hauptmann oder Rittmeister mit 300 Pferden gegen die Hussitten nach Böhmen geschickt; er mußte sich aber mit Graf Albrecht von Brandenburg zurückziehen; kehrte aber in demselben Jahr um Bartholomäi mit 400 Pferden wieder dahin und kämpfte glücklicher. Zwei Jahre darauf (1433) war er Herzog Wilhelms von Bayern Rath und Diener, und i. J. 1436 trat er in die Dienste des Marggrafen Jakobs von Baden.

Nach dem Tode seines Vaters übernimmt er i. J. 1439 als der älteste Bruder, auf drei Jahre die Verwaltung der ganzen Herrschaft, mit der Bedingung, daß er seinen geistlichen Geschwistern jährlich gewisse Summen ausbezahlen soll: nämlich Graf Hansen, Domdechanten zu Straßburg 100 Gulden, Anna, Chorfrau zu Buchau 100 Gulden, Graf Wilhelm, Domherrn zu Straßburg 150 Gulden. Seine beiden weltlichen Brüder, Graf Friedrich und Graf Ludwig, erhalten jeder jährlich 250 Gulden. Er soll ihnen keine Festung sperren, doch soll auch der beiden Keiner können zu Hiltenburg, Wiesensteig oder Gundelfingen hausen oder herbergen, ohne seiner anderer Brüder Wissen und Willen. Graf Ulrich soll die drei Jahre, während er die Herrschaft allein innehat, keinen Krieg oder Hader anfangen, ohne seiner Brüder Wissen und Willen. Thut ers aber, so soll er denselben auf seine Köſten ausführen. Er soll die ganze Erbschaft nießen, doch also, daß er Niemand von seinen Bürgern oder Bauern schätze, oder anderwärts beschwere; er soll auch nichts ohne Bewilligung Graf Friedrichs und Graf Ludwigs versetzen oder verkaufen. Alle Lehen, sowohl geistliche, als weltliche, soll er die drei Jahre leihen, doch soll die Nutzung davon der drei Brüder gemein sein. Die Pfandschaft Gundelfingen läßt die Mutter den Söhnen die drei Jahre lang, hernach soll es aber wieder in alten Rechten stehen. — Dagegen haben ihr die Söhne bewilligt, daß sie alle Gülten und ausstehenden Schulden von den Amtleuten und andern möchte einnehmen; doch daß sie davon des Herrn Vaters gemachte Schulden bezahle. Was zu Hiltenburg für Vorrath an Haber vorhanden, davon soll der Mutter ein Drittel, ein Drittel den Grafen Ulrich, das letzte Drittel den Grafen Friedrich und Ludwig mit einander werden. Doch soll die Mutter Graf Wilhelm 50 Gulden herausgeben. Was aber von Dinkel auf Hiltenburg liegt, davon soll Graf Ulrich seiner Mutter den vierten Theil geben, das Uebrige soll er für sich behalten, zur Erhaltung der Veste Hiltenburg in Bann und Verwahrung. Was zu Wiesensteig an Korn und Haber liegt, das soll der Wittfrauen allein bleiben, doch soll sie

davon bezahlen, was Graf Hans, der Domdechant entlehnt hat zu Wiesensteig, als er droben gewesen. Es soll auch die Mutter für Graf Friedrich zu Hiltenburg im Schloß ein Fuder Weins, Eßlinger Maaß, liegen lassen. Und weil vielgemelte Wittfrau, als die Frau Mutter mit 6000 Gulden Heurathsgut Wiederlage und Morgengabe auf Deggingen, Ditzenbach, Nellingen, Hohenstatt und Westerheim verwiesen ist, so mögen die Söhne solche Güter um 6000 Gulden lösen, wenn sie wollen. — Sonst soll ein Geschwister das andere erben, doch was die Geistlichen an liegenden Gütern erben, das sollen sie allein Macht haben ihr Lebenlang zu genießen und nicht zu verkaufen oder zu beschweren. Wenn die drei Jahre vorüber sind, so steht es zu den zwei jüngern Brüdern, ob sie es fürohin mit ihrem Bruder Graf Ulrich halten, oder jeder sein Drittheil an der Herrschaft dafür annehmen wollen, welchen ihnen Graf Ulrich auf ihr Begehren folgen zu lassen schuldig ist. Doch also auch, daß der Brüder Keiner Etwas von der Herrschaft verkaufe, es geschehe denn mit des andern Bewilligung und daß ihn die äußerste Noth dazu treibe. Sie sollen auch alsdann nach solcher Theilung der Herrschaft ihren gräflichen Geschwistern das versprochene Jahrgeld sämmtlich reichen. Dieser Vertrag ist gemacht zu Villingen in der Stadt, fürnehmlich durch Konrad von Weinsberg am Fronleichnamsabend, und von den Interessenten zu allen Theilen versiegelt worden. Gleich am nächstfolgenden Samstag hernach versprechen Graf Ulrich und seine Brüder Friedrich und Ludwig, ihrem Bruder Graf Hans, Domdechanten zu Straßburg, dieweil er auch ihr Bruder ist, all sein Lebenlang einen fünften Theil an Hiltenburg, wie auch die Oeffnung daselbst und zu Wiesensteig, daß er sich an deren Ort wider seine Feinde möge aufhalten; ebenso bekommt aus gleichem Grunde Graf Wilhelm dasselbe Recht; und lassen beide auch miterben an ihrer Mutter, wenn sie vor ihnen sterben sollte, aber so, daß sie nichts versetzen oder verkaufen dürfen. —

J. J. 1440 macht Graf Ulrich mit seinen Brüdern, Graf Friedrich d. J. und Graf Ludwig eine Erbeinigung, daß je einer dem andern, so ohne eheliche Leibeserben Todes verfahren würde, erben solle. Diesen Vertrag lassen sie vor dem Hofgericht zu Rotweil, da Graf Hans zu Sulz von Kaiser Friedrich III. wegen Hofrichter war, confirmiren. Eben in diesem Jahre ist er in einer Fehde neben andern Grafen und Herren gegen die Marschalken von Pappenheim und die Gesellschaft St. Georgen Schild.

Als i. J. 1441 die drei Jahre des Vertrags bald abgelaufen waren, verlangten die zwei jüngern Brüder, Graf Friedrich und Graf Ludwig, jeder sein gebührend Theil an der Herrschaft. Darauf baten sie ihren Vetter, Graf Ulrich d. J., Graf Johannes Sohn, von Blaubeuren, daß er sich solcher Theilung unterzöge. Wie wir oben gesehen haben, richtete er den Auftrag mit vieler Geschicklichkeit aus. Graf Ulrich XIV. aber verkaufte an Wiesensteig der Stadt mit allen andern Dörfern, Weilern, Höfen, Leuten und Gütern der Herrschaft auf Montag nach Judica in der Fasten, 1442, sein Drittel an seinen Bruder Johannes, des heil. Stuhls zu Rom Protonotar und Dechant am Stift zu Straßburg um 3000 Gulden, doch behält er sich einen Theil an Hiltenburg und die Wiederlösung vor, aber dannoch verleiht er bis an sein Ende die Helfensteinischen Lehen, und i. J. 1448 hat er seinen Theil von seinem Bruder schon wieder gelöst; wiewol Graf Johannes es nicht gerne sah, aber durch Vermittlung des Markgrafen Jakob von Baden, dessen Rath und Diener Ulrich war, wurde er am St. Andreastag 1448 mit ihm vertragen.

Als i. J. 1449 Graf Ulrich von Würtemberg in Feindschaft und offene Fehde wider die Reichsstädte und sonderlich wider Eßlingen gerathen war, bestellt er Graf Ulrich d. Ae. als einen beherzten Kriegsmann mit 30 Pferden und mit seinem Theil des Schlosses und der Herrschaft Hiltenburg um 1500 Gulden jährlich.

Schon i. J. 1440 nämlich waren die Fehden zwischen dem Adel und den Reichsstädten wiederum ausgebrochen. Die minder kraftvollen, wiewohl ein halbes Jahrhundert dauernde Regierung Kaiser Friedrich III. war nicht im Stande den sich wieder regenden Fehden, dem zurückkehrenden Faustrecht und Plünderungen auf Straßen und in Häusern zu steuern. Das fühlten namentlich die minder mächtigen Reichsstände, zumal die Städte. Wie früher unter den Luxemburgischen Kaisern, sahen sie sich genöthigt zu eigener Sicherheit Bündnisse zu schließen, das thaten die Fränkischen, Schwäbischen und Seestädte. Die Städte in Schwaben, als sie den Ausbruch des Krieges von allen Seiten sahen, setzten i. J. 1449 einen permanenten Kriegsrath zu Ulm nieder, und stellten eine bedeutende Macht auf, um jedem Angriff die Spitze zu bieten. Zuerst wurde bei Nürnberg gegen den Marggrafen Albrecht von Brandenburg glücklich gekämpft. Nicht so gegen den Grafen von Würtemberg; Graf Ulrich der Vielgeliebte besiegte sie in einem Treffen bei Gmünd und Eßlingen, und die Grafen von Helfenstein blieben in diesen Kriegen nicht müßige Zuschauer, wie wir zum Theil schon gesehen

haben, zum Theil noch weiter sehen werden. Graf Ulrich, sowie sein Bruder Ludwig von Helfenstein überschickte der Stadt Eßlingen (1449) einen Fehdebrief, weil diese Stadt einen alten Zoll erhöhte, wiewol sie dieses mit Bewilligung des Kaisers gethan hatte.

Doch blieb Graf Ulrich nicht lange in gutem Einverständniß mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg. Die Grafen von Helfenstein, Ulrich und Friedrich, hatten beide ihr Dritttheil an die Stadt Ulm verpfändet, Graf Ludwig aber hatte (1446) sein Drittel an den Grafen Ulrich von Würtemberg verkauft, behielt sich aber eine ewige Lösung vor. Diesen Theil versetzte Graf Ulrich von Würtemberg wieder an Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein. In den beiden andern Theilen war die Stadt Ulm mit Ulrich übereingekommen, während der Kriege mit den Städten Frieden zu halten. Graf Ulrich von Helfenstein jedoch nahm in der Charwoche 1450 mit seinem reißigen Zeug unversehens Wiesensteig ein, und eignete sich nicht nur sein an Ulm versetztes Drittel, sondern auch das andere seines Bruders Friedrich zu. Die Stadt Ulm beklagte sich hierüber, als über Bruch des Burgfriedens, den die Stadt mit Ulrich zu Wiesensteig für die Dauer des Krieges gemacht hatte, zuerst bei Graf Ulrich von Würtemberg, dessen Diener Graf Ulrich von Helfenstein wäre; und der Erstere zeigte sich auch bereit, den Grafen Ulrich von Helfenstein zurecht zu weisen, als seinen Rath und Diener. Als aber dieser auf nichts hörte, marschirte Graf Ulrich von Würtemberg zu Anfang Novembers 1450 gegen Wiesensteig und gab denen von Ulm ihre zwei Drittheile wieder zurück. Die Stadt befürchtete aber, der Graf möchte sich nicht so leicht in sein Schicksal ergeben, da er sich an den Kaiser gewendet hatte, und überließ dem Grafen Ulrich von Würtemberg ihren Antheil für eine Strecke Waldes. Das kaiserliche Hofgericht zu Rotweil sprach auch später (14. März 1455) dem Grafen von Helfenstein zwei Dritttheile der Herrschaft zu, welche Graf Ulrich von Würtemberg demungeachtet nicht herausgab; erst am 9. Okt. 1457 wird er mit Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein zu Nürnberg durch Marggraf Albrecht von Brandenburg verglichen. Ulrich von Helfenstein erhält seinen dritten Theil an Wiesensteig mit aller Zugehör, ohne Wiederlegung des Geldes, das Graf Ulrich von Würtemberg darauf hat; die andern zwei Dritttheile, so Graf Ulrich von Würtemberg von Graf Ludwig und Friedrich von Helfenstein noch innehat, soll Graf Ulrich d. Ae. von Helfenstein Macht haben zu lösen mit 20,000 Gulden rhein., wofern Graf Friedrich darein willigt. Auch soll Graf Ulrich von Helfenstein, bis der Pfandschil-

ling abgelöst ist, jährlich als Dienstgeld 150 Gulden erhalten, wofür er würtembergischer Rath und Diener sei, und solche Dienst, die ein Rath und Diener seinem Herrn thun soll, leisten; auch mit Hiltenburg und Wiesensteig weder wider Graf Ulrich von Würtemberg noch seine Erben sein, noch Andere es zu sein gestatten, doch daß er mit seinem Leib nicht zu dienen verbunden sei. Wegen des ausstehenden Soldes und Schäden wurde verglichen, daß Graf Ulrich von Würtemberg ihm geben solle, soviel er gütlich oder mit Eid erhalten möge. Graf Ulrich von Helfenstein empfahet dann gleich auf St. Gallentag 1200 Gulden, und am nächsten Freitag nach St. Gallentag bewilligen und versprechen Graf Friedrich und Ludwig von Helfenstein ihrem Bruder die Lösung der Pfandschaft Hiltenburg und Wiesensteig, so von ihnen versetzt worden, um 20,000 Gulden. Auf St. Katharinentag in diesem Jahr verzieht sich Marggraf Karl von Baden der Oeffnung des Schlosses Hiltenburg, ohne Erlegung des Geldes, das Graf Ulrich dafür empfangen hatte. J. J. 1458 war er wahrscheinlich bei dem Zug gegen Widdern, wie oben bemerkt wurde. J. J. 1461 wird er mit der Stadt Ulm vertragen, wegen einer zweijährigen Nutzung seines Drittels an der Herrschaft Wiesensteig, wofür Graf Ulrich noch eine Nachforderung gemacht hatte. Es wurde dahin verglichen, daß die von Ulm dem Grafen Ulrich 80 Gulden rhein. gaben.

Diese Pfandschaft hatte aber, da Graf Ulrich von Helfenstein nicht ruhte, für ihn unerschöpflichen Stoff zum Streiten. Wir haben oben bemerkt, daß Graf Ulrich die zwei Drittel der Herrschaft Wiesensteig und Hiltenburg, die den Grafen Ludwig und Friedrich von Helfenstein gehörten, noch innehatte. Diese zwei Drittel wollte er nun durchaus nicht in den Händen des Grafen Ulrichs von Würtemberg lassen. Er berief sich auf die Theilung, welche die Brüder i. J. 1441 miteinander gemacht hatten, welche aber von Jedem wiederrufen werden könne, und behauptete, seine beiden Brüder haben in ihrem Namen, ein jeder seinen Theil an Wiesensteig und Hiltenburg nicht versetzen können, ohne seine Einwilligung. Doch ließ es sich Graf Ulrich gefallen vor Graf Ulrichs von Würtemberg Räthen zu Recht zu kommen. Der Graf von Helfenstein war in Person zugegen und nahm zu seinem Fürsprecher Dietrich von Gemmingen. Sogleich wurde von den Anwälden des Grafen von Würtemberg bemerkt, daß der Theilungsbrief der Grafen von Helfenstein nicht gesiegelt, noch in Kraft gekommen sei, auch sei Würtemberg schon seither im Besitz der Herrschaft ganz gewesen, ohne daß der Graf

von Helfenstein, der dieses gewußt, etwas dawider eingewendet habe. Man entgegnete von Seiten des Grafen von Helfenstein darauf, daß zuweilen ein Brief nicht versiegelt werde, und dennoch unter Freunden, welche ein Gutes Zutrauen zu einander hätten, seine Gültigkeit behalte. Da aber auch bei den Pfandbriefen der Theilungszettel gar nicht erwähnt wurde, so wurde folgendes Urtheil gefällt: Wenn Graf Ulrich von Würtemberg einen leiblichen Eid thue, daß er die Theile der Herrschaft Wiesensteig nach dem Inhalt der Pfandbriefe bisher inne gehabt, sollte er dabei gelassen und dem Grafen Ulrich von Helfenstein um seine Forderung nichts schuldig sein. Dieses Urtheil erging zu Kirchheim den 17. Mai 1459 und der Eid sollte innerhalb sechs Wochen abgelegt werden. Aber erst am 15. Sept., als ein anderer Rechtstag festgesetzt wurde, erschien Graf Ulrich von Würtemberg in der Absicht den Eid zu schwören; der Graf von Helfenstein jedoch erließ diesen Eid dem Grafen von Würtemberg, und der letztere blieb im Besitz der Herrschaft. — Endlich bewilligte Graf Ulrich von Helfenstein, daß seine beiden Brüder, Friedrich und Ludwig, unter Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und vermöge eines Vergleichs mit Graf Ulrich von Würtemberg um 20,000 Gulden wieder ablösen mögen.*)

J. J. 1461 fand Graf Ulrich von Helfensten d. Ae. seinen Tod. Im Dienste des Markgrafen Karl von Baden, der in Verbindung mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und vielen Reichsstädten einen Reichskrieg gegen den Pfalzgrafen Friedrich führte, fiel er in der Schlacht bei Seckenheim am Neckar neben Georg, Grafen von Salm, Georg von Brandis, Konrad von Thumb, und Hans von Bonstetten; gefangen genommen wurden der Markgraf Karl von Baden und sein Bruder Georg, Bischof von Metz, sammt Graf Ulrich von Würtemberg, nebst vielen Rittern, die nach Heidelberg geführt wurden.**)

Ludwig d. Ae. Bei der Theilung 1441 fielen ihm Gefälle zu Merklingen, Widderstall, Bermaringen, Tümmenhausen, Ditzenbach, Buchau, Aichen, Gruibingen zu. Wahrscheinlich trafen die Brüder aber später eine Aenderung, so daß dem Grafen Ludwig Merklingen, ganz neben seinem Dritttheil an Hiltenburg, Wiesensteig und dem Stabsamt zu Buchau blieb, wie er es hernach an Graf Ulrich von Würtemberg verpfändet. (S. oben und das Folgende.)

*) S. Sattler Gesch. des Herzogth. Würtemberg unter den Grafen.
**) S. Pfaff Gesch. von Würtemberg. B. 2. S. 210 f. f.

J. J. 1443 diente er als Hauptmann bei Kaiser Friedrich III. und zog mit Markgrafen Wilhelm von Hochberg, österreichischem Landvogt, mit 845 Mann, nach Zürich, um diese Stadt, welche im Bunde mit Oesterreich stand, gegen die Schweizer zu schützen. Von hier aus zog er noch im nämlichen Jahr nach Laufenburg, welche Stadt darauf von denen von Bern, Basel und Solothurn belagert und beschossen, aber nicht erstürmt wurde. Daher bekennt Markgraf Wilhelm von Hochberg, österreichischer Landvogt, daß er dem Grafen Ludwig, (den er seinen lieben Oheim nennt) wegen der Dienste, die er dem Haus Oesterreich geleistet habe, 955 Gulden rhein. schuldig geworden sei, die er auf St. Johannistag in Weihnachten zur Bezahlung versprach mit dem Anhang, daß, wenn ihm Graf Ludwig das Geld nicht erlegen würde, er volle Gewalt haben solle, des Markgrafen Wilhelm Land und Leute zu nöthen und zu pfänden. Wahrscheinlich zog Graf Ludwig wieder nach Zürich, denn nach Stumpfs Schweizerchronik ist er noch 1445 zu Zürich bei der Besatzung, und marschirte von da aus mit Graf Jakob von Lützelstein und Hans von Rechberg, welche ebenfalls kaiserliche Hauptleute in Zürich waren, den 24. Aug. vor Weil im Turgau, ohne diese Stadt erobern zu können.

Im nächsten Jahr 1446 (Montag nach dem weißen Sonntag) verkauft er an Graf Ulrich von Würtemberg seinen Theil an der Herrschaft und Schloß Hiltenburg, der Stadt Wiesensteig, das Dorf Merklingen auf der Alb ganz mit aller Zugehör, ferner seinen Theil am Stabsamt Buchau, wie er solches von seinem Vater, Graf Friedrich sel. ererbt hat, frei und ganz, weder daß seine Brüder, Graf Hans, Dombechant, und Wilhelm, Domherr zu Straßburg, etliches Leibgeding auf Wiesensteig und Merklingen haben. Hierüber gönnte ihm Graf Ulrich von Würtemberg eine ewige Lösung, und versprach ihm jährlich auf Invocavit 100 Gulden Dienstgeld, darum er ihm getreulich warten soll, wie andere Graf Ulrichs Räthe und Diener, und gibt ihm noch dazu den Sitz im Schloß Aichelberg, nicht weit von Weilheim und Kirchheim gelegen. Er soll jedoch das Schloß in baulichem Wesen erhalten und Niemand daraus bekriegen. Wenn aber Graf Ludwig seine Herrschaft ablöst, oder mit Tod abgeht, so hört das Dienstgeld und der Sitz in Aichelberg auch auf. Mit dem Kaufschilling, der 6000 Gulden betrug, bezahlte Ludwig seine und seiner Brüder Schulden denen zu Ulm. Aber im folgenden Jahr 1447 schlägt Graf Ludwig noch beinahe 2000 Gulden auf die Pfandschaft Hiltenburg und Wiesensteig die er zum

Theil an Geld, zum Theil an Korn und Wein von den würtembergischen Amtleuten erhalten hat. J. J. 1455 finden wir ihn in Preußen, wo er dem Hochmeister des deutschen Ordens, Ludwig von Erlachhausen, Hülfe leistet. Einige abgefallene Ordensleute, von Polen unterstützt, belagerten 2000 Mann stark, Preußisch Eylau. Gegen diese wurde von dem Comthur von Elbing, Graf Ludwig von Helfenstein geschickt mit ungefähr 550 Pferden. Der Graf griff die Belagerer an, erschlug mehr als 800 Mann und nahm 300 gefangen, eroberte ihre Wagenburg, wo sich viel Proviant fand, auch etliche Büchsen und vier Fahnen. Er nahm i. J. 1456 im Dienste Graf Ulrichs von Würtemberg an dem oben erzählten Zuge gegen Widdern Theil, wie seine beiden Brüder, Graf Ulrich und Friedrich. Nachdem i. J. 1462 sein Bruder, Graf Ulrich d. Ae. bei Seckenheim am Neckar im Dienste des Markgrafen Karl von Baden umgekommen war, ohne eheliche Leibeserben zu hinterlassen, vergleichen sich im Jahr 1463 Graf Friedrich und Ludwig wegen der Theilung der Hinterlassenschaft Graf Ulrichs: daß Graf Friedrich nun, als der Aelteste, die Helfensteinischen Lehen vergeben solle.

Wir haben oben gesehen, daß Graf Ludwig 1446 an den Grafen Ulrich von Würtemberg seinen Theil an der Herrschaft Hiltenburg und Wiesensteig u. s. w. verkauft hatte, jedoch mit Vorbehalt einer ewigen Lösung. Es sollte Graf Ludwig zugleich 100 Gulden jährlich Dienstgeld erhalten, das Schloß Eichelberg inne haben, und Graf Ulrichs von Würtemberg Rath und Diener sein. Gleich im folgenden Jahr jedoch trat er in andere Dienste, und bat um Graf Ulrichs Einwilligung dazu, unbeschadet seines Burgsaßrechtes auf Eichelberg und seines Dienstgeldes. Darauf nahm Ludwig wirklich andere Dienste an, und i. J. 1451 kündigte er dem Grafen Ulrich an, daß er nicht mehr zu Eichelberg bleiben könne; er habe zwar das Schloß mit seinen Knechten bestellt, aber dennoch sei es nicht vor aller Gewalt genugsam verwahrt. Wollte also Graf Ulrich es besser verwahren, so stehe es zu seinem Belieben. Dieser besetzte auch das Schloß selbst wieder, und Graf Ludwig erhielt dafür sein Dienstgeld nicht mehr. Aber i. J. 1457 begab sich Graf Ludwig wieder in Würtembergische Dienste, und hoffte, das bisher vorenthaltene Dienstgeld könne ihm nicht mehr verweigert werden. Weil er aber in seinen andern Diensten feindlich gegen des Grafen von Würtemberg Schirmverwandte gehandelt hatte, so wollte Graf Ulrich sich nicht dazu verstehen, und erklärte, er sei jeder Zeit erbötig gewesen dem Vertrage gemäß zu handeln, und wünschte nur, daß

der Graf von Helfenstein sich ebenso betragen hätte. Dieser aber gab sich mit solcher Erklärung nicht zufrieden, sondern wendete ein, daß, wenn Graf Ulrich ihn zum Dienst ersucht hätte, er gleichwol seiner Schuldigkeit Genüge geleistet hätte. Zudem sei ihm das Schloß Eichelberg für sein väterliches Erbe verschrieben worden. Um aber diesem Streit ein Ende zu machen, ließen beide Grafen sich gefallen, die Sache vor Graf Ulrichs von Würtemberg Räthe zu bringen. Es wurde demnach ein Rechtstag am Mittwoch nach Antonientag zu Kirchheim gehalten, und Bernhart von Baustetten, Probst zu Denkendorf, Johannes Landenburg, Doktor, Albrecht Thumb von Neuburg, Hans Truchseß von Stetten, Ritter, Eitel Werdnow d. Ae., Kraft von Liechtneck, Heinrich Spet zu Tumnau, Sigfried von Schechingen, Albrecht Truchseß von Bichishausen, und Wolf Schilling zu Richtern niedergesezt. Diese thaten den Ausspruch, daß Graf Ulrich dem Grafen von Helfenstein wegen des Dienstgeldes nichts zu thun schuldig sei, hingegen ihm den Siz zu Eichelberg inner sechs Wochen und drei Tagen gestatten solle.

Später scheinen aber wiederholte Streitigkeiten zwischen beiden Grafen sich erhoben zu haben; denn i. J. 1465 zählt Graf Ulrich von Würtemberg den Grafen Ludwig los und erläßt ihn der Pflicht, die er ihm Gefängnisses, Raths und Diensts halber verpflichtet gewesen. Desgleichen verzieht sich Graf Ludwig des Schlosses und Sitzes zu Eichelberg. Wahrscheinlich hatte Ludwig in Folge der Spannung mit Graf Ulrich Mittel gesucht und gefunden, seinen an Graf Ulrich verpfändeten Theil an der Herrschaft Helfenstein zu lösen.

J. J. 1472 verheurathet sich Graf Ludwig mit Amalien, Graf Konrads, d. Ae., von Oettingen Tochter. Im Jahr darauf zog er mit König Christian von Dänemark nach Rom. Hier erlangte er für sich und seine Brüder ein Indult von Pabst Sixt IV., daß sie und ihre Unterthanen und Zugehörigen in der Fasten und andern verbotenen Tagen Butter und Milch (die Charwoche ausgenommen) essen mögen, ohne Jemands Verhinderniß in dem Schloß Hiltenburg, in der Stadt Wiesensteig und dem Dorf Gospach. (Dat. Rom 10. April.) Der König von Dänemark aber beschenkte ihn nach der Zurückkehr mit einem schönen vergüldeten Trinkgeschirr und zweifelsohne mit einem stattichen Zehrpfinnig. Wahrscheinlich verließ er den König wieder in Augsburg, wo er am 3. Jun. eingetroffen war und den Kaiser mit vielen Fürsten traf. Er blieb daselbst bis zum 1. Jul. Seine Gemahlin aber bat Gott, daß er ihren Herrn möchte wieder gesund heim kommen lassen, und zum Zeichen ihres

Dankes ließen sich beide an Brigittentag im Kloster Maria Magdalena, Augsburger Bisthums, in die Brüderschaft des Ordens St. Brigitten aufnehmen. —

Die Mutter der Grafen, Agnes, Graf Friedrichs d. Ae. Wittwe, starb 1474 (an St. Tiberiitag), nachdem sie ihren Gemahl 36 Jahre überlebt hatte. J. J. 1456 hatte sie eine Messe zu Westerheim gestiftet, sie war eine große Gönnerin des Karthäuser-Ordens, und bewunderte seine strenge Disciplin; daher that sie diesem Orden viel Gutes. Im Jahr nach ihrem Tode, 1475, (Donnerstag nach dem heil. Pfingsttag) theilten ihre Söhne, was ihre Mutter hinterlassen hatte in drei Theile, deren ersten der Graf Friedrich, den andern der Graf Ludwig, und den dritten wieder halb Graf Friedrich und halb Graf Ludwig erhielt; wogegen Graf Johannes, Dombechant zu Straßburg, Einsprache that, daher dieser lezte Drittheil hinterlegt wurde. Ob nun Graf Hans von diesem Drittheil abstand, oder bald starb, läßt sich nicht bestimmen; nur das findet sich, daß die beiden Brüder, Friedrich und Ludwig i. J. 1477 (Freitag vor St. Thomastag) sich mit Bürgermeister und Rath zu Ulm vergleichen, wegen dieses lezten Drittels.

J. J. 1474 oder ein Jahr zuvor oder hernach verwendete sich Graf Ludwig bei dem Bischof von Constanz, daß gen Gospach, das früher in Drackenstein eingepfarrt war, ein eigener Priester verordnet werden soll. Darüber nun und weil den Einwohnern in Gospach verboten wurde, fernerhin in Drackenstein zur Kirche zu gehen und Zehenten zu liefern, wurde Convent und Abt zu Urspring, wie auch Herr Ulrich von Westerheim, Ritter, erzürnt, und Ludwig wurde zu Rom verklagt; erhielt auch eine Citation. (Dat. Rom 17. Febr. 1475.)

J. J. 1484 nimmt der Provinzial des Franziskanerordens in Oberdeutschland den Grafen Ludwig, seine Gemahlin, sammt ihren Kindern in des Ordens vollkommene Gemeinschaft und Brüderschaft auf und macht sie theilhaftig aller guten Werke. Ludwig starb 9. Jan. 1492; seine Gemahlin lebt noch i. J. 1501.

Graf Johannes, Friedrichs und der Gräfin Agnes von Oettingen Sohn, war schon 1435 Dombechant zu Straßburg, und er findet sich noch als solcher, 1472, auch zu Augsburg. J. J. 1440 kauft er, (Sonntag nach Palmtag) als Protonotar des apostolischen Stuhles und Dombechant des Domherrnstiftes zu Straßburg von Dietrich Spät zu Ehstetten die Veste Reußenstein, wie sie Spät eine Zeitlang inne gehabt, doch der Herrschaft Würtemberg an der Oeffnung und ihren Rechten unbeschadet, um 1900 Gulden. J. J. 1455

war er schon todt, denn in diesem Jahr übergibt Graf Ludwig d. Ae. seinem Vetter, Graf Ludwig d. J., Reußenstein, wie er es von seinem Bruder sel., Graf Hans von Helfenstein, Dombechant zu Straßburg, ererbt hat. Er liegt im Münster zu Straßburg begraben nicht weit vom Chor.*)

Wilhelm, Graf Friedrichs jüngster Sohn, wurde i. J. 1437 in den Stift zu Straßburg aufgenommen. Rüttel berichtet, er sei 1427 in den Stift zu Regensburg gekommen, was aber gewiß ein Irrthum ist, sowohl in der Jahrszahl, als auch im Namen der Stadt. J. J. 1455 ist er Domsänger im Stift zu Straßburg. In demselben Jahr verkauft er sein Haus zu Wiesensteig auf dem Kirchhof, hinter dem Chor, an Johannes Roth, Chorherrn zu Wiesensteig um 105 Gulden. Graf Wilhelm hatte vielleicht in seiner Jugend und bis auf diese Zeit ein Canonicat in Wiesensteig. J. J. 1458 ist er noch am Leben, denn Gabelkover sah im Stift zu Wiesensteig aus diesem Jahr noch Briefe von ihm; später findet sich sein Name nicht mehr; daher glaubt ebenfalls Gabelkover, er sei entweder i. J. 1458 oder zu Anfang des folgenden Jahres gestorben. Denn als seine Mutter Agnes vom Kloster Güterstein bei Urach Briefe überkommt, darin sie und ihre Kinder in Gemeinschaft und Brüderschaft des Karthäuser-Ordens aufgenommen werden, geschieht des Grafen Wilhelm und seiner Schwestern Agnes und Elisabeth keine Erwähnung, woraus Gabelkover ferner schließt, daß die genannten Geschwister damals nicht mehr am Leben waren.

Anna, Graf Friedrichs und Agnes Tochter, war schon i. J. 1438 zu Buchau im Kloster.

Elisabeth, obiger jüngste Schwester, war i. J. 1438 noch minderjährig. Es scheint, daß sie schon 1439, als die Theilung zwischen ihren Geschwistern vorgieng, nicht mehr lebte, denn ihr wird mit keinem Wort gedacht.

Beatrix, obiger älteste Schwester, wurde früh in Steyermark an Freiherrn Bernhart von Pettau verheurathet. Nach Rüttel war Bernhart seines Geschlechts der Letzte, nach Lazius hinterließ er zwei

*) An einem Pfeiler las man eine Grabschrift auf ihn, die mit folgenden Versen anfängt:

Frigida Joannis lapis hic tegit ossa decani,
Ex atavis regum Ungarorum sanguine natus etc.

„Zu Straßburg ist von Ruprecht von Bayern, Bischof, und Graf Johannes von Helfenstein, Dechant daselbst, in der vornehmsten Kirche eine Prädicatur oder Predigerstelle gestiftet worden, und Johanni Geyler von Kaisersberg, Theol. Doct., anvertraut, auch von ihm mit Lehr und Leben nützlich verwaltet worden." Crusius. Thl. 3. B. 8. Cap. 14. S. 111.

Töchter, ohne Zweifel von seiner frühern Gemahlin. Beatrix war schon 1438 Wittwe. J. J. 1439 ist sie an Graf Rudolf von Montfort, Herrn von Tetnang, verheurathet, mit dem sie bald zerfiel, aber i. J. 1443 wieder verglichen wurde. J. J. 1445 den 11. Jun. starb Rudolf von Montfort; seine Wittwe lebte noch lange nachher. Dem Kloster Blaubeuren schenkte sie i. J. 1459 einige Fässer Heiligthümer; nämlich ein Stück von den Gebeinen St. Petri, zwei namhafte Stücke von den Beinen St. Pauli, vier Rippen von St. Laurenzius, ein namhaft Stück von einer Rippe St. Stephani, ein namhaft Stück von St. Morizen, und daneben einen Zahn vom heil. Johannes dem Täufer. Darum sollen die Mönche ihr und ihren Voreltern jährlich einen Jahrstag halten, ungefährlich um die Zeit, wo sie stirbt.

Friedrich IV., Friedrich d. Ae. und Agnes von Weinsberg mittlerer Sohn, er allein von seinen Brüdern hinterließ Kinder und erhielt den Stamm. Nach Rüttel ist er i. J. 1408 geboren, und war nach Ulrich und Johannes der Aelteste seiner Brüder. Er war von 1438 bis 1453 österreichischer Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. Bei der Theilung 1441 erhielt er außer seinem Drittel an Hiltenburg und Wiesensteig: zu Gospach aus dem Dorf mit der untern Mühle 21 Pf. und das Umgeld daselbst, so jährlich ungefähr auf 4 Pf. angeloffen; aus den Mädern zu Sälenchow, bei der Schweinhütte beim Rübgarten, am Aichbühl, so die von Deckingen und Nellingen haben, jährlich Zinsgeld 21 Pf. 21 Pfg. Aus den Mädern im Rebgarten, so die von Aufhausen haben, jährlich Zins 16 Pf. Hlr. Handlohn und Weglösung, davon und von den Steuern zu Buchau 11 Pf., Korngilt aus Gospach 65 Schffl. 6 Sri. Von Tunenhausen 17½ Schffl.; aus dem Hof zu Aichheim 16 Schffl. Haber; aus dem Münchhof zu Gruibingen 41 Schffl.

J. J. 1446 versetzt er sodann sein Drittel an Wiesensteig und Hiltenburg sammt Zugehör, wie ers von seinem Herrn Vater ererbt hat, sammt der Anwartschaft des dritten Theils der Herrschaft, so seine Frau Mutter noch ihr Lebenlang zu nießen gehabt an Burgermeister und Rath zu Ulm um 9000 Gulden in Gold, mit dem Geding, daß die Ulmer solchen seinen Theil der Herrschaft nießen sollen sechs Jahre lang. Hinzwischen sollen sie aber Graf Friedrichen von den 9000 Gulden keinen Zins fordern; in diesen sechs Jahren aber darf Graf Friedrich nicht lösen; wenn aber diese Zeit vorüber, so steht es ihm oder seinen Erben zu, die Herrschaft um 9000 Gulden wieder an sich zu lösen. Außerdem waren vier von den Brüdern

noch 6000 Gulden schuldig. Im folgenden Jahr 1447 verspricht Graf Friedrich dem Grafen Ulrich von Würtemberg, daß er seinen Theil an Wiesensteig und Hiltenburg niemanden zuwenden wolle, als zu Ulrichs Handen oder zu seinen Erben; denn Graf Ulrich hatte diese Pfandschaft von denen von Ulm für sich eingelöst; daher wird 1453 zu Stuttgart am Auffahrtstag ein Vertrag gemacht, darin Graf Ulrich dem Grafen Friedrich die Lösung der Stadt Wiesensteig und des Schlosses Hiltenburg sammt allen desselben Zugehören und Gerechtigkeiten an Dörfern, Weilern, Höfen, Leuten und Gütern, wie es Graf Friedrich dem Rath und der Gemeinde zu Ulm versetzt und die von Ulm auf Graf Ulrich von Würtemberg übertragen haben, bewilligt; doch also und mit der Bescheidenheit, wenn Graf Friedrich, oder seine Erben, solche Lösung thun wollen, daß es ein Vierteljahr zuvor aufgesagt werde. Darneben verspricht Graf Ulrich weiter dem Grafen Friedrich sein Lebenlang, dieweil er die Lösung noch nicht gethan hat, jedes Jahr besonders auf St. Martinstag um seiner getreuen Dienste willen zu richten und zu geben 150 Gulden. Darum er auch wie ein anderer Graf Ulrichs Diener warten und dienen soll. —

J. J. 1456 stirbt seine Gemahlin, eine Gräfin von Eberstein, Agnes, und wird zu Herrenalb im Kloster begraben. Graf Friedrich muß sodann sechszehen Jahre Wittwer geblieben sein, denn i. J. 1472 hatte er seine zweite Gemahlin noch nicht. J. J. 1461, Freitag vor dem heil. Palmtag, läßt Graf Ulrich von Würtemberg dem Grafen Friedrich von Helfenstein das Schluß Reußenstein, so Graf Friedrich ihm um 1000 Gulden versetzt hatte, ledig und los, für die Dienste, die Friedrich ihm in dem Kriege gegen den Pfalzgrafen Friedrich und gegen Ludwig, Herzog von Bayern geleistet hatte; dagegen sich Friedrich gegen den Grafen Ulrich von Würtemberg verschreibt, daß, weil er ihm solches Geld nachgelassen habe, er fürohin wider Würtemberg mit Reußenstein, noch sonst, sein Lebenlang nimmer sein wolle, er erlege denn die 1000 Gulden. Dann stehe es ihm über ein Vierteljahr frei, daß ers thun oder lassen möge. —

Als sein Bruder Ulrich gerade in diesem Kriege bei Seckenheim erschlagen wurde, erhielt Graf Friedrich nun von den Würtembergischen Statthaltern und Räthen 30 Gulden an seines Bruders ausstehendem Sold. Im folgenden Jahr wird er durch Graf Johannes von Werdenberg verglichen mit Burgermeister und Rath zu Ravensburg, sammt ihren Bundesgenossen: Costanz, Ueberlingen, Lindau,

Wangen, Ißni, Buchhorn und Pfullendorf, daß Graf Friedrich die drei gefangenen Knechte auf alte schlechte Urfede ledig lassen solle.

In dem nämlichen Jahr vergibt er auch die Helfensteinischen Lehen statt seines Bruders Ulrich nach dessen Tode. J. J. 1468, Samstag vor St. Martinstag, wird er von Frau Mathilde von Würtemberg und Erzherzog Albrechts von Oesterreich Wittwe in die Rotweiler Acht gebracht, die Ursache ist nicht bekannt. Doch muß sie bald wieder aufgehoben worden sein, denn im folgenden Jahr ist er bei Graf Eberhard von Würtemberg, obiger Gräfin Mathilden Sohn, welcher ihn an demselben Tage, an dem der Uracher Vertrag geschlossen wurde, (12. Jul. 1473) mit Herrmann von Sachsenheim und Wilhelm von Urbach nach Mömpelgart beordert, um den Grafen Heinrich daselbst in seinem Namen einzusetzen, die von Mömpelgart aber ihrer Pflichten gegen Eberhart zu entbinden und die Anstalten zu treffen, daß sie dem Grafen Heinrich huldigten.

In demselben Jahr kam er abermals in die Rotweiler Acht, welche jedoch von Kaiser Friedrich III. selbst aufgehoben wurde. Als im folgenden Jahr Graf Eberhard d. Ae. von Würtemberg seine Hochzeit mit Barbara, Markgrafs Ludwig von Mantua Tochter, feierte, nahmen fast alle Mitglieder der Helfensteinischen Familie daran Theil. So erschien Graf Friedrich mit seinem Sohne Ludwig d. J. mit zwanzig Pferden, vierzehen für sich und die übrigen für seinen Sohn Ludwig d. J., und sein Bruder Ludwig d. Ae. mit zwölf Pferden.

J. J. 1475 starb seine Mutter, Agnes, geb. von Weinsberg. Da ordnet Graf Ulrich von Würtemberg seine Räthe nach Wiesensteig, um die Erbschaft, die Friedrich mit seiner andern Herrschaft eventuell schon an Graf Ulrich von Würtemberg versetzt hatte, einzunehmen, als: Nellingen, das in allem ungefähr 200 Pf. ertragen mochte, den Halbtheil der Nutzung von den Dörfern Westerheim, Ditzenbach, Hohenstatt und Ganslosen, welche sämmtlich auch völlig auf 200 Pf. zu Herrengült angeschlagen wurden.

In demselben Jahr war er auch auf der Hochzeit Herzog Georgs von Bayern; Gabelkover glaubt, hier habe er sich dafür entschieden, seine zweite Gemahlin, Irmengart, Graf Konrads von Helfenstein und Ursula von Seckendorff Tochter zu heurathen. Dann im folgenden Jahr 1476 verweist er sie ihrer Heimsteuer 1500 Gulden und Morgengabe 500 Gulden halber auf seinen Theil an Wiesensteig, nichts ausgenommen, denn allein die Herrschaft geistlich und weltlich; ferner auf Westerheim, Hohenstatt, Ditzenbach, Ganslosen, ausgenommen die Mühle zu Ditzenbach, welche zu dem Schloß Hil-

tenburg gehört. (Dat. Geißlingen.) Dawider protestirt Graf Friedrichs Sohn noch im nämlichen Jahr, dieweil ihm dadurch seine Legitima väterliches, mütterliches und altväterliches Erbes entzogen werde. Sie werden aber durch Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm deswegen mit einander vertragen. (Freitag vor St. Thomastag 1477.)

Um diese Zeit (1446) tritt Graf Friedrich mit zehen Pferden auf zehen Jahre in die Dienste der Stadt Ulm um 600 Gulden Jahressold. Diesen Sold hatte er immer voraus eingenommen, wie die von ihm ausgestellten Quittungen zeigen. (Bis 1483.)

Als die Mönche zu Blaubeuren die St. Georgskapelle abbrachen, erlaubt er ihnen, die Begräbnisse seiner Vorfahren und die dahin gestifteten Messen auf St. Stephan zu verlegen. (J. J. 1480.) Im Jahr darauf wird er von den beiden Grafen von Würtemberg, Eberhard d. Ae. und Eberhard d. J. zu König Wladislaw von Böhmen geschickt, die Lehen von ihretwegen zu empfangen. Zwar sollte diese Reise Graf Ludwig, der Sohn Graf Friedrichs übernehmen, aber er wurde gerade krank und sein Vater unterzog sich derselben. Er und sein Sohn verkaufen an die von Ulm beide stattliche Flecken auf der Alb, Merklingen und Nellingen; welche ihnen meistens mit Herausgabe alter Schuldbriefe*) bezahlt werden; denn vermuthlich drangen die Ulmer entweder auf Rechnung der hinterstelligen Zinse, oder gar auf Ablösung der Hauptgüter; um sich nun zu erleichtern, verkauften beide Brüder die genannten Flecken.

Nun hatten die Grafen von Helfenstein zwar Einen Gläubiger wieder befriedigt, aber sie waren auch dem Grafen Eberhard von Würtemberg eine bedeutende Summe schuldig geworden und hatten schon seinem Vater Ulrich dafür die Herrschaft Hiltenburg und Wiesensteig versetzt. (S. oben.) Nach dem Tode Ulrichs (i. J. 1480 am 1. Sept.) nämlich, vermochte Markgraf Albrecht von Brandenburg seinen Tochtermann Graf Eberhard, den Grafen zur Lösung ihrer verpfändeten Güter die Hand zu reichen. Die Pfandschaft stand Anfangs auf 20,000 Gulden, hatte sich aber um 6000 Gul-

*) Die Ulmer gaben alte Schuldbriefe heraus bis auf 13 — 14000 fl., als: einen Pfandbrief von Graf Friedrich von 1446; ein Schuld- und Pfandbrief von Graf Friedrich und seinem Bruder Graf Hansen, auch von Graf Ulrich d. J. um 1500 fl. a. 1442 Montag nach Ulrici; item noch ein Schuldbrief von Graf Friedrich, seinen Brüdern und Vettern 2000 fl. a. 1444; einen von Graf Friedrich und Hansen 2000 fl. a. 1443; von Graf Hansen, Friedrich, Ludwig und Ulrich 6000 fl a. 1441; Graf Johannes 956 fl. a. 1446 u a. S. v Memminger Beschreib. des O.A. Blaubeuren. S. 181.

den vermehrt, weil Graf Ulrich vieles auf die Erhaltung und Verbesserung der Schlösser verwendet hatte. Auch den Grafen von Helfenstein war es gelungen, wie wir unten sehen werden, so viel Geld zusammen zu bringen, um diese Pfandschaft zu lösen. Aber da sie von jenen **6000** Gulden hörten, welche zur Verbesserung der Schlösser waren verwendet worden, so baten Graf Friedrich, Graf Ludwig d. Ae. und Graf Ludwig d. J. von Helfenstein, daß Graf Eberhard von Würtemberg ihnen diese nachlassen möchte. Er gewährte ihnen ihr Ansuchen und begnügte sich mit **20,000** Gulden. Dagegen verpflichteten sich die Grafen für sich und ihre Erben, das Schloß Hiltenburg und die Stadt Wiesensteig zu ewigen Zeiten zu ihren Handen zu behalten, und solche an Niemanden mehr, weder auf irgend eine Weise zu veräussern, noch auch wider die sämmtlichen Grafen von Würtemberg und ihre männlichen Erben zu gebrauchen, oder aus solchen dieselben und ihre Lande und Leute zu beschädigen. Zu dessen Versicherung versprechen sie, keinen Burgvogt gen Hiltenburg aufzunehmen, er schwöre denn, dieser Verschreibung nachzukommen, wie auch die Stadt Wiesensteig diese zu halten schwören mußte. Zu solcher Beeidigung des Burgvogts und der Stadt wurde den Grafen von Würtemberg freigestellt, Jemanden zu schicken, so oft es nöthig wäre. In dem Dorfe Gruibingen, welches Graf Eberhard d. J. von Würtemberg und die Grafen von Helfenstein gemeinschaftlich besassen, sollten hinfüro die Grafen von Würtemberg den Stab und Gerichtszwang haben. Die Grafen von Helfenstein behielten sich dabei bevor, einen eigenen Schultheißen zu haben, welcher auf ihren Gütern zu Diensten gebiete und die Steuern, Satzungen und Zinse einsammle. Endlich wurde verabredet, daß, was Graf Ulrich an Büchsen, Gezeug, Hausrath u. A. in das Schloß Hiltenburg gethan, solches herauszugeben, was aber vorhin darin gewesen, den Grafen von Helfenstein bleiben solle. Und ist solche Wiedereinverantwortung obgemelter zweier Theile der Herrschaft geschehen und abgeredet worden am Montag auf des heil. Kreuzes Erfindung Tag.

Um aber das zur Einlösung dieser Pfandschaft nöthige Geld zusammen zu bringen, verkauften die drei Grafen von Helfenstein an den Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Ulm und deren Nachkommen ihren Forst und Wildbann in folgendem Bezirk, der anfängt an der Vils unter Siesen, wo der Schweinbach hineingeht, und von dem Schweinbach hinaus bis an den Sporer, vom Sporer bis zu der Ziegelhütte auf dem grünen Berg, also daß die Ziegelhütte in derer von Ulm Theil liegen solle. Allsdann den rechten

Weg von der Zügelhütte gen Beringen, Hausen an der Vils, Aufhausen, Nellingen, Aichen, Hecknachthal, durch das Beringer Thal bis an die Lauter, davon bis an die Blau und von der Blau bis gen Ulm. Also daß oberzählte Flecken sämmtlich in deren von Ulm Theil liegen sollen. Darneben geben sie den Ulmern auch den halben Theil an dem Kirchensatz, Gericht, Zwäng und Bännen zu Nellingen, das ganze Holz, genannt der Segerloch, und halben Theil der Mühlen zu Ditzenbach, den halben Theil des Waldes Berloch und die Vogtei zu Aichen. Alle Gewalt und Obrigkeit, es sei mit Besetzen, oder Entsetzen, oder Anderm zu Merklingen und sonderlich den täglichen Dienst daselbst. Item den Kirchensatz zu Machtolsheim, den Gerichtszwang, Steuer und Stabamt zu Buchau, welches der Herrschaft Helfenstein vom Reich verpfändet ist. Dazu auch alle eigenen Leute in den Flecken Nellingen, Merklingen, Machtolsheim, Aichen, Thummenhausen und Bermaringen, auch alle obbeschriebenen liegenden Stücke sammt Leut und Gut und allem was dazu gehört; und ist solcher Kauf geschehen um 24,000 Gulden rhein. Darauf sollen die Grafen, weder sie noch ihre Erben noch sonst Jemand von ihretwegen die von Ulm fürohin fordern oder bekränken in keinerlei Weis noch Weg. Dieser Kaufbrief ist besiegelt von Graf Friedrich von Helfenstein, Graf Ludwig d. Ae. und Graf Ludwig d. J., Graf Ludwig von Oettingen, ihrem Schwager, Philipp d. Ae. von Weinsberg, des röm. Reichs Erbkämmerer erwählt, Albrecht zu Limpurg des röm. Reichs Erbschenken und Semperfreien, Georg von Gundelfingen, Hans von Stöffeln, Freiherren, Ulrich von Rechberg von Hohenrechberg, alle vier ihre Vettern; Ulrich von Westerstetten, Vogt zu Blaubeuren, Konrad von Ahlfingen, Reinhard von Wöllwart, alle vier Ritter, Heinrich, Hug und Hans, alle von Rechberg von Hohenrechberg, ihre Vettern, und Rudolf von Westerstetten zum Altenberg; von Seiten Ulms siegeln Wilhelm von Züllnhart, Ritter, und Jörg von Rieringen.

In diesem Jahr, an aller Heiligen Tag, schreibt Graf Friedrich an Bischof Otto von Konstanz, einen Grafen von Sonnenberg: Es habe sich in Deggingen eine neue Kapelle zu Ehren unserer lieben Frau erhoben, genannt Ave Maria, wozu Graf Friedrich den Berg Ingstig gegeben habe, wobei ein Kaplan auf seiner Pfründe wohnen solle, welche allezeit der älteste Graf zu Helfenstein leihen werde. Er bitte deshalb den Bischof, solche Stiftung zu confirmiren. Rüttel erzählt nun, daß der Bischof von Konstanz nicht allein die Stiftung confirmirt, sondern auch die Kapelle selbst geweiht habe. Sonst

schenkt er auch an St. Thomastag 1482, der Kapelle zu unserer lieben Frau zu Dozburg seinen Zehenten zu Ganslosen, Reichenbach und Hausen an der Vils, wie auch auf dem Wasserberg, doch daß man daselbst alle Freitag an der Frohnfasten für zwei Gulden Brod und Wein den armen Leuten zu Wiesensteig ausspende.

Graf Friedrich III. starb im folgenden Jahr (1483). Er hatte zwei Gemahlinnen: Agnes, Graf Bernharts von Eberstein und Agnes, geb. Freiin von Finstingen, Tochter, welche ihm einen einzigen Sohn, Graf Ludwig d. J. gebar; sie starb i. J. 1486 und liegt zu Herrenalb begraben. Seine zweite Gemahlin war Irmengart, Graf Konrads von Helfenstein und Ursula von Seckendorf Tochter, von welcher er ebenfalls Einen Sohn, Friedrich V., hatte.

Ludwig X., d. J., Graf Friedrichs IV. und Agnes, geb. von Eberstein, Sohn. Er ist geboren 12. Nov. 1447 (nach Rüttel, der aber auch an einem andern Ort sagt, er sei 1431 geboren). Seine Großmutter, Agnes, Engelhards von Weinsberg Tochter und Graf Friedrichs III. d. Ae. von Helfenstein hinterlassene Wittwe gab ihm, als ihrem Enkel, mit Bewilligung Graf Friedrich, ihres Sohnes, Friedrichs IV. und Ludwigs Vaters, das Dorf Deckingen, das ihre Morgengabe gewesen, am letzten Dezember 1466. Auf gleiche Weise erhielt er auch von Amelia, geb. Gräfin von Oettingen, Graf Ludwigs d. Ae. Gemahlin, wegen der Lieb, Dienst und freundlichen Güte willens, so ihr von ihm bewiesen auf unserer Frauen Kerzweihentag 500 Gulden, die ihr von ihrem Herrn auf Hiltenburg vermacht worden mit dem Geding, daß sie solch Geld verwenden möge, wohin sie wolle. J. J. 1485 am Montag nach Invocavit schenkt ihm sein Oheim, Graf Ludwig d. Ae. das Schloß Reußenstein, so ihm von weiland Graf Hansen von Helfenstein, Domherrn, seinem Bruder sel. erblich war heimgefallen. J. J. 1443 war er in der St. Sebastiansbrüderschaft zu Dornstetten, und im folgenden Jahr war er Diener der Herzogin Margaretha von Würtemberg, Graf Ulrichs dritter Gemahlin, geb. Herzogin von Savoyen. J. J. 1480 erschien er auf dem Tag zu Heilbronn, i. J. 1481 auf einem Turnier zu Heidelberg und 1485 auf einem Turnier zu Anspach. Ein Paar Jahre zuvor, 1483, verkauft er für sich und seinen Bruder, Graf Friedrich, der noch nicht mündig war, das halbe Dorf Hohenstatt, an Ulrich von Westerstetten, Ritter, um 950 Gulden. Ferner verspricht er sich in dem nämlichen Jahr ehlich mit Elisabeth, Georgs, Herrn zu Limpurg des röm. Reichs Erbschenken und Semperfreien von Margaretha, geb. Gräfin von Hohenberg ehelicher

Tochter, als ihres Alters im fünfzehenten Jahr und des seinigen im sechsundreißigsten. Da er aber sich mit seiner Stiefmutter Irmengart nicht am besten vergleichen kann, so wird er an St. Nikolaustag in diesem Jahr, 1483, durch Graf Georg von Helfenstein, von der Wellenheimer Linie, Graf Konrads Sohn, Frau Irmengarts Bruder, Albrecht von Rechberg und Ulrich von Westerstetten, Vogt zu Blaubeuren, beide Ritter, und mit ihnen durch M. Haimbrand Strauß, Doktor, mit seiner Stiefmutter also verglichen, daß sie, die Wittwe, alle Fahrniß nehme, (ohne Roß, Harnisch, Büchsen, Pulver und was zur Wehr gehört) desgleichen die Betten im Reußenstein und daß Graf Ludwig ihr in den nächsten sechs Jahren, sobald er kann und will 600 Gulden als ihre Morgengabe, die ihr versprochen worden war, gebe und noch 200 Gulden dazu, ferner, daß er ihr alle Jahre 40 Gulden reiche, bis sie sterbe oder sich anderwärts verheurathe. Hierauf willigt Irmengart ein.

J. J. 1489 wurde ein Tag zu Eßlingen gehalten. Der Herzog Georg von Bayern glaubte sich vom schwäbischen Bunde beeinträchtigt, und hatte sich deswegen an den Kaiser gewandt, der Bund dagegen führte dieselbe Klage gegen den Herzog, und man beschloß beisammen zu bleiben und sich nicht, wenn es auch der Kaiser befehle, trennen zu lassen. Auf diesem Tage erschien auch Graf Ludwig von Helfenstein. J. J. 1494 starb Graf Ludwig und wurde zu Wiesensteig begraben. Er hinterließ von Elisabetha, geb. von Limpurg, drei Söhne und vier Töchter. Graf Ludwig war i. J. 1483 auf sechs Jahre in Ulms Dienste getreten mit sieben Pferden gegen 420 Gulden jährlich, und i. J. 1488 hatte er sich für seine Lebenszeit in Ulms Dienste mit Wiesensteig, Hiltenburg und Reußenstein verschrieben, welche aber Ulm auch, falls er angegriffen würde zu schirmen verbunden sei. Als er starb, quittirte seine Wittwe Elisabeth die Stadt Ulm für das, was die Stadt ihrem Gemahl für seine Dienste schuldig gewesen war. (1494 Samstag vor Invocavit.)

Friedrich V., Graf Friedrich IV. und Irmengart, geb. Gräfin von Helfenstein einziger Sohn, aus zweiter Ehe, geb. 12. März 1479, verlor seinen Vater jung, und wurde unter seines Stiefbruders Ludwigs d. J. Vormundschaft erzogen. In seinem zwölften Jahr wurde er nach Tübingen geschickt, „daß er daselbst studire,“ und wurde unter Dr. Widmann inscribirt. J. J. 1497 giebt er sich in Herzog Eberhards von Würtemberg Schutz und Schirm „mit seinem Leib, Schlössern, Leuten und Gütern,“ und verspricht auch keinen andern

Schirm dawider oder daneben sein Lebenlang anzunehmen. In demselben Jahr auf Mittwoch nach St. Leinhartstag verheurathet er sich mit Jungfrau Barbara von Rechberg, Herrn Georgs von Rechberg von Hohenrechberg zu Leonberg, Ritters, und Frau Barbara von Landau Tochter, welche ihm 1600 Gulden zubrachte. Aber bald gerieth Friedrich mit Herzog Eberhard von Würtemberg in Streitigkeiten, welche für ihn einen unseligen Ausgang nahmen, und ihm unter dessen Nachfolger Herzog Ulrich Gefangenschaft und Tod brachten. Herzog Ulrich ließ ihn aus einem nicht näher bekannten Grunde i. J. 1502 auf die Vestung Hohenneuffen setzen, wo er, wie Rüttel erzählt, der sich jedoch in der Jahrszahl irrt, aus Verdruß des Gefängnisses, begehrte, sich ledig zu machen, aber das Unglück hatte, aus dem Schlosse zu Tode zu fallen. Er wurde nach Wiesensteig geführt und daselbst begraben. Noch in demselben Jahre verträgt Herzog Ulrich Graf Friedrichs Wittwe mit den Kindern Graf Ludwigs von Helfenstein. Sie die Wittwe heurathete hernach ihren Vogt, Philipp von Rechberg und starb 1522 zu Donzdorf.

Ulrich XVI., Graf Ludwigs X. d. J. und Elisabeth von Limpurg ältester Sohn, geb. 20. Jul. 1486, bezog i. J. 1499 die Universität Tübingen. Bei dem Tode seines Vaters war er wie auch sein Bruder Ludwig Helfrich noch unmündig. J. J. 1506 an St. Johannistag in Weihnachten lösen beide Brüder das Dorf Ditzenbach wieder an sich, das ihr Vater Graf Ludwig ihrem Vetter und Stiefvater, Georg, Grafen zu Helfenstein um 200 Gulden Hauptgut und jährlich zehen Gulden versetzt gehabt.

Darauf i. J. 1511, Freitag nach dem heil. Pfingsttag, wird dem Grafen Ulrich XVI. ehelich versprochen Katharina, Graf Johannes von Sonnenberg und Johanna, geb. Gräfin von Salm eheliche Tochter, welche ihm 10,000 Gulden Hauptgut beibrachte. J. J. 1514 verkauft Ulrich (Samstag nach Dreikönigstag) an den Spital zum heil. Geist zu Wiesensteig den Drittheil der herrschaftlich Helfensteinischen Aecker, die in Wiesensteiger Mark gelegen sind, um 123 Gulden. Als in diesem Jahr Graf Ludwig Helfrich wider Kaiser Marimilians ausdrücklichen Befehl dem König von Frankreich zugezogen war, und dadurch in die kaiserliche Acht kam, nahm Graf Ulrich alle Güter seines Bruders in Besitz. J. J. 1515 kauft er

von dem Wengenkloster in Ulm Güter, welche dieses Kloster gehabt hatte in Reichenbach, um 1200 Gulden.

Schon ihr Vater hatte bei der Stadt Ulm 2500 Gulden aufgenommen, welche die Stadt bei ihrem Hospital aufbrachte, gegen jährlichen Zins von 100 Gulden. Dafür verschreiben ihre Vormünder schon i. J. 1496 den Markt Deckingen, ferner die St. Katharinen-Kapelle, die man die reichen Siechen nennt, vor dem Frauenthor, nebst andern Posten, so daß sich nun alles zusammen auf 4228 Gulden belaufe. Da sie nun mit Ulm übereingekommen sind, daß man den Graf Ulrich mit vier reisigen Pferden und einem edeln andern Wappengenossen und drei reisigen Knechten um 360 Gulden Jahresgeld angenommen, nach dessen etwaigem Tode sein Bruder Ludwig eintreten soll, so soll Zins und Hauptgut von dem Dienstgeld alljährlich bezahlt werden mit Gunst und Wissen des Herzogs Eberhard von Würtemberg, der Grafen Schirmherren.

J. J. 1506 quittirt Graf Georg, als Vormund und Pfleger der Grafen Ulrich und Ludwig von Helfenstein, seiner Vettern, die Stadt Ulm, daß sie ihnen von Matthäi 1496 bis jetzt ihrer Bestallung gemäß den Jahressold richtig bezahlt habe in seinem und seines Mitvormunds Gottfrieds zu Limpurg Namen. Die Bestallung dieser Grafen wird 1506 auf weitere zehen Jahre erneuert.

Graf Ulrich legt nebst Andern die Streitigkeiten, welche zwischen Herzog Ulrich und dem armen Konrad obwalten, bei, i. J. 1514.

In das Jahr 1516 fällt die Verbrennung des Schlosses Hiltenburg durch Herzog Ulrich von Würtemberg. Es geschah dieses während des Reichstags zu Augsburg, auf welchem sich Graf Ulrich von Helfenstein anwesend befand. Auch Herzog Ulrich von Würtemberg war dahin beschieden, hatte sich aber wegen seiner Händel mit den Herzogen von Bayern, seiner Gemahlin wegen, und mit den Verwandten, des von ihm getödteten Hutten, nicht eingefunden. In Augsburg waren des Herzogs Feinde nicht unthätig, sie rüsteten sich zum Krieg und brachten es endlich dahin, daß er in die Acht erklärt wurde. Noch vorher hatte auch Herzog Ulrich alle seine Lehensleute und das Landvolk aufgeboten, als er die Rüstungen seiner Feinde vernahm und war nach Göppingen mit einem Heer von 10,000 Mann gezogen. Inzwischen verwendeten sich doch des Herzogs Freunde zu Augsburg für ihn, um einen Stillstand der

Waffen auszuwirken. Auch der Herzog wurde bewogen den Waffenstillstand einzugehen, und eine Zusammenkunft mit kaiserl. Kommissarien zu Blaubeuren wurde veranstaltet. Der Herzog fand sich daselbst mit 4000 Mann des besten Fußvolks und 200 Mann zu Pferde ein, auch wurde eine Uebereinkunft getroffen, daß der Kaiser Acht und Ungnade fallen ließ. Doch auf dem Rückzuge von Blaubeuren ereignete sich ein für die Grafen von Helfenstein schweres Unglück. Als der Herzog mit seinen Leuten in das Vilsthal kam, und zu Gospach ausruhen wollte, so wurde aus dem auf dem nahen Berge erbauten Schloß Hiltenburg auf ein Haus, in welchem des Herzogs Leute eben das Mittagessen einnahmen, aus dem großen Geschütze gefeuert. Eine Kugel flog durch das Haus. Ungeachtet Niemand beschädigt wurde, so war doch der Herzog dergestalt aufgebracht, daß er den Entschluß faßte, die ganze Herrschaft Wiesensteig mit Plünderung und Brand zu verheeren. Der Herzog konnte nicht glauben, daß die Schloßwache ohne Befehl diesen Frevel unternommen habe. Bei der Verhandlung in Blaubeuren war auch ein Landausschuß zugegen; ein Theil desselben, besonders die aus den Göppinger und Kirchheimer Aemtern begleiteten noch den Herzog, und suchten ihn von seinem Entschlusse abzubringen, „weil das arme Bauersvolk, unter welchem sie viele Verwandte hätten, den von der Schloßwache begangenen Fehler nicht entgelten könnte.“ Hingegen erboten sie sich mit Einnahme des Schlosses Genugthuung zu verschaffen. Darauf ließ der Herzog Anstalten zur Einnahme des Schlosses treffen und dasselbe beschießen; die Schloßwache aber entfloh aus Furcht vor Strafe und ließ das Schloß leer zurück. Die hochschwangere Gemahlin Graf Ulrichs von Helfenstein, von dem Vorgang in Kenntniß gesetzt, eilte von Wiesensteig herbei und suchte den Herzog durch einen Fußfall und Uebergabe der Schlüssel zu dem Schloß zu besänftigen. Der Herzog hob sie plötzlich auf und tröstete sie; aber indessen wurden schon die Thore der Burg mit Aexten eingehauen. Die Gräfin bat sodann, das Schloß unbeschädigt zu lassen, bis zur Ankunft ihres Gemahls, welcher, wie oben bemerkt, zu Augsburg war, aber unglücklicherweise gerade an einem Beinbruch darnieder lag, denn er war von einem Pferde geschlagen worden. Der Herzog verschonte einstweilen das Schloß, weil die Gräfin ihm das Oeffnungsrecht versprach und legte eine Besatzung hinein. Als aber der Graf keine Genugthuung geben, auch das Schloß nicht zu einem offenen Haus machen lassen wollte, ließ es der Herzog den neunten November 1516 in Brand stecken und von

Grundaus zerstören.*) Wie wenig aber der Herzog zu einer solchen strengen Maaßregel berechtigt war, geht schon daraus hervor, daß diese Behandlung des Grafen von Helfenstein auch unter den Beschwerde-Punkten angeführt wurde, wodurch der Herzog endlich sich seine Verbannung und lange Leiden zuzog. **)

---

*) S. Sattler, Herzoge. B. 1. S. 226. Ped. Tethinger Comment. de reb. Ulr. Duc. Lib. I. ap. Schard. T. II. p. 921. Meusel histor. Untersf. B. 1. St. 11. S. 133. Fäsi Beitr. zur Gesch. des Herzogs Ulrichs von Würtemberg: Das hieher Gehörige ist Folgendes: Wir Maximilian von Gottes Gnaden, erwelter Röm. Kaiser ꝛc. entbieten Allen — unser und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten, Ständen, Unterthanen, Verwandten und Getreuen, Geistlichen und Weltlichen — uns. Gnad ꝛc. . . . . . Und über das alles, ußerhalb des Vertrags, hat er (Herz. Ulr.) unserm Diener und des Reichs Grafen von Helfenstein, sin Schloß Hiltenburg unentsagt und muthwilliklich verprannt, umb kainer Ursach Willen, dann allein, daß Graf Ulrich in des von Würtemberg Widerzug von Plapairn, etlich Lustschüsse von dem Schloß thun lassen, aber ja, nach die sinen kaines wegs gefährlich gemaint, sunder in, wie Gewonheit ist, eeren wollen. Darunder aber ain Schuß nit wol gericht, ungefärlich in ain Huß, darin die Würtenbergischen gewesen syn mügen, gangen ist, doch niemandt belaidigt hat. Solch Eeren Schießen ouch nit uß des von Helfenstain aigener Bewegniß beschehen, sunder uß dem das die Würtenbergischen vor, an irem Fürziehen gen Plapiern geredt haben, wie man so still in dem Schloß und als ob weder Püchsen noch Pulver drin syn. Daraus zu nehmen ist, das ihm der von Würtenberg mit Bleiß Ursach gesucht hat. Und ob sunderlich des von Würtenberg jetzt erzelte That, an den Gerichten und Belaidigten begangen, als er fürgeben möcht, umb etwas Anders, und newe Verschulden ußerhalb des Vertrags beschehen weren, so hat er dennoch solcher gewaltigen, frövenlichen Fürnemen und Thaten, sunderlich gegen unsern und des h. Rychs Graven und Underthanen nit Fug gehabt und ufs wenigst damit wider unsern und des Rychs Landfrieden, Ordnung und Reformacion greblich gehandelt, und die Penen und Pußen, in demselben begriffen, verwirkt. Darum sollt er sich berürter Fürnemmen und Thaten in Alweg enthalten und sich damit nicht arkwenig gemacht haben. Dann es ist natürlich zu gedenken, daß solch sin Fürnemmen und Thaten, eben gegen diese Personen, so in den Sachen gebrucht, und verwandt gewesen syn, us kainen andern Verschulden, dann allein zu Rach vergangener Ursachen und Beschwärungen so im Vertrag hinein gelegt, beschehen syn. — — Augsburg 28. Jul. 1517.

**) Graf Ulrich war auch überdies, 2. Okt. 1516, zu Augsburg von Kaiser Maximilian mit allen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern, Flecken, Hab und Gut in Schutz und Schirm aufgenommen worden, und sammt seiner Gemahlin und ihrem Sohne Rudolf, am 20. Dez. desselben Jahrs. — S. Pfaffs Gesch. von Würtemberg. B. 2. S. 608. f. f.

Dieses Ereigniß war für den Grafen Ulrich so schmerzhaft, daß er nun einen unwiederbringlichen Verlust sich zugefügt sah; denn die Burg wieder aufzubauen fehlte es theils an Mitteln, theils an Lust: ja er war so verdrießlich, daß er seine Herrschaft an Ulm verkaufen wollte. Die Stadt schlug aber das Anerbieten aus, weil sie nicht mit Geld versehen sei, berief sich aber wegen eines anderweitigen Verkaufs auf die alten Verschreibungen. (9. Aug. 1518.) Da nun der Graf dennoch verkaufen und den Schaden, den er durch Ulms Verhinderung an dem Verkauf erleiden könnte auf die Stadt schieben wollte, erklärten die von Ulm vor Notar und Zeugen, daß sie jetzt mit Geld nicht versehen seien, aber ihre vorige Erklärung, daß sie sich auf die alten Verschreibungen berufen (s. oben) hiemit abermals wiederholen.

Als i. J. 1517 sein Stiefvater Graf Georg von Helfenstein starb, wurde ihm die Vormundschaft über dessen zwei Töchter übertragen, die mütterlicher Seits seine rechten Schwestern waren. Daher wurde er auch im folgenden Jahr (am Sonntag nach Matthäitag) nach München berufen, daß er allda auf Sonntag nach St. Gallentag erscheine, wegen seiner Stiefschwestern und Pflegetöchtern wider die von Frauenberg, Tannenberg und Wapißdorf, welche die Hechsenacker'schen Güter nach Graf Georgs Tod ansprachen. In eben diesem Jahr verleiht ihm Maximilian, röm. Kaiser, alle Stücke und Güter, die Graf Georg vom röm. Reiche genossen hatte. (Augsburg 21. Jul.)

Als Herzog Ulrich von Würtemberg durch den schwäbischen Bund i. J. 1519 aus seinem Lande vertrieben worden war, ergriff Graf Ulrich von Helfenstein diese Gelegenheit, sich wegen der Zerstörung von Hiltenburg zu rächen und seines Schadens sich zu ergehen. Daher zog er an Tiburtiustag von Wiesensteig aus, nahm Machtolsheim, das dem Kloster Blaubeuren gehörte, ein und ließ die Einwohner sich huldigen; er verstärkte sich mit ihnen und nahm die Dörfer Berghülen und Suppingen weg, die ihm gleichfalls schwören mußten. Am folgenden Tag den 15. April zog er mit ungefähr 300 Mann zu Fuß und 25 Pferden auf die Höhe ob dem Blautopf und zeigte sich mit Tagesanbruch vor der Stadt Blaubeuren, in der Hoffnung, dieselbe sammt dem Kloster, so vor Jahren seinen Voreltern zugestanden, in dem Strudel wiederum zu bekommen. Als man aber in der Stadt anfieng sogleich Sturm zu schlagen, auf die Mauern zu laufen, sich ernstlich zur Wehr zu setzen und tapfer heraus zu schießen, was auch in Gerhausen und Blauenstein

geschah, wendete sich Graf Ulrich wieder um und zog Asch zu, welches er ebenfalls einnahm; endlich zog er nach Seißen. Als aber die Bauern alle aus dem Flecken weggeflohen waren, ließ er ihnen entbieten und sagen, wo sie nicht kommen und ihm huldigen würden, wollte er das ganze Dorf plündern und in Brand stecken lassen. Darauf erboten sich die Bauern, sie wollten warten, bis Bescheid aus des schwäbischen Bundes Lager käme, indem man von Blaubeuren aus Abgeordnete dahin geschickt hätte. Ulrich wollte sich damit nicht hinhalten lassen und erklärte: er frage disorts dem schwäbischen Bunde nichts nach, sondern gehe darauf um, wie er sich des Schadens, den ihm Herzog Ulrich vor dieser Zeit zugefügt, wieder erholen möge. Als aber die Bauern dennoch nicht zurückkehrten, trieb ihnen Graf Ulrich ihr Rindvieh und ihre Schweine bei achtzig hinweg, und dem Maier auf dem Hofe zu Winenden vierzig Schaafe und drei Rosse. Graf Ulrich wiederholte nochmals seine Drohung, er werde Tags darauf wieder kommen, und wenn sie in ihrem Streit beharrten, werde er das Dorf plündern und verbrennen. Dabei blieb es jedoch nicht und die genannten Dörfer mußten alle am 16. April dem schwäbischen Bund und dem Herzog Wilhelm von Bayern, der des Bundes Oberster war, schwören.

In diesem Jahr, meldet Rüttel, habe Graf Ulrich angefangen, den Ulmern jährlich 50 Gulden (wol eher 500 Gulden) an seiner Schuld von 3000 Gulden abzubezahlen. J. J. 1520 wird Graf Ulrich mit dem Kloster Blaubeuren vertragen, wegen des Schadens, den er ihnen im vergangenen Krieg zugefügt hatte, durch Ulrich von Westerstetten und Dr. Mensenang. Aber der Vertrag fiel nicht zur Zufriedenheit der Mönche aus, die jedoch nichts dagegen einzuwenden wagten. Im folgenden Jahr, den 17. April, empfängt er zu Worms von Karl V., röm. Kaiser, den Bann, in seiner Herrschaft bei dem Schloß Hiltenburg und in der Stadt Wiesensteig, auch in dem Markt zu Deckingen, über das Blut zu richten, zu Lehen, wie er dieses Recht sammt seinem Bruder Ludwig schon früher vom Kaiser Maximilian erhalten hatte. Ferner bestätigt er ihm und seinem Bruder auch alle Privilegien und Freiheiten ihrer Vorfahren. (20. April 1520.) Sodann erhalten sie noch eine Exemtion von allen Gerichten, sie sollen, wie ihre Nachkommen allein vom röm. Kaiser oder König gerichtet werden. J. J. 1522 wird er als Kaiser Karls V. Rath in concilium palatinum imperialis consistorii erwählt. Im folgenden Jahr wird er zu Inspruck mit Kaiser Karl V. und seinem Bruder, Erzherzog Ferdinand, als Inhaber des Herzog-

thums Würtemberg verglichen wegen Hiltenburg, welches Herzog Ulrich von Würtemberg 1516 niedergebrannt hatte, daß Graf Ulrich auf Alle Ansprüche wegen seines empfangenen Schadens zu Hiltenburg verzichten solle; dagegen sollen ihm gleichwohl nicht aus Recht, sondern aus Güte die 400 Gulden, die er auf dem Amt Göppingen schuldig ist, nachgelassen werden, dazu sollen ihm noch aus der Kammer zu Stuttgart 600 Gulden und jährlich sein Lebenlang 300 Gulden Pension gegeben werden. Darum soll er österreichischer Rath und Diener sein mit vier Pferden, welche er, so oft er erfordert wird, mit einem Edelmann schicken soll, wohin es befohlen wird. (Dat. 8. Aug.)

Als die verwittwete Gräfin Elisabeth, geb. Erbschenkin von Limpurg, Graf Ulrichs Mutter, bisher gegen siebzehen Jahre ungefähr Schloß und Markt zu Wellenheim mit aller Zugehör nach ihres Gemahls Graf Georgs Tod innegehabt und genossen und ihrem Sohn Graf Ulrich übergeben, auch ihre Unterthanen ihrer Pflicht und ihres Eides ledig und losgezählt hatte, empfieng Graf Ulrich von Markgraf Georg zu Brandenburg obiges Schloß und Markt zu Lehen. (1536 Sonntag nach den heil. Dreikönigen). J. J. 1539 ist er Pfalzgrafs Philipp bei Rhein oberster Rath, denn also nennt ihn der Pfalzgraf selbst in einem Schreiben.

Er starb den 26. Mai 1548 zu Wiesensteig, wo er in der Stiftskirche begraben wurde. Seine Gemahlin Katharina, geb. Gräfin von Sonnenberg, welche ihm dreizehen Kinder, sechs Söhne und sieben Töchter gebar, lebte nach ihm noch sechszehen Jahre und starb den 14. Okt. 1563.

Ludwig, Graf Ludwigs d. J. und Elisabetha von Limpurg zweiter Sohn, geb. am 3. April 1488, starb gleich im folgenden Jahr.

Ludwig Helfrich, obiger Bruder, geb. i. J. 1498. Er wurde 1508 Domherr in Kölln. Sodann wurde er den 27. Jun. 1511 auf Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich auf dem Hochstift zu Straßburg aufgenommen. Er verließ aber das Stift und 1514 wird er, weil er gegen Befehl des Kaisers bei des Reiches Feind, dem König von Frankreich Dienste genommen hatte, in die Acht erklärt, wie wir oben gesehen haben. Doch kehrte er wieder zurück und wurde vom Kaiser Maximilian zu Gnaden angenommen; denn i. J. 1520 verheurathet er sich mit Margaretha, Kaiser Maximilians I. natürlicher Tochter, welche von Edelsheim genannt wurde. Diese hatte zuerst Johannes von Hillen, der Herrschaft Tyrol Forstmeister zur Ehe, und gebar ihm einen Sohn, Franz Wilhelm. Dem Grafen

Ludwig Helfrich gebar sie zwei Söhne, Graf Ludwig, der in der Kindheit gestorben und Graf Maximilian.

Graf Ludwig Helfrich von Helfenstein war Amtmann bei der erzherzoglichen Regierung zu Weinsberg. Während des Bauernkrieges legten nun i. J. 1525 die verordneten Regimentsräthe zu Stuttgart, um dem vom Odenwald andringenden Haufen zu begegnen, eine Besatzung nach Weinsberg von ungefähr siebzig Pferden, welche in wenigen Tagen noch vermehrt werden sollten. Graf Ludwig Helfrich war selbst nach Stuttgart geritten, um die dringende Gefahr vorzustellen, auch hatte er vorher durch Briefe am 12. und 15. April um Verstärkung gebeten. Damit er aber auf seinem Posten wäre, wurde er mit Dietrich von Weiler, d. Ae., Obervogt zu Botwar und Beilstein, Dietrich von Weiler, d. J., seinem Sohn, Hans Konrad, Schenk von Winterstetten, Obervogt von Vaihingen und Maulbronn, Hans Dietrich von Westerstetten, Burgvogt auf Neuffen, Friedrich von Neuhausen, Burkhart von Ehingen, Rudolf von Ehingen, Sohn, Jörg Wolf von Neuhausen, Eberhard Sturmfeder, Hans Spät von Höpfigheim und Georg von Kaltenthal d. J. mit ihren Pferden und ihrem Gesinde vorangeschickt; eine weitere Verstärkung der Besatzung sollte folgen. Nun erzählt Rüttel: Als sie von Stuttgart nach Weinsberg zogen, haben sie alle Bauern, die ihnen unterwegs begegneten aufgegriffen und erwürgt; das Geschrei hievon aber verbreitete sich bald in dem Lager der Bauern. Daher zogen sie mit großer Wuth, nicht ohne Vorwissen und Vorschub des größten Theils der Bürger von Weinsberg, am heil. Ostertag früh von Erlenbach und Binsenwangen dem Schimmelberg, der ob Weinsberg liegt, zu, und suchten von hier aus das Schloß zu stürmen. Nun begab sich Graf Ludwig Helfrich mit den meisten seiner Ritter vom Schloß in die Stadt herab, um die Bürger leichter im Zaum halten zu können, daß sie sich mit den Bauern nicht einlassen könnten. Nur wenige hielten das Schloß besetzt, und wehrten die stürmenden Bauern mit Schießen ab, von welchen Einer oder Zwei getödtet wurden. Endlich aber, als sie den großen Nachdruck des hellen Haufens der Bauern ersahen, ergaben sie sich und ließen dieselben ein; auf diese Art kamen die Bauern sofort durch das Schloß in das Städtlein hinab. Der größte Theil der eindringenden Bauern zog sich gegen die Stadtmauer und das untere Thor, welches die gutgesinnten Bürger, deren nicht viele waren, schließen wollten, jedoch gegen den Willen des Grafen, der es offen halten wollte, weil er stündlich Verstärkung von Stuttgart erwartete. Er eilte daher mit den

Seinigen herbei, die aber im Gedränge in Unordnung geriethen. Die Bauern hieben mit Aexten und stießen mit großen Blöcken das Thor wieder auf, vom Schloß herab drängte ein Haufe den andern. Noch wußte man nicht, daß das Schloß sich ergeben hatte, und die Ritter arbeiteten sich durch die Bauern abermals bis zum obern Thore durch. Aber auch das obere Thor war von einem Haufen von Bürgern besetzt, welche sie nicht hinausließen; daher eilten sie der Kirche zu, in der Hoffnung sich daselbst halten, oder wenigstens ihr Leben retten zu können. Aber der wüthende Haufe stürmte jetzt gegen den Kirchhof und gegen die Kirche, Einige wurden noch auf dem Kirchhof erschlagen, nämlich Sebastian Ow, Rudolf von Eltershofen und Eberhard Sturmfeder; Dietrich von Weiler flüchtete sich auf den Kirchthurm, wurde daselbst von einem Bauern erschossen und hernach auf den Kirchhof herabgeworfen; Georg von Kaltenthal empfieng eine Wunde am Kopf und der Graf Ludwig Helfrich einen Stich in der rechten Seite. Da bot er den Bauern ein Lösegeld von 30,000 Gulden an; diese erklärten aber kurz, und wenn er ihnen gleich zwei Tonnen Goldes gäbe, so müßte er doch von ihnen umkommen und sterben. Graf Ludwig Helfrich von Helfenstein, Konrad von Weiler, Konrad von Winterstetten, Dietrich von Winterstetten, Burkhart von Ehingen, Friedrich von Neuhausen, Wolf von Neuhausen, Rudolf von Hirnheim, Plickard von Rieringen, Philipp von Bernhausen u. A. wurden am Ostermontag früh unter Trommeln und Pfeifenklang vor die Stadt geschleppt und durch die Spiese gejagt. Des Grafen Gemahlin, ihren zweijährigen Sohn Maximilian auf dem Arme, bat fußfällig die Bauern, da sie weder ihrem Herrn noch ihr einige Gnade wiederfahren lassen wollten, so sollten sie doch dem jungen unschuldigen Kinde seinen Vater schenken, aber auch Solches mochte bei dem wüthenden Volke keine Statt haben; sondern sogar ihr Kind wurde auf ihren Armen mißhandelt und verwundet, die Gräfin selbst verspottet und ihres Schmuckes beraubt; daher that sie ein Gelübde, wenn Gott diesem ihrem Kinde aufhelfe, so wolle sie es Gott aufopfern, und müße in den geistlichen Stand treten, wie es auch hernach geschehen ist. Hierauf setzten die Bauern die Gräfin sammt ihrem Kinde und ihrer Dienerschaft auf einen Mistwagen und schickten sie nach Heilbronn. Diesem Allem fügten sie noch Hohn hinzu und bemerkten, wie sie auf einem schönen vergüldeten Wagen gen Weinsberg kommen, jetzt aber auf einem elenden Mistwagen hinwegziehe. Dies ertrug die Gräfin mit großer Geduld und antwortete: Sie hätte um Gott, den Herrn, mit ihren

Sünden wol noch härtere Strafe verdient, und lasse sich der Bauern Gespött gar nicht irren, dieweil sie sich wol zu erinnern wisse, daß unserm lieben Herrn und Heiland Jesu Christo auch Aehnliches begegnet sei, da das Volk zu Jerusalem ihn mit großen Freuden und Glückwünschen am Palmtag empfangen habe, als er eingeritten, das doch bald am Charfreitag hernach über ihn, als wenn er der größte Uebelthäter wäre, geschrien habe: Kreuzige, kreuzige ihn.

Graf Ludwig Helfrich hatte nicht nur von Stuttgart aus, sondern auch aus der Pfalz um Hilfe gebeten, die ihm auch auf den heil. Ostertag von dem pfalzgräflichen Marschal Wilhelm von Habern zugesagt worden war, der sich damals in Massenbach aufhielt. Schon hatte er sich mit 20 Pferden der Stadt genähert, als er erfuhr, daß Schloß und Stadt schon eingenommen sei; daher kehrte er wieder um. Unterwegs stieß er auf eine Rotte von 60 Bauern, welche wohl bewehrt waren und ihren Weg nach Weinsberg nehmen wollten; in diese setzte er mit seinen Reitern und erschlug sie allzumal.

Auf dem Platze, wo Graf Ludwig Helfrich vor der Stadt Weinsberg durch die Spiese gejagt worden war, und die andern Edelleute mit ihm, mußten hernach die Bürger auf Befehl der Regierung zu Stuttgart eine Kapelle bauen, in derselben eine Tafel aufhängen und ein großes steinernes Kreuz errichten, auf welchem mit großen messingnen und vergoldeten Buchstaben Herkommen, Zeit und Gestalt solcher schrecklichen Handlung angezeigt werden sollte. In diese Kapelle sollten sodann alle Ostertage jung und alt, Mann und Weib, reich und arm, was zum heil. Sakrament geht, hinausziehen, allda ein Amt und Seelenmesse zu hören, und allwegen auch für zwei Gulden Brod armen Leuten ausspenden. Weinsberg sollte geplündert werden, sein Stadtrecht verlieren und künftig nur Dorfrechte besitzen; dahin war das erste Urtheil gänzlicher Verbrennung und Zerstörung vom Erzherzog Ferdinand in Hinsicht auf mehrere unschuldige Bürger gemildert worden.

Diese Metzelei von Weinsberg war die Losung zum Aufstand fast in ganz Würtemberg, eine Menge Burgen wurden von den Bauern gebrochen, eine Menge Klöster geplündert, die Burgen Teck und Hohenstaufen hatten dieses Schicksal. Aber die Rache folgte auf dem Fuße nach. Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes Oberster, schlug die Bauern bei Böblingen am 12. Mai 1525 und zog, als Statthalter des Erzherzogs Ferdinand, strafend im ganzen Land umher; am härtesten verfuhr er zu Weinsberg: er trug selbst Holz zu dem Feuer, als einige der Aufrührer, die des

Grafen von Helfenstein Hut und Federbusch trugen, verbrannt wurden. Erzherzog Ferdinand aber gab der Gräfin von dem Erlös der konfiscirten Güter zu Weinsberg und im Weinsberger Amte 500 Gulden und ihrem Kinde 4000 Gulden. (27. Sept. zu Tübingen.) Zu Vormündern wurden für Maximilian verordnet Graf Ulrich von Helfenstein, seines Vaters Bruder, und Schweikhart von Gundelfingen. Die Wittwe zog in der folgenden Zeit in die Niederlande zu ihrem Bruder Georg von Oesterreich, nach Lüttich, wo er Bischof war. Margaretha starb ebendaselbst im Jun. 1537.

Maximilian verkaufte in der Folge (15. Jun. 1555) an seine Vettern, Grafen Sebastian und Grafen Ulrich XVII. alle seine Hab und Güter, Liegendes und Fahrendes, an Schulden, Zinsen und allem Andern, so viel ihm von seinem Vater und seiner Mutter zu erben geworden. Sammt der Schulden und Zinsen, so ihm von röm. kais. Majestät zu Ergötzlichkeit seines Vaters sel. leidiger Entleibung halber aus dem Fürstenthum Würtemberg verſprochen und verschrieben worden waren, welches alles bei Herzog Otto Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Ober-Bayern um 4800 Gulden angelegt und mit 240 Gulden jährlich bis daher verzinset worden. Dafür geben ihm seine Vettern 4800 Gulden, wofür er sie quittirt. Die weitern Schicksale Maximilians sind nicht bekannt.

Agnes, Graf Ludwigs d. J. und Elisabeth von Limpurg Tochter, geb. den 21. Sept. 1484. Heurathete 1500 Wilhelm von Eylenburg und Embsching.

Margaretha, geb. 1489, kam 1506 in ihrem siebzehenten Jahr gen Buchau in den freien Stift, doch wurde sie in der folgenden Zeit an Oswald, Freiherrn von Wolkenstein, des Königs von Ungarn und Böhmen Rath und Regenten in den oberösterreichischen Landen verheurathet.

Barbara, geb. den 11. Nov. 1490. Sie kam zugleich mit ihrer Schwester Apollonia 1506 nach Kirchheim unter Teck in das Frauenkloster, wo sie 50 bis 51 Jahre blieb, denn sie starb erst i. J. 1557 in einem Alter von 68 Jahren.

Appollonia, geb. 1492, starb am 2. Dez. 1537.

Wir haben jetzt die Kinder Graf Ulrich XVI. aufzuzählen; wie wir schon öfter bemerkt haben, war er mit Katharina von Sonnenberg verheurathet. Ihr ältester Sohn war: Rudolf, geb. am

Veitstage 1513. In seinem zwölften Jahr gieng er nach Tübingen, dann kam er an den Hof Kaiser Karl V. Auf einer Reise aus den Niederlanden zurück wurde er krank und starb im Kloster Maulbronn am 7. Jan. 1532, wo er auch begraben liegt.

Ulrich, geb. 1516, starb bald nach der Geburt.

Georg, geb. 7. Nov. 1518 zu Bamberg. In seiner Jugend machte er Reisen nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr scheint er sich bald verheurathet zu haben, und durch Heurath brachte er die Herrschaft Gundelfingen an seine Familie. Schweikhart, Freiherr von Gundelfingen nämlich, der Letzte dieses Geschlechtes, hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Montfort, keine Kinder, auch seine Geschwister nicht; denn seine Brüder Georg und Hans waren in der Kindheit, Stephan in seiner blühenden Jugend, aber unverheurathet gestorben. Seine Schwester Katharina war zuerst an Ludwig von Brandis, der auch seines Geschlechtes der Letzte war, in seinem hohen Alter, und nach dessen Absterben an Graf Hans von Werdenberg verheurathet, beide Ehen blieben kinderlos. Nun hatte aber Graf Johann von Montfort, Bruder obiger Elisabeth, zur Gemahlin die Tochter Graf Eberhards von der Mark, Johanna, deren Mutter Eleonora, Gräfin von Kirchberg, Schweikhards von Gundelfingen Frau Mutter, leibliche Schwester gewesen war. Obwol nun Graf Hans von Montfort keine Kinder mit ihr erzeugte, so hatte sie doch aus voriger Ehe mit Klaudius von Bowart und Gomignes einen Sohn Stephan und eine Tochter Maria. Diesen Stephan von Bowart instituirte Schweikhart zum Erben aller seiner Herrschaft; aber auch er starb noch unverheurathet (1524). Daher setzte Schweikhart dessen Schwester Maria ein, und diese heurathete den Grafen Georg von Helfenstein i. J. 1533, da er nicht viel über 17 Jahre alt war; und so kam die Herrschaft Gundelfingen an das Haus Helfenstein, mit der Bedingung, daß in Zukunft Graf Georg und seine Brüder des Gundelfingischen Wappens und Namens sich zugleich bedienen sollten. Die Hochzeit wurde gehalten den 4. Mai 1536 im Schloß zu Neufra.

Im Türkenkriege 1542 führte er unter Markgraf Joachim von Brandenburg St. Georgs Pannier vor Pest. Zwei Jahre nachher zog er unter Kaiser Karl V. als Hauptmann gegen Frankreich; und als Karl V. i. J. 1546 den schmalkaldischen Krieg gegen die conföderirten deutschen Fürsten führte, war er Oberst-Lieutenant unter

Graf Bernhart von Schwarzburg über zehen Fähnlein Landsknechte; ferner wurde er neben Graf Wilhelm Werner von Zimmern zum Kammerrichter, und Graf Wilhelm von Eberstein zum Präsidenten des Kammergerichts verordnet, welches Amt Graf Georg vier Jahre bekleidete.

Kaiser Karl V. bestätigte 1549 den Grafen Georg und Ulrich, Gebrüdern, ihre Freiheiten und Privilegien. (Brüssel 8. April.) Am nämlichen Tag leihet der Kaiser den Brüdern auch den Bann, über das Blut zu richten. König Ferdinand ordnete den Grafen Georg i. J. 1551 zum Obersten in Siebenbügen mit 4000 deutschen Soldaten und zehen Stück Geschütz; nachdem er daselbst durch Strenge einen Aufruhr unter dem Kriegsvolk gestillt hatte, wurde er gleich im folgenden Jahr (1553) oberster Landvogt im Elsaß zu Ensigheim, sodann wieder i. J. 1557 Oberster im Türkenkrieg. Er ist ferner i. J. 1558 kaiserlicher Statthalter zu Inspruck und 1559 kaiserlicher Hofmeister. Um diese Zeit wird er als Gesandter nach Rom geschickt, und an die Königin von England wegen der Heurath mit dem Erzherzog Karl. Seine Gemahlin Maria starb i. J. 1565 und wurde zu Neufra begraben. Sie gebar sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, worunter drei Söhne, Stephan, Christoph und Ludwig, wie auch eine Tochter Katharina jung starben.

Als Kaiser Maximilian II. einen großen Zug in Ungarn gegen den Sultan Solimann unternahm, war Graf Georg Oberster über ein Regiment Landskuechte. Er war i. J. 1568 des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Statthalter der österreichischen Lande und Landvogt zu Nellenburg. J. J. 1569 verheurathete er sich zum zweitenmal mit Apollonia, Froben Christophs von Zimmern Tochter, welche ihm zwei Söhne, Georg und Froben, geboren hat. Er starb den 17. Nov. 1573 und ist zu Neufra begraben.

Schweikhart, Graf zu Helfenstein und Freiherr von Gundelfingen, Graf Georgs einziger Sohn aus erster Ehe, der zu seinen Jahren kam, ist geboren den 26. Jun. 1539. Er war verheurathet mit Maria, Graf Karls von Zollern und Anna, geb. Markgräfin von Baden Tochter; die Hochzeit wurde zu Sigmaringen gehalten, die Ehe blieb kinderlos. Er wurde 1562 Präsident des kaiserlichen Kammergerichts in Speier, welches Amt er zwei Jahre bekleidete, bis er den 13. Jan. 1564 resignirte, worauf er kaiserlicher Statthalter in Inspruck wurde. Nach dem Tode des Kaisers Ferdinand

begab er sich in bayerische Dienste und wurde Pfleger zu Landsberg. Er verkaufte an seine Stiefbrüder die Herrschaft Gundelfingen. *)

Johanna Barbara, Graf Georgs von Helfenstein einzige übrige Tochter, war an Friedrich Truchseß von Waldburg vermählt, mit dem sie wenige Jahre lebte und keine Kinder bekam. Friedrich starb nämlich bald, den 22. Dez. 1570, dem sie nach zwei Jahren folgte. Sie starb zu Riedlingen und liegt zu Sehnen begraben.

Georg, Graf Georgs und der Apollonia von Zimmern erster Sohn, geboren zu Neufra i. J. 1571. Er wurde mit seinem Bruder Froben auf Schulen geschickt, zuerst nach Dillingen und Ingolstadt, sodann auf Reisen nach Frankreich und Italien. Als er wieder nach Hause kam, wurde er 1559 zu Speier am Kammergericht Präsident. Er und sein Bruder Froben kauften nach Absterben ihrer Mutter Bruders Graf Wilhelms von Zimmern, des Letzten dieses Geschlechtes die Herrschaft Möskirch um 400,000 Gulden an sich. Er ist unverheurathet gestorben, worauf sich sein Bruder verheurathete.

Froben, der obigen Bruder, geboren 1573, in welchem Jahr sein Vater starb. Bis 1603 kaiserlicher Kammergerichts-Präsident, verheurathet mit Maria, Gräfin von Helfenstein, Graf Rudolfs von Helfenstein Tochter. Er hatte einen Sohn, Georg Wilhelm, geb. 19. Jan. 1605 zu Neufra, gestorben, unverheurathet, zu Venedig 1627, und zwei Töchter, Johanna Eleonora, geb. im Nvbr. 1606, an den Grafen Wratiwlaw von Fürstenberg verheurathet, und Sibylla, an Johannes, Grafen von Hohenzollern verlobt, der aber 1626, als der Letzte seiner Linie, starb.

---

*) Opera Dess H. hocherleuchter Vatters Basily Magni, Erzbischoffen zu Caesarea in Cappadocia. Aus griechischen und lateinischen Exemplaren den Teutschen zu Nutz und Wohlgefallen, in ihr Sprach gantz zierlich, vor etlich Jaren, verwendet. Vnd an jetzo durch den wolgeboren Herrn H. Schweikhart, Grafen zu Helfenstein, Freyherrn zu Gundelfingen und Gomegnis, F. Durchl. in Bayern Rath, vnd Pfleger zu Landsperg etc. im Truck verfertigt. Mit Röm. Kais. May. Freyheit. Getruckt zu Ingolstatt, durch David Sartorium. Anno M. D. XCI. — 3 Fol. praefixa, continentia titulum et praefationem, quae subscripta est: Datum Landsberg in oberen Bayrn, am Lech gelegen, den letzten Novembris, anno etc. 89 F. 4. materiarum index implet inscriptus: „Inhalt der Bücher vnd Schriften des heiligen Basily." 1200 p. p. u. 8 Fol. tabulam comprehendentia. Bibl. sen. Lips. S. Hoffmanni Lex. bibliogr. Leipzig 1832. T. 1. p. 449.

Sebastian, Graf zu Helfenstein und Freiherr von Gundelfingen, Graf Ulrichs XVI. und Katharina von Sonnenberg Sohn, geb. 1521. J. J. 1546 ist er bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten, wodurch er sammt seinem Bruder Ulrich XVII. in des Kaisers Ungnade und des Reiches Acht gerieth; doch kamen beide Brüder wieder i. J. 1549 in die Gnade des Kaisers und wurden in ihre vorige Hab und Güter zu Brüssel den 2. Januar restituirt, wo sie zuvor einige vorgeschriebene Artikel anzunehmen und zu vollziehen geloben mußten. Endlich kam Graf Sebastian an den Hof Herzog Christophs von Würtemberg; der Herzog übergab ihm das Amt Blaubeuren als Obervogt, und er lebte auf der Festung Ruck. Darauf verheurathete er sich i. J. 1563 mit Maria, Freiin von Hohen-Hewen, Georgs von Hohen-Hewen und Elisabeth, Gräfin von Hohenlohe hinterlassene Tochter. Die Hochzeit war zu Neuenstein, bei welcher erschienen: die fürstlich würtembergischen Gesandten, ferner Graf Ludwig Kasimir und Graf Eberhard von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg, Gebrüder mit ihren Gemahlinnen: Anna, geb. Gräfin von Solm, und Agathe, geb. Gräfin von Tübingen, Ulrich, Graf zu Helfenstein, des Hochzeiters Bruder, Heinrich, Graf zu Kastell, sein Schwestermann, Wolfgang und Albrecht, Grafen zu Löwenstein, Wilhelm Truchseß zu Waldburg, Konrad d. Ae. von Bemmelberg, Ritter, Konrad d. J. sein Sohn; Katharina, geborne Gräfin von Sonnenberg, des Hochzeiters Mutter mit ihren zwei Töchtern: Katharina, Konrad d. J. von Bemmelberg, und Barbara, Alwigs, Grafen zu Sulz Gemahlin; Graf Wolfgang von Löwenstein Gemahlin; Albrecht Arbogast, Freiherrn zu Hohen-Hewen ꝛc. und der Frau Hochzeiterin Schwester, und Eleonore, Graf Philipps von Lichtenberg versprochene Gemahlin, Graf Jakobs von Zweibrücken und Herrn zu Basch Tochter. Albrecht Arbogast aber konnte Leibesschwäche halber der Hochzeit nicht beiwohnen.

Graf Sebastian erzeugte keine Kinder; seine Ehe dauerte nicht gar ein Jahr, denn er starb schon den 16. Mai 1564 auf dem Schlosse Ruck bei Blaubeuren, und wurde seinem Willen gemäß zu Blaubeuren in der Pfarrkirche bei seinen Vorfahren begraben. Sein Bruder errichtete ihm daselbst ein Denkmal. Seine hinterlassene Wittwe überlebte ihn um vieles und starb i. J. 1587 zu Oehringen.

Ulrich XVII., Graf zu Helfenstein und Freiherr zu Gundelfingen, des obigen Bruder, Ulrichs XVI. fünfter Sohn, geb. 8. Febr. 1524. Er verheurathete sich 10. April 1551 mit Katharina, Graf Hug von Montfort und Magdalena, geb. Freiin von Schwarzenberg

Tochter zu Neufra auf dem Schloß. Die Hochzeit war den 25. Mai, die Heimführung zu Wiesensteig den 8. Dezember. Wahrscheinlich hatten die Brüder die Herrschaft unter sich getheilt, so daß Graf Georg die Herrschaft Gundelfingen, die er durch Heurath bekam, behielt, Graf Sebastian, der meistens im Felde und an Höfen lebte, Wellenheim erhielt und Ulrich XVII. Wiesensteig nebst Zugehör verwaltete. Denn in diesem Jahr (1551 den 17. März) wurde der erste Stein zu dem neuen Schloß zu Wiesensteig von ihm gelegt, nach einer Inschrift, die Graf Ulrich setzen ließ.*)

Graf Ulrich XVI. hatte theils in Ulm, wo er sich lange als kaiserlicher Oberst-Lieutenant aufhielt, theils durch Verbindungen, in denen er mit ausgezeichneten Männern jener Zeit stand,**) theils endlich am Hofe Herzog Ulrichs von Würtemberg die Reformation kennen gelernt, und war i. J. 1544 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, wozu er jeden Monat 100 Gulden beitrug. Aber erst seine Söhne trafen ernstliche Anstalten die Reformation einzuführen. In den angrenzenden Gebieten war dieses schon seit mehrern Jahren

---

*) O Gott, ein Schöpfer aller Ding,
In Deinem Namen ich anfing,
Zu bauen ein neues Haus,
Da man zalte nach Ordnung auß:
Fünfzehnhundert funfzig ain,
Leget man den ersten Stain,
Uf den sibzehenten Martij,
Im Zeichen des Löwen wagts ich,
Ulrich Graue zu Helffenstain,
Der Bau kostet mich nit ain klain,
Freiherr zu Gundelfingen,
Von newem aufzubringen.
Darum so hat es sich gelengt,
Im fünfundfünfzigsten Jar geendt.
O Gott laß Dirs beuolhen sein,
Behiets nach dem Willen Dein.

**) Ulrich von Hutten sagt: (12. Okt. 1518) Invisunt me heic (zu Augsburg) clari ac nobiles multi, inter quos est Ulricus, comes de Helfenstein, non tam generis antiquitate, quam litterarum peritia illustris. Aus einem Briefe Ulrichs von Hutten, ed. Wagenseil I. 168. Münch. III. 95.

geschehen. So hatte Herzog Ulrich von Würtemberg gleich nach der Schlacht bei Laufen und seiner Rückkehr i. J. 1534 zu reformiren angefangen; noch früher war dieses in Ulm und dem der Stadt gehörigen Gebiete geschehen. Der ehemals Helfensteinische Theil des Ulmer Gebiets mit Geißlingen nahm die neue Lehre zu gleicher Zeit, wiewol mit einigem, aber nutzlosen Widerspruch, den besonders der Pfarrer Dr. Georg Oswald in Geißlingen erhob, an. Während des Reichstags zu Augsburg (1555) befand sich Graf Sebastian von Helfenstein am Hofe Herzog Christophs von Würtemberg.*) Er erklärte dem Herzog, daß er und sein Bruder Ulrich gedächten, zu Wiesensteig und an andern Orten ihrer Obrigkeit das Wort Gottes rein und lauter predigen zu lassen und bat den Herzog ihnen mit einem frommen, gelehrten Prediger behülflich zu sein, bis sie selbst tüchtige Kirchendiener anstellen könnten.**) Der Landhofmeister, Hans Dietrich von Plieningen und der Rath Sebastian Hornmold schlugen den Diakonus zu Blaubeuren vor, welcher schon über dreißig Jahre alt und geraume Zeit in dem Kirchendienst gestanden war. Dieweil aber die Grafen zu Legung eines guten Grundes den Pfarrer zu Göppingen, Dr. Jakob Schmidlin ***) bei sich zu haben wünschten, so wurde diesem vergönnt, den gemeldeten Diakonus bei der vorhabenden Reformation zu unterrichten und einigemal dahin zu reiten. Den Grafen aber wurde gerathen vor allen Dingen eine der würtembergischen gleiche Instruktion zu erlassen, damit alles ordentlich zugienge. Gedachter Jakob Schmidlin (Andreä) wurde damals durch andere Geschäfte verhindert, welches den Herzog veranlaßte den 30. Jun. seinen Pfarrer zu Urach, Johann Othmar Mailändern, den Grafen zu schicken, daß er etliche Wochen zu Wiesensteig predigen sollte, bis zu dessen Ankunft Schmidlin zweimal zu Wiesensteig predigte und sich bei den Helfensteinischen Unterthanen ein großes Vertrauen erwarb, weil sie eine große Begierde nach dem

---

*) S. Sattler. Herzoge. IV. S. 85. Als würtembergischer Obervogt von Blaubeuren saß er bis 1564 auf Ruck, in welchem Jahr er starb und nach seinem Wunsch in der Pfarrkirche zu Blaubeuren begraben wurde.

**) S. Von den Schicksalen der evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig, Veesenmayer, Sammlung von Aufsätzen zu Erläuterung der Kirchen- rc. Geschichte. Ulm 1827. p. 111.

***) Bekannt unter dem Namen Jakob Andreä.

Evangelium bezeugten.*) Gleichwohl konnte der Herzog demselben wegen der vielen fremden Badegäste zu Göppingen nicht gestatten, das angefangene Reformationswerk mit seiner Person ganz auszuführen, sondern schickte den Grafen einen andern gelehrten Mann, nämlich seinen Pfarrer zu Kannstatt, Valentin Vannius (Wanner) zu, doch so, daß während Schmidlin acht Sonntage zu Wiesensteig predigte, Vannius ihm ein Vierteljahr beistehen sollte. Die Grafen bekamen aber inzwischen drei andere taugliche Prediger, Jakob Dachtler, Dr. Laurentius, Frisidus Leonhard Culmann, und besoldeten sie in Mangel eines Kirchengutes mit ihren eigenen Einkünften. Denn der Stift zu Wiesensteig setzte sich gegen diese Neuerung, und besaß die besten Gefälle des Landes. Der Herzog Christoph von Würtemberg schickte seinen Rath, Dr. Krauß, an denselben, den Probst und die Stiftsherren zu einem Religionsgespräch zu vermögen. Diese aber baten, sie bei ihrem alten Gebrauch und Herkommen, wobei sie sich etlich hundert Jahr wohl befunden hätten, bis zu einem allgemeinen oder Nationalconcilium bleiben zu lassen. Weil man ihnen abgöttische Greuel in der katholischen Lehre vorgeworfen hatte, so wollten sie sich keiner erinnern. Als Dr. Krauß sie beantwortete, daß auch ihre Vorfahren etliche tausend Jahr in dem finstern Heidenthum gelebt und sich auf das alte Herkommen berufen, dennoch aber die Irrthümer und Vorurtheile endlich abgelegt und die christliche Religion ergriffen hätten, konnten die Stiftsherren nicht in Abrede nehmen, daß viele Fehler und Mängel in ihrer Kirche, Leben und Lehre seien, weswegen die Grafen ihnen zuredeten, daß sie den Lauf und Wirkung des göttlichen Wortes nicht hindern, sondern sich eines bessern bedenken sollten. Jedoch fruchtete das Alles nicht mehr, als daß sie sich darauf beriefen, sie können ohne Erlaubniß ihrer geistlichen Obrigkeit sich auf nichts einlassen, als sie sich endlich erboten, einen Beitrag von 150 Gulden für die evangelischen Prediger zu geben. Nach dem Religionsfrieden zu Augsburg (25. Sept. 1555) verlangten die Grafen ein Gutachten über diese Sache. Balthasar von Gültlingen, der würtembergische Statthalter, Kanzler Foßler und Dr. Knoder hielten nebst Dr. Brentz und dem Vogt zu Bietigheim,

---

*) Seine erste Predigt hielt er im Schloßhofe, auf einer Treppe. Bald aber wurde die Kapelle neben der Stadtkirche eingeräumt, bis man wegen der Stadtkirche mit den Stiftsherren übereinkam. S. Veesenmaier a. a. O. S. 9 u. 10.

Sebastian Hornmold, dafür, daß die Grafen als Glieder des Reiches, vermöge des jüngsten Reichsabschieds, ohne ein Religions-Gespräch die Augsburgische Konfession in ihren Landen einführen, die päbstliche Messe mit ihren anhangenden Lehren, wie auch die alten Gesänge von den Heiligen abschaffen, die Religion dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß gemäß einrichten, wiewol aber den Stiftspersonen ihre Gesänge für jetzt nicht verbieten könnten. Jedenfalls sollten den Stiftsherren ihre Pfründen gereicht, aber über das Stifteinkommen und die Ausgabe in Beisein der gräflichen Abgeordneten Rechnung abgefordert werden. Der Ueberschuß sollte in einen Kirchenkasten kommen, wozu der Graf den einen und das Stift den andern Schlüssel hätte. Hievon seien die drei evangelischen Prediger und Kirchendiener zu unterhalten und das Uebrige ad pios usus zu verwenden, es wäre denn, daß zwischen den Grafen und dem Stift besondere Verträge statt fänden. Aber das Stift zu Wiesensteig wendete sich an den Bischof zu Augsburg, und schon im folgenden Jahr (1556) klagten die Grafen Sebastian und Ulrich von Helfenstein auf dem Reichstag zu Regensburg, daß ihnen der Kardinal und Bischof von Augsburg durch Processe bei dem Kammergericht große Hindernisse bei ihrer Reformation des Stifts zu Wiesensteig in den Weg lege. Der Herzog Christoph von Würtemberg legte wirklich diese Beschwerden den evangelischen Fürsten im Namen der Grafen vor und gab ihnen zu überlegen, wie solchen Eingriffen begegnet werden könnte.

Dieselbe Klage bringen die Grafen auch zu Frankfurt i. J. 1558 vor, daß der Bischof von Augsburg ihnen gegen den Religions- und Landfrieden vielen Eintrag gethan und sie vor dem Kammergericht verfolge. Sie legten ihre Beschwerde den drei weltlichen Churfürsten vor und suchten besonders bei dem Churfürsten Otto Heinrich, Herzog Christoph und dem Markgrafen von Baden Hilfe. Schon hatten die letztern vor der Frankfurter Zusammenkunft, den 6. Febr., diese Sache durch ihre Räthe zu Wimpfen besprechen lassen; und jetzt trat man mit folgender Erklärung hervor: In Fällen der Reformation sei die geistliche Jurisdiction erloschen, der Bischof von Augsburg seie zu seinen Maaßregeln nicht befugt, folglich könne auch das Kammergericht keine Processe und Ladung erkennen, noch mit Mandaten Jemand beschweren. Auf der Zusammenkunft zu Frankfurt wurden diese Beschwerden nicht nur den anwesenden Fürsten, sondern auch dem Kaiser Ferdinand I. vorgelegt und hauptsächlich wegen der Bedrückung des Bischofs von Augsburg für die Grafen Fürbitte

eingelegt. So eifrig nun die Grafen, besonders Ulrich, die Reformation betrieben, so ließ sich dieser doch nach dem Tode seines Bruders Sebastian (1564) wieder durch den Bischof Otto von Augsburg i. J. 1567 zur katholischen Kirche herüber ziehen. Auch die Schwester, Elisabeth, Gemahlin Heinrichs von Kastell, gieng wieder zum Katholicismus über, wozu Ulrichs Gemahlin viel beitrug, und seine Schwester Katharina, Gemahlin Konrad von Bemelberg. Als weitere Beweggründe, die den Grafen vermochten, die evangelische Partei wieder zu verlassen, sind folgende anzuführen.*) Die Reformation fand Anstoß bei den nächsten Blutsverwandten, Vettern und Schwägern des Grafen. Sie hatten sich zum Aeußersten unterstanden, den Grafen wieder zum Pabstthum zu bringen. Zuerst widerstand er mit Verantwortung seines Glaubens und Darthuung der Mißbräuche des Pabstthums; er trieb seine Verwandten so kräftig ab, daß sie ihm eine Zeit lang Ruhe ließen.

Der Graf las die Bücher Schwenkfelds und ließ sie mit großen Kosten abschreiben;**) er hörte die Anhänger dieser und anderer Sekten selbst, um den Grund ihres Glaubens zu erfahren, fand aber endlich nichts anders, als Irrungen und eigensinnige Gedanken.

Daher fand er am Ende auch in der Augsburgischen Konfession nicht wenig Aergerniß, namentlich darin, daß die, so vom Papstthum abgetreten, in viel Weg mit einander zerfallen, und hielt es am sichersten, wiederum zu der päbstlichen Kirche zu treten, in welcher gleichwohl allerlei Mißbräuche, aber doch ein großer und beständiger Konsensus erfunden.

Auch hatte der Graf wegen des Stifts zu Wiesensteig von den Stiftspfaffen und dem kaiserlichen Kammergericht vielfältige Drohung

*) Aus gleichzeitigen handschriftlichen Nachrichten. Ferner S. Salig Histor. d. Augs. Konf. III. S. 20. f., welcher seine Nachricht aus J. Val. Andreä's Fama Andreana reflorescens geschöpft hat. Rink Beschreib. des Oberamts Geißlingen. S. 82 — 84. In der Veesenmaierschen Sammlung findet sich: Unterthänige Relation Landhofmeisters Hans Dietrich von Plieningen und Jac. Andreae. D., was sie bei dem Wohlgeb. Hr. Hr. Ulrichen, Grafen zu Helfenstein verrichtet. (An Herz. Christoph erstattet.) Hschr.

**) Später ließ Ulrich die Werke Basilius des Großen ins Deutsche übersetzen, welche sodann Graf Schweikhart von Helfenstein 1591 mit einer geharnischten Vorrede und der Bemerkung herausgab, daß, „nachdem etlich Jahr von den newen Ketzermeistern betrogen, mehrtheils aus Ablaßung dieser Bücher Basilii zu dem Alten, Catholischen Glauben bekehrt worden sei“

viele Jahre hören müssen, als habe der Graf die Reformation unternommen, um diese Güter des Stifts und andere Kirchen an sich zu bringen, welcher Bezüchten endlich der Graf müde geworden, und sich endlich dahin bewegen lassen, die evangel. Kirchendiener allzumal auf den 25. April zu beurlauben und das Stift zu Wiesensteig und andere Kirchen wieder den Papisten einzuräumen.

Der Graf wurde, woran nicht zu zweifeln, durch die Jesuiten, so derselbe zu sich gelassen, hintergangen, und das Pabstthum ihm in einer mildern Gestalt vorgestellt. „Als aber Se. Gnaden wenige Tage darauf, nachdem Sie die Prädikanten beurlaubt, durch einen gutherzigen Diener der Kirche*) Christi ersucht und erinnert worden, durch die Jesuiter und papistischen Bücher Sich von der einmal erkannten Wahrheit des Evangeliums nicht abbringen zu lassen, sonst werden Sie Sich und Ihre Unterthanen in das ewige Verderben setzen; und dieser Kirchendiener sich erboten, vor Jedermann sich zu verantworten, wo sich dann zeigen werde, daß die jesuitisch-papistischen Priester Sr. Gnaden keinen bessern Weg zeigen, dann der durch diese Kirchendiener Sr. Gnaden bis dahin gelehrt worden; so mögen dann Se. Gnaden thun was sie für gut ansehen; im entgegengesetzten Fall aber trage besagter Kirchendiener zu Sr. Gnaden das Vertrauen, daß Sie bei der erkannten Wahrheit beständig bleiben. Darauf haben Se. Gnaden ihm zur Antwort wiederfahren lassen, Se. Gnaden haben allerlei Sekten Schriften nicht allein gelesen, sondern auch die Personen zu sich gefordert, selbe gehört und mit ihnen gehandelt, aber keinen beständigen Grund der Lehre und des Glaubens finden können, dann bei der einigen katholischen Kirche; auch haben sie eingesehen, daß die weltliche Herrschaft mit gutem Gewissen die geistlichen Güter nicht könne einziehen noch besitzen. Sie seien zu ihrem Glauben genugsam versichert, bedürfen keines fernern Disputirens und da die Priester wieder eingesetzt und ihren Gottesdienst halten, werden sie auch ihres Glaubens Rechenschaft geben können. Solche ernstliche Ermahnung hat dieser Kirchendiener auch vor des Grafen Dienern, so zu ihm geschickt, ernstlich wiederholt und die Sachen dem Allmächtigen befohlen; da Se. Gnaden sonst an das Evangelium herzlich geglaubt, eifrig davon geredet, männiglich dazu ermahnt u. s. w. Endlich wurden Se. Gnaden nochmals ersucht, sich eines Bessern zu besinnen, sich wieder zu be-

---

*) Jac. Andreä.

kehren und bei der einmal erkannten Wahrheit beständig zu verharren."

Wir müssen um dieser gedrängten Darstellung aus handschriftlichen Urkunden noch einige Bemerkungen zur Erklärung und Thatsachen als Belege beifügen.

Nach der obigen Erzählung hatte der Graf am 25. April 1567 die evangelischen Kirchendiener allzumal beurlaubt, aber schon am 25. März wurde im Schlosse wieder das Erstemal Messe gehalten. Am 22. April war ein Jesuit aus Dillingen, der Stadtschreiber und des Kardinals Kanzler in Wiesensteig angekommen. Nachdem die evangelischen Prediger „den Staub von ihren Schuhen geschüttelt, wie Christus den Aposteln befohlen" und die Stadt und Herrschaft verlassen hatten, wurden die alten Bilder und Fahnen wieder hervorgesucht, und eine Procession veranstaltet.

Herzog Christoph von Würtemberg, wie er ein eifriger Freund der evangelischen Lehre war, hatte sich von Anfang für die Reformation in Wiesensteig interessirt; auch der Markgraf Karl von Baden war für die Einführung der Reformation der Grafen von Helfenstein mit Rath und That beigestanden. Daher schrieb er am 3. Mai 1567 an Herzog Christoph: Er habe aus des Herzogs Schreiben, worin ihm also von der Sache schon Nachricht gegeben worden, mit besonderer Beschwerde ganz ungern vernommen, daß der Graf Ulrich von der Lehre des Evangeliums abgefallen sei, und wiewohl er wenig Hoffnung habe, daß er durch Schriften wieder zu gewinnen sein möchte, so sei er doch auf des Herzogs Gutachten auch des Vorsatzes, den Grafen ehester Gelegenheit, christlich zu mahnen.

Darauf antwortet der Herzog am 10. Mai: Er billige den Entschluß des Markgrafen, den Grafen zu ermahnen, und wünsche, daß Gott Gnade gebe, daß solches zu seiner Ehre, und des Grafen Seligkeit fruchtbarlich werde. Der Herzog habe bereits seinen Landhofmeister und den Probst und Kanzler zu Tübingen an den Grafen abgefertigt, welche den Grafen sehr schwach im Bette gefunden und so viel mit ihm gehandelt, ob wohl er gut und rund bekannt, daß er in seinem Gewissen anderes nicht könne befinden, dann daß er in dem alten katholischen Glauben, dem Papstthum, selig werden möge, daß sie zuletzt doch so viel erhalten, die abgeschafften Prediger wieder

---

*) Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-Litteratur- Münz- und Sittengeschichten besonders des 16. Jahrhunderts v. M. G. Veesenmayer. Ulm 1827 S. 1 ff.

predigen zu lassen, und daß er sobald seine Sachen der Leibesblödigkeit wegen, etwas besser worden, den Doktor Andreä weiter hören, und von wegen geänderter Religion mit ihm christlich und vertraulich konferiren wolle.

Am 15. Mai antwortete der Markgraf auf des Herzogs Schreiben: so vielen Schein zu guten Hoffnungen des Grafen Erklärung gebe, so sei er doch durch ein Schreiben eines Wiesensteigischen Pfarrers (Frisäus) an einen Badischen anders belehrt worden, der Graf habe sich durch einen Eid zu der päbstlichen Kirche verpflichtet; und er stehe im Zweifel, ob er, wie er willens gewesen, und sich erboten habe, den Grafen christlich zu ermahnen, sich mit einem so unbeständigen Manne beladen wolle, oder nicht. Der Markgraf fügte zu diesem Schreiben als Beilage ein Stück aus dem oben angeführten Schreiben des Wiesensteigischen Pfarrers, worin die Vorgänge in Wiesensteig beschrieben werden.

Um dieselbe Zeit hatte der Herzog Christoph den Dr. Andreä und den Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen an den Grafen nach Wiesensteig geschickt, worüber Andreä dem Herzog einen ausführlichen Bericht erstattete. Bei einer zweimaligen Audienz, wo Andreä auch ein Schreiben des Herzogs übergeben hatte, erklärte zwarder Graf, als Andreä die Hoffnung aussprach, er werde doch noch fest an dem einzigen Verdienst Jesu Christi halten, er sei noch von niemand anders belehrt worden, wolle auch beständig darauf bleiben, und sich nicht anders weisen lassen. Wenn dem also sei, sagte Andreä, wie er auch in des Grafen Versicherung keinen Zueifel setze, so könne derselbe mit gutem Gewissen die päbstliche Messe, und was an derselben hänge nimmermehr aufrichten; denn diese werde für ein Versöhnopfer für die Sünde der Lebendigen und der Todten gehalten, welches neben dem christlichen Bekenntniß desselben nicht bestehen könne, weil jener Lehrsatz auf dem Koncilium zu Trient wieder bestätiget, und wer von der Messe anders glaube, verflucht worden sei. Des Grafen Antwort war, dieß habe seinen Bescheid; Andreä sehe, daß er jetzt nicht mit ihnen handeln könne (seiner Körpersschwachheit wegen); dieß möchte man ihm zu gut halten. Er wolle das Herzogliche Schreiben lesen und alsdann aller Gebühr nach darauf antworten, bitte aber, ihn bei dem Herzog zu entschuldigen, daß er es nicht sogleich habe thun können. Hierauf verabschiedeten sie sich; der gräfliche Verwalter begleitete sie in die Herberge. Da bat ihn Andreä, seinem Herrn zu versichern, daß er es gut meine, und weil er sehe,

daß er etwas irre gemacht worden, so bitte er ihn um Gottes Willen, er möchte ihn noch einmal gnädig anhören, was ihn gewiß nicht gereuen werde; er möchte mit den Prädikanten nichts vornehmen, noch sie beurlauben, bis er ihn noch einmal gehört hätte; er verhoffe, dem Grafen einen Weg zu zeigen, der ihm nicht mißfallen sollte.

Der Verwalter brachte bald die wiederholte Versicherung der Gnade des Grafen zurück mit dem Versprechen, ihn nochmals zu hören; doch würde es dem Grafen lieb sein, wenn er sein Bedenken in eine kurze Schrift verfassen wollte; mit den Prädikanten wolle er nichts weiter vornehmen, er solle ihnen aber durch den Superintendenten Dachtler im Namen des Grafen aufgeben, daß sie sich die Zeit über im Predigen bescheiden verhalten. Andreä erbot sich zu beidem, sprach mit dem Superintendenten, der sich erbot, der Weisung nachzukommen.

Schon am 17. Mai faßte Andreä eine „ausführliche Erinnerung an den Graf Ulrich von Helfenstein wegen seiner Religions-Veränderung" ab.

Zuerst dankt Andreä dem Grafen für seine gnädigen Gesinnungen gegen ihn, erinnert ihn an seine Erklärung, daß er sich auf das Verdienst Jesu Christi allein verlasse und sodann an sein Versprechen, das er ihm habe durch seinen Verwalter gegeben, gegen die evangelischen Prediger nichts zu unternehmen. Darüber sei er voll guter Hoffnungen und bitte den Grafen um Gottes Willen, er möchte ihn hierüber vernehmen. Es werden nun die Unterscheidungslehren der katholischen und evangelischen Kirche einander gegenüber gestellt, auf die Beschuldigung der Mißhelligkeit der evangelischen Theile geantwortet und endlich die Gründe berührt, welche den Grafen bewegen konnten, von der evangelischen Kirche wieder abzufallen, worauf mit einer eindringenden Ermahnung an den Grafen geschlossen wird. Der Graf möchte doch das Seelenheil seiner Unterthanen bedenken, und wie er den Katholiken stets freie Ausübung ihres Gottesdienstes gelassen, so möchte er denen, die sich zur evangelischen Lehre bekennen, doch auch Gleiches gönnen. „Hiezwischen möchte vielleicht der Allmächtige Wege schicken, daß einmal in Deutschland die Religion christlich verglichen werden, und der Graf alsdann beständiglich neben andern christlichen Ständen eine solche Verordnung vornehmen könne, wobei weder sein noch Jemandes Gewissen beschwert und Jedermänniglich würde geholfen werden."

Aber der Graf, umlagert von Jesuiten, bestürmt von seiner Gemahlin und Schwester, scheint nun alle weitern Unterhandlungen abgebrochen zu haben. Ueberdieß scheint seine Krankheit so auf seinen Geist gewirkt zu haben, daß er zur vorurtheilsfreien Prüfung immer unfähiger wurde. Ja, bemerkt Veesenmaier, wäre er gesund geworden und hätte er, wie er zugesagt hatte, sich wegen seines Rücktrittes persönlich vor dem Herzog Christoph zu rechtfertigen versucht, so hätte man darauf wetten dürfen, daß er eine traurige Rolle gespielt hätte. Denn es gehörte ein anderer Mann, als Ulrich, dazu, um vor dem Herzog Christoph in einem Gespräche über die Religion bestehen zu können und vor der imponirenden Würde dieses Ehrfurcht gebietenden Fürsten sich zu halten. Die fortwährende Kränklichkeit und der den 17. Januar 1570 erfolgte Tod ersparte dem Grafen diese Demüthigung.*)

Sonst wird von ihm berichtet, daß er zu Hause eingezogen lebte, und herablassend und mildthätig war. Er war von schwerer Leibeskonstitution und hatte an beiden Schenkeln böse Schäden, die ihm viele und große Schmerzen verursachten. Er starb noch jung, den 17. Januar 1570, in einem Alter von sechsundvierzig Jahren. Er hinterließ fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter. Seine Wittwe lebte nach ihm beinahe noch 25 Jahre im Wittwenstand zu Wiesensteig und wohnte in ihrem Haus beim obern Thor, bis sie 1594 am St. Stephanustag plötzlich starb.

Ludwig, Graf Ulrichs XVI. und Katharina von Sonnenberg sechster Sohn, starb wenige Tage nach der Geburt.

Barbara, geb. 1514, starb noch jung.

Maria, geboren zu Wolfeck den 25. März 1517, starb 1530 unverheurathet.

Katharina ward geboren mit ihrem Bruder Sebastian, doch eine Viertelstunde zuvor, den 21. Sept. 1521. Wurde nicht ganz neun Jahre alt, sie starb 1530.

Elisabetha, obiger Schwester, Ulrichs XVI. und Katharina von Sonnenberg vierte Tochter, geboren zu Speier, wo ihr Vater damals als Mitglied des Kammergerichts wohnte. Den 21. November 1527 zuerst verheurathet mit Georg von Rapoldstein zu Hoheneck

---

*) S. Veesenmeyer a. a. O. S. 35. f. Ulrich hatte auch Hexenprozesse in Gang gebracht und in Wiesensteig mehrere solche vorgebliche Hexen oder Unholde grausamer Weise verbrennen lassen.

und Geroldseck, einem alten und abgelebten, bisher ledigen Herrn; Elisabeth war bei ihrer ersten Heurath (1543) erst sechszehen Jahre alt. Zum zweitenmal verheurathete sie sich mit Graf Heinrich von Kastell, welcher anfänglich auf dem Stift zu Würzburg gewesen, nachher aber resignirte. Er nahm nun bei Herzog Christoph von Würtemberg Dienste und war Obervogt zu Möckmühl und Schorndorf. Elisabeth gebar dem Grafen Heinrich Einen Sohn, der jedoch nur wenige Stunden lebte. Endlich starb sie i. J. 1582 zu Reinlingen, wo der Graf seinen Sitz hatte.

Margaretha, Graf Ulrichs **XVI.** Tochter, geb. zu Speier den **17.** April **1530.** Sie war verheurathet an Graf Georg Philipp von Lichtenstein seit dem **21.** Febr. **1558.** Graf Georg starb **1561** im dreißigsten Jahre seines Alters. Margaretha hielt sich sodann bald zu Blaubeuren, bald zu Reutlingen und endlich zu Höchstätt an der Donau auf, wo sie den **17.** Sept. **1589** starb und liegt daselbst in der Kirche begraben.

Katharina, geb. den **11.** Aug. **1532.** Sie war mit Konrad von Bemmelberg d. J., Konrads von Bemmelberg d. Ae., Ritters und Pfandherrn zu Ehingen Sohn, i. J. **1551** vermählt worden, dem sie Einen Sohn und Eine Tochter gebar. J. J. **1578** starb sie zu Bissingen im Kesselthal.

Barbara, geb. den **25.** Mai **1534,** wurde den **29.** Sept. **1556** mit Alwig, Grafen zu Sulz, in Stuttgart ehelich versprochen, und gebar vier Söhne und drei Töchter. Sie starb **1573,** nicht viel über ein Jahr nach ihrem Gemahl.

Nun folgen die Kinder Graf Ulrichs **XVII.** und seiner Gemahlin Katharina, geb. Gräfin von Montfort.

Barbara, geb. zu Neufra den **19.** Jun. **1552,** verheurathet an Anton Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, seit dem **3.** Febr. **1578;** sie starb ohne Kinder zu Schwäbisch Gmünd und ist daselbst in der Pfarrkirche begraben.

Ulrich **XVIII.,** geb. den **9.** Okt. **1555** zu Wiesensteig, wurde früh auf Schulen geschickt, zuerst nach Dillingen und **1568** nach Ingolstadt. Später zog er mit Georg von Frundsberg (welcher seiner Mutter Schwester, Barbara, geborne Gräfin von Montfort, Graf Hugs Tochter, des Grafen Christoph von Fürstenberg Wittwe zur Gemahlin hatte) in die Niederlande und nahm Dienste im

Heere des Königs von Spanien. Hier war er fünf Jahre ohne Befehl, und drei Jahre als Hauptmann über ein Fähnlein Landsknechte. Er starb zu Lützelburg den 26. Sept. 1581 und seine Leiche wurde hernach nach Wiesensteig geführt und daselbst in der Stiftskirche bestattet.

Rudolf V., geb. zu Wiesensteig den 24. März 1560, reiste, nachdem er in Ingolstadt studirt hatte, nach seines Vaters Tode nach Frankreich und Italien. Er verheurathete sich 1582 mit Anna Maria, Antons von Staufen im Breisgau und der Gräfin Wandelbaren, geb. von Hohenlohe, Tochter, zu Wiesensteig. Aus dieser Ehe wurden vier Söhne und zwei Töchter erzeugt, wovon Ulrich XIX., geb. 18. Jul. 1583, in seiner Jugend, nämlich den 16. Dezember 1593 zu München, wo sein Vater Landhofmeister war, starb.

Rudolf VI., geb. 7. März 1585 zu Wiesensteig, heurathete Eleonora, des Grafen Joachim von Fürstenberg hinterlassene Tochter, den 22. Aug. 1604.

Maria, geb. den 26. März 1586, vermählt i. J. 1603 mit ihrem Vetter, Graf Froben von Helfenstein, Grafen Georgs sel. jüngerem Sohn.

Franz Wilhelm, geb. zu Würzburg, wo sein Vater einige Zeit Rath war, den 8. Aug. 1587. Er starb ebendaselbst wieder am 12. März des folgenden Jahrs.

Katharina, geb. den 9. Dez. 1589, hat den 21. Sept. 1608 mit Graf Ernst von Oettingen Hochzeit gehabt.

Wolf Ludwig, Graf Rudolf V. vierter Sohn, geb. 10. Jan. 1591, starb im folgenden Jahr.

Rudolfs V. erste Gemahlin, Anna Maria von Staufen, starb den 2. Sept. 1600. Im folgenden Jahr heurathete er zum zweitenmal, Anna Konstantia, Gräfin von Fürstenberg. Rudolf selbst starb 18. Febr. 1601.*) Seine Wittwe heurathete wieder den 9. Mai

---

*) Graf Rudolf V. erhielt 1529 Drackenstein und andere Westerstetten'sche Güter als eröffnete Lehen, und bekam nun Streit mit dem Ritterkanton Kocher, der die Rittersteuer ferner begehrte. Der Ritterkanton wendete sich deswegen an den Kaiser welcher dem Grafen, oder vielmehr dessen Sohn befiehlt, die Steuer zn entrichten, worauf die auch bezahlt wurde. (Kanton Kocher'sche Archival Urkunden.) Nach Rink Beschreib. des Ober. Amts Geißlingen S. 97. kaufte übrigens Rudolf Drackenstein mit andern Gütern um 26,500 fl. von Kaspar Bernhart von Rechberg, der es von Friz von Westerstetten 1589 kaufte.

1604 Konrad von Bemmelberg d. J., Sohn Konrads von Bemmelberg und Katharina von Helfenstein.

Rudolfs V. beide Schwestern waren: Maria Magdalena, geb. den 24. Jul. 1562, und verheurathet an Joachim Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn; und Katharina, geb. 27. Sept. 1563, verheurathet an Severin Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn seit 1583, dem sie neun Kinder gebar.

Rudolfs V. Sohn, Rudolf VI. erzeugte mit Eleonora, Joachim, Grafen von Fürstenberg Tochter, drei Söhne und drei Töchter; die Söhne starben alle vor ihrem Vater, der Älteste derselben, Heinrich, starb den 12. Dez.*) 1626 zu Rom unverheurathet; die Töchter waren: Maria Johanna, verheurathet mit Maximilian Adam, Grafen von Leuchtenberg, dem sie 1627 vermählt wurde, der aber 1646 starb; und i. J. 1648 an Christian I., Pfalzgraf von Birkenfeld. (Maria Jahanna st. 10. Aug. 1665.) Isabella Eleonora, vermählt mit Martin Franz, Graf von Oettingen-Baldern, und Franziska Karolina, vermählt mit Graf Wratislaw von Fürstenberg.

Im Jahre 1626. starb auch die Mößkircher Linie der Grafen von Helfenstein aus mit Graf Georg Wilhelm, der auf einer Reise zu Venedig verschied. Kaum hatte Rudolf seinen Tod vernommen, so versicherte er sich der Herrschaft Neufra und Hayingen, auch näherte er sich der Herrschaft Mößkirch. Er behauptete, daß in Kraft der zwischen den Grafen geschlossenen Erbeinigung, die Herrschaft Mößkrch ihm allein gehörig sei; wogegen die verwittwete Gräfin Maria von Helfenstein mit ihrem Tochtermann, Graf Wratislaw von Fürstenberg dieses bestritt und erklärte, daß berührte Herrschaft Mößkirch, als ein erkauftes Gut, in der Erbeinigung nicht begriffen sei. Daher verglichen sie sich dahin: Rudolf wolle seine Forderung auf Mößkirch fallen lassen. Jedoch bedingt er, wenn die Herrschaft Mößkirch alienirt werde, daß solche an diejenigen Gräfinnen von Helfenstein, so damals am Leben sein werden, soll angeboten werden. Die Zinsen, welche auf Mößkirch lasten, soll die Wittwe und

---

**) Nach andern den 20. Sept. 1627. Was eine Verwechslung mit dem Todestage des Vaters sein mag. In einem lateinischen Manuscript im Kön. Staats-Archiv in Stuttgart heißt es: Roma febri ardente Henricus sublatus est Henricus altero mense, postquam urbem illam attigit. Auf einem andern Blatte steht die Notiz: „Graf Heinrich von Helfenstein, Graf Rudolfs Sohn, starb zu Rom anno 1626; ist in der Kirch all'anima alda begraben."

ihr Tochtermann in Zukunft allein tragen, sowie die Schulden, die ihr Sohn, Graf Georg Wilhelm sel. gemacht hat, sammt den Kosten seines Leichenbegängnisses. Ferner erhält Rudolf alle Pferde zu Mößkirch sammt Sattel und Zeug, sowie diejenigen Pferde und Maulthiere, welche den Leichnahm Georg Wilhelms aus Italien bringen und die Fohlen im Gestüte zu Mößkirch. Dagegen resignirt die Wittwe und ihr Tochtermann auf ihren Regreß auf die Gundelfingischen Herrschaften Neufra und Hayingen, die Herrschaft Gomegries; sofern aber Graf Rudolf ohne männliche Erben stürbe, spricht sie ihren Theil daran an; läßt aber ihren Anspruch auf Wiesensteig fahren. Desgleichen soll Graf Wilhelms Wittwe, Sibylla Euphrosina, geborne Gräfin von Hohenzollern ihr Witthum und ihre Wiederlage von Mößkirch gereicht werden, so lange Rudolf lebt, nach Rudolfs Tode sollen dieses Witthum und Wiederlage die Inhaber von Neufra und Hayingen bezahlen u. s. w. Auf diese Weise machte Rudolf im Jahre 1626 noch eine nicht unbedeutende Erwerbung durch die Gundelfingische Erbschaft, die bald sammt Mößkirch Wildenstein und Falkenstein an Fürstenberg kam. Doch nicht lange sollte Graf Rudolf von Helfenstein im Besitze seiner vergrößerten Herrschaft bleiben. Er starb schon im folgenden Jahre 1627. am 20. September, ein Jahr nach seinem Sohne, der letzte männliche Zweig des Helfensteinischen Hauses und die Grafschaft gieng an die Allodialerben über.

Als Rudolf starb, bestanden die Helfensteinischen Besitzungen dem Anschlags und Theilungslibell vom Jahr 1628 zufolge aus folgenden Stücken: 1. Stadt und Schloß Wiesensteig, 2. das von Wiesensteig drei Viertel Stunden entlegene annoch in Mauern stehende Schloß und Burgstall Reußenstein, sammt dem von allen öffentlichen Lasten freien Meierhof daselbst, 3. der große Flecken Wehlenheim, 4. Mühlhausen, 5. Gospach, 6. der große Marktflecken Deggingen nebst den Ziegelhütten und dem dahin gehörigen Hofgut Berneck auf der Alp, 7. Ditzenbach nebst Hiltenburg, 8. Reichenbach, 9. Ober- und Unter- Drackenstein, 10. Hohenstatt, 11. Gruibingen, 12. Ganslosen (die drei letztgenannten Orte gemeinschaftlich mit Würtemberg), 13. Ursenwang, ein Hof bei Schlath.

Die Erben waren außer den angeführten drei Töchtern des Grafen Rudolfs VI., dessen Schwestern Katharina und Maria; ferner: Johanna Eleonora, genannter Maria Tochter, und Barbara, vermählte

Freiin von Fugger, Vaterschwester des letztverstorbenen Grafen von Helfenstein.*)

Zu Executoren seines Testaments erbat sich Graf Rudolf VI. von Helfenstein Churbaiern, den Bischof Heinrich von Augsburg und den Herzog Albrecht von Baiern, vom Kaiser aber wurden als große Streitigkeiten über die Erbschaft entstanden waren, der Bischof von Constanz und der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg als Commissäre ernannt. Die zwei ältesten Töchter des Grafen Rudolfs verkauften unter den 22. Spt. 1642. ihren Antheil mit $^2/_3$. an Churbaiern, der jüngsten Tochter Antheil kam auf ihren Gemahl Graf Wratislaw von Fürstenberg und seine Nachkommen. Im schwäbischen Kreis vertrat hernach Churbaiern die Herrschaft Helfenstein und Baiern u. Fürstenberg besaßen auf diese Weise die Herrschaft hundert und zehn Jahre lang als Condominium, bis im Jahr 1752 (unter dem 17. October) der Fürst Wilhelm Ernst von Fürstenberg mit Zustimmung seiner Agenten auch sein Drittel an Baiern verkaufte, so daß Baiern in dem Besitz der ganzen Helfensteinischen Herrschaft und in den Genuß aller Rechte, Einkünfte, Eigenschaften und Angehörigen derselben gelangte.

*) Die Letztere mußte zwar zurückstehen, aber ihr Gemahl Severin, Frei-Herr von Fugger, nahm doch zu Conservirung seines vermeintlichen Rechtes sowohl das Helfensteinische, als Gundelfingische Wappen an; doch auch seine Linie starb in kurzem aus und somit hörten die Ansprüche von dieser Seite bald auf. S. Crusius Fortsetz, II. S. 653. Auch Würtemberg machte umsonst Ansprüche geltend, weil die Herrschaft Wiesensteig ein Lehen der Herzoge von Teck gewesen sei, deren Nachfolger die Herzoge von Würtemberg wären, und nun als erledigt an sie heimfalle. Doch fiel dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg der halbe Flecken Hohenstatt auf der Alp als ein eröffnetes Lehen heim. Das ganze Dorf gehörte in ältern Zeiten den Grafen von Würtemberg. Graf Ludwig d. J. verkaufte aber i. J. 1484. die Hälfte davon an Ulrich von Westerstetten, dessen Vorfahren von Würtemberg von den ältesten Zeiten her das halbe Dorf Lutzolshausen zu Lehen getragen hatten. Allein Graf Eberhart der Ae. überließ dem von Westerstetten solches Lehen 14. Nov. 1485. als Eigenthum, dagegen dieser an Würtemberg sein erkauftes halbes Dorf Hohenstatt abtrat. Herzog Christoph, welcher der Lehensfälligkeit entgegen sah, gab i. J. 1564. den Grafen von Helfenstein die Anwartschaff darauf, in den Besitz gelangten sie erst 23. Aug. 1586. (Sattler. Gesch. des Herzogth. Würtemb. unter den Herzogen B. 6. S. 225.) Im Spanischen Successionskrieg kam der Baier'sche Antheil der Herschaft Wiesensteig auf einige Jahre an Würtemberg, mußte aber, kraft des Badischen Friedens, an Churbaiern wieder abgetreten werden.

Wegen der erkauften Helfensteinischen Güter hatte sich Ulm auch später noch zu verantworten. Wie erzählt wurde, hatte sich die Stadt Ulm i. J. 1425 mit der Blaubeurer Linie abgefunden und von Graf Johannes seinen Konsens zu ihrem Kauf erhalten; in den Jahren 1446 und 1482 wurden auch von Kaiser Friedrich III., als Ulm sich mit den Grafen von Helfenstein in weitere Kaufsverhandlungen wegen ihrer Zölle zu Kuchen und Sießen, ferner wegen des Kaufs von Forst-Geleits- und Wildbann eingelassen hatte, der Stadt solches als Lehen vom Reiche aufgetragen; auch der letzte Graf von Helfenstein, Rudolf, erkannte noch Ulm als im rechtmäßigen Besitz jener Güter an, indem er mit der Stadt i. J. 1616 und 1618 verschiedene Vergleich-, Kauf- und Tausch-Kontrakte schloß. Dennoch ließ er sich bewegen, den Proceß i. J. 1626 von neuem zu beginnen, den die Erben nach dessen Tode fortführten; denn sie glaubten gegen eine evangelische Reichsstadt während des 30jährigen Krieges manches gewinnen zu können. Es gelang ihnen auch in etwas; der Besitz der Helfensteinischen Güter wurde der Stadt Ulm unter Kaiser Ferdinand II. abgesprochen, aber die Stadt nicht daraus vertrieben, sondern durch den westphälischen Friedensschluß restituirt. Selbst i. J. 1715 wollte Churbaiern, das, wie wir bemerkt haben, zuerst zwei Drittheile (und i. J. 1752. auch das noch übrige Drittheil) von Wiesensteig durch Kauf an sich gebracht hatte, auf die ehemals Helfensteinischen Güter der Stadt Ulm Ansprüche machen, jedoch war auch hier die Bemühung von keinem Erfolge. Bis endlich durch die großen politischen Ereignisse zu Anfang des neunzehenten Jahrhunderts dem Streit für immer ein Ende gemacht wurde, Ulm sammt seinen Helfensteinischen Besitzungen selbst unter Baiern kam (1803) und endlich sieben Jahre später fast die ganze ehemalige Grafschaft Helfenstein unter Würtemberg nach vielfältiger Trennung und mancherlei Schicksalen, in einem größern Ganzen, wieder verbunden wurde.

Zerstörung des Schlosses Helfenstein.

Sich des Churfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp von Hessen anzunehmen, welche von Kaiser Karl V. seit 1548 gefangen gehalten wurden, hatten der Churfürst Moritz von Sachsen, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Culmbach, der Herzog Johann Albert von Mecklenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen, mit Heinrich II., König von Frankreich, am 5. Okt. 1551 einen Bund geschlossen, aber ihre Absichten so lange geheim gehalten, bis die Verbündeten vollständig gerüstet wären. Die Rüstung wurde mit großer Vorsicht, und der Angriff mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt. Der Churfürst Moritz mit seinen Bundesverwandten stand am 1. April 1552 unvermuthet vor Augsburg, und die Stadt, in Schrecken gesetzt, ergab sich ohne Verzug. Die Verbündeten erließen Manifeste, in welchen sie folgende Ursachen ihres Kriegszuges gegen den Kaiser selbst ausführlich angaben. Daß sie je und je und allwege nichts höheres begeret, und noch auf diese Stunde wünschen, dann einen gemeinen Frieden im Heil. Reich Teutscher Nation, und zu Bestätigung desselben in dem Streit und Spaltungen der christl. Religion eine wahre und christl. Vergleichung dem göttlichen Wort gemäß zu finden und zu treffen, welcher Vergleichungen halber sie von Röm. Kais. Maj. auch mehrmals Vertröstung, Verschreibung, Zusage, Reichsabschied und anderes erhalten.

Es sei aber solches nicht allein nicht erfolget, sondern das Gegentheil habe solche Abschiede, Briefe, Zusagen ꝛc. anders gedeutet, widerrufen und aufgehoben.

Zum andern habe Markgraf Joachim von Brandenburg und Herzog Moritz von Sachsen, beide Churfürsten, i. J. 1547 vom Kaiser die Zusicherung bekommen, wo sie den Landgraf Philipp von Hessen dazu vermöchten, der vergangenen Kriegshandlung halber vor dem Kaiser einen unterthänigen Fußfall und Abbitt zu thun, so wollte der Kaiser ihn auf die vorgestellte Kapitulation wieder zu Gnaden annehmen, und weiter mit Gefängniß und Landesschmälerung nicht beschweren. Diese Bedingungen seien von Ihrer und von Seite des Landgrafen, zu Hall in Sachsen erfüllt worden; aber während einer Mahlzeit bei dem Herzog zu Alba daselbst, da Alles fröhlich gewesen, sei, als der Landgraf wieder in seine Herberge gewollt, er mit Gewalt gefangen gesetzt und nunmehr fünf ganzer Jahre enge und elendiglich gehalten worden; Sie selbst haben sich zu Bürgen gesetzt, daß der Landgraf die Kapitulation halten würde. Ob sie nun gleich zu verschiedenen malen den Kaiser unterthänigst erinnert, wie auf dieser Sache ihre Ehre, guter Name, Treu und Glauben stände, und der Kaiser auch ihre Person darunter bedenken und dabei beherzigen möchte, die großen treuen Dienste, so ihre Voreltern bei Sr. Maj. Vorfahren und bei Sr. Maj. und Dero Bruder, dem röm. König bewiesen, und die sie auch selbst, wo es von nöthen wäre, zu erzielen wüßten, so sei ihnen doch in keinem Stück gewillfahrt worden; ja man gehe damit um, daß man dem Landgraf und seinen Kindern ein Stück Landes nach dem andern unterm Schein des Rechten abbringen, und vollents einen Fürsten nach dem andern hinziehen wolle, daß der Gegentheil seine so lange gepakticirte Monarchie vollkommen aufrichten könnte. Dem allem nach haben die Fürsten bedacht, lieber Noth und Tod zu leiden, dann solches länger wie bisher mit Gedult anzusehen, auf daß sie dadurch vor Gott und der Welt bezeugten, daß ohne ihre fürsätzliche Schuld der Landgraf in diese Last komme und ihnen seiner und seiner Kinder Unfall treulich und herzlich leid wäre.

Auch Wilhelm, der Sohn des gefangenen Landgrafen, erklärte: er pflichte aus kindlicher Schuld und Gehorsam, diesem Bedenken, Proposito und Entschluß bei, wolle auch Leib, Gut und Blut zu Fürtsetzung desselben aufsetzen.

Drittens: haben sie den gegenwärtigen elenden Stand deutscher Nation angesehen, wie dieselb in Verfall gerathen, wasmassen man Deutschland mit fremdem Kriegsvolk (zugegen dem hohen kaiserlichen Jurament) überführe, eine Schatzung nach der andern abdringe und die alte löbliche Freiheit Schwäche einziehe, schmälere, Hab und Gut

aussauge und dieser und andergestalt allesamt zugleich endlich zu einem solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut (wie in andern Nationen vor Augen ist) zu bringen vorhabe, darob die Nachkommen schreien und fluchen würden mit dem schmählichen Auffruck: daß doch unsere Voreltern selige zu Erhaltung solcher Freiheit, so manchfaltig ihr Blut willig vergossen und das Gut dazu aufgesetzt, und also vermittelst göttlicher Verleihung ihre Freiheit wider alle Nationen bishieher gewaltiglich erhalten. — —

So haben sie demnach einmal Herz und Mannlichkeit geschöpft, und zu Offenbarung derselben neben andern christlichen Potentaten, als der löblichen Kron zu Frankreich und andern Herrn und Freunden sich getreulich zusammen gethan, und also vereinigt, daß sie mit Heerskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeltes Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen suchen, auch sich selbst aus der Beschwerung und Inhaltung, darin sie ihren Leib und Vermögen wegen des Landgrafen haben stellen müßen, heben, das beschwerliche Joch, des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von sich werfen, und die alte löbliche Libertät und Freiheit des Vaterlandes der deutschen Nation exerciren, vindiciren und erretten. — —

Einen ähnlichen Aufruf erließ der König von Frankreich. Der Kaiser habe, nachdem der König von Frankreich mit England Frieden und Freundschaft aufgericht, durch allerlei geschwinde Practiken, solchen Frieden aufzulösen, sich unterstanden. Unterdessen habe der König die Klagen der Churfürsten u. s. w. gehört, dieweil die Franzosen mit den Deutschen einen gemeinen Ursprung haben, denn es seien deren Fürfahren auch Deutsche gewesen und auch von wegen der Bündtniß und alter hergebrachter Freundschaft, welche jederzeit unverbrüchlich, außerhalb gegenwärtiger, des Kaisers gefährlicher Practiken, gehalten worden sei. Zudem sei es dem König um die Freiheit der deutschen Nation zu thun, die zu aller Zeit eine feste Vorburg war, nicht allein der Krone Frankreich, sondern der ganzen Christenheit. Nun werden die Praktiken des Kaisers einzeln aufgezählt, und es heißt sodann weiter: Wer hat die großen Stift, Statt und Fürstenthumb und Kommunen darinnen (im Reich) gar gefressen, in was handen findet man die Stift Utrich, Luttich, Cammerich, Item Geldern, Costanz und vil andere Mehr Statt, wie genahn gewesen die Burgunder dem Stift Trier, dem Herzog von Gülche, dem von Würtemberg und andern, durch was tausenderlei Wege zerreißt er das Fürstenthumb Hessen gentzlich.

Er aber der König von Frankreich bekräftigt, daß er keinen andern Nutzen und Gewinnst suche noch verhoffe, dann daß er aus freiem königlichen Gemüth die Freiheit der deutschen Nation und die Freiheit des heil. Reichs zu fördern gedenke, und einen unsterblichen Namen zu erlangen, wie hie vor Zeiten Flamminio in Gräcia beschehen.

„Nämlich daß alle Fürsten und Stände auch Städte des heil. Reichs von der erbärmlichen Dienstbarkeit, damit sie jetzunder beschweret sind und sonderlich unter andern die beiden Fürsten unsere Vetter und Freund, Herr Johannes Friederich der Eltere, Herzog zu Sachsen und Herr Philipp Landgraf zu Hessen, Grav zu Katzenellenbogen ꝛc. ihres so langwierigen, harten und unfürstlichen Gefängniß durch unsere Beihülf möchten erledigt, und ihrer alten löblichen Freiheit wiederum restituirt werden." —

Eine besondere Erklärung gab noch Herzog Albrecht, Markgraf von Brandenburg,*) im Wesentlichen desselben Inhalts. Dagegen ließ der Kaiser sich ebenfalls vernehmen; schon am letzten Februar hatte er sich genöthigt gesehen von Inspruck aus Schreiben an mehrere Stände und Städte des Reiches ergehen zu lassen: Wiewohl er nach Ergebung der Stadt Magdeburg gehofft habe, es sollten sich die Sachen im heil. Reich friedlich abmachen lassen, so höre er doch an allen Enden und Orten von Rüstungen zum Kriege, das thue besonders der König von Frankreich, und er suche den Kaiser mit allerlei, jedoch ungegründeten, erdichteten, falschen Angebungen,

---

*) Diese drei Erklärungen sind gedruckt: „1) Ausschreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stende des heyligen Römischen Reichs, darinn angezeygt sein, die vrsachen, derwegen sie und andere Christliche Könige, Potentaten, Fürsten, Stett und Stende zu gegenwertigem Veldzug und Kriegsrüstung gedrungen worden. Fol. — 2) Sendschriften der Königlichen Majestät zu Frankreich ꝛc. an die Chur- und Fürsten, Stende und Stett des Heyligen Römischen Reichs Teutscher Nation, darinn sie sich ihrer jetzigen Kriegsrüstung halben uffs kürzest erclert. **Henricus Secundus Francorum Rex Vindex Libertatis Germaniae et Principum captivorum. Anno 1552. Fol.** — 3) Deß Durchleuchtigen, hochgepornen Fürsten und Herren Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg, deß jüngern zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden, in Preußen, auch in Schlesien zu Oppeln und Ratiborn Herzogen „Burggrafe zu Nürnberg und Fürst zu Rügen ꝛc. gemain Ausschreyben und vrsachen dieser fürgenommen Expedition. Gedruckt zu Augsburg durch Hans Zimmermann in 4.

den Leuten fürzubilden, damit er ihn bei männiglich verbittere, und verhaßt mache, so wolle er auch die Stende des Reichs ineinander verhetzen, da doch Einigkeit bei der Gefahr vor einem Einfall der Türken mehr Noth thue, denn hievor. Der König spiegle den Deutschen Freiheit vor, so daß des Kaisers milde Handlung im Kriege und Friedenszeiten dermaßen an dem Tag liegen; und aber dargegen des Königs von Frankreich Wesen und Thun auch seiner armen Unterthanen viehische und mehr dann Türkische Dienstbarkeit der ganzen Welt also bekannt, daß solcher gesuchter Ungrund, wo man Einen gegen den Andern erregen will, ganz lauter zu finden ist; seinem unverständigen Geiz nach sei der König von Frankreich auf nichts anders bedacht, denn auf Zerrüttung und Zerstörung deutscher Nation, seinen Fuß selbst darein zu setzen, dieselbe selbst unter seine viehische Gewalt und Dienstbarkeit zu bringen, oder doch zum wenigsten mit dem Türken zu theilen. Er der Kaiser versichert dagegen bei seinen Kaiserlichen Würden und mit dem Wort der Wahrheit, daß er unangesehen, was man von ihm ausgießen möchte, nichts Höheres oder Mehreres suche und begehre, denn der löblich deutschen Nation höchste Ehre und Wohlfahrt, auch derselben löbliche, wohlhergebrachte Libertät und Freiheit zu befördern und zu erhalten.

Am 28. März kam Herzog Moriz mit 2000 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß zu Dinkelspühl an und nahm nach einander auch Nördlingen und Rottenburg weg, darauf erließen die Verbündeten am 8. April von Augsburg aus abermals gedruckte Aufforderungen an die schwäbischen Stände und Reichsstädte mit abermaliger Angabe ihrer Absicht, mit wiederholter Versicherung, daß sie nur das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, und beigefügter Drohung, daß wer sich gegen sie, oder nicht für sie erklären wollte, mit Feuer und Schwerd behandelt würde. Und damit die Verbündeten wüßten, was sie sich gegen Jeden zu versehen hätten, so ist ihr Begehren, daß die Stände und Städte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte unverzüglich erscheinen am letzten April zu Augsburg. Schon am 11. April erließen sie wiederum Schreiben aus dem Lager von Weißenhorn an diejenigen, welche ihnen entweder abschlägige oder ausweichende Antworten gegeben hatten, und nun suchten sie sich vor allem der Stadt Ulm zu versichern, gegen welche sie sich also erklären: Ob sie wol in dieß Land nicht als Feinde, sondern als Erretter desselben diesmal gekommen seien, weswegen sie auch einen Tag nach Augsburg auf den letzten April eingeladen, so können sie doch in Bezug auf Ulm nicht so lange warten, da ihnen

dieser Stadt halber allerlei einkomme, daher verlangen sie bis morgen Mittag eine bestimmte Erklärung über die Artikel ihres ersten Schreibens, um nicht länger aufgehalten zu werden und ungeschaffener Dinge stille zu liegen. Darauf antworteten die von Ulm: Sie hätten sich in Unterthänigkeit und unzweifentlich getröst, es sollten Se. Chur- und Fürstliche Gnaden ihrem unterthänigsten Bitten und Erbieten gnädigst gewillfahrt sein und die Sachen bei ihrem selbst angesetzten Termin (letzten April) beruhen haben lassen; dieweil sie sich doch erboten, bis dahin sich zu erklären. Dieweil nun aber in solcher Eil verlangt werde, ob sie über jeden der vorgelegten Artikel im Feldlager der Fürsten Erklärung thun wollen oder nicht: So geben sie zu verstehen, daß sie solche überschickte Artikel übersehen, aber so beschaffen erfunden haben, daß sie Beschwerung tragen, sie zu bewilligen. Dann die Chur- und Fürsten möchten sich gnädigst und gnädig erinnern, was die zu Ulm der Röm. Kais. Maj. (welches Majestät ihnen von den Churfürsten selbst zu einem ordentlichen Haupt und Herren gesetzt) gethaner Pflicht und Eiden halben, als ein geringfügig Mitglied des heil. röm. Reichs verbunden und sich ewigen und schmählichen Verweis zuziehen würden, und daß ihre Nothdurft es erfordere, hierinnen zu bestehen, und ihre Ehre zu bewahren. Sofern aber Hülfeleistung, als ungefährlich einen Drittheil eines Römerzugs gefordert werde, so erbieten sie sich hiezu und wollen sich auf eine solche Geldsumme mit den Fürsten abfinden, auch bewilligen sie freien Durchzug durch das Land außerhalb der Stadt. So viel die übrigen Punkte belange, wollen sie sich, wenn die gemeinen Stände des Reichs sich darüber jetzo oder künftig vergleichen, auch nicht aussondern. Uebrigens bitten sie unterthänigst und unterthänig man möchte ihr Erbieten zu Gnaden aufnehmen und gemein Stadt und Landvolk weiter nicht beschweren. Endlich können sie in Unterthänigkeit vorenthalten nicht lassen, daß das Kriegsvolk etliche Bürger gefänglich ergriffen, auch sonst mit Abbrennung des Thors, mit Beraubung des Viehs u. a. Wege, thätliche Handlung vorgenommen, derhalben sie genöthigt verursacht worden, sich etlichermaßen zur Gegenwehr zu schicken und das Geschütz auf sie abgehen zu lassen. (Den 12. April.)

Auf diese nicht zweideutige Erklärung brachen die Verbündeten noch am nämlichen Tag mit ihrem Lager bei Weißenhorn auf, rückten vor die Stadt, und verlangten nochmals daß man sich an sie anschließen, nebst Einhunderttausend Gulden Brandschatzung, weil auf etliche Personen des Heeres geschossen wurde. Da hierauf von Seiten

der Stadt keine Antwort erfolgte, wurde am folgenden Tag ein Schreiben des Inhalts abgefertigt: Sie haben gestern Dienstags zu Abend ein Schreiben in die Stadt Ulm gefertigt, darauf sie aus christlichem Bedenken bis auf diese Stunde Handlung und Antwort erwartet, dieweil sie nicht als Feinde, sondern als Erretter Ihrer, der Stadt Ulm selbst und anderer Teutschen gekommen. Dieweil aber solches von der Stadt Ulm nicht bedacht werden will, so müssen Ihro Chur- und Fürstl. Gnaden, so sie ihre Erklärung heute bei Sonnenschein nicht thun wollen, gegen Ihre Unterthanen und sonst, das vornehmen, das sie doch lieber erübrigt und enthebt wären. Die Stadt berief sich jedoch auf ihre frühere Erklärung, und bemerkte, sie möchte nicht dafür angesehen werden, als ob sie die Wohlfahrt des Reiches hindere, daher sei sie geneigt eine Tagsatzung vorzuschlagen, um noch weiter zu unterhandeln; auch die Fürsten verstanden sich dazu, und die Unterredung fand im Lager des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei Söflingen am 14. April statt; sowohl der Markgraf als auch die übrigen Fürsten überschickten der Stadt noch besondere Artikel auf deren Annahme sie drangen, der Stadt aber versprachen, ihre Freiheit und Privilegien ungeschmälert zu erhalten, ihre Religion zu schützen, die Regierung, (welche der Kaiser in dem Schmalkadischen Kriege geändert hatte) wieder in ihrer frühern Gestalt herzustellen. Am folgenden Tag, es war der Charfreitag, trug der Rath die Forderungen und Anerbieten der Fürsten der Bürgerschaft vor, und beschloß die Anträge mit glimpflichen Fugen und mit unterthäniger Bescheidenheit abzulehnen und ihr Begehren zu verweigern. Wo es aber um eine zimliche und erschwingliche Summe Gelds zu thun sein sollte, indem wollte sich E. E. Rath gemeiner Stadt und seinen getreuen, lieben Mitbürgern zu Gute aller möglichen Gebühr erzeigen. Hierauf wurde an die Fürsten berichtet: Wir haben geschehene Abrede und uns zugesandte Artikel an unsere Bürgerschaft, wie billig, gelangen lassen, und werden bei uns und ihnen der Chur- und Fürsten Artikel so beschwerlich gehalten, und ihre Annahme ist so unsern Eiden zuwider, daß wir ohne Verletzung der Ehre, Treu' und Glaubens solche nicht annehmen können, bitten aber, Ew. Chur- und Fürstliche Gnaden mögen uns Fürstlich und mildsinnigst bedenken: Sein wir nichts destoweniger des unterthänigsten Erbietens mit Oeffnung unserer Päße außerhalb der Stadt, Legung der Posten und Zuführung von Proviant gegen ziemliche Bezahlung alle Beförderung zu erzeigen, was wir Ew. Chur- und Fürstlichen Gnaden als Widerantwort nicht wollten bergen.

An demselbem Tag erschienen auch Gesandte der Stadt Augsburg in dem Lager und boten sich der Stadt am folgenden Tage als Unterhändler und Vermittler an. Als aber die Ulmer auf ihrem Vorsatz beharrten und immer auf ihren frühern Anträgen blieben, so erklärten endlich die Ausburger: daß sie außer Stands seien noch mehr zu thun und zu handeln, und es sei ihnen angezeigt, daß allbereit schon Befehl gegeben, alles Ulmische Land und Leute mit Brand und höchstem Ernst nicht allein anzugreifen, sondern auch Aller Leib und Gut Preis zu geben, welches sie, die Gesandten, auch nicht aufzuhalten wissen, was sie dem Rath zur Warnung anzeigen wollen, und müßen nun die Stadt dem lieben Gott empfehlen, gedenken auch heut in der Mittagszeit ihren Abschied von den Fürsten zu nehmen, um wieder nach Haus zurückzukehren und diese leidige Handlung, die sie fürgenommen, ihren Obern allerdings zu berichten. (18. April. Ostermontag.)

Auch dieser Versuch einer Vermittlung, oder die Stadt auf die Seite der Verbündeten zu ziehen, war also mißlungen, und nun suchte man Nachricht an den Kaiser zu bringen, welches auch wirklich gelang und die bedenkliche Lage der Stadt vorzustellen; es heißt in dem Berichte vom 18. April an den Kaiser unter Anderm: Da die Belagerer bis daher gegen die Stadt, weil wir uns nach unserm besten Vermögen zu ernstlicher Rettung durch Gegenschießen und anderer Weg geschickt, nichts Fruchtbares ausrichten mögen; haben sie vordersamst unsere Unterthanen auf dem Land mit grausamem Brand beschädiget, inmassen sie dann erst heut gegen etliche Flecken mit Feuer und auf andere unmenschliche Weis handeln lassen. Und wiewohl wir uns dieses grausamen Gewalts und unverfahrner Belagerung vermittelst göttlicher Hilf und Gnaden gleichwohl mit trefflicher unserer Gemeiner Stadt und der Unterthanen auf dem Land Nachtheil, dieweil uns unter solchen unsere Vorstadt, Mühlen und andere Häuser abgebrannt, und der Feind täglich noch Flecken zerstört, jetzo in die acht Tage lang verhalten, so sind wir doch von aller menschlichen Hülf und Rettung gänzlich verlassen, und ist zu besorgen, wenn wir nicht durch Ew. Kais. Maj. Hülf eilends entsetzt werden, daß wir zu der allerärmsten Stadt gebracht und dem Heil. Röm. Reich ganz entzogen werden möchten, daher wir diesen eilenden Boten, welchen wir mit großer Gefahr bei Nacht aus der Stadt gebracht, abgefertigt und unterthänigst bitten, Ew. Kais. Maj. möchten geruhen, da wir doch nur wegen unserer großen Anhänglichkeit an Ew. Kais. Maj. und die Röm. Königl. Maj. in diese

Drangsal gekommen, Ew. Kaiserliche Milde und Sanftmüthigkeit nach, uns mit eilender Hülf nicht zu verlassen, sondern uns mit schneller Rettung erscheinen. — —

Doch ehe Hülfe vom Kaiser oder von einer andern Seite her kam, hoben die Fürsten die Belagerung von selbst auf und brannten den **19.** April Osterdienstags Morgens ihr Lager ab. Die Stadt war von dreien Seiten beschossen worden; aber als die Fürsten die Beharrlichkeit ihrer Einwohner sahen, und es ihnen klar wurde, daß sie sobald die Stadt nicht bekommen würden, auch die Zeit ihnen kostbar schien, welche sie nicht mit einer langwierigen Belagerung verderben durften, eilten sie ehe der Kaiser oder dessen Bruder König Ferdinand sich rüsten konnten, den ersteren immer näher zu rücken. Carl befand sich damals, um der Kirchenversammlung zu Trient nahe zu sein, in Inspruck, es fehlte ihm an Geld und Leuten, und er konnte nicht mit Nachdruck handeln. Auch sein Bruder Ferdinand war zu ihm gereist, um wegen der Unterhandlungen sich zu berathen. Dagegen ließen sich die Verbündeten durch nichts aufhalten, keine Unterhandlungen, welche der König Ferdinand in des Kaisers Namen anknüpfte, keine Anerbietung eines Waffenstillstandes konnte den Churfürsten Moriz in der raschen Verfolgung seines Planes irre machen, er wandte sich mit der größten Schnelligkeit nach Tirol. Schon hatte er Füßen und Eresberg erobert, als unter seinen Söldnern eine Verschwörung ausbrach. Dieses bewirkte einen Stillstand, sonst wäre es ihm gelungen, den am Podagra leidenden Kaiser, der in der Nacht des **18.** Mai nach Villach fliehen mußte, gefangen zu nehmen.

Die beiden Fürsten von Mecklenburg und Hessen zogen nach Aufhebung der Belagerung der Stadt Ulm erstlich hinauf gen Marchthal mit **23** Fähnlein und gegen **1200** Pferden, dann nach Stockach und von da gen Ueberlingen, Salmannsweiler und Ravenspurg, in welch' letztere Stadt sie jedoch nicht einzogen, sondern allein daneben hin und Schatzung nahmen, aber in den Klöstern haben sie mit Plündern und ander Weg ganz übel gehauset.

Einen andern Weg nahm Markgraf Albrecht von Brandenburg: Er war im Ulmischen Gebiet zurückgeblieben um die Landschaft für die Beharrlichkeit der Stadt zu züchtigen. Aber so standhaft sich die Stadt gezeigt, so leicht war es dem Markgrafen auf dem Lande alles zu erlangen, was er nur wünschte, sei es daß man daselbst unkundig dessen war, was mit der Stadt vorgegangen, oder daß man bei den geringern Hülfsmitteln des Schutzes und der Ver-

theidigung den Widerstand für unnütz hielt. Daher hat sich zugetragen, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg seines Theils ganz stark zu Roß und Fuß erstlich nicht weiter, dann in das Städtlein Geißlingen und die daselbst umliegenden Flecken sich begeben und daneben an mehr als an Einem Ort eine gute Anzahl Pferd zu einem Streif verlassen, das Schloß Helfenstein zusammt dem Städtlein Geißlingen eingenommen und hernach alle Flecken, so nicht verbrannt, geplündert, fast durchaus mit übermäßiger Brandschatzung beschwerte. An dem war Markgraf Albrecht nicht ersättlich gewesen, sondern zog Alles eigenthümlich ein, besetzte das Schloß Helfenstein mit einem Statthalter und etlichen Rotten Hackenschützen, auch die Städtlein Geißlingen, Albegg und Leipheim sammt allen darein gehörigen Dörfern und Flecken selbst mit Vögten und Amtleuten, sperrte Straßen und Päße, und umschwärmte die Stadt Ulm mit Streifcorps, so daß es nicht anders als ob der Feind noch vor der Stadt gelegen wäre. Nach dem Allem ist der Markgraf Albrecht mit seinem Kriegsvolk die Steig bei dem Schloß Helfenstein hinauf über das Hertfeld auf Nördlingen gezogen mit Zurücklassung von 19 Rotten Hackenschützen und 8 Pferden als Besatzung auf dem Schloße Helfenstein.

Schon am 9. April hatte Hans Ungelter von dem Rath zu Ulm den Auftrag erhalten, sich nach Insbruck zum Kaiser zu begeben und als nach dem Abzuge der Feinde die Besorgniß, sie möchten mit größerer Gewalt wiederkehren, erwachte, wurde demselben aufgetragen, Kaiserlicher Majestät die Noth und Drangsal der Stadt eindringlich vorzustellen und um eilende Hülfe und Rettung zu sollicitiren. Als aber die Furcht verschwunden war, und man die Rückkehr der Kriegsfürsten zu einer neuen Balagerung nicht mehr besorgte, da zu Linz zu Anfang des Monats Mai bereits Unterhandlungen im Gange waren, mußte Ungelter bei Sr. Majestät anhalten, zu Wiedereinnahme der abgenommenen Schlößer, Städte und Flecken 200 Pferde zu Hilfe zu schicken. Mit 200 Pferden gedenke die Stadt, so sich der Feind vorher entfernte, ihr Fürnehmen zu erreichen, und daneben dem Feind im Abzug nicht geringen Abbruch zu thun. Da der Kaiser schon vorher zu wiederholtenmalen der Stadt wegen ihres tapfern Widerstandes sein Wohlgefallen bezeugt und durch den Röm. König (Linz 24. April) hatte erklären lassen, er trage gnädiges Mitleiden mit der Stadt, habe aber ganz gnädiglich gehört, wie sie sich mannlich und ritterlich gewehrt, gehorsam gewesen und wohl gehandelt, auch gegen Gott, welchem nicht

Aufruhr, sondern Gehorsam gegen die Obrigkeit zum Höchsten wohlgefällig ist; es werde Se. Röm. Kaiserl. Majestät den Beschädigten zuvorkommen und sie bedenken; der Stadt Ulm aber gereiche ihre Treue nicht nur im Reich, sondern auch bei fremden Nationen zu allen Ehren und werde den Nachkommen zu ewigen Zeiten erfreulich sein. So konnte Hans Ungelter schon am 15. Mai berichten, daß der Kaiser Philipp von Cronburg und Johann von Pikaw beordert habe, mit ihren Pferden den Weg gen Ulm zu richten und diese Stadt dem Reich erhalten zu helfen. Diese Reiterei zog sich zu Costnitz zusammen, aber es stand noch einige Zeit an, bis Hilfe vom Kaiser in Ulm eintraf, obgleich die Stadt unaufhörlich den Kaiser und den Röm. König bat und beschwur ihr Hilfe zu senden, denn in diese Zeit fällt der Zug des Churfürsten Moriz nach Tirol; andern Theils erhielt die Stadt wieder Droh- und Absage-Briefe von Markgraf Albrecht von Brandenburg und Nürnberg hatte sich den Fürsten, wiewohl gezwungen, angeschlossen. So war um den 22. Juni Conrad von Bemmelberg in Ulm angekommen aber seines Kriegsvolks war noch wenig vorhanden; doch berichtet Graf Hugo von Montfort, Kaiserl. Rath und Kriegskommissär, daß zehen Fähnlein Knechte und 400 Pferde den Befehl haben einzutreffen, welche der Kaiser sammt den schon in der Stadt vorhandenen Truppen selbst besolden werde. Bemmelberg hatte den Befehl, die 5 Fähnlein, die Ulm bisher selbst bezahlt in des Kaisers Dienst und Sold zu nehmen und neben dieselben noch 5 Fähnlein zu werben und also ein ganzes Regiment von 10 Fähnlein aufzurichten, desgleichen auch das Geschwader Reuter das Graf Hugo von Montfort gen Ulm verschaffen werde, allein durch den Kaiser bezahlt werden soll. Samt Conrad von Bemmelberg war auch Graf Ulrich XVI. von Helfenstein, des Erstern Lieutenant, Graf Friedrich von Stingen und Ettliche vom Adel eingetroffen. Die von Ulm ersuchen daher und bitten den Kaiser mit unterthänigstem und höchstem Fleiß, allergnädigsten Einsehens zu haben, damit sie ihre mit Gewalt abgedrungenen Güter wieder mit ehestem erhalten mögen, und derhalben dem Edeln und Gestrengen Herrn Conraden von Bemmelberg, Ritter und Obersten, Befehl zu geben, daß sie zu dem Ihrigen mit geringster Rast wieder kommen mögen.

Hierauf erhielt Conrad von Bemmelberg (30. Juli 1552) vom Kaiser Befehl: Nachdem die von Ulm mehr dann vor drei Monaten von Unseren und des Reiches Widerwärtigen ettlicher

ihrer Schlößer, Städtlein, Flecken und anderer Güter auf dem Land gewaltiger und ihrenthalb unverschuldeter Weise auch wider alles Recht und Billigkeit entsetzt worden, und deren noch auf diesen Tag entraubt sein welches ihnen dann nicht allein an ihren Gefällen, Nutzungen und Einkommen zu merklicher Ringerung und Schmälerung gerathen ist, und wir dann gemelten von Ulm um ihres Wohlverhaltens willen mit sondern Gnaden geneigt und zur Eroberung solcher ihrer abgedrungener Güter gern verhülflich sein wollten — demnach empfehlen wir dir mit gnädigem Fleiß und Ernst, daß wollest auf Mittel rundwegs bedacht sein, welchermassen angeregte Güter aus unserer Widerwärtigen Händen erobert und gedachten von Ulm wiederum eingeantwortet und zugestellt werden möchten, — Und hierin, da du einige Gelegenheit ersehen würdest, zum Schicklichsten, wie du zu thun wohl weißt, und soviel mit Fug und Vortheil auch ohne Schimpf und gefährliche Wagniß immer geschehen kann, an deinem Fleiß nichts verwenden lassen, auch sonst gedachten von Ulm in ihren An- und Obliegen von unsertwegen allen guten freundlichen Willen und Förderung beweisen. — —

Daher ist Conrad von Bemmelberg, begleitet von Sebastian Besserer, alten Burgermeister und Kriegsmeister zu Ulm am Donnerstag den 4. August mit acht Fähnlein Knecht aus dem Regiment in der Stadt und etlichen Reisigen und Verordneten samt aller nöthigen Fürsehung von Geschütz und anderer Munition vor das Schloß Helfenstein gerückt. Die Belagerung wurde aber anfangs nicht mit großem Nachdruck und Ernst betrieben: zuerst konnte das große Geschütz aus Mangel an Fuhr nicht gleich nachkommen und es wurde Verordnung gethan, daß es jedoch den andern Tag den Weg gen Stubersheim nehmen solle, welchem dann ein halb Fähnlein Knechte entgegen geschickt wurde; bald fehlte es an Schanz-Bauern, und man konnte das große Geschütz deßwegen nicht brauchen; jedoch wurde mit vier großen Stücken aus freier Hand geschossen. Dieses Schießen wurde aber aus dem Schloß nicht nur erwiedert, sondern darauf auch nach Geißlingen gefeuert; die im Schloße fielen mit etlichen Schützen heraus, wichen aber bald wieder hinein.

Zugleich bemächtigte man sich jedoch eines wichtigen Vortheils, das Weiler ob Helfenstein wurde eingenommen und die Gelegenheit auf dem Rinderthal besehen, um von da herein zu schießen. Aber sobald die im Schloß Solches gewahr wurden, ließen sie durch ihre Schützen stark und häufig schießen, daher Conrad von Bemmelbergs

Begehren war, noch zwei Karthaunen fürderlich zu erhalten. Am folgenden Tage wurden nun einige Brechen eröffnet, aber anderer Seits flog den Belagerern ihr Pulvervorrath in die Luft, denn ein Schuß aus dem Schloß traf einen Pulverwagen. Geißlingen befand sich noch immer im Einverständniß mit der Besatzung auf dem Schloße; daher den Einwohnern zu erkennen gegeben wurde, wenn sie sich nicht ergeben, so werde Schaden daraus erfolgen; worauf diese um Gnade baten und versicherten, sie seien gezwungen worden und haben viel gelitten auch viel bezahlt. E. E. Rath möchte sie als arme Leute gnädig bedenken. Auch die von Albegg baten, sie wieder zu Gnaden anzunehmen, sie haben sich der Kriegs und Churfürsten Gewalt nicht erwehren können, worauf sie zur Antwort erhielten, daß man solches zu gelegener Zeit bedenken und dem Rath vorlegen werde.

Am 8. August berichtete Sebastian Besserer nach Ulm an den Rath: Wir haben heute Nacht, die ganze Nacht, beim Oeden Thurm geschanzt, und vier Stücke hinüber gebracht. Dabei liegt Wolf von Honburg mit Einem Fähnlein Knecht und etlichen Hackenschützen. Daselbst herein sieht man die Brücken und alle Gelegenheit auf der andern Seite, hofft ihnen auch die Brücken zu nehmen, ist schon in der Arbeit mit Schießen. — — Mit diesem Tage nahm die Sache einen andern rüstigern Gang; die Belagerten wagten ihrer Seits noch einen Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben, und immer mehr bedrängt. Conrad von Bemmelberg scheint auch, um die Belagerung zu beendigen, von einem Sturm gesprochen zu haben. Da gaben aber die von Ulm ihrem Bürgermeister den Auftrag vorzustellen, daß es gemeiner Stadt, da der Sturmsold auf sie gerathen sollte, ganz hochbeschwerlich fallen würde, und deshalb besser sein möchte, die im Schloß auf anderm Weg einzunehmen. — Er, Sebastian Besserer solle sich also, so Herr Conrad etwas über den Sturm auf die Bahn brächte, so vernehmen lassen: Ob Se. Streng die Kais. Majestät durch fürgenommenen Sturm in solche Unkosten führen wollte.

Tags darauf besetzte Conrad von Bemmelberg Geißlingen mit einem Fähnlein und etlichen Pferden, ließ sich die öffentlichen Gebäude der Stadt einräumen, die Thorschlüssel ausliefern und übertrug dieses Commando einem Hauptmann Joachim von Türkheim; die von Geißlingen mußten aber die drei Bürgermeister als Geißel stellen, die im Lager behalten wurden. Die Stadt selbst erklärte sich auf Gnad und Ungnad ergeben zu wollen

zu der Kaiserl. Majestät und E. E. Raths Begehren, auch werde sie, wen man gedenke zu Amtleuten zu verordnen, gehorsamlich annehmen.

Am Tag Laurentii (10. Aug.) eröffnete die Besatzung auf dem Schloß frühmorgens die Unterhandlungen mit einem Schreiben durch einen Trommelschläger, welches folgendermaßen lautete:

Herr Oberster, Haubtbeuelch sambt anderer Ehrliche Kriegsleuth!

Demnach Ir uns vf dem schloß Helfenstein belagert habt, wir Haubt- und Kriegsleut vferhoffet, Ir hättet Kriegsgebrauch nach sollich Haus, wie sich gebürt, vfgefordert, weil es aber verbliben ist, an Euch Herr Oberst, Haubt- und Kriegsleut unser piten, Ir wöllet uns zu erkennen geben, in wes herrn namen Ir sollich Haus einzunemen beuelch habt, auch wes wir uns gegen Euch zuuersehen, dann wir als Erlich Kriegsleut, so ihre Pflicht gethan, uns gern halten wollen und versehen uns zu euch, Ir werdet euch auch gleichermaßen gegen uns halten

Ggeb. am Tag Lorenzi. Anno 52.

Haubtbeuelch und Kriegsleut vfm schloß Helfenstein.

Als Erwiederung hierauf sandte Conrad von Bemmelberg folgendes Schreiben in das Schloß:

Haupt-beulchs und Kriegsleut vfm Haus Helfenstein!

Euer schreiben hab ich von dem gesandten thromenschlager empfangen und Ewer bitten, darinnen Ir inn wes namen Ich sambt meinen untergebenen Kriegsvolkh alhie lieg, zu wissen begert, vernommen. Gib euch darauf zuuersteen, das Ich von deß größten herren wegen, so inn der Welt ist, alhie lig, der ist namlich die Röm. Khays. Majestät, mein allergnädigster herr. Das Ir dann hieneben vermeldet, Ir hattet gehofft, das das Haus Helfenstein, wie sich gebürt, aufgeuordert sollt worden sein, Kann ich bei mir nit befinden, das Euch vil poten zuschicken, von nöthen gewesen, dann ich das haus sambt wal zu bekommen weiß, Wiewol Ich Euch erwenten Kriegsbrauch in seinem werd bleiben laß. Aber wie dem Allem sei vnd Ir Euch Kriegsgebrauch berümbt, Wiewol Ich von der Röm. Khais. Majestät wegen ainiche sprach zu halten beuelch, So mögt Ir Haupt-Beulchs vnd ußschutz deß gemainen Kriegsvolkhs Euch doch one alles verziehen heraus vnd in der nechsten zu mir

verfuegen. Will Ich alsdann von der Röm. Khais. Majestät wegen Euch hören. Actum Im Veldlager vor Helfenstein am Tag Lorenti. Anno 52.

Röm. Khays. May. Oberster
Conrad v. Bemmelberg Ritter,
sambt andern der höchstgedachten Khays.
Maj. Kriegsräthen, beuelchsleuten und
vndergebenn Kriegsleuten.

Im folgenden Schreiben erklärt sich die Besatzung nun hiezu bereit.

Herr Oberster, Haupt-Beuelchs vnd Kriegsleut!

Ewer schreiben vnd gegebene antwurt haben wir empfangen, Innhalts vernommen. Nun sein wir erbitig, Kriegsbrauch nach, sprach mit Euch durch unsere verordnete zu halten. Doch mit disem anhang, das Ir unsere gesandten, wie Kriegsbrauch vnd Recht zu- vnd ab frey, sicher vnd vnaufgehalten vfs Schloß helfenstein verglaiten vnd passiren lasset. Actum Helfenstein am tag Lorenti. Anno 52.

Haupt-beuelchs vnd Kriegsleuth vfm schloß Helfenstein.

Darauf ward geantwortet:

Haupt- beuelchs vnd Kriegsleuth vfm haus Helfenstein!

Ewer Schreiben, mir gethan, hab ich empfangen vnd daraußen Ewer begern vernommen, vnd will Euch hiemit zu vnd von mir, biß widerumb zu Helfenstein glayt vnd sicherheit zugeschriben haben, doch das Ir gewislich in der nächsten halben stund erscheinet, dann sovern das nit bescheen, so soll der anstandt auß sein. Vnd möget Ir Euch alsdann um Ewer hälß wöhren, vnd wirt ich alsdenn dem Jenigen, so die Röm. Khays. Majestät mir vferlegt hat nachkommen, das wollt Ich Euch darnach wissen zu richten nit pergen. Datum im Veldlager vor helfenstein am tag Lorenti Anno 52.

Röm. Khays. Maj. Oberster ꝛc.
Conrad v. Bemmelberg Ritter,
sampt andern höchstgedachter Röm. Khays.
Maj. Kriegsräthen und beuelchsleuten.

Dem zufolge capitulirte die Besatzung und ergab sich dergestalt, daß sie allein mit kurzer Wehr davon zog; gegen Mittag nahm Conrad von Bemmelberg Besitz von dem Schloß. Ein Theil der Besatzung hatte sich während der letzten Tage der Belagerung aus dem Schloße entfernt ein guter Theil war bei den Ausfällen, welche

die Mannschaft machte, gefangen; die noch Uebrigen wurden bis an die Würtembergische Grenze geführt.

So wurde das Schloß Helfenstein durch Conrad von Bemmelberg auf des Kaisers Befehl gewonnen und den Ulmern wieder übergeben; denn nicht im Dienste der Stadt stand dieser tapfere Krieger, wie schon behauptet worden ist *) und eben so wenig war er während der Belagerung in Ulm. Zwar schreibt die Stadt schon am 5. April an den Kaiser: Weil man täglich Ueberfall und Belagerung zu befahren habe, sei man nothwendig verursacht worden, den Edlen und gestrengen Herrn Conrad von Bemmelberg, Ritter, Kaiserlichen Kriegsrath, zu ersuchen ein getreues und nachbarliches Aufsehen zu haben, dessen sich Bemmelberg für seine Person ganz gutwillig jedoch dermaßen erboten, wo er dessen vom Kaiser Consens und Bewilligung haben möchte. Aber schon am 12. April rückten die Kriegsfürsten vor die Stadt und die Belagerung dauerte bis den 19. April, ohne daß ein fremder Offizier in die Stadt kam, noch sonst andere Hülfe erschien. Conrad von Bemmelberg kam erst am 22. Juni, wie wir oben gezeigt haben, um den Ulmern ihre Besitzungen mit Kaiserlichen Soldaten wieder zu erobern. Eben so unrichtig ist es, wenn ferner vorgegeben wird, bey der Belagerung des Schlosses Helfenstein habe der Graf Ulich von Helfenstein daß Geschütz commandirt **) und um den Abstand recht groß zu machen, hinzugefügt wird, Ulrich mußte in den Religionskriegen unter Karl V. sein eigenes uraltes Stammhaus erobern und zerstören helfen. ***) Allein so merkwürdig auch der Contrast wäre, welcher eine solche Parallele darbieten würde, so können wir doch urkundlich nachweisen, daß obgleich Ulrich von Helfenstein damals als Kaiserlicher Lieutenant in Ulm war, doch bei der Belagerung seines Stammschlosses weder das Geschütz commandirte noch dasselbe erobern und zerstören half. Denn wie wir bald sehen werden, wurde das Schloß Helfenstein nicht auf militärische Weise zerstört, sondern erst nach der Einnahme und nach langer Berathung wurde dasselbe durch Werkleute und Taglöhner allmählig abgebrochen. Anderntheils befehligte Bemmelberg die Artillerie selbst vor Helfenstein, und als Lieutenant blieb Graf Ulrich an Bemmelbergs Stelle in Ulm. Dieses erhellt aus mehreren Schreiben, die von

---

*) Reichard Geschichte der Kriege und der Bürgerbewaffnung Ulms. Ulm 1832 S. 64 f.

**) Reichard a. a. O. S. 65.

***) Pfister Geschich. von Schwaben. Heilbron 1817 B. 4 S. 276.

der Stadt aus ins Feldlager und von da nach Ulm in jenen Tagen abgingen. Am 4. Aug. (den ersten Tag der Expedition) nimmt der Graf eine Verlegung einiger Rotten Landsknechte in die Stadt vor; am 5. August werden von Seiten der Belagerer zwei Karthaunen begehrt, die aber zuvor schon zur Verwendung vor Helfenstein bestimmt waren, und aus Mangel an Fuhrwerk jetzt erst mit schwacher Bedeckung nachkommen. Am 7. Aug. ist Ulrich ebenfalls in Ulm, denn der Rath berichtet an Sebastian Besserer, daß er mit dem Grafen über jene Verlegung von Militär der Wache wegen übereingekommen sei. An ebendemselben Tage läßt der Graf dem Rath anzeigen, daß bei ihm angelangt sei, daß Kriegsvolk von Frankfurth heraufziehe, wem aber zu Guten könne er nicht berichten, und begehret solches dem Obersten anzeigen zu lassen. Ebenso erscheint Graf Ulrich den 9. Aug. auf dem Rathaus und bringt als Klage an, der Wirth Caspar Mayer in der Herdbruckergasse habe seinen Herrn Schwager Conrad, Obersten, in Gegenwart Ehrbarer Leute geschmäht, und bitte denselben gefangen zu setzen und mit ernstlichen Strafen gegen ihn zu handeln; und an demselben Tage berichtet er, einer seiner Boten sei in Urspring auf 7 oder 8 Hackenschützen, die verdächtig seien, gestoßen, man solle streifen; und gleich am 11. Aug. geht das Schloß über. Es ist hieraus deutlich, daß Graf Ulrich von Helfenstein gar nicht bei der Belagerung seines Stammschlosses, sondern während dieser Zeit, nähmlich vom vierten bis elften August als Kaiserlicher Lieutenant in Ulm war, wo er in Abwesenheit seines Schwagers Conrad von Bemmelberg die Kaiserl. Truppen commandirte. Und gesetzt auch, er hätte an der Belagerung Theil genommen, so wäre dieses in keiner Rücksicht für ihn ein Vorwurf, im Dienste des Kaisers hätte er die unrechtmäßigen Besitzer seines Stammschloßes vertrieben und dasselbe dem Kaiser wieder zugestellt. Bei der Zerstörung war er schon gar nicht zugegen, denn damals wohnte er wahrscheinlich dem Zuge des Kaisers gegen Frankreich und der Belagerung von Metz bei.

Noch während der Belagerung des Schloßes, den 10. Aug. waren dem Burgermeister Sebastian Besserer vom Rathe aus folgende Maaßregeln empfohlen: Wenn das Schloß erobert sei, so solle man dasselbe durch Hackenschützen und ein Dutzend Bauern besetzen, aber nicht anders denn nur verwahrungsweise, und diesen sollen einer oder zwei Amtleute beigegeben werden. Denn die Meinung des Rathes sei dahingestellt, daß man keinen Posten mehr auf diesem Schloß anders verwenden wolle. Demnach solle

alles, was auf dem Schloß sei in die Stadt geführt werden; denn das Schloß fürderhin zur Wehr zu behalten, solches könnte in künftigen Zeiten mehr zum Nachtheil als Vortheil dienen, dieweil sich fürnehmlich diejenigen, so darin gelegen, und sich für sonderbare Kriegsleute geachtet, sich nicht halten konnten, zudem auch das Schloß so hart beschossen und zerrissen sei, daß auf Wiedererbauung ein großer Kosten laufen würde. Dieser vorgefaßte Plan wurde auch wirklich nach gepflogenen Berathungen ausgeführt. Es wurden Gesandte vom Rathe aus, um das Schloß in Augenschein zu nehmen und Techniker, um die verschiedenen Vorschläge der Wiederausbesserung des Schlosses und der Mauern, oder der gänzlichen Zerbrechung desselben an Ort und Stelle zu vernehmen, abgeschickt.

Es war die Mauer gegen den Oeden Thurm am meisten beschädigt, und in sich selbst zerstickt, so daß man sie hätte auf den Grund abbrechen und von Neuem wieder aufbauen müßen; dagegen war die Mauer gegen das Rinderthal 18 Schuh dick und sonst allenthalben 14 Schuh, und unbeschädigt; das obere Haus brauchte einen neuen Dachstuhl, und das Haus darin Magnus Kraft gewohnt, war mit geringem Kosten wieder herzustellen. Uebrigens verabredeten sich die Gesandten noch über Folgendes: Das Schloß sei an ihm selbst ganz eng, daß man sich in rechter Noth nicht viel darin halten möge; es könnte auch für keinen Kaiser, König oder Fürsten gebauet werden, allein schlechtlich für einen Grafen und dergleichen. So gebe es auch der Stadt jährlich einen großen Unkosten mit Vögten, Wachen u. a. Unterhalt. Zudem, baue man viel daran, und mache man es fest, wenn es ein anderer Herr mit Gewalt oder Untreue bekommt, so habe man es mit desto größern Kosten und Gefahr wieder zu bekommen, wie dann in jetzigen Thun geschehen ist. Zum Schutz der Herrschaft sei das Schloß nicht unumgänglich nöthig, und dieweil der Rath die Stadt habe, so finden sich Wege aller Wegen zur Herrschaft als zu offenen Flecken wieder zu kommen. — Aus diesen und andern Ursachen fanden nun die Gesandten für ganz gut und fürständig, daß der Mantel sammt der obern Behausung, darin der Hochwart gewohnt, ganz und gar abgebrochen, und dieselben Gewölbe eingefüllt werden. Wolle aber der Rath eine Wohnung daselbst haben, so möchte das also geschehen, daß die Wohnung, darin Magnus Kraft gewohnt, sammt der Wächterstube und der Stallung gegenüber, stehen bliebe. Das wäre dazu gut, so eine Reiterei in dieser Art käme, daß man daselbsthin

Pferde legen, unterhalten und von dannen aus streifen könnte; und würde, wie oben erzählt, der eine Platz durch Abbrechung des obern Hauses beraumt, so würde es eine Weite geben; und so die andern Mauern stehen bleiben, möchten die armen Leute einen Fürzug haben, ihr Vieh und was sie Guts hätten, bei gefährlichen Läuften darin flüchten und vom Lande ihren Aufenthalt darin haben, auch den Platz je selbst beschützen. Würde man das Schloß nicht ganz abbrechen, so könnten auch die von Helfenstein, wie denn die Welt ist, die Stadt nicht beschuldigen, als ob man ihnen das zur Kleinerung gethan hätte. Dieser Vorschlag könnte auch mit einem geringen Kosten ausgeführt werden, wenn man einen reisigen Knecht von Geißlingen herauf thäte, oder sonst einen alten Reuter, oder den Amtmann von Stubersheim dahin versetzte, mit je zwei Wächtern. Im Rathe selbst wurden (15. Sept. 1552.) von Sebastian Besserer, Burgermeister, von dem Hauptmann Neidhardt und von Hans Ehinger schriftlich und mündlich Bedenken abgegeben und angehört, was mit dem Schloß Helfenstein vorzunehmen sein möchte und mit Stimmenmehrheit beschlossen: daß das Schloß, sammt allen Behausungen darin mit ehestem, und sonderlich, was die fürnehmsten Befestigungen seien, allerdings zergänzt werden solle, und sollen die Herrschaftpfleger Fleiß fürwenden, ob sie das Abbrechen verdingen möchten.

Schon am neunzehnten September wurde der Anfang mit dem Abbruche des Schlosses gemacht, und die Arbeit ging rasch voran; ein Theil der noch brauchbaren Steine wurde nach Ulm gebracht und zur Anlegung eines Kanals von dem Blaufluße durch einen Theil der Stadt verwendet. Nur kleine Reste ließ man stehen, die wie Veesenmeier bemerkt *) endlich im sechsten Jahrzehent des achtzehnten Jahrhunderts auf obrigkeitlichen Befehl vollens ganz gegesprengt wurden, so daß man jetzt kaum noch auf dem platten Waßgrunde die Merkmale eines vormals dagestandenen Schlosses erkennen kann.

Die Burg war in zwei Hauptgebäude getheilt, zwischen welchen ein gepflasteter Hof, eine Zisterne, ein Backhaus, eine Schmidte, eine Wagenremise und eine Kapelle standen. Der obere Theil, Darließ genannt, war die eigentliche Festung, der untere Theil, gegen Geißlingen, hieß das neue Schloß, die Ringmauern waren stark und mit Thürmen und mit Rondelen versehen; ferner schützten auf der

*) S. Veesenmeier Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein. Ulm 1796. 4. (Gymnas. Progr.)

östlichen Seite gegen Weiler drei Zugbrücken das Schloß, welche über tiefe Gräben und hohe Felsen gerichtet waren.

Nicht nur diese Gunst, daß er ihnen zur Wiedereroberung ihrer Besitzungen half, erwieß der Kaiser Karl V. den Ulmern, sondern er erschien den 3. September, als er von Augsburg her, wo er die vom Churfürsten Moriz getroffenen Einrichtungen wieder abschaffte, gegen den König von Frankreich vor Metz zog, in Ulm und rühmte das Wohlverhalten der Stadt, daß sie den Feinden des Kaisers die Thore gesperrt und lieber Schaden gelitten hätten, als dem Kaiser und dem Reiche abzustehen; und dadurch bewogen gab der Kaiser zu Dietenhofen am 29. October den Ulmischen adelichen Familien von Lay, Ehinger, Besserer, Roth, Kraft, Neidhart, Strälin, Lieber, Rhem, Ungelter, Günzburger, Stander, Schad, Schermaier, Geßler, Rauhing und Balding einen abermaligen deutschen Adelsbrief, kraft dessen sie aus Kaiserl. Vollmacht und Gnade gegen wackere und tapfere Leute, wegen ihres alten vornehmen Geschlechts, wegen ihrer adelichen Studien und Uebungen, wegen ihrer von Alters her geschehenen Verheurathungen und Befreundungen mit andern adelichen Familien, wegen ihrer von Anfang her beständigen Wohnung in Ulm, wegen ihrer Nahrung und Unterhalts von eigenen Schlössern, Dörfern, Gütern und Einkünften, (nicht von der Kaufmannschaft oder geringen schlechten Künsten;) wegen ihres getreuen in fremden und auswärtigen Landen zu Ehre und Nutzen des röm. Reichs geleisteten Kriegsdiensten, wegen ihrer vielen und großen besonders in den neuen Zeiten von den Feinden des Reiches erlittenen Gefahren und wider dieselben beschützten Vaterlandes und endlich wegen ihrer beständigen, theils schon geleisteten, theils noch zu leistenden Treue gegen das Reich und das Haus Oesterreich und damit durch die Belohnung der Tugend auch andere zur Nachfolge angefrischt und ermuntert werden: wegen aller dieser jetzt gemelten Ursachen künftighin von neuem dergestalt empor setzte und adelte, daß sie nicht nur für ihre eigenen Personen, sondern auch für alle ihre Nachkommen überall und alle Zeit alle adelichen Privilegien und Rechte geniesen, zu den Turnieren und Ritterspielen nach Gewohnheit der alten Edelleute erscheinen, Adeliche, Civil und Kriegsämter annehmen, Gerichte besetzen, und den wahren Edelleuten durchaus gleich gehalten werden sollen; daher sie auch allen, so geistlichen, als weltlichen Fürsten empfohlen würden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

W. Aumann
Buchbinderei
20. SEP. 1995

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kerler, Heinrich Friedrich,

Geschichte der Grafen von Helfenstein

Bd.: 1

Ulm 1840

Germ.sp. 249 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047954-5